

Stenografischer Bericht

41. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 18. September 2018

Beginn: 10.02 Uhr

Entschuldigungen: LTAbg. Gang, LTAbg. Kogler, LTAbg. Wagner

AN. Einl.Zahl 2644/1

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: *Angelobung einer Abgeordneten/eines Abgeordneten*

Wortmeldung: LTAbg. Kolar (7357)

A. Einl.Zahl 2659/1

Aktuelle Stunde betreffend *Islamismus in steirischen Schulen*

Begründung: LTAbg. Mag. Hermann (7357)

Wortmeldungen: Landesrätin Mag. Lackner (7361), LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (7364), LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (7366), LTAbg. Schweiner (7368), LTAbg. Eisel-Eiselsberg (7370), Landesrätin Mag. Lackner (7373)

B1. Einl.Zahl 2657/1

Anfrage des LTAbg. Mag. Hermann an Landesrätin Mag. Kampus

betreffend *kein Verantwortungsbewusstsein für rot-schwarzes Desaster bei Sozialhilfeverbänden?*

Anfrage: LTAbg. Mag. Hermann (7375)

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (7375)

Zusatzfrage: LTAbg. Mag. Hermann (7376)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Kampus (7376)

B2. Einl.Zahl 2674/1

Anfrage der LTAbsg. Klimt-Weithaler an Landesrat Anton Lang

betreffend *unzumutbare Steigerung der Wohnkosten durch Stmk. Hebeanlagengesetz 2015*

Anfrage: LTAbsg. Klimt-Weithaler (7376)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Anton Lang (7377)

Zusatzfrage: LTAbsg. Klimt-Weithaler (7378)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Anton Lang (7379)

D1. Einl.Zahl 2640/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Schützenhöfer

betreffend *Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden beenden – Reformen jetzt!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbsg. Mag. Hermann (7473)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Schützenhöfer (7477)

Wortmeldungen: LTAbsg. Meißl (7481), LTAbsg. Dr. Murgg (7486), LTAbsg. Schönleitner (7489), LTAbsg. Dirnberger (7492), LTAbsg. Petinger (7496), LTAbsg. Mag. Hermann (7498), LTAbsg. Mag. (FH) Hofer (7500), LTAbsg. Dirnberger (7501), LTAbsg. Krautwaschl (7503)

Beschlussfassung: (7505)

D2. Einl.Zahl 2658/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an

betreffend *Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung – aktuelle Zahlen über Asylberechtigte in der Mindestsicherung*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbsg. Triller, BA (7506)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (7510)

Wortmeldungen: LTAbsg. Triller, BA (7515)

Beschlussfassung: (7516)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

1. Einl.Zahl 2607/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Bericht zum Landtagsbeschluss Nr. 758 betreffend „Berufsorientierung für arbeitssuchende Jugendliche“, BBO-Tätigkeitsbericht 2016/2017*

Wortmeldungen: LTAbg. Ederer (7380), LTAbg. Mag. Kerschler (7381), LTAbg. Kolar (7383), Landesrätin Mag. Lackner (7384)

Beschlussfassung: (7387)

2. Einl.Zahl 2582/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Bildungshaus Retzhof Errichtung und Gründung einer GmbH*

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Kerschler (7387)

Beschlussfassung: (7388)

3. Einl.Zahl 2403/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Pilotprojekt zur Etablierung eines österreichweiten Sportstättenplans*

Wortmeldungen: LTAbg. Kober (7389), LTAbg. Mag (FH) Hofer (7390), LTAbg. Ederer (7391), LTAbg. Meißl (7392)

Beschlussfassung: (7393)

4. Einl.Zahl 2527/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze des § 2a BFinG*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 5)

Beschlussfassung: (7414)

5. Einl.Zahl 2605/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: Bericht über den Budgetvollzug per 30.06.2018

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (7394), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (7396), LTAbg. Krautwaschl (7398), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (7400), LTAbg. Klimt-Weithaler (7402), LTAbg. Schönleitner (7403), LTAbg. Schwarz (7406), LTAbg. Krautwaschl (7408), LTAbg. Riener (7408), LTAbg. Schönleitner (7410), LTAbg. Schnitzer (7412)

Beschlussfassung: (7414)

6. Einl.Zahl 2579/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Steiermärkische Landesbahnen (STLB); Umstrukturierung - Einbringung der Teilbetriebe; Trennungsbilanzen per 31.12.2017; Anpassung Zielstruktur, Reisebüro*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (7415), LTAbg. Hafner (7417)

Beschlussfassung: (7418)

7. Einl.Zahl 2346/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Bewilligung von Krematorien*

Wortmeldungen: LTAbg. Dirnberger (7418), LTAbg. Triller, BA (7419), LTAbg. Schönleitner (7420), LTAbg. Petinger (7421)

Beschlussfassung: (7422)

8. Einl.Zahl 2390/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Landwirtschaftskammer Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Bauer (7422), LTAbg. Schönleitner (7424), LTAbg. Hubert Lang (7429), LTAbg. Rojer (7432), LTAbg. Dr. Murgg (7434), LTAbg. Schönleitner (7436), LTAbg. Karl Lackner (7438), LTAbg. Cramer (7440), LTAbg. Hubert Lang (7442), Landesrat Seitinger (7444)

Beschlussfassung: (7448)

9. Einl.Zahl 2522/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Querschnittsprüfung Schutzwasserbau*

Wortmeldungen: LTAbg. Hafner (7449), LTAbg. Schönleitner (7451), LTAbg. Fartek (7454), Landesrat Seitinger (7457)

Beschlussfassung: (7460)

10. Einl.Zahl 885/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Geschlechtergerechte Formulierungen*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (7461), LTAbg. Kolar (7464), Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann (7465), LTAbg. Riener (7468)

Beschlussfassung: (7470)

11. Einl.Zahl 2573/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Beschluss Nr. 657 des Landtages Steiermark vom 14.11.2017 betreffend "Stärkung des*

ländlichen Raumes durch Ansiedelung von Einrichtungen des Landes in strukturschwachen Regionen"

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann (7470), LTAbg. Hartleb (7474), LTAbg. Kügerl (7517)

Beschlussfassung: (7518)

12. Einl.Zahl 2507/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Sanierung; Graz, Brucknerstraße 5 und 7“ (Einl.Zahl 1964/2, Beschluss Nr. 792)*

Beschlussfassung: (7519)

13. Einl.Zahl 2606/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Gebarungskontrolle der Abteilung 7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich des Vorgehens bei den Gemeinden Hartberg und Hart bei Graz“ (Einl.Zahl 1930/2, Beschluss Nr. 745)*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (7519), LTAbg. Triller, BA (7520), LTAbg. Dirnberger (7522)

Beschlussfassung: (7524)

14. Einl.Zahl 2302/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Regionen

Betreff: *Gemeindekooperationen in der Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Kober (7525), LTAbg. Hartleb (7526), LTAbg. Dirnberger (7527), LTAbg. Kolar (7528), LTAbg. Petinger (7531), LTAbg. Fartek (7532)

Beschlussfassung: (7533)

15. Einl.Zahl 2465/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Landeswarnzentrale“ (Einl.Zahl 1884/2, Beschluss Nr. 660)*

Wortmeldung: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (7534)

Beschlussfassung: (7535)

16. Einl.Zahl 2179/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Gleichbehandlung von Herzinfarkt-PatientInnen*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (7535), LTAbg. Riener (7537)

Beschlussfassung: (7538)

17. Einl.Zahl 2578/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Kulturförderungsbericht 2017*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 19)

Beschlussfassung: (7556)

18. Einl.Zahl 2247/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Durchführung einer „Landesausstellung“ in der aktuellen Gesetzgebungsperiode und Information des Landtags*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 19)

Beschlussfassung: (7556)

19. Einl.Zahl 2388/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Programm „Kunst in den Regionen“*

Wortmeldungen: Dritter Präsident LTAbs. Dr. Kurzmann (7539), LTAbs. Mag. Dr. Holasek (7542), LTAbs. Krautwaschl (7544), LTAbs. Mag. Dr. Dolesch (7546), LTAbs. Klimt-Weithaler (7549), Landesrat Mag. Drexler (7552)

Beschlussfassung: (7556)

20. Einl.Zahl 2304/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Etablierung eines mobilen psychiatrischen Krisendienstes*

Wortmeldungen: LTAbs. Meißl (7557), LTAbs. Riener (7558)

Beschlussfassung: (7560)

21. Einl.Zahl 2350/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Strategien zum Schutz vor Cyberkriminalität im steirischen Gesundheitswesen*

Wortmeldungen: LTAbs. Triller, BA (7560), LTAbs. Riener (7561)

Beschlussfassung: (7561)

22. Einl.Zahl 2363/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Fortbestand des „Kinderärztlichen mobilen Notdienstes“ („KiMoNo“) sicherstellen!*

Wortmeldungen: LTAbg. Meißl (7562), LTAbg. Klimt-Weithaler (7562), Landesrat Mag. Drexler (7564)

Beschlussfassung: (7565)

23. Einl.Zahl 2618/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Styria vitalis - Folgeprüfung (Einl.Zahl 1881/2, Beschluss Nr. 687)*

Beschlussfassung: (7566)

24. Einl.Zahl 2371/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Europa

Betreff: *Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie und Verdreifachung des Wasserpreises verhindern!*

Wortmeldungen: LTAbg. Rojer (7566), LTAbg. Kolar (7568), LTAbg. Cramer (7570), LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (7571), LTAbg. Schnitzer (7572), LTAbg. Dirnberger (7575)

Beschlussfassung: (7577)

25. Einl.Zahl 2612/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Zukunftsfonds Steiermark Tätigkeitsbericht 2016-2017*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (7578), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (7579), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (7580)

Beschlussfassung: (7582)

26. Einl.Zahl 2641/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Leit- und Impulsprojekt „Silicon Austria Labs GmbH“ Beteiligung der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rahmenvereinbarung zur Finanzierung*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (7582), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (7583), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (7583)

Beschlussfassung: (7585)

27. Einl.Zahl 2301/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Service für Menschen mit Behinderung*

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (7586), Landesrätin Mag. Kampus (7587), LTAbg. Krautwaschl (7589), Landesrätin Mag. Kampus (7590)

Beschlussfassung: (7591)

28. Einl.Zahl 2372/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Wohnen ist zu teuer: Fristverkürzung bei Wohnunterstützung*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (7592), Landesrätin Mag. Kampus (7595), LTAbg. Klimt-Weithaler (7597)

Beschlussfassung: (7598)

29. Einl.Zahl 2455/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer zur Mindestsicherungsreform*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA (7598), Landesrätin Mag. Kampus (7599), LTAbg. Riener (7600)

Beschlussfassung: (7601)

30. Einl.Zahl 2514/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Fehlgeleitete Integrationspolitik beenden – stattgefundene Massenzuwanderung und Grazer Islamstudie zeigen massiven Handlungsbedarf!*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA (7601), LTAbg. Schweiner (7602), LTAbg. Tschernko, MSc. (7603)

Beschlussfassung: (7604)

31. Einl.Zahl 2434/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Durchforstung des Gesetzesdschungels und Beseitigung von „Gold-Plating“*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (7604), LTAbg. Karl Lackner (7606), Landesrat Mag. Drexler (7607)

Beschlussfassung: (7608)

32. Einl.Zahl 2508/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Beschluss Nr. 197 des Landtages Steiermark vom 19.04.2016 betreffend Landtag Steiermark; Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Maßnahmenpakets „Arbeitsprogramm Integration“ zum Beschluss Nr. 197 des Landtages Steiermark vom 19.04.2016 betreffend Maßnahmenpaket für eine gezielte Integration von geflüchteten Menschen basierend auf den Grundsätzen und Haltungen der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann (7608), LTAbg. Schweiner (7610), LTAbg. Tschernko, MSc. (7611), Landesrätin Mag. Kampus (7613)

Beschlussfassung: (7614)

33. Einl.Zahl 2622/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Sechsendreißigster und siebenunddreißigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark (2016-2017)*

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (7615), LTAbg. Klimt-Weithaler (7617), LTAbg. Karl Lackner (7618)

Beschlussfassung: (7618)

34. Einl.Zahl 2637/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen

Betreff: *Bericht des Petitionsausschusses 2017*

Wortmeldung: LTAbg. Klimt-Weithaler (7619)

Beschlussfassung: (7620)

Präsidentin Dr. Vollath: Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bitte, die Sitzplätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Es findet heute die einundvierzigste Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und all jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Bei den Besucherinnen und Besuchern hier vor Ort darf ich zwei Begrüßungen gesondert vornehmen. Zum einen begrüße ich herzlich den Österreichischen Botschafter in Abu Dhabi, Exzellenz Dr. Andreas Liebmann, bei uns. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Außerdem begrüße ich die Damen und Herren des Seniorenbundes Hartberg und Umgebung unter der Leitung von Obmann Franz Wilfinger. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Im Besonderen begrüße ich ebenfalls die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Mir liegen drei Entschuldigungen vor, das sind die Abgeordneten Anton Gangl, Anton Kogler und Günter Wagner, der jedoch nur bis ca. 14.00 Uhr.

Die Tagesordnung ist Ihnen allen zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das sehe ich nicht.

Wir beginnen mit der Angelobung eines neuen Abgeordneten zum Landtag Steiermark. Herr Abgeordneter Maximilian Lercher hat mit Ablauf des 12. September 2018 sein Mandat als Abgeordneter zum Landtag Steiermark zurückgelegt. Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Wolfgang Moitzi in den Landtag Steiermark berufen.

Herr Wolfgang Moitzi ist heute erschienen und kann daher die gemäß Art. 13 Abs. 3 L-VG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 GeoLT vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Gabriele Kolar, die Angelobungsformel vom Redepult aus zu verlesen, worauf Herr Wolfgang Moitzi mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kolar (10.04 Uhr): Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Land Steiermark, dann stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Herr Wolfgang Moitzi: Ich gelobe. (10.04 Uhr – Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Dr. Vollath: Lieber Wolfgang Moitzi, ich begrüße dich herzlich als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und wenn die ersten offiziellen Fotos geschossen sind, im Kasten sind, dann bitte ich dich, deinen Sitzplatz einzunehmen.

Ich fahre mit der Sitzung fort. Vom Landtagsklub der FPÖ wurde am Donnerstag, dem 13. September 2018, ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde betreffend „Islamismus in steirischen Schulen“ eingebracht. Gemäß § 71 GeoLT wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich nun Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan HERMANN das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (10.06 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuseher!

Die undifferenzierte Massenzuwanderung der letzten Jahre führte zu Entwicklungen von Parallel- und Gegengesellschaften. Radikalislamistische Theorien werden zunehmend in steirische Schulen getragen. Dies stellt eine Bedrohung für die christlich abendländische Gesellschaftsordnung dar. Schauen wir uns die Zahlen in der Steiermark an: Der hohe Ausländeranteil bzw. der steigende Anteil muslimischer Kinder trägt dieses Problem auch in die steirischen Schulen, so waren im Schuljahr 2017/2018 über 6.000 Kinder muslimischen Glaubens. In den letzten drei Jahren eine Steigerung von 12 %, steiermarkweit ist jedes zehnte Pflichtschulkind bereits Moslem. 2017/2018 gab es 55 Schulen, an denen bereits jedes fünfte Kind muslimischen Glaubens war. In Graz sind 25 % der Pflichtschul Kinder Muslime, an den Neuen Mittelschulen bereits mehr als ein Drittel. In einigen Grazer Schulen ist der Anteil von muslimischen Kindern sogar jenseits der 70 % hoch. Während im Schuljahr 2013/2014 noch an 92 Schulen islamischer Religionsunterricht angeboten wurde, sind es im heurigen Schuljahr 165 Schulen. Wir haben auch den Medien vor einiger Zeit entnehmen können, dass auch die Moslembroderschaft, die durchaus kritisch und radikal einzustufen ist, bei der Ausbildung islamischer Religionslehrer in der Steiermark eine wichtige Rolle auch spielen soll. Wir Freiheitliche warnen seit Jahren vor diesen fatalen Fehlentwicklungen und ich möchte speziell die Kollegen der SPÖ auf ein Zitat des Altlandeshauptmanns Franz Voves hinweisen, der im April 2015 zu uns Freiheitlichen meinte, wir sind Hassprediger, wir sind Lügner, wir sind Hetzer und wir sind Rattenfänger. Diese Aussagen haben sich damals schon als polemische und geschmacklose Rhetorik selbst gerichtet. Inhaltlich richten sie sich spätestens jetzt selbst, weil wir wissen durch das Aufdeckerbuch von Susanne Wiesinger „Kulturkampf im Klassenzimmer“, dass all jene Dinge, vor denen wir warnen und für die wir hier auch vernadert wurden, der Wahrheit entsprechen. (*Beifall bei der FPÖ*) Wiesinger ist Lehrerin in Wien an einer neuen Mittelschule und beschreibt dort katastrophale Zustände. Sie spricht von einem Kulturkampf, der in den Schulen stattfindet, von mangelhafter Integration, sie spricht davon, dass man, wenn man mit Schülern über Terroranschläge mit islamistischen Hintergrund diskutiert, überhaupt kein Unrechtsbewusstsein da ist. Sie spricht davon, dass auch für Ehrenmorde, wenn man diese mit den Schülern diskutiert, kein Bewusstsein da ist bei den muslimischen Schülern, dass das eine schwere Straftat ist. Sie spricht auch - und das ist besonders dramatisch - von Genitalverstümmelung und Beschneidungen junger Frauen, die um sich greifen in Wiener Schulen. Da muss ich ernsthaft die Frage stellen: Wollen wir das in Österreich im Jahr 2018?

Die Antwort kann nur ein Nein sein, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Sie beschreibt auch, dass es in ihrer Schule eine „Kleidungspolizei“ geben soll, wo sich junge muslimische Burschen zusammentun und Mädchen kritisch beobachten, wo es so weit kommt, dass Kleider von jungen Mädchen, die halt nicht in dieses Bild passen, zerschnitten werden und es zu massiven Mobbingübergriffen auch kommt. Dieses Buch von Wiesinger war hier sehr gut und wichtig. Warum war es gut und wichtig? Weil es eine gesellschaftliche Debatte über dieses Thema ausgelöst hat und sich auch immer mehr steirische Pädagogen an die Medien wenden und dieser Mantel des Schweigens endlich aufgebrochen wird. So war in der Kronen-Zeitung vor kurzem von einer Grazer Schulleiterin zu lesen, die ihre Schule mit einem Vulkan vergleicht, der kurz davor ist auszubrechen. Sie beschreibt die Schule als „Abfänglager von diversen Problemen, mit Radikalität, Sektenproblematik und Mobbing“. Auch in der Kleinen Zeitung war erst am Wochenende zu lesen, dass ein Grazer Pädagoge, der anonym bleiben möchte, von seiner Schule schreibt: „Kreativfächer wie Schulfeste und Schwimmen sind quasi abgeschafft. Die islamische Glaubensgemeinschaft diktiert uns, wie Schule auszusehen hat. Theaterbesuche werden als böse und verboten boykottiert.“ Meine Damen und Herren, das sind katastrophale Zustände, die es abzustellen gilt. (*Beifall bei der FPÖ*) Eine weitere Geschichte hat sich an der Berta-von-Suttner-Volksschule zugetragen, wo es einen Aufklärungs-Workshop gegeben hat. Bevor man mit diesem Aufklärungs-Workshop gestartet hat, hat die Schulleitung die Eltern der Kinder zu einem Elternabend geladen. Von 35 Müttern und Vätern sind lediglich sechs zu diesem Elternabend gekommen – was einmal zeigt, wie hoch die Wertschätzung auch ist, die unsere muslimischen Gäste unserem Ausbildungssystem entgegenbringen. Dann hat dieser Aufklärungs-Workshop stattgefunden und als die Kinder nach Hause gekommen sind und ihren Eltern von diesem Workshop berichtet haben, haben die Eltern begonnen die Lehrer als LügnerInnen, als böse zu beschimpfen und dieser gesäte Hass der Eltern ist über die Kinder auch in die Schule getragen worden. Aber nicht nur Integrationsprobleme stellen sich an steirischen Schulen durch die steigende Anzahl muslimischer Kinder, auch das Leistungsniveau ist ein riesiges Problem. So berichtet ein Pädagoge der NMS Kepler, dass sie massive Niveauprobleme haben. Von 220 Schülern schaffen es nur fünfzehn in weiterführende Schulen. An dieser Schule waren von den ersten drei Volksschulklassen zwei Klassen, an denen ausschließlich Muslime auch sind. Natürlich sind Parallelgesellschaften ein Thema. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, es ist mir wichtig zu unterstreichen, dass das hier kein Lehrerbashing sein soll – ganz im Gegenteil.

Es gibt sehr viele Lehrer, die hervorragende Arbeit leisten, trotz schlechter Rahmenbedingungen, und die sich von der Politik im Stich gelassen fühlen. Die türkis-blaue Bundesregierung hat dieses Problem erkannt. So soll, wenn man der Medienberichterstattung Glauben schenkt, bereits morgen eine neuer 15a-Vereinbarung den Ministerrat passieren, wo auch ein Kopftuchverbot entsprechend festgeschrieben ist. Daneben wird es weitere Maßnahmen wie Sprachförderung, Wertevermittlung, Ethikunterricht etc. geben. Und - wie ich schon vorhin erwähnte - die Diskussion hat auch endlich die Steiermark erreicht. Auch Landesrätin Mag. Lackner hat in der Kleinen Zeitung am 10.09.2018 eingestanden, dass es auch in der Steiermark extremistische Positionen geben kann ... (*Landesrätin Mag. Ursula Lackner: „Ich habe es nicht ausgeschlossen!“*) ... dass es auch geben kann. (*LTAvg. Mag. Ursula Lackner: „Ich habe es nicht ausgeschlossen!“*) Sie hat es nicht ausgeschlossen. Sehr positiv zu bemerken ist, dass auch ein Umdenken passiert ist, wenn es um die Debatte um das Kopftuchverbot geht, wo auch Sie in den Medien gefordert sind, ein Kopftuchverbot bis 14 auch einzuführen.

Auch positiv ist, dass Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer auch auf diesen Zug aufgesprungen ist und sich für ein Kopftuchverbot ausspricht, was schon zu einem Sturm der Entrüstung innerhalb der SPÖ geführt hat, wenn man sich Meldungen und Sujets der jungen Generation auch anschaut.

Wir haben heute die Möglichkeit über ein Kopftuchverbot später noch zu debattieren und ich lade speziell die Damen und Herren der SPÖ ein, den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich halte abschließend fest, Integration bedeutet nicht unsere Kultur und Werte abzuschaffen, sondern diese den Zuwanderern näherzubringen. Zuwanderer haben als Gäste unsere Kultur- und Werteordnung zu respektieren. Pädagogen haben die Aufgabe Bräuche und Traditionen entsprechend zu vermitteln und verdienen dafür auch die Rückendeckung der Politik. Muslimische Schüler müssen angehalten werden sich bestmöglich in unser Wertesystem zu integrieren, damit das Entstehen von Parallelgesellschaften verhindert wird. Hier muss man auch bei den Eltern ansetzen, denn man kann einem jungen Volksschulkind wohl kaum einen Vorwurf machen. Wem man sehr wohl einen Vorwurf machen kann für Integrationsunwilligkeit, ist das Elternhaus. Hier muss man ernsthaft über Maßnahmen nachdenken, die bis zur Streichung von freiwilligen Sozialleistungen für integrationsunwillige Eltern auch gehen. Denn wie kommen wir Steirer dazu für Gäste zu zahlen, die unser Wertesystem ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Aufgrund der untragbaren Zustände, der Medienberichterstattung der letzten Tage, der Vielzahl von verzweifelten und überforderten Lehrern, die um Hilfe rufen, ist es Zeit diese Problemstellung auch nochmals hier im Landtag zu debattieren. Deshalb haben wir auch heute die Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingefordert und ich freue mich jetzt auf Ihre Ausführungen, Frau Landesrat. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 10.15 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zur Abgabe einer Stellungnahme erteile ich jetzt dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied, Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner, das Wort. Auch deine Redezeit beträgt zehn Minuten.

Landesrätin Mag. Ursula Lackner – SPÖ (10.16 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete!

Ich bedanke mich für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde, weil es mir immer wichtig war und ist, die Aufgaben der elementaren Bildung und die Aufgabe der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen und all die Herausforderungen der vielen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen auch beleuchten zu können und diese Gelegenheit ist jetzt auch gegeben.

Zu Beginn möchte ich aber einen wichtigen Exkurs zum Zielparagraphen unserer Bundesverfassung im Artikel 14, Absatz 5a der Bundesverfassung, wo das Ziel der österreichischen Schulen definiert ist vornehmen, wo es Ziele gibt, die definiert sind, was Schule leisten soll. Das zitiere ich jetzt zumindest in Ausschnitten: „Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten und glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert, Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken Anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ Zitat Ende.

Das fordert uns wohl alle auf, die im Schulbereich Verantwortung übernehmen, Maßnahmen zu setzen damit Schule ein Ort ist, in dem sich Kinder frei entwickeln können einerseits und andererseits auch die österreichischen Grundwerte vermittelt werden, um ihnen als Orientierung zu dienen. Das ist für die Pädagogen und Pädagoginnen gar nicht einfach, ob jetzt in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wie Kinderkrippe und Kindergarten oder in den Schulen, da es eine enorme Herausforderung für sie ist, manchmal auch eine Herkulesaufgabe im schulischen Alltag, den Weg zu den hier formulierten Zielen auch zu finden und zu gehen und die Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg mitzunehmen. Das weiß ich aus all meinen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von meinen Besuchen an den Schulen. Ich weiß aus erster Hand - das steht ja nicht nur in der Zeitung, sondern das ist ja Tatsache -, dass beispielsweise die Elternarbeit schwerfällt, wie gesagt, einer unglaublichen Aufgabe entspricht, wenn niemand aus der Familie an Elternsprechtagen teilnimmt, wenn Eltern die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen nicht anerkennen, wenn Lehrinhalte auch infrage gestellt sind. Es gibt eine Vielzahl von Herausforderungen, die sich den Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit den Schülern und Schülerinnen und mit den Eltern stellen. Aber das sage ich auch dazu: Unabhängig von ihrer Herkunft, diese Entwicklungen schlagen sich in allen gesellschaftlichen Schichten und Zusammensetzungen nieder. Erst letzten Freitag hatte ich wieder Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer zu einem Runden Tisch geladen, um über die Herausforderung an ihren jeweiligen Schulen, die sich auch unterschiedlich darstellen, zu reden und aufgrund dieser Herausforderung auch Lösungsansätze und Unterstützungsangebote zu diskutieren. Die Herausforderungen, das ist etwas, was ich immer wieder gesagt habe und auch sagen werde, gilt es festzuhalten, dass Schule ein Spiegel der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung und Herausforderung ist und dass damit alles das, was wir in der Gesellschaft zu bewältigen haben, sich automatisch auch an der Schule findet und deswegen sind alle diese Themen ernst zu nehmen, nicht zu dramatisieren, aber ich halte auch fest und ich möchte mich dagegen verwehren, dass alle Moslems und alle muslimischen Schüler oder Schülerinnen eine radikale Intention in sich tragen. Das ist absolut abzulehnen und dagegen haben wir uns auch zu verwehren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Weil wir und weil ich das ernst nehme mit RegierungskollegInnen in der gesamten Landesregierung und im Land Steiermark, deswegen gibt es zwar nicht ausreichend, aber doch viele Maßnahmen, die in den letzten Jahren entstanden sind.

Weil Sie mich ja einige Male zitieren in diesem Antrag, gehe ich davon aus, dass Sie in anderen Belangen gut darüber informiert sind, welche Maßnahmen wir seit geraumer Zeit auch entwickelt haben, um die Bildungseinrichtungen gut präventiv und grundsätzlich auch allumfassend begleiten zu können – ob das jetzt Kleinkinder sind oder ob das jetzt Lehrer/Lehrerinnen sind, die unterstützt werden können. Ich sage Ihnen eines: Diese Zeit in der Aktuellen Stunde, die mir laut Geschäftsordnung gegeben ist, reicht gar nicht aus, um diese Initiativen hier alle ausführlich und umfassend darzustellen. Aber taxativ mache ich es natürlich, weil wir als Land Steiermark da in vielen Belangen eine Vorreiterrolle eingenommen haben und auch dem Bund mit Maßnahmen und Mitteln zur Seite stehen, um die Dinge in die richtige Richtung zu bringen. Beispielsweise das MUT-Team, das 2015/16 installiert wurde, um steirische Pflichtschulen und elementare Bildungseinrichtungen kostenlos dabei zu unterstützen, auf die gesellschaftlichen Änderungen adäquat zu reagieren. Das hat u.a. der Bund auch übernommen. Seit 2009 – das sind fast zehn Jahre – gibt es in der Steiermark die Schulsozialarbeit, die 2015/2016 über die Sozialhilfeverbände steiermarkweit mit Unterstützung der Städte und Gemeinden ausgerollt wurde, wo 60 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an mehr als hundert NMS-en 65.000 zusätzliche Stunden in die Schule bringen, um genau diese Herausforderungen auch lösen zu können, um diesen zu begegnen und um sie auch multidisziplinär beraten und eingängig behandeln zu können. Das ist einzigartig in Österreich, das sage ich auch da wieder dazu. Die Bildungsabteilung mit der Bildungsdirektion arbeitet an einem Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter, für LehrerInnen, der sie dabei unterstützt mit dem Schulalltag, mit allen Herausforderungen auch kompetent umzugehen. Und wir befinden uns gemeinsam mit dem Integrationsressort mit der Stadt Graz auch in der finalen Vorbereitung einer Anlaufstelle für BeobachterInnen und Opfer von radikalen Tendenzen eines Netzwerkes gegen Radikalismus jedweder Art und natürlich wird das auch an den Schulen zum Einsatz kommen und einiges lösen können, was die allgemeinen Herausforderungen sind. Hier ist die Antidiskriminierungsstelle ein wesentlicher Partner. Kooperationen anderer Art sind zeitlich, wie gesagt, nicht möglich auch anzuführen, aber es sind keine Neuigkeiten, die ich Ihnen heute hier mitteile. Es gibt auch eine Initiative „Sichere Schule – Lehrerinnen und Lehrer handeln – unsere Schule ist ein sicherer Ort“. Das Konzept wird gerade an vier Neuen Mittelschulen implementiert und wird in der Praxis erprobt und wird dann auch den Schulen in der Steiermark zur Verfügung gestellt und sozusagen auch ausgerollt.

Wie Sie sehen, die Landesregierung ist sich der Problematik vollauf bewusst. Dass hier einiges entwickelt worden ist, entspricht genau dieser Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren.

Zum Schluss kommend darf ich schon sagen, es mutet seltsam an, dass ausgerechnet die FPÖ, die immer sagt, sie kenne die Probleme der Menschen so gut und auch die Situation der Schule/der Schulleitungen und der Lehrer und der Lehrerinnen und sie trägt in der Bundesregierung Verantwortung. Aber aus dem Integrationsressort wurde der Topf nicht mehr verlängert, der in der Steiermark 47 Dienstposten ermöglicht hat – bis zum Schulende vergangenen Jahres, bis zum Juli. Diese 47, die fehlen uns, die bräuchten wir, um genau das noch einmal verstärkter zu tun, was Sie von uns/von mir fordern. Die Steiermark setzt Maßnahmen und wird sie weiter setzen, um mit diesen Herausforderungen, die Sie skizziert haben, hier etwas unterstützend und auch präventiv auf die Reihe zu bekommen, aber es muss ausdrücklich festgehalten werden, es ist hier der Bund gefordert. Das Land macht über die Maße unglaublich viel in unterschiedlichsten Ressorts, aber für diese Frage, Herr Abgeordneter ist ausschließlich gesetzlich der Bund zuständig. (*Präsidentin Dr. Vollath: „Ich muss dich an die zehn Minuten erinnern, bitte.“*) Und das musste ich Ihnen am Ende dieser zehn Minuten auch noch einmal deutlich vor Augen führen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.27 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die Redezeit der weiteren Rednerinnen und Redner in der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten. Die Redezeit von weiteren Mitgliedern der Landesregierung ist auf die Redezeit jenes Klubs anzurechnen, dem sie angehören.

Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Mag. Stefan HERMANN. (*LTAbg. Mag. Hermann: „Nein!“*) Nicht? Aha, das ist dann da ganz falsch, okay. Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Dipl.-Ing. (FH) Lara Köck von den Grünen. Bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck – Grüne (10.28 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auch über die vielen Zuseherinnen und Zuseher, die heute da sind und auch die Zuseher im Livestream möchte ich ganz herzlich begrüßen.

Es ist schon ein perfides Spiel, das die FPÖ hier wieder einmal mit den Menschen treibt. Und ja, es war vorhersehbar, dass Sie dieses Buch einer Wiener Lehrerin, der Susanne Wiesinger, genau dafür verwenden. Aber es ist trotzdem immer wieder erstaunlich und geradezu grotesk, wie widersprüchlich die FPÖ ist. Ich zeige Ihnen heute gerne, wo und wie oft sich da „die Katze in den Schwanz beißt“. Sie wollen bei jeder Möglichkeit die Mittel für Integration kürzen und regen sich dann auf, dass die Integration nicht funktioniert. Sie streichen die Mittel für Sprachkurse und regen sich dann auf, dass die Menschen nicht Deutsch können. Sie wollen, dass mehrsprachige Kinder unter sich bleiben, in den separaten Deutschklassen, und regen sich dann darüber auf, dass sie in Parallelstrukturen und Parallelgesellschaften leben. Sie wollen, dass junge Menschen nicht arbeiten dürfen und regen sich dann darüber auf, dass diese Jugendlichen in die Kriminalität rutschen. Ich glaube, Sie alle haben jetzt den Systemfehler schon bemerkt. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Eher den eigenen, gell?“*) Die FPÖ verschärft Problemsituationen im Integrationsbereich durch ihre Politik. Sie verschärfen die Radikalisierung junger Menschen, Sie verschärfen die prekäre Situation und es ist mittlerweile wirklich berechenbar und durchschaubar. Denn Sie verschärfen diese Probleme, damit Sie selbst Angst erzeugen, damit die Menschen Angst bekommen. Denn genau mit dieser Angst spielt dann die FPÖ, damit sie selbst als die Heilsbringer dastehen, wie auch heute in dieser Aktuellen Stunde, wo Kinder ausgenutzt werden, um damit weiter Angst zu erzeugen und die Gesellschaft weiter zu spalten.

Ja, es gibt Missstände. Es gibt Missstände im Bildungssystem und wir sind alle gefordert da genau hinzuschauen, die Probleme zu benennen und darüber zu sprechen. Da war ein sehr tolles Interview genau zu dieser Causa von Schuldirektor Niki Glattauer im Kurier, der gesagt hat, es ist vollkommen klar. Es gibt diese No-Gos, es gibt diese roten Linien, wenn Kinder nicht mitsingen, weil diese Liedtexte verboten sind; wenn ein Vater der Lehrerin nicht die Hand gibt; wenn Schwimmkursbefreiungen ausgesprochen werden; wenn keine Prüfungen abgelegt werden, weil Ramadan ist – das ist vollkommen klar. Es ist selbstverständlich, dass in österreichischen Schulen österreichische Traditionen, Normen und Regeln gelten. Nur: Mit dieser puren, menschenverachtenden Hetze, die die FPÖ hier wieder betreibt, ist niemandem geholfen und es wird die Situation für niemanden besser machen – weder für die Kinder und deren Eltern noch für die Lehrer und Lehrerinnen oder Direktoren und Direktorinnen.

Es braucht in dieser Debatte Sachlichkeit und Unaufgeregtheit. Ich glaube, diese zwei Dinge sind in dieser Debatte bei der FPÖ nicht zu erwarten, insofern bin ich gespannt, was Frau Kollegin Staller da noch an Sachlichkeit und Unaufgeregtheit liefern wird. Danke. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ – 10.31 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Kollegin Hedwig Staller von der FPÖ.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (10.32): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen der Landesregierung, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Wortmeldung von Lara Köck war so absurd, dass ich darauf verzichte darauf einzugehen. Sachlichkeit wird jetzt kommen, kann ich dich beruhigen.

Eigentlich sollte ich hier wirklich in großer Genugtuung stehen und davon reden, dass wir Freiheitlichen wieder einmal Recht behalten haben. Die Zustände in vielen Pflichtschulen mit hohen Ausländeranteilen, mit hohem Anteil von Kindern muslimischen Glaubens sind desaströs. Wir haben Jahre lang davor gewarnt und es aufgezeigt. Sie haben es jahrelang abgetan und uns als ausländerfeindlich dargestellt, als integrationsfeindlich, als Extremisten, die ein völlig überzogenes Bild und realitätsfremdes Bild der Angst malen. Aber plötzlich geht das nicht mehr. Das „Zudecken“ funktioniert nicht mehr. Das Schweigen wurde gebrochen, und diesmal nämlich von einer wirklich völlig harmlosen Seite, von einer unverdächtigen Seite. Eine Seite, die nicht verdächtig ist „rechte Hetze“ zu betreiben und jetzt eskaliert die Situation. Plötzlich unterstützen alle von Linksaußen bis zur politischen Mitte all das, was wir Freiheitliche seit Jahren vehement fordern. (*Beifall bei der FPÖ*) Aber ich bin nicht mit Genugtuung erfüllt, ganz im Gegenteil. Ich habe mich in den letzten Tagen hingesetzt und das Buch von Susanne Wiesinger von Seite eins bis Seite 183 ganz genau durchgelesen und mir geht es nicht gut, ganz und gar nicht. Jeder von Ihnen, der das Buch gelesen hat, kann sich nicht gut fühlen. Es ist beängstigend, es ist schlimm – schlimmer als alle von uns es je befürchtet haben. Haben wir wirklich nicht gewusst, wie schlimm es steht? Ich muss sagen, ich habe es zum Teil gewusst. Vor drei Jahren hat mich eine Bekannte kontaktiert, als sie erfahren hat, dass ich als Abgeordnete in die Politik gewechselt habe. Sie hat mir davon erzählt, wie es ihr als Lehrerin an einer Grazer Neuen Mittelschule – damals noch nicht Brennpunktschule, wie es jetzt bezeichnet wird – geht, mit ganz ähnlichen Erfahrungen, wie es auch Frau Wiesinger in ihrem Buch ausführt und wie sie in dieser

wirklich bedrückenden Hilflosigkeit von Frau Wiesinger vorgetragen werden. Diese Lehrerin unterrichtet in Graz - wohlgemerkt, in Graz und nicht in Wien. Ich habe davon erfahren, ich habe es weitergeleitet. Ich habe gewettert gegen das Kopftuch als Symbol des islamistischen, frauenfeindlichen Weltbildes. Ich habe gesagt, es gehört aus den Schulen verbannt, es gehört aus den Kindergärten verbannt – keiner wollte es hören. Ich wurde angefeindet, auch persönlich, auch von Ihnen. Aber wie steht es mit Ihnen? Haben Sie davon gewusst? Susanne Wiesinger behauptet - und das ist der eigentliche politische Skandal, dass Sie es sehr wohl wussten -, in Wien sind Schulbehörde, Stadtschulrat, Lehrgewerkschaft alles fest in Roter Hand und Sie taten nichts. Nicht nur das: Sie haben es „unter den Teppich gekehrt“. Die Erfahrungsberichte meiner Grazer Bekannten zeigen, dass es hier leider nicht viel anders ist. Ich habe meine Telefonnotiz vom Herbst 2015 mit den Inhalten von Susanne Wiesingers Buch verglichen und es ist erschreckend, wie sich die Erzählungen gleichen. Ein paar Beispiele: „Meldungen an die Sozialarbeiter bleiben wirkungslos. E-Mails unbeantwortet. Dann gelingt endlich eine Kontaktaufnahme und der Sozialarbeiter sagt: ‚Du widmest dich den Kindern nicht genug. Du musst deinen Unterricht anpassen.‘ Die Direktorin steht auf der Seite der Lehrer, aber ihr sind vom Gesetz her die Hände gebunden. Es kommt dann sogar zu einem Treffen mit“ – wie es mein Bekannter bezeichnet hat – „Hohen Tieren, das Ergebnis: Die Schulen sollen ihre Ressourcen besser nützen.“ Das ist alles, wie gesagt, eine Bestandsaufnahme von vor drei Jahren aus Graz.

Gott sei Dank hat Landesrätin Mag. Lackner mittlerweile endlich den richtigen Zugang dazu. In der Kronen Zeitung vom 12. September fordert sie die Lehrer auf ihr zu sagen, wie sie helfen kann, die Probleme zu lösen. Wohlgermerkt: Die Lehrer sollen sagen, was Sie tun sollen. Das ist in meinen Augen eine politische Bankrotterklärung, aber vielleicht der beste Zugang für die SPÖ: Raus aus dem Elfenbeinturm und mit den Betroffenen endlich einmal direkt reden. (*Beifall bei der FPÖ*) Denn die Betroffenen wissen, was sie brauchen, und Sie haben mit Sicherheit bessere Lösungsansätze als die SPÖ-Bildungspolitik. Unsere Lösungsansätze kennen Sie zur Genüge. In den vergangenen Jahren haben wir eine Vielzahl von Anträgen eingebracht, angefangen vom Kopftuchverbot, im Juli 2016 von Ihnen noch „verteufelt“. Ich erinnere mich bestens an die Rede von Conny Schweiner, in der sie alle Gesetze aufgezählt hat, die wir im Falle eines Kopftuchverbotes brechen würden - ich bin gespannt, was sie heute sagt - bis zu unserer Forderung nach einer Studie über die aktuelle Situation muslimischer Frauen und Mädchen in der Steiermark.

Aber sei es darum. Was ist zu tun? Ich bedanke mich bei der Frau Landesrätin, dass sie Maßnahmen aufgezählt hat, die zum Teil 2009 begonnen wurden. Es erscheint mir aber bedenklich, dass diese Maßnahmen offensichtlich nicht gegriffen haben, denn sonst hätten wir diese Situation nicht, die wir jetzt haben. Jetzt geht es darum, die Dinge anzugehen, die Ärmel aufzukrempeln und die Entwicklungen in Brennpunktschulen mit hohem Ausländeranteilen in Graz wirklich anzugehen. Ich bin gespannt auf Ihre eigenen, neuen Ideen und Maßnahmen. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 10.39 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Cornelia Schweiner von der SPÖ.

LTAbg. Schweiner – SPÖ (10.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Auditorium an Zuhörenden!

Wenn man das Thema ernst nimmt, dann lässt es sich - und das hat Frau Landesrätin auch ausgeführt - weder in einer zehnmütigen Beantwortung differenziert betrachten noch in einer Aktuellen Stunde bis in die Tiefe gehend diskutieren und geschweige denn die notwendigen Schlüsse zu ziehen, um Handlungen zu setzen. Denn die Frage des Umgangs von Vielfalt in Schulen ist eine ... - da bin ich vor allem Lara Köck sehr dankbar, die sehr sachlich und differenziert in dieser Wortmeldung versucht hat, ihren Standpunkt einzubringen. So versuche ich in den kommenden Minuten auch meine Wortmeldung möglichst differenziert zu sehen. Denn dass Lehrerinnen und Lehrer Probleme haben, Frau Abgeordnete, liebe Hedwig, ich glaube, das sehen wir alle und wir alle hören von diesen Problemen. Dass sich Lehrer und Lehrerinnen Antworten auf diese Probleme unterschiedlichster Arten wünschen, ist auch Faktum. Dass Frau Wiesinger das Kopftuchverbot nicht als Lösung fordert, sondern andere Ideen zur Lösung hat, dass Niki Glattauer wiederum andere Ideen zur Lösung hat, zeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer sich unterschiedlichste Unterstützung in ihrer Situation wünschen. Frau Landesrätin hat ja aufgezählt, dass das Land, obwohl es nicht zuständig ist, in den letzten Jahren sehr wohl davon Notiz genommen hat, sich sehr wohl darum gekümmert hat, dass die Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung brauchen und mit unterschiedlichsten Maßnahmen darauf reagiert hat. Wir können gerne darüber diskutieren, dass es noch nicht genug ist oder dass es vielleicht eine neue Maßnahme zur Unterstützung braucht.

Aber vielleicht können wir uns zuerst darauf einigen, dass alle Kinder in diesem Land das gleiche Recht auf Bildung und das gleiche Recht auf Chancen haben. Denn nur die Bildung und in die Investition in Kinder, die gerade in diesen sozial benachteiligten Stadtbezirken leben, ist das beste Invest Frieden, Wohlstand, Sicherheit und selbstbestimmtes Leben in diesem Land zu sichern. Und ganz sicher nicht eine Religion und damit abgeleitete Werthaltungen zu verallgemeinern und einen Prozentsatz von Schülern und Schülerinnen hier festzumachen, der für die Probleme und der verallgemeinernd dargestellt wird, dass das der Grund ist, warum die Dinge für Lehrer und Lehrerinnen schwierig sind. Das wäre zu einfach. Wenn das so wäre, dann könnten wir die Debatte abkürzen und das können wir eben nicht. Wenn wir – denn wir, Sie sind verantwortlich in diesem Land – Verantwortungspolitik machen wollen, dann müssen wir uns dieser Debatte differenziert stellen und dann braucht es Maßnahmen, aber es braucht ganz sicher keine Verallgemeinerung und keine Sündenbock-Debatte. Denn ich bleibe dabei: Von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die ich hier zitiert habe, ist ein Kopftuchverbot derzeit so nicht umsetzbar. Ich persönlich halte es auch nicht für die Lösung, aber wir können über das alles diskutieren. Wir müssen doch viel eher darüber diskutieren, warum haben unterschiedliche Familien unterschiedliche Werthaltungen und wie einigen wir uns auf gemeinsame Werthaltungen? Was ist in diesem Land nicht verhandelbar? Da brauche ich eigentlich nicht lange diskutieren, denn natürlich sind Werte nicht verhandelbar, die in der österreichischen Verfassung festgeschrieben sind. Natürlich sind die Religionsfreiheit, die Gleichstellung, die Menschenrechte nicht verhandelbar. Das brauche ich nicht neu erfinden, dazu kann ich ganz aufrecht stehen. Ich glaube, dass Lehrer und Lehrerinnen und Frau Wiesinger ... ich habe auch ihr Buch gelesen, interpretiere ich als eine derer, die ganz viel Engagement und Herzblut in diese schwierige Schulsituation über viele Jahre hineingelegt hat und gesehen hat, dass das System Schule ihr in diesen Jahren nicht die notwendigen Ressourcen und die notwendigen Werkzeuge in die Hand gegeben hat. Ich glaube nicht, dass dafür eine einzige politische Partei oder irgendjemand politisch das bewusstmacht hat, dass Frau Wiesinger sich in ihrer Schule so herausgefordert bis überfordert gefühlt hat. Sondern Politik hat reagiert und im Nachhinein ist man immer gescheiter, ob man da richtig, da noch mehr, da weniger hätte tun sollen. Die Frage ist, wie gehen wir in Zukunft damit um?

Wir wollen eine differenzierte Debatte. Wir wollen eine, die auf dem Fundament der Verfassung, der Menschenrechte und der Religionsfreiheit steht.

Wir wollen keine Zuschreibung, dass eine Religion ausschließlich die Probleme in den Schulen in Graz, in Wien und sonst wo lösen kann – das Verbieten einer Religion, das Stigmatisieren einer Religion. Sondern es geht um Integrationsmaßnahmen, es geht um Gleichstellungsmaßnahmen und es geht vor allem darum zu erkennen, dass sozial benachteiligte Schulstandorte mehr Ressourcen brauchen. Das sagt auch Frau Wiesinger, das sagt auch Herr Glattauer. Wir wissen aber, dass das ganz schwierig umsetzbar ist.

Ich nehme abschließend ein Beispiel heraus, das zeigt, dass wir ein neues System denken müssen: Wenn der Bücherbus an Grazer Schulen an jede Schule gleich oft fährt, dann ist das gleichmäßige Verteilung von Ressourcen. Wir wissen aber, dass der Bücherbus in Mariatrost, in Geidorf nicht notwendig ist. Denn dort leben mehrheitlich Menschen, die zu Hause gut gefüllte Bibliotheken haben. Aber wir würden den Bücherbus zwei- bis dreimal öfter in Lend, Eggenberg, Gries, Straßgang, Puntigam – wenn man so will: Auf der anderen Seite der Mur – brauchen, um wirkliche Bildungsbenachteiligung nicht zu vererben, und um ehrliche Gleichstellungspolitik zu betreiben. Das war bis jetzt de facto nicht möglich und wir sollten uns daher gut überlegen, wie zukünftig die Ressourcenverteilung an Schulen so erfolgen kann, dass benachteiligte Standorte mehr Unterstützung bekommen, die sie de facto brauchen und wir nicht in einer ewig gleichmachenden Diskussion darüber hinwegsehen, dass man Gleiches nicht gleich behandeln kann, sondern manches ungleich behandeln muss, um es „Gleich“ zu machen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.47 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Das ist, wie immer zu diesem Thema, eine sehr emotional geführte Debatte. Ich ersuche dennoch oder gerade deshalb auf die Wortwahl sehr zu achten. Nach nochmaligem Voraugenführen des Kontextes eines Ausdruckes, den Frau Abgeordnete Lara Köck vorhin verwendet hat, nämlich der Ausdruck: „Die pure menschenverachtende Hetze, die die FPÖ hier wieder betreibt“, erteile ich einen Ordnungsruf.

Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Detlev Eisel-Eiselsberg von der ÖVP.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (10.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wer sich am Sonntagabend die Sendung „Im Zentrum“ angeschaut hat und dort Frau Susanne Wiesinger erlebt hat, wie sie geradezu Hände ringend an die Diskutanten – und hier insbesondere an SPÖ und FPÖ – appelliert hat endlich einmal aufzuhören mit gegenseitigen

Schulduweisungen, mit dem gegenseitigen Aufrechnen: „Wer hat was wann getan, gesagt, nicht getan“, wer diese Sendung verfolgt hat, wird dann gemerkt haben, es hat nicht gefruchtet. Leider kann ich auch heute hier nicht feststellen, dass in dieser Diskussion seitens der FPÖ nicht wieder diese Aufrechnung strapaziert wird, wieder in der Vergangenheit gekramt wird und wiederum gesagt hat, was man nicht schon alles vor Jahren einmal hier im Hause oder sonst auch wo angebracht hat. Ich frage mich nicht nur heute, aber auch heute wieder einmal: Wann ist der Punkt erreicht, wo man dieser „Vergangenheitsbewältigung“ – unter Anführungszeichen – aufhört und (*Heiterkeit bei LTAbg. Cramer*) einmal gemeinsam auch in die Zukunft schaut und gemeinsam daran arbeitet, was können wir tun, um diese Zustände und Herausforderungen, mit denen diese Gesellschaft und insbesondere Pädagoginnen und Pädagogen konfrontiert sind, zu verbessern? Wie können wir gemeinsam eine Verbesserung erreichen im Sinne der Kinder, der Jugendlichen, aber auch unserer Gesellschaft im Allgemeinen. Wenn heute das Kopftuchverbot da und dort angesprochen wurde: Ja, das kann eine Möglichkeit sein, ein äußeres Zeichen sein. Aber – Hand aufs Herz, meine geschätzten Damen und Herren – ändert sich dadurch etwas an Haltungen und Einstellungen einzelner Personen, wenn man kein Kopftuch mehr trägt, wenn es öffentlich nicht mehr sichtbar ist? Ich glaube es nicht. Ich denke mir, isoliert betrachtet wird ein Kopftuchverbot für eine Integration, wie wir sie uns wohl alle hier im Hause und darüber hinaus wünschen, nicht das bringen, was wir uns unter Integration vorstellen. Lösungen, nachhaltige Lösungen habe ich auch heute von der FPÖ wiederum nicht gehört. Frau Landesrätin Lackner hat einiges berichtet, was seitens des Landes in Eigeninitiative auch mit Gemeinden und Städten entwickelt und umgesetzt wurde. Und – ja – wenn wir den Befund heute sehen, müssen wir eingestehen, dass das alles, diese Projekte, diese Initiativen nicht den gewünschten Erfolg oder zumindest nicht überall diesen gewünschten Erfolg gebracht haben. Wenn Lara Köck heute Sachlichkeit und Unaufgeregtheit in dieser Diskussion eingefordert hat, dann glaube ich auch, dass das notwendig ist, hier ohne Schaum vor dem Mund in diese Diskussion zu gehen. Und, liebe Hedwig Staller, von Genugtuung zu reden: Wenn man in all diesen Jahren ... (*LTAbg. Dipl.-Ing. Staller: „Nicht mit Genugtuung, bitte!“*) ... ich weiß, aber überhaupt dieses Wort zu strapazieren, dass du „keine Genugtuung“ empfindest. Es wäre auch völlig unangebracht, dass du oder deine Fraktion Genugtuung empfindet. Denn so lange diese Diskussionen hier (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Was soll das jetzt?“ Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ*) ... es wäre auch nicht angebracht, weil ich habe in all diesen Jahren der Diskussion, sei es auf Ebene der Stadt Graz oder auch hier im Hause, selten

bis gar keine konstruktiven Lösungsvorschläge gehört, wie wir gewisse Herausforderungen besser gemeinsam bewältigen können. Auch heute habe ich von dir keinen konstruktiven Vorschlag gehört, außer den Hinweis, dass du sehr gespannt bist, was die Frau Landesrätin Lackner jetzt für neue Ideen entwickeln wird. Ich denke, es wäre für uns alle auch gut, unsere Expertise, unsere Erfahrung einzubringen in die Entwicklung neuer Initiativen und Ideen zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Nur vom politischen Mitbewerber das einzufordern erachte ich als zu wenig. Ich wünsche mir einen Schulterchluss hier im Haus und darüber hinaus, damit wir gemeinsam diese Probleme angehen. Es sind Probleme nicht erst seit diesem Buch, das jetzt veröffentlicht wurde, das wissen wir wohl alle. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam auch gegenüber dem Bund jene Ressourcen einfordern, die es einfach braucht – insbesondere in Ballungszentren, die natürlich andere Herausforderungen haben als kleinere Gemeinden. Ich wünsche mir auch, dass wir gemeinsam mit der zuständigen Landesrätin darüber nachdenken, wie wir diese Ressourcen zielgerichtet einsetzen und gemeinsam auch hier Verbesserungen erbringen. Ich wünsche mir, dass wir die Sprachunterstützung im Kindergarten fortsetzen, weil es ist wohl unbestritten, dass auch das Verstehen der deutschen Sprache ein erster Schritt für Integration ist. Das haben wir hier oftmals diskutiert. Ich wünsche mir, dass wir darüber nachdenken, dass wir ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr für jene einführen, die es brauchen. Ich denke mir, dass der Bundesgesetzgeber gut beraten sein wird, das Religionsunterrichtsgesetz zu ändern und die pädagogische Aufsicht dann nicht mehr bei den Religionsgemeinschaften, sondern auch bei der Bildungsdirektion ist, um insgesamt die Ausbildung islamischer Lehrer zu verbessern. Gemeinsam könnten wir auch einen sinnvollen und zielführenden Maßnahmenkatalog überlegen, wenn es disziplinäre Probleme an den Schulen gibt. Wenn einfach nicht mitgewirkt wird am schulischen Alltag – sei es von den Kindern oder insbesondere sei es von den Eltern, die ihre Kinder das oft gar nicht lassen. Das wünsche ich mir, dass wir über diese Maßnahmen und viele andere (*Präsidentin Dr. Vollath: „Die Redezeit ist zu Ende!“*) – danke – diskutieren und dass wir diesen Schulterchluss schaffen und dass wir dann gemeinsam auch an der Umsetzung mitwirken und diese unterstützen.

Aufhören mit gegenseitigen Schuldzuweisungen - meine Damen und Herren, es geht um die Kinder und Jugendlichen und es geht um ein friedliches und gutes Miteinander in unserer Gesellschaft. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.54 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Uschi Lackner. Bitte, Uschi.

Landesrätin Mag. Ursula Lackner – SPÖ (10.54 Uhr): Abschließend zwei, drei Anmerkungen nur mehr, weil ich mich bei der Vorrednerin, Cornelia Schweiner, und beim Vorredner, Detlev Eisel-Eiselsberg, bedanken möchte, weil die Sichtweise und Betrachtung wirklich auch weiter gefasst ist, auf das, was in der Schule Themen sind. Wir haben 664 Allgemeine Pflichtschulen in der Steiermark, verteilt auf die ganze Steiermark – Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen und hier sind auch die privaten Schulen dabei. Ich kann Ihnen sagen, dass an jeder Schule sich alle Entwicklungen unserer Gesellschaft abbilden, aber an jeder Schule auch anders. Wenn ein Schulleiter aus einer Bezirkshauptstadt mir vorigen Freitag gesagt hat: „Wenn ich den Grazern und Grazerinnen zuhöre, die auch eine Schule leiten, dann habe ich im Vergleich dazu gar keine Sorgen.“ Diese Herausforderung aller gesellschaftsrelevanten Themen ist auch an den Schulen unterschiedlich angekommen. Wenn Frau Abgeordnete Staller gesagt hat: „2009, das ist eine lange Zeit, um etwas zu entwickeln“, ja. Aber es war eine gute Zeit. Denn wir haben ganz genau geschaut, im Bezirk Voitsberg seinerzeit, wie die Schulsozialarbeit gut aufgestellt werden kann, sodass sie einige Jahre später flächendeckend wirksam geworden ist. Wir haben alle Partner und Partnerinnen da gut mitberücksichtigt und sind ständig im Diskurs: Was braucht es wieder? Aber es geht ganz schnell, etwas abzustellen. Da darf ich aus dem Ressort von Doris Kampus ein Projekt, das ich früher nicht aufgezählt habe, jetzt noch einmal in die Debatte mit einbringen. Das ist das Projekt „Heros“, das im Sozialressort verankert ist, wo in den Trainings, die wöchentlich stattfinden, junge Männer, die aus „Ehrentkulturen“ kommen, sich genau zu diesem Punkt beschäftigen, was Ehre, Identität, Gleichstellung, Chancengleichheit, Geschlechterrollen und Gewalt bedeutet – die damit konfrontiert sind und wo genau dazu gearbeitet wird. Das Projekt wurde seinerzeit vom Integrationsressort des heutigen Bundeskanzlers Kurz vehement auch unterstützt und jetzt aus dem Integrationsressort sind diese fast 200.000 Euro auf null gestrichen und jetzt sagen Sie uns ständig, was wir zu tun hätten. Aber jetzt sage ich zu Ihnen: Machen Sie! Unterstützen Sie all die Maßnahmen, für die wir offen sind. Wenn wir zugedeckt hätten, weil das jetzt gefallen ist, dann gäbe es all das nicht, was wir in der Steiermark mit Fug und Recht und mit großer Akribie rechtzeitig zu entwickeln begonnen haben.

Wir haben genau hingeschaut und es waren richtige Maßnahmen. Jetzt sind Sie gefordert als Regierungspartei, geschätzte FPÖ, all diese Maßnahmen, all das, was es braucht, und das sind nicht nur Ressourcen, sondern das sind auch Haltungen, möglich zu machen für ganz Österreich, aber auch in der Steiermark, in allen Städten und Gemeinden, damit wir diese Ziele, die in der Bundesverfassung formuliert sind, miteinander mit einem gleichen Blick Schulter an Schulter und Seite an Seite auch für unsere Kinder und Jugendlichen erreichen können. Das ist Ihre Aufgabe. Wir machen unseren Job sehr wohl. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.58 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich erkläre die Aktuelle Stunde daher für beendet.

Wir kommen zur Befragung von Mitgliedern der Landesregierung. Es sind zwei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT eingelangt.

Am Donnerstag, dem 13. September 2018, wurde von Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan HERMANN namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 2657/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Kein Verantwortungsbewusstsein für rot-schwarzes Desaster bei Sozialhilfeverbänden?“ eingebracht.

Außerdem wurde am Freitag, dem 14. September 2018, von Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 2674/1, betreffend „Unzumutbare Steigerung der Wohnkosten durch das Steiermärkische Hebeanlagengesetz 2015“ an Herrn Landesrat Anton Lang eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage mündlich zu wiederholen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragenstellende/der Fragestellende eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 2657/1 und ersuche nun Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan HERMANN die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (11.01 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuseher!

Wir haben im Sommer eine mediale Berichterstattung über einen Prüfbericht der Abteilung 7 lesen können, die Sozialhilfeverbände betreffend. Da wurde auf massive Kontroll- und Effizienzmängel hingewiesen. Dieser Prüfbericht ist jedoch nicht öffentlich und auch dem Landtag nicht bekannt. Der freiheitliche Landesklub, vertreten durch meine Person, hat am 10. August ein Schreiben an Frau Landesrätin Mag. Kampus gerichtet, mit der Bitte, den Bericht offenzulegen. Am 14. August kam die Antwort und unsere Bitte wurde mit dem Hinweis abgelehnt, man sei unzuständig. Die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sieht jedoch vor, dass Landesrätin Kampus die fachliche Aufsicht in Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeverbänden und deren Organe bei der Ab- und Verrechnung auch entsprechend zukommt.

Ich richte nun meine Frage an Sie: Warum entziehen Sie sich durch die Nichtveröffentlichung des brisanten Prüfberichts der Abteilung 7 Ihrer Verantwortung und Verpflichtung, für Transparenz rund um die Sozialhilfeverbände zu sorgen? Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 11.02 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich ersuche dich, Frau Landesrätin, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (11.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Klubobmann, lieber Stefan!

Richtig, zum wiederholten Male: Ich darf mitteilen, dass weder die Abteilung 7 noch die von dir angesprochene Thematik in die Zuständigkeit des Sozialressorts fallen. *(Beifall bei der SPÖ – 11.02 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte.

LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (11.02 Uhr): Danke schön, Frau Präsident!

In welcher Form leben Sie Ihre fachliche Aufsicht gegenüber den Sozialhilfeverbänden, wie es die Geschäftseinteilung vorsieht? (*Beifall bei der FPÖ – 11.02 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (11.02 Uhr): Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung – fachliche Aufsicht, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe – genau so, wie bei Christopher Drexler – Pflege natürlich. Aber diese Thematik ist eine andere. (*11.03 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einl.Zahl 2674/1 und ersuche dazu Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler ans Redepult zu kommen und die Frage mündlich zu wiederholen.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.03 Uhr): Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung: Das zuständige Landesregierungsmitglied, an den ich meine Frage richte, ist nicht anwesend.

Präsidentin Dr. Vollath: Wie lange wird es dauern, bis der Herr Landesrat eintrifft? (*LTabg. Kolar: „Er wird schon unterwegs sein.“*) Kann eine Vertretung inzwischen bezeichnet werden, bis er da ist? Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus übernimmt. Er ist schon da. Bitte, Herr Landesrat.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.04 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat, herzlich willkommen. Ich habe eine Befragung an dich mit dem Titel „Unzumutbare Steigerung der Wohnkosten durch das Steiermärkische Hebeanlagengesetz 2015“. Zur Erklärung: Dieses Steiermärkische Hebeanlagengesetz hat notwendige Adaptierungen veranlasst bzw. vorgeschrieben, und zwar geht es um ältere Lifтанlagen. Allerdings werden nun weit höhere Kosten für die Betroffenen entstehen oder sind schon entstanden, als es dem Landtag in den Erläuterungen zu dem Gesetzesentwurf suggeriert wurde. Genannt wurden nämlich damals maximal 35.000 Euro. Jetzt sind davon Tausende Steirerinnen und Steirer betroffen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wurde in einem Fall eine Sanierung vorgeschrieben, die über 70.000 Euro pro Lift und in einem Fall sogar 225.000 Euro pro Lifтанlage kosten

werden. In manchen Hochhäusern werden demnach gleich mehrere Lifte installiert, sodass sich die Kosten auch noch multiplizieren. Wir haben schon eine Anfrage gestellt und in der Beantwortung dieser Anfrage bestätigst du, dass sich aus den EU-Vorschriften keine zwingende Verpflichtung für diese Gesetzesänderung ableiten lässt.

Deshalb stelle ich an dich folgende Frage: Warum hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag diese Gesetzesänderung (StHebAG) – mit viel zu geringen Kostenangaben – vorgelegt, obwohl sich unionsrechtlich gar keine Verpflichtung zu einer solchen Gesetzesänderung ableiten lässt, und damit Tausende Steirerinnen und Steirer mit hohen Kosten belastet werden? Ich bitte dich um Antwort. *(Beifall bei der KPÖ – 11.06 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Landesrat, ich erteile dir das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (11.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf diese Befragung wie folgt beantworten: Ich denke, es ist von großer Bedeutung, dass wir auch bei technisch und rechtlich diffizilen Themen präzise bleiben. Entgegen dem, was bei der Begründung der heutigen Befragung ausgeführt wird, habe ich in der Anfragebeantwortung vom Juli dieses Jahres klar den europarechtlichen Bezug festgehalten. Mit dem Steiermärkischen Hebeanlagengesetz 2015 wird nicht nur die Aufzugsrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2014 umgesetzt, sondern dieser Regelungsbereich stellt sich weitaus komplexer dar. Die genannte Aufzugsrichtlinie hat ausschließlich Regelungen hinsichtlich des Inverkehrbringens, der Bereitstellung auf dem Markt und der Inbetriebnahme von neuen Aufzügen zum Inhalt. Ein bereits bestehender und in Betrieb befindlicher Aufzug kann schon begrifflich weder in Verkehr gebracht noch auf dem Markt bereitgestellt und in Betrieb genommen werden. Die Frage, wie bereits bestehende Aufzugsanlagen hinsichtlich der wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen zu behandeln sind, wird in dieser Richtlinie nicht geregelt. Umzusetzen war aber darüber hinaus auch die Maschinenrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2006. Mit dieser Richtlinie wurden die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an den technischen Fortschritt angepasst. Diese Rechtsvorschriften wären bis spätestens 29. 12. 2009 in nationales Recht umzusetzen gewesen. Der Bund ist dieser Verpflichtung durch Erlassung der Maschinensicherheitsverordnung 2010 und der Aufzugesicherheitsverordnung 2008, welche beide auf Basis der Gewerbeordnung 1994 erlassen wurden, nachgekommen. Hinsichtlich der

Verwendungsbestimmungen für Aufzüge und aufzugsähnliche Hebezeuge erfolgte die Umsetzung in das nationale Recht durch die Hebeanlagenbetriebsverordnung 2009, welche ebenfalls auf Basis der Gewerbeordnung 1994 verordnet wurde. Demnach bestand also aufgrund der eben genannten europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufzüge im privaten Bereich des Wohnbaues sowie hinsichtlich solcher Aufzüge in Arbeitsstätten, die keiner gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen, aber auch für solche wie in Schulen, Krankenhäusern, sonstigen öffentlichen Einrichtungen u.dgl. in der Steiermark ein dringender legislatischer Handlungsbedarf. Die immer wieder angesprochene Empfehlung des Rates über die Verbesserung der Sicherheit der vorhandenen Aufzüge aus dem Jahr 1995 wurde in die Erwägungsgründe der Aufzugsrichtlinie 2014 aufgenommen und somit bestand spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Umsetzungsverpflichtung im Sinne der Empfehlung. Somit ist die Aussage falsch, dass sich unionsrechtlich keine Verpflichtung zur Erlassung von Vorschriften zur sicherheitstechnischen Überprüfung von bestehenden Aufzügen ableiten lassen. Bei Nichtumsetzung der europarechtlichen Vorgaben hätte uns jedenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren gedroht. Erläuternde Bemerkungen der zum Hebeanlagengesetz genannten Kosten für Nachrüstungsmaßnahmen von zirka 35.000 Euro je Anlage, für eine ebenfalls notwendige Gesamtsanierung von Aufzügen, die 40 Jahre oder älter sind, wurden uns vom TÜV angegeben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.10 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Es gibt eine Zusatzfrage von Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.10 Uhr): Jetzt kann man über die Interpretation lange debattieren, Fakt ist aber, es sind erhöhte Kosten da und es gibt z. B. in Wien genau für diesen Fall für die Betroffenen, in dem Fall Wiener und Wienerinnen, ein Fördermodell.

Meine Zusatzfrage ist: Bist du bereit ein ähnliches Fördermodell wie das in Wien z. B. auch für die Steirer und Steirerinnen umzusetzen? *(Beifall bei der KPÖ – 11.11 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Deine Beantwortung bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (11.11 Uhr): Grundsätzlich fallen die Förderungen in diesem Fall nicht in mein Ressort, das betrifft vielmehr den Kollegen Seitinger. Ich kann sagen, dass wir uns in Einzelfällen, in denen offensichtlich ist, dass weit mehr als 35.000 Euro benötigt werden, uns das genau anschauen und überprüfen werden. Aber wie gesagt, für die Förderungen bin ich als Landesrat nicht zuständig. *(Beifall bei der SPÖ – 11.11 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Am Mittwoch, dem 05. September 2018, wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2640/1, an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer betreffend „Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden beenden – Reformen jetzt!“ eingebracht. Weiters wurde am Donnerstag, dem 13. September 2018, von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2658/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung – aktuelle Zahlen über Asylberechtigte in der Mindestsicherung“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, spätestens aber um 16.00 Uhr beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT je eine Wechselrede statt.

Es wurden 39 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 40 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich komme nun zu einer Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz. Gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 Unv-Transparenz-G bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung in seiner Sitzung am 11. September 2018 die Anzeige, Einl.Zahl 2563/1, der Frau LTAbg. Mag. Bernadette Kerschler betreffend „Anzeige einer leitenden Tätigkeit in der Wirtschaft“ beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2607/2, betreffend Bericht zum Landtagsbeschluss Nr. 758 betreffend „Berufsorientierung für arbeitssuchende Jugendliche“, BBO-Tätigkeitsbericht 2016/2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2607/1.

Wortmeldung sehe ich keine. (*LTabg. Ederer: „Doch!“*) Wer hat sich zu Wort gemeldet, bitte? Bitte, Herr Abgeordneter Ederer.

LTabg. Ederer – ÖVP (11.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Gleich der erste Tagesordnungspunkt unserer heutigen regulären Sitzung ist von großer Wichtigkeit. Bildung und Berufsorientierung in der Steiermark. Es liegt der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 und 2017 vor und dieser Tagesordnungspunkt und dieses Thema schließen nahtlos an die Aktuelle Stunde an. Bildung wird und ist ja der Schlüssel, um erfolgreiche Berufschancen zu haben. Die Steiermark steht im Gesamten, was die Arbeitsmarktdaten betrifft, sehr gut da. Mein Heimatbezirk Weiz hat die niedrigste Arbeitslosenquote fast aller steirischen Bezirke von Österreich, liegt hier an vierter, fünfter Stelle und wir haben erfreulicherweise in der Steiermark die höchste Forschungs- und Entwicklungsquote. Das kann man nicht oft genug auch hier im Hohen Hause wiederholen, denn es sichert uns eben die Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt und damit Absicherung des Wohlstandes. Qualifikation, Facharbeitermangel ist ja momentan ein Tagesthema. Umso wichtiger ist es, dass niemand in einer falschen Schule oder bei Jugendlichen in einer falschen Ausbildung ist. Sich für einen Bildungs- und Berufsweg zu entscheiden/entscheiden zu müssen, ist eigentlich einer der wichtigsten Meilensteine im Leben von jungen Menschen. Die steirische Strategie für Bildung und Berufsorientierung definiert Berufsorientierung als lebenslangen Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen Interessen, Wünschen, Wissen und Können. Wir haben in der Steiermark 715 Kindergärten, 895 Schulen, fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogische Hochschulen und 158 qualitätsgesicherte Weiterbildungseinrichtungen. Es gibt knapp 200 Lehrberufe. Der hier nun vorliegende Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des Landesgremiums für Bildungs- und Berufsorientierung Steiermark im Zeitraum von März 2016 bis Dezember des letzten Jahres sowie erste Zwischenergebnisse der ressort- und

institutionenübergreifenden Zusammenarbeit. Im 2017 neu konstituierten Landesgremium Steiermark für Bildungs- und Berufsorientierung – kurz BBO – arbeiten unter der Federführung des Bildungsressorts alle wichtigen Stakeholder wie das Land Steiermark, die steirischen Sozialpartner, Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice Steiermark sowie insbesondere die in diesem Kontext bedeutenden Partner Landesschulrat Steiermark, Pädagogische Hochschule Steiermark und der Landesverband der Elternvereine für Pflichtschulen zusammen. Über 140 verschiedene Institutionen und Einrichtungen bieten rund 445 Angebote zur Bildungs- und Berufsorientierung im engeren Sinne hierzulande an. Es gilt, die jeweiligen Angebote besser aufeinander abzustimmen, weiße Flecken zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, damit die Bildungs- und Berufsorientierung in unserem wunderschönen Heimatland Steiermark als lebensbegleitender Prozess zu etablieren ist. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes, zielgruppenspezifisches und regional verfügbares Angebot zur Bildungs- und Berufsorientierung zur Verfügung zu stellen. Acht strategische Zielsetzungen in vier Handlungsfeldern wurden definiert: Mainstreaming, Planung und Evaluierung und Monitoring, Qualitätsentwicklung und Sicherung sowie Bildungs- und Berufsorientierung in allen Lebensphasen. Die Liste der Mitgliedsinstitutionen ist lang, gemeinsam das richtige Angebot zur Verfügung zu stellen, damit die Menschen die richtige Entscheidung treffen können, um sich selbst und natürlich im Gesamten für den steirischen Arbeitsmarkt sich stärken zu können. Ich sehe das als Schulterschluss und denke, dass es sehr positiv ist, wenn diese bereits gefassten Beschlüsse der Bildungs- und Berufsorientierung in nächster Zeit umgesetzt werden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 11.19 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Bernadette Kerschler von der SPÖ.

LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (11.20 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Bernhard Ederer hat schon ganz viel aus dem uns vorliegenden Bericht zur Bildungs- und Berufsorientierung in der Steiermark gesagt, ich werde es nicht wiederholen. Was ist ganz wichtig? Die Steiermark hat auch hier in der Bildungs- und Berufsorientierung eine VorreiterInnenrolle eingenommen. Wir sind wieder einmal vorausgegangen, wir haben gezeigt, wie die Zusammenarbeit funktioniert.

Wir haben hier einen Schulterschluss geschlossen. Hier arbeiten alle Institutionen, alle wichtigen Player, alle wichtigen Stakeholder in der Steiermark zusammen, haben sich zusammengeschlossen unter der Führung des Bildungsressorts und arbeiten für alle Menschen in der Steiermark zusammen und das regional abgestimmt. Wir haben in allen Regionen Bildungsverantwortliche in den Regionalmanagements und bringen es so ganz nah zu den Menschen hin, in die Schulen hin, aber auch zu den Eltern hin und nicht nur zu den Jugendlichen, sondern zu den Kindern ab dem Volksschulalter hin. Das kann man ganz klar aus dem Bericht entnehmen, dass wir auch schon in den Grundstufen sehr gut unterwegs sind. Wo es noch ein bisschen einen Nachholbedarf gibt, ist natürlich in der Elementarpädagogik, aber wir wissen alle, dass je früher die Berufs- und Bildungspädagogik ansetzt desto besser. Da gibt es immer wieder Fortschritte jetzt und wir binden die Familien und die Eltern sehr gut ein, besonders mit Online-Angeboten, aber auch mit den Berufsinformationstagen und in den Berufsinformationzentren, die wir in allen Regionen haben. Das Angebot ist sehr gut besonders im Übergang von Schule zu Beruf abgestimmt. Hier sind wir am besten unterwegs und durch diese sehr breite Streuung und mit allen Institutionen, wie es Bernhard Ederer schon erwähnt hat, decken wir wirklich sehr viele Menschen ab.

Was ist noch sehr wichtig? Ja, auch die Elternvereine sind eingebunden. Das heißt, wir können wirklich sehr viele Menschen ansprechen. Möglichst früh die Kinder ansprechen, ich habe es schon gesagt, ab der Volksschule, im Kindergarten spielerisch kann man auch schon Berufsorientierung machen. Hier ist es nur noch nicht so gut messbar. Regional: Hier haben wir eben das regionale Angebot über alle Regionen hinweg, über alle sieben Regionen und wir haben jetzt, das können Sie aus dem Bericht entnehmen, über 445 Bildungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen, die wir aufzählen können in diesem Bericht. Es sind natürlich weit mehr und sie entwickeln sich immer mehr. Aber was auch ganz wichtig ist, es ist nicht die Anzahl der Maßnahmen, sondern die Qualität der Maßnahmen ist uns ganz wichtig und wie wirken sie, wie lange wirken sie und wie nachhaltig wirken sie. Wichtig ist uns - und das geht ganz klar aus dem Bericht heraus -, allen TeilnehmerInnen auch in der Arbeitsgruppe, dass wir die Kinder und Jugendlichen dort hinbringen, wo sie sich wohl fühlen, wo sie ihre Stärken stärken können und wo sie ihre Talente entwickeln können, dass sie in diesen Berufsbereich kommen, wo sie sich fest verankern können und wo sie ihren Platz im Leben finden. Das geht ganz klar heraus, dass das das Ziel in der steirischen Bildungs- und Berufsorientierungspolitik ist. In diesem Sinne bitte ich Sie den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.24 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Mag. Gabriele Kolar. Gabriele Kolar, ohne Magistra. (*LTabg. Schwarz:* „Ja, das kann ja noch werden.“)

LTabg. Kolar – SPÖ (11.24 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde schon viel gesagt, ein Bericht aus dem Tätigkeitsbericht hier auch vorgetragen. Ich möchte mich im Speziellen darauf berufen bzw. spezialisieren, auf unsere sieben Großregionen, wo diese BBO Berufs- und Bildungskoordinatoren bereits vor dem Jahr 2017 installiert wurden und es ganz wichtige Koordinatoren sind in den Regionen, auch zur Stärkung der Regionen natürlich, was die Bildung anlangt. Ich möchte mich gleich vorab für diese Koordinatoren in den Großregionen bei unserer Landesrätin Ursula Lackner herzlich bedanken, denn sie hat die Idee gehabt, diese Koordinatoren zu installieren. Und wo sind sie am besten aufgehoben? Wir hätten diese Koordinatoren in irgendwelche Büros setzen können in den Regionen, aber nein, man hat wieder genau das richtige Gremium gefunden, man hat gesagt: „Diese Koordinatoren passen ganz genau unter das Dach des Regionalmanagements.“ In der Steiermark ist die Berufsorientierung als lebensbegleitender, qualitätssichernder Prozess verankert. Dadurch sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Entscheidungen auf Basis ihrer Potentiale, Talente und Fertigkeiten systematisch und gezielt zu entwickeln. Wie kam es nun zu diesen BBO-Beauftragten in den Regionen? Und zwar ist das im Jahr 2013/2014 von der Obersteiermark Ost ausgegangen. In der Region Obersteiermark Ost wurde aufgrund des demografischen Wandels – diese Region war sehr von Abwanderung betroffen und natürlich hat sich dort auch ein massiver Fachkräftemangel eingestellt. Deshalb wurde als Pilotregion die Obersteiermark Ost 2013/2014 ausgewählt mit einem BBO-Koordinator und jetzt seit 2015 gibt es in der ganzen Steiermark diese Koordinatoren. Auftrag war in der Obersteiermark Ost pilothaft Steuerungs- und Begleitungsprozesse im BBO-Bereich zu entwickeln, mit dem primären Ziel, die Strukturbündelung von BBO unter dem Dach der Regionalstrukturen in der Steiermark voranzutreiben. Aufgaben der regionalen BBO-Koordinatoren ist es vor dem Hintergrund der landesweiten Vision Ziele und Strategien einem strategischen Diskussionsprozess auf regionaler Ebene anzuleiten. Die BBO-Koordinatoren arbeiten ausschließlich auf strategischer Ebene, wie heute schon bereits angekündigt wurde. Sie recherchieren Angebote, Daten und Fakten, identifizieren Bedarfe und Problemlagen, empfehlen Aktivitäten und Kooperationen, bringen Personen und Organisationen zusammen. Das bedarf immer wieder eines großen

Netzwerkzusammenkommens und eines großen Austausches auch in den Schulen, aber auch mit der Wirtschaft, was ganz, ganz wichtig ist für die Fortbildung. Ich möchte mich an dieser Stelle noch recht herzlich bedanken zusätzlich zu unserer Landesrätin, die diese Koordinatoren auch hier vom Land Steiermark stark unterstützt in den Regionen. Mein Dank gilt auch der Abteilungsleiterin, Frau Mag. Alexandra Nagl von der Abteilung 6, für die gute Zusammenarbeit und für die Koordination auf Landesebene. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.28 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Landesrätin Uschi Lackner. Bitte.

Landesrätin Mag. Ursula Lackner – SPÖ (11.29 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete!

Zu diesem Bericht, der Ihnen allen vorliegt und auf den wir auch zu Recht stolz sein können, wurde von den Abgeordneten in der jeweiligen Betroffenheit auch aus der Sicht der Regionen einiges schon gesagt und ich halte gerade diesen Aspekt der Regionalität in der Bildungs- und Berufsorientierung für ganz entscheidend, weil wir es in der Steiermark geschafft haben, dass alle wesentlichen Partner und Partnerinnen in dem Gremium der BBO gemeinsam am Tisch sitzen und das nicht nur einmal im Jahr als strategisches Gremium, sondern auch während des Jahres die entsprechenden Vertreter und Vertreterinnen in den arbeitsrelevanten Themen miteinander im Tun sind und jene Dinge entwickeln, die wir brauchen, um die Bildungs- und Berufsorientierung für die ganze Steiermark bestens aufzustellen, mit Qualitätskriterien zu versehen, damit wir den größtmöglichen Nutzen auch im Sinne der jungen Menschen herausziehen können. Da sind eben die Vertreter und Vertreterinnen der Sozialpartner, der Landeselternvertretung, des Landesschulrates, der Pädagogischen Hochschule, neuerdings auch die Hochschulkonferenz als neues Mitglied, das AMS, die Sozialministeriumsservicestelle und die Landesrätinnen für Soziales wie auch Wirtschaft in diesem Gremium verankert.

Ich darf auch im Namen der Landesrätinnen Doris Kampus und Barbara Eibinger-Miedl zu diesem Bericht noch einiges ausführen, weil die Angebotslandschaft, die ja schon skizziert worden ist, sehr vielfältig ist, dass wir uns vorgenommen haben, in diesem BBO-Gremium wirklich auch die Qualität der Angebote zu beschreiben, was es braucht, um das bestmögliche Angebot auch den jungen Menschen, aber nicht nur den Jungen, sondern auch jenen, die

bereits älter sind, die schon einen Job gehabt haben, die aber sich neu orientieren oder sich auch neu orientieren müssen, entsprechend in den Regionen eine gute Anlaufstelle zu bieten. Wir haben schon erwähnt, die regionalen Bildungs- und BerufskoordinatorInnen sind in den Regionen verankert, in den Regionalmanagements. Das ist eine Maßnahme, von der ich zutiefst überzeugt war und bin, dass sie richtig ist, weil am Beispiel der gestrigen Initiative und der Pressekonferenz, die damit verbunden war, deutlich geworden ist, wie richtig und gut dieses Angebot auch angenommen wird. Gestern haben sich in der Oststeiermark die Städte mit der regionalen Bildungs- und Berufskoordinatorin, mit anderen Vertretern aus der Wirtschaft, mit dem Regionalmanagement und mit den Anbietern und Durchführenden für diese Bildungs- und Berufsmessen zusammgefunden, um am Beispiel der Oststeiermark einfach zu skizzieren, was da in den letzten Monaten alles Positives passiert ist und dass sich alle Beteiligten im besten Sinn jetzt gut absprechen, die Angebote der Messen in Gleisdorf, Weiz, Hartberg und Fürstenfeld lassen nichts mehr zu wünschen übrig. Wir haben ein Niveau erreicht, worauf man wirklich stolz sein kann, wo auch die Schulen und vor allem – und das ist einer der Punkte, der mir auch ganz wichtig ist – wo die Eltern ein Qualitätsmerkmal bekommen haben, dass Eltern auch in neuer Art mit eingebunden werden, wenn es darum geht, eine Berufsentscheidung, eine Ausbildungsentscheidung zu treffen. Wir wissen ja alle, das ist ja keine Entscheidung, die in einem Moment getroffen wird, sondern das ist ein Prozess, der in der Familie zu laufen beginnt, der von Wünschen, von Vorstellungen, von Nachahmungen auch geprägt ist. Um da eine wirklich fundierte Beratung zu geben, ist dies das Um und Auf, welches wir zur Verfügung stellen können. Die Entscheidungen liegen ja bei den Jugendlichen nicht selbst, sondern die werden ja vielfach auch beeinflusst. Deshalb ist es auch wichtig im Vorfeld einiges schon an Bildungs- und Berufsorientierung dazuzustellen, beispielsweise gibt es auch mit einem großen Erfolg die Kinder-HTL, wo die Volksschule bereits mit der HTL in Verbindung gebracht wird, wo die HTL zu Gast ist, wo Experimente mit den Volksschulkindern durchgeführt werden, wo aber auch die Kinder der Volksschule dann an der HTL sind – verteilt in der Steiermark – und dort erste Eindrücke von einer Schule bekommen, die natürlich auch viel zu bieten hat. So haben wir begonnen uns wirklich auch professioneller aufzustellen, um möglichst viele zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auch anzusprechen, wenn es um die Berufsentscheidung geht und wie gesagt, das ist keine punktuelle Entscheidung, sondern das sind Entscheidungen, die einen Prozess haben und auch prozesshaft erkannt werden müssen. Die Eltern sind auch in diesem Bereich eine ganz wichtige Säule, wiewohl natürlich dieser Prozess in der elementaren Bildung zu wirken

beginnt und wir auch da entsprechende Maßnahmen als Landesgremium der Bildungs- und Berufsorientierung setzen wollen. Die Eltern sind im besonderen Fokus unserer Betrachtungen. Alle Stakeholder, die in diesem Gremium sind, haben sich auch dieser Aufgabe verschrieben und wir werden Anfang Oktober wieder eine Landesgremiumssitzung haben und über die weiteren Maßnahmen auch beraten und hoffentlich alle Beteiligten im Sinne der jungen Menschen und der Eltern, um zeitgemäß informieren auch informieren zu können, was es alles in der Angebotslandschaft gibt, welche Berufe es gibt und dass von dieser Entscheidung, welchen Beruf ich ergreife, welche Ausbildung ich mache, in welche Bereiche ich vordringe, so unglaublich viel abhängt – nämlich Erfüllung, Glück und Gelingen eines Lebens. Deswegen haben wir alle Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um geballt junge Menschen an unterschiedlichen Orten, in unterschiedlichsten Settings dabei zu begleiten, die richtige Entscheidung zu treffen. Das Land steht auch in diesem Bereich nicht hintan, was die Finanzierung von besonderen Maßnahmen betrifft. Es werden, sofern Qualitätskriterien eingehalten werden, und das ist eigentlich bei den Bildungs- und Berufsorientierungsmessen der Fall, diese Veranstaltungen in den Regionen finanziell unterstützt. Für die regionalen Bildungs- und BerufsorientierungskoordinatorInnen – ein schwieriges Wort, aber wir sollten es wirklich auch beherzigen, weil sie so wichtige Leuchttürme in den Regionalmanagements geworden sind – gibt es pro Jahr 200.000 Euro, um eine vor Ort wichtige Verlinkung und Drehscheibe auch darstellen zu können und es gibt auch die Berufsfindungsbegleiter und –begleiterinnen, die über die steirische volkswirtschaftliche Gesellschaft in den Schulen sind und was in den Schulen selbst noch passiert, das ist auch etwas, was einen eigenen Platz brauchen würde. Es geht aber darum, dass wir von den Möglichkeiten, die wir in der Landesregierung und mit den Partnern und Partnerinnen zustande bringen, dass wir hier noch einiges entwickelt haben, das gut ist, das einiges kostet, aber zu dem sich das Land auch bekennt und ich wünsche allen Jugendlichen, dass sie mit den Eltern die richtige Entscheidung treffen und ich bedanke mich auch bei jenen, die sich aktiv in dieses Thema der BBO einbringen, bei allen Partnern und Partnerinnen, aber auch bei meiner Abteilung, die ja federführend in der Umsetzung, in der Erarbeitung von Schwerpunkten tätig ist, sehr herzlich für diese gelungene Zusammenarbeit, für diese engagierte Zusammenarbeit. Ich freue mich auf die nächsten Entscheidungen in diesem Gremium, um Ihnen wieder einen Bericht vorlegen zu können, über den wir diskutieren. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.38 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine Begrüßung – wir haben Herrn Nationalratsabgeordneten Mario Lindner im Auditorium. Herzlich willkommen im Landtag. (*Allgemeiner Beifall*)

Tagesordnungspunkt 2 (*LTAbg. Riener: „Abstimmen sollten wir auch noch.“*), abstimmen sollten wir auch noch. Ich komme somit zur Abstimmung von Tagesordnungspunkt 1.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2607/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und sehe die mehrheitliche Zustimmung mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen. (*LTAbg. Cramer: „Nein.“ Unruhe unter den Abgeordneten.*) Ich bitte noch einmal um Handzeichen: SPÖ, ÖVP und Grüne. Danke.

Jetzt komme ich zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 2582/2, betreffend Bildungshaus Retzhof Errichtung und Gründung einer GmbH, zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2582/1.

Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Bernadette Kerschler von der SPÖ.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (11.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Retzhof, wie ich ihn nenne, ein mir sehr bekanntes Bildungshaus, eines von zwei Bildungshäusern des Landes Steiermark, bisher als nachgeordnete Dienststelle der A6-Fachabteilung Bildung und Gesellschaft. Ein ganz wichtiges Bildungshaus, nicht nur Bildungshaus, sondern Haus bei uns in der Region, gelegen in der Marktgemeinde Wagna, aber ein ganz wichtiges Haus für die gesamte Region Südsteiermark, Südweststeiermark. Sehr gut vernetzt mit der Gemeinde Wagna, mit den umliegenden Gemeinden in Kernraum und mit Geschichte der Region, weil es eben nicht nur Bildungshaus ist, weil es nicht nur Seminarhaus ist, Beherbergungsbetrieb ist, weil es viel mehr ist. Ein paar Zahlen: Im Jahr 2016 595 Bildungsveranstaltungen mit 17.799 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 9.267 Nächtigungen mit über 36.600 produzierten und servierten Essen. Das sind jetzt nur ein paar Zahlen, ich selbst bin mehrmals im Jahr dort, viele Male bei den verschiedensten Veranstaltungen, Seminaren, Kinderveranstaltungen. Es ist so ein breites Spektrum.

Sie werden sagen: „Wenn alles so gut läuft, warum dann eine Umwandlung? Warum dann jetzt eine GmbH?“ Der Wandel der Zeit, die Anforderungen – eine Argumentation. Mehr Flexibilität in der Personalgestaltung, mehr Flexibilität im Einkauf, im Zukauf von Waren, eine flexiblere Gestaltung des Betriebes damit wir einfach den Retzhof als Herzstück in der Region gut erhalten, gut ausbauen, gut positionieren können. Das soll und ist unser gemeinsames Anliegen, damit wir ihn für die Gegenwart und für die Zukunft weiter gut stärken können mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vielleicht als noch größeren Arbeitgeber in der Region. Das sage ich als Nutzerin und regionale Abgeordnete.

Wie war die Vorgehensweise? Eine Analyse der bestehenden Situation, die wichtigen Schritte in der Landesregierung, eine Ausschreibung mit Hearing der Position der Geschäftsführung und mit Hofrätin Mag. Patricia Theißl, eine großartige Frau und Expertin, gefunden und jetzt der Beschluss, wenn er heute so fällt im Landtag. Das Ziel, wie schon erwähnt: Die weitere Stärkung und weitere Verankerung als Arbeitgeber, als Bildungshaus, als Impulsgeber in der Region. Ich bin mir sicher, dass wir das schaffen. Ich bin fest davon überzeugt. Weiters bleibt der Retzhof - die Retzhof GmbH - zu hundert Prozent im Eigentum des Landes Steiermark, nur der Betrieb wird übertragen, das Eigentum bleibt erhalten. In diesem Sinne mit einem positiven Blick in die Zukunft bitte ich um Zustimmung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 11.44 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2582/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen fest.

Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 2403/5, betreffend das Pilotprojekt zur Etablierung eines österreichweiten Sportstättenplans zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ mit der Einl.Zahl 2403/1.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Herbert Kober.

LTabg. Kober – FPÖ (11.45 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Auditorium, liebe Zuhörer hier und via Livestream!

Pilotprojekt zur Etablierung eines österreichweiten Sportstättenplans: Bewegung und Sport fördert bekanntlich die Volksgesundheit und sollte der gesamten steirischen Bevölkerung ermöglicht werden können. Die Ausübung von unterschiedlichen Sportarten, jetzt im Hobby- und Freizeitbereich, aber auch bei Wettkämpfen, hat es vonnöten, eine breitgefächerte Sportstättenlandschaft zu haben, wenn man jetzt die Sportplätze hernimmt, die Turnhallen, aber auch große Stadien für Meisterschaften usw.. Leider ist eine genaue Anzahl dieser Sportstätten hier in der Steiermark, aber auch österreichweit nicht bekannt. Kürzlich eröffneten wir hier in der Steiermark einen sehr modernen Sportpark, nämlich den Raiffeisensportpark hier in Graz. Sportstätten werden großteils von der öffentlichen Hand – sprich vom Bund, vom Land und von den Gemeinden – finanziert bzw. mitfinanziert. Das ist alles öffentliches Steuergeld, vom Geld der steirischen Bevölkerung. So wäre es vonnöten, eine Auflistung der vorhandenen Sportstätten hier in der Steiermark, aber auch österreichweit dem Steuerzahler darzubieten sowie auch deren Finanzierung. Um beim Sport auf eine gegenseitige Vertrauensbasis aufbauen zu können, wäre eine gewisse Transparenz wie die Finanzierung bei der Errichtung bzw. Erhaltung dieser Sportstätten ist. *(Beifall bei der FPÖ)* Ebenso wäre es für die Bevölkerung vorteilhaft, im Zuge eines datenbankerfassten Sportstättenplanes sich über die vielfältige Art der Sportausübung ein Bild zu machen. Ich nenne hier meine Heimatstadt Feldbach. Wir haben in abgeschwächter Form einen Sportstättenplan, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Man kann hier über Online-Buchungssystem diverse Sporthallen der Stadt Feldbach für Sportzwecke im Freizeitbereich, aber auch im Meisterschaftsbetrieb anmieten und sich informieren, welche Sportarten in diesen Sporthallen ausgeübt werden können. Der Bericht legt dar, dass die Abteilungen 12 und 17 bereits an einem Sportstättenplan hier in der Steiermark arbeiten. Dies ist auch vorteilhaft und ist auch, sage ich einmal, von uns zuzustimmen. Was aber aus dem Bericht nicht hervorgeht, ist die transparente Gestaltung für die Öffentlichkeit, wie eben diese Sportstätten finanziert bzw. bei Errichtung finanziert und weiter bei der Erhaltung finanziert werden. In diesem Sinne können wir diesem Bericht nicht zustimmen und bitten um Annahme unseres ursprünglichen Antrages. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.49 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Weiter zu Wort gemeldet ist Mag. (FH) Stefan Hofer von der SPÖ.

LTAbs. Mag (FH) Hofer - SPÖ (11.49 Uhr): Werte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Sportlandesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem geschätzter Kollege Kober!

Ich habe mich als Sportsprecher der steirischen SPÖ zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet und ich bin der Meinung – gleich zu Beginn möchte ich das sagen –, Kollege Kober, dass du sehr viel Wichtiges und Richtiges in deiner Wortmeldung gesagt hast und dass wir, was die Intention einer Etablierung eines Sportstättenplanes betrifft, gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich gebe dir auch vollkommen recht, dass der Sport – und ich habe das als Sportsprecher nicht nur hier schon öfter gesagt, sondern das ist generell meine Meinung – in all seinen Facetten wichtig ist für die Gesundheit, für das persönliche Wohlbefinden und auch wichtige gesellschaftspolitische Werte vermittelt und dass man daher auch in der Sportpolitik fit für die Zukunft sein muss. Es liegt nun natürlich auch zu eurem Antrag eine Stellungnahme der zuständigen Abteilung vor und auch diese Stellungnahme zeigt, dass das Anliegen, dass der Vorschlag der FPÖ als solcher grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird. Nicht umsonst – das hast du in deiner Wortmeldung auch gesagt, darauf hast du in deiner Wortmeldung auch Bezug genommen – arbeiten die Abteilungen 12 und 17 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung schon seit einem Jahr gemeinsam an einer schrittweisen Erfassung der Sportstätten in der Steiermark. Die Frage, wie Sportstätten finanziert werden, ist – und das geht auch aus der Stellungnahme hervor – nicht so einfach zu beantworten. Ich darf nur daran erinnern oder nicht unerwähnt lassen, dass z.B. die Errichtung von Sportstätten zum Teil schon sehr lange zurückliegt. Bei neueren, bei größeren Investitionen wäre diese von euch geforderte Darstellung aber durchaus denkbar. Wichtig ist dann auch, dass die Daten aus der steirischen Datenbank mit jenen aus der österreichischen Datenbank verknüpfbar und damit auch vergleichbar sein müssen. Sehr transparent schon bisher, und das darf ich auch nicht unerwähnt lassen, sind generell die Sportförderungen, die an die diversen Sportvereine in der Steiermark ausbezahlt werden. Diese Förderungen werden Jahr für Jahr sehr transparent, wie gesagt, im Landesförderungsbericht veröffentlicht. Was die weiteren Schritte zu einer Etablierung eines österreichweiten Sportstättenplans jedenfalls betrifft, gilt es, die ersten Ergebnisse der Sportstrategie Austria, die ja derzeit auf Bundesebene in diversen Arbeitsgruppen ausgearbeitet wird, abzuwarten und dann seriöser Weise die nächsten Schritte zu setzen. Herzlichen Dank für das Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ – 11.53 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Bernhard Ederer von der ÖVP.

LTabg. Ederer – ÖVP (11.53 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte noch etwas ergänzen, weil der Kollege der Freiheitlichen gesagt hat, Gemeinden, Land und Bund machen viel. Ja, das stimmt. Es wird viel getan für den österreichischen Sport und es ist auch gut so, weil die Vorsorge in der Gesundheit, aber auch das Gesellschaftliche, der Zusammenhalt in den Vereinen und damit das Sozialpolitische nicht außer Acht gelassen werden kann und schon deshalb wäre hier viel zu investieren. Aber was du völlig weggelassen hast, und das möchte ich jetzt nämlich schon ansprechen: Aufgrund der tausenden Vereine, die wir haben, ist die Ehrenamtlichkeit, was die Vereine alles selber machen, dass hier zehntausende Funktionärinnen und Funktionäre gratis, sprich ehrenamtlich, arbeiten und so viel möglich machen. Das möchte ich nur einmal festhalten.

Bezüglich auch Feststellung, welche Sportstätten gibt es? Du hast ein Buchungsmodell in deiner Heimatgemeinde Feldbach genannt, ich möchte auch noch „VENUZLE“ erwähnen, ein Onlinebuchungssystem wo man per Knopfdruck sofort einen Überblick bekommt über viele, viele Einrichtungen und Möglichkeiten. Die Transparenz, dass überhaupt keine Transparenz vorhanden ist, das muss man auch noch einmal herausstreichen, dass das sehr wohl gegeben ist. Die drei Sportdachverbände haben jährlich eine Generalversammlung. Hier wird genau berichtet, was ausgegeben wird, z.B. auch Baukostenförderungen und die sind dann in diesem Jahresbericht auch nachlesbar und in den Gemeinden ebenso sämtliche Förderungen. Gerade die freiheitliche Partei hat ja in so vielen Gemeinden den Vorsitz im Kontrollausschuss. Es liegt in jeder Gemeinde genau auf, auch die Summen, was wir für die Vereinsförderung vor Ort ausgeben oder wenn auch bauliche Maßnahmen gemacht werden. Allein der Förderungsbericht, der jährlich veröffentlicht wird, wurde ja auch vom Kollegen Sportsprecher Hofer der Sozialdemokratie schon angesprochen.

Abschließend noch: Mit der Sportstrategie 2025 und dem neuen Sportgesetz, das wir vor einigen Jahren verabschiedet haben, haben wir auch für den steirischen Sport die Weichen für die Zukunft gestellt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 11.55 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ad hoc zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Arnd Meißl von der FPÖ.

LTabg. Meißl – FPÖ (11.56 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Es ist jetzt sehr viel geredet worden über diesen Sportstättenplan. Ich bin sehr froh, lieber Stefan, dass du das für eine gute Sache hältst und auch unterstützt. Was komplett untergeht, das ist die Finanzierung der Sportstätten. Das hätten wir uns schon gewünscht, dass das passiert, weil das nämlich nicht eindeutig festgelegt ist und da gibt es schon sehr viele Kanäle, wie Gelder fließen und es wäre schon eine gute Sache, wenn man das einmal auflisten würde. Weil der Kollege, der vorhin geredet hat, gesagt hat, dass die vielen Ehrenamtlichen zu erwähnen sind. Ja, da trifft es sich sowieso gut, dann nehme ich als Beispiel den nordischen Schisport her, wo ich ehrenamtlicher Mitarbeiter beim ESV Mürzzuschlag bin, der seine Sportstätte fast zur Gänze selbst erhält. Genau in der Funktion sind mir aber die Geldflüsse immer ein bisschen merkwürdig und seltsam vorgekommen, weil das dann schon so ist, dass die drei Dachverbände – und das sind alles politische Vorfeldorganisationen im Großen und Ganzen – ihr wesentliches Schäufllein dazu beitragen. Nur, wie funktioniert die Geschichte? Die Geschichte funktioniert so, wenn ich jetzt z. B. freies Mitglied des ASKÖ bin, dann gehe ich zum ASKÖ und sage: „Du, ich brauche jetzt ein bisserl ein Geld für meine Sportstätte.“ Der ASKÖ geht dann zum zuständigen Regierungsmitglied der SPÖ und sagt dann: „Ja, okay. Schau, wenn die Gemeinde einen Antrag macht, dann gibt es die Mittel.“ So läuft das und vice versa funktioniert es bei den Schwarzen Gemeinden. Das heißt, man sollte sich das schon ein bisschen genauer anschauen und nicht so abtun und sagen: „Nein, das brauchen wir eigentlich nicht. Das ist nicht wichtig.“ Das ist eigentlich das Wesentlichste am Ganzen, dass man sich die Finanzierung anschaut und schaut, welche Kanäle sie nehmen und ob das tatsächlich notwendig ist, dass es viele Umwege gibt. Der nordische Schisport, um genau zu sein der Sprunglaufsport, ist ja ein Paradebeispiel dafür, wie notwendig es ist, die finanziellen Ströme nachzuvollziehen. Alleine die Millionen von Euro, die am Kulm investiert worden sind, in eine Flugschanze. Es ist zwar grundsätzlich in Ordnung, dass man die macht, aber was da passiert ist, ist einfach: Man hat jemanden eine Sprungschanze umbauen lassen, der offenbar ja keine Ahnung davon gehabt hat, und musste dann zweimal nachbessern. Es sind mehrere Millionen Euro in diese Nachbesserungen und Umbauten geflossen, damit Österreich über eine moderne Flugschanze verfügt und dieser Umbau ist heute noch nicht abgeschlossen. Auf der anderen Seite fehlen dann wieder die Gelder für den Nachwuchssport. Bad Mitterndorf, früher eine erfolgreiche Bastion des Sprunglaufs und der Nachwuchsarbeit, verfügt derzeit über keine Sprungschanze mehr, weil die Gelder einfach für Prestigeobjekte abgezogen worden sind und dann im Nachwuchs gefehlt haben. Das Gleiche macht jetzt

mittlerweile auch das Land. Es werden Gelder in die Ramsau investiert, das ist zwar schön und ich gönne es auch den Ramsauern, dass dort erneuert wird; und nach Eisenerz, denen gönne ich es auch, dass da die Gelder hinfließen. Aber was komplett vergessen wird bei diesen Dingen: Es gibt noch drei Vereine, die die Nachwuchsarbeit zu einem guten Teil auch mittragen und die lässt man ziemlich im Regen stehen – das sind Murau, Rottenmann und Mürzzuschlag. Wenn ich mir jetzt anschau, wie viele Gelder da unnötigerweise in den Umbau des Kulms geflossen sind – man hätte im Übrigen ein Beispiel nehmen können an Planica in Slowenien, die haben eine Top-Anlage hingestellt und da hat das beim ersten Mal funktioniert. Aber wenn man sieht, wie viel Geld da in den Kulm geflossen ist, dann würden mich die Finanzierungsströme schon sehr genau interessieren, weil einfach meiner Meinung nach sehr viel Geld für den Nachwuchs verloren geht. Das jetzt abzuwischen damit, das ist nicht so wichtig und da muss man nicht hinschauen, das halte ich für unerträglich im Sinne des Nachwuchses und des Breitensports und auch im Sinne des Landeshaushaltes. Es gibt einen Gemeindehaushalt, das ist einfach wichtig, die finanziellen Ströme offen zu legen und was tatsächlich mit den Geldern passiert und nicht, wo sie versickern und in welchen Funktionsstrukturen sie dann noch untergehen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 12.00 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Nun liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor und ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2403/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die mehrheitliche Annahme fest mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und bedanke mich für die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2527/2, betreffend Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze des § 2a BfinG zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2527/1.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2605/2, betreffend Bericht über den Budgetvollzug per 30.06.2018 zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2605/1.

Zu Wort gemeldet ist Frau Dipl.-Ing. (FH) Lara Köck von den Grünen.

LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck – Grüne (12.02 Uhr): Geschätzte Präsidentinnen, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Vor fast sechs Jahren hat die damalige Bundesregierung eine grandiose Idee gehabt. Die Idee war, junge Menschen unter 25 Jahren, die in Österreich sind und hier um Asyl angesucht haben, eine Lehre machen zu lassen, aber nur in sogenannten Mangelberufen. Also wir reden von einer wirklich sehr kleinen Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerberinnen und Asylwerber. Mit diesem Schritt sollte nicht nur jungen Menschen geholfen werden und ihnen die Integration erleichtert, denn immerhin erlernt man durch einen Arbeitsplatz wesentlich schneller die Sprache, man lernt die Bräuche des Landes, in dem man lebt und man kriegt auch schneller Einblicke in das Funktionieren der Gesellschaft. Aber eben, es geht nicht nur um die jungen Menschen, sondern auch der Wirtschaft wollte man helfen – den Unternehmerinnen und Unternehmern, die großes Durchhaltevermögen beweisen mussten gerade bei der Lehrlingsuche. Also sozusagen „zwei Fliegen mit einer Klappe“. Das haben der damalige zuständige Sozialminister Hundstorfer und der damals zuständige Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz, der unser heutiger Kanzler ist, so eingeführt. Aufgrund dieser Regelung, aufgrund dieser tollen Idee und Maßnahme haben wir heute über tausend Lehrlinge mehr in Österreich. Jedoch hat sich leider der Kurs geändert, seit wir eine Schwarz-Blaue Bundesregierung haben und es sind so viele Lehrlinge von der Abschiebung bedroht aufgrund dieser Kursänderung. Lehrlinge, die ein Teil unserer Gesellschaft sind, Lehrlinge, die wir dringend brauchen, die fleißig sind, die gerne hierbleiben wollen und sich hier eine Zukunft aufbauen und aufgebaut haben.

Gegen diese Kursänderung, gegen diese Ungerechtigkeit, ja, eigentlich ist es ja auch eine Unsinnigkeit, haben bereits 60.000 Menschen ein Zeichen gesetzt und haben die Petition unterschrieben „Ausbildung statt Abschiebung“, ebenso wie 730 Unternehmen und 95 Gemeinden. Es ist herzlos diesen jungen Menschen alles zu zerstören, was sie sich hier aufgebaut haben und es ist wirklich unsinnig aus unternehmerischer Sicht. Es ist schlichtweg wirtschaftsfeindlich und das kann doch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, nicht einfach „wurscht“ sein. Es gibt mittlerweile viele aus Ihren eigenen Reihen, die ganz laut aufschreien, die den Finger in die Wunde legen, die sagen: Wir können das der heimischen Wirtschaft nicht antun!“ Falls Sie vergessen haben, welche ÖVP-Kollegen das waren, helfe ich Ihnen gerne: Das waren der Landeshauptmann aus Vorarlberg, Markus Wallner; der Landeshauptmann von Salzburg, Wilfried Hauslauer, der laut Hoffnung geäußert hat auf einen Sonderaufenthaltstitel für Asylwerber in Lehre; der Landeshauptmann Oberösterreichs, Thomas Stelzer, der wortwörtlich gesagt, hat: „Ich verstehe diesen Kurs nicht, denn alle Unternehmen, die ich besuche, suchen händeringend nach Mitarbeitern.“ Zu guter Letzt hat auch die Wirtschaftskammer, allen voran die Steirische Wirtschaftskammer, einstimmig – Funfact am Rande: Auch die Freiheitliche Wirtschaft hat da mitgestimmt – beschlossen, dass Lehrlinge während der Ausbildung und zwei Jahre danach nicht abgeschoben werden dürfen. Ebenso ins gleiche Horn stößt auch der Generalsekretär der Wirtschaftskammer, Karlheinz Kopf. Er hat Herz und Hirn bewiesen und hat sein Bedauern darüber ausgedrückt. Die Bundesregierung möchte diese Türe nun komplett zuschlagen. Sie möchte nicht mehr, dass AsylwerberInnen arbeiten dürfen und es wird auch keine Übergangsregelungen geben. Das heißt, der momentane Kurs ist null Toleranz und volle Härte. Es ist jetzt, wie ich schon vorhin bei der FPÖ kritisiert habe, wieder diese Widersprüchlichkeit, die nicht ganz ins Bild passt. Diese Widersprüchlichkeit, dass wir auf der einen Seite Unternehmen haben, die Lehrlinge suchen und nicht finden, und auf der anderen Seite junge Menschen, die arbeiten wollen und nicht dürfen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie lange wollen Sie dieser Widersprüchlichkeit und diesem Irrsinn noch zusehen? *(Beifall bei den Grünen)* Und natürlich muss ich den Entschließungsantrag noch einbringen.

Wir stellen folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit folgendem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten:

1. Die verbindliche Einhaltung der ursprünglichen Ankündigung, dass es zu keiner Abschiebung von Lehrlingen während der Lehrzeit kommt – auch bei Negativbescheiden. Für diese Zusage braucht es eine klare Vorgangsweise zur Absicherung, die den Betroffenen und den Unternehmen tatsächlich Sicherheit für die Dauer der Ausbildung bringt;
2. Die Einberufung einer Gesprächsrunde mit den FachexpertInnen von AMS und WKO sowie der Initiative "Ausbildung statt Abschiebung" zur gemeinsamen Erarbeitung der angekündigten Schaffung eines neuen Aufenthaltsstatus‘ für den Einstieg aus Drittstaaten in die Lehre sowie einer entsprechenden Neuregelung der RWR-Card;
3. Kein Ende der Zugangsmöglichkeit von AsylwerberInnen zu Lehrstellen als letzte verbleibende Integrationsmaßnahme, solange die durchschnittliche Gesamtdauer der Asylverfahren bis zur letztinstanzlichen Entscheidung nicht sechs Monate unterschreitet.

Mit der Bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 12.08 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte schön.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (12.08 Uhr): Danke! Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte jetzt auf die Wortmeldung von Lara Köck nicht näher eingehen, weil das Lukas Schnitzer machen wird, möchte aber trotzdem jetzt an der Stelle auf das Thema Lehre bzw. Asylberechtigte eingehen, weil ich eben selber – ich habe schon öfter die Geschichte hier erzählt – einen jungen Syrer seit drei Jahren betreue, der mittlerweile endlich so weit ist, dass er eine Lehrausbildung zum Mechatroniker macht in Deutschlandsberg, der mittlerweile sehr gut Deutsch gelernt hat, der sich hier sehr gut integriert hat, der hier lebt, der auch unsere Werte achtet und schätzt und – ja - der sich jeden Tag freut, dass er hier in Österreich leben darf und das auch sagt, das auch bekundet. Er war auch einer nicht der Wenigen eben, mit mehreren – wie damals diese Köln-Geschichte gelaufen ist, hat er mit Freunden am Hauptplatz Blumen an Frauen verteilt und hat sich so quasi entschuldigt. Ich weiß jetzt, die

FPÖ wird jetzt im Hinterstübchen denken: „Naja, Pichler-Jessenko, der Gutmensch.“ Sie wissen, dass ich nicht dieser Gutmensch bin und war, ich glaube nur, in der gesamten Diskussion zu diesem Thema – wir haben heute schon das Schulthema gehabt – müssen wir trennen. Es gibt nicht nur gut und es gibt nicht nur Böses. Mir fällt jetzt der Direktor, den kenne ich sehr gut, von der St. Andrä-Schule ein, der gesagt hat, was wir auch in dieser Diskussion jetzt nicht machen dürfen, nur wieder hinzuhalten, um zu sagen, es sind alle schlecht integriert in den Schulen, es sind alle nicht willig unsere Regeln einzuhalten. Ich glaube nur, da stimme ich Ihnen teilweise zu, wir hätten wahrscheinlich von Anfang an ein System finden müssen, das dieses „Belohnen“ – ist jetzt ein komisches Wort -, aber wenn ich willig bin mich hier zu integrieren, die Sprache gelernt habe, hier arbeiten und leben möchte, dass das in gewisser Weise auch belohnt wird. Mit „belohnen“ meine ich auch, dass man den Menschen einmal grundsätzlich positiv gegenübertritt. Sie können mir glauben, auch dieser junge Syrer, Abdul heißt er, sagt z. B. zu mir auch, er versteht nicht – und das klingt jetzt brutal -, warum wir mit denen, die unsere Werte überhaupt nicht achten, die sich in unserem Land überhaupt nicht integrieren wollen, in gewisser Weise nicht härter verfahren, weil es denen schadet. Von „denen“ gibt es eben auch viele, die bei uns sind, die das sehr gut geschafft haben und nach wie vor sehr gut probieren. Wichtig wäre für mich unabhängig von den Asylwerbern zu schauen bei den Asylberechtigten. Ich habe jetzt die Zahlen nicht im Kopf, gestehe ich, aber auch dort gibt es noch sehr, sehr viele, die nicht in einem Lehrberuf bzw. in einer Ausbildung sind, die es ihnen dann ermöglicht hier Geld zu verdienen, hier zu leben und eben auch Steuern in unser System zu zahlen und letztendlich, und dem müssen wir auch ins Auge schauen, uns auch die Arbeitskräfte zu liefern. Unabhängig davon, ob wir sie wollen – ich schaue jetzt in die Richtung -, wir brauchen diese Menschen dringend und da sind ganz viel gescheite Leute dabei, die ganz viel Wissen haben und ganz viel können. Deshalb bitte ich Sie diese Diskussion wirklich differenzierter zu führen.

Ich wollte eigentlich zu einem Punkt 4.) sprechen, der hier so lapidar steht „Einhaltung der Grundsätze des § 2 Bundesfinanzgesetz“, ein ganz ein wesentlicher Punkt. Worum geht es hier? Es geht darum, dass uns dieses Gesetz vorschreibt, dass wir unseren Landeshaushalt bzw. unser Schuldenmanagement und Liquiditätsmanagement risikoavers zu führen haben. Das hat der Landesrechnungshof geprüft. Wir halten das in der Steiermark auch ein. Warum ist das so wesentlich?

Weil nur dann können wir uns über die ÖBFA, diese österreichische Bundesfinanzierungsagentur finanzieren und wie Sie alle wissen, ist das eine deutlich günstigere Finanzierung als wenn wir das am freien Markt machen würden. Die Novelle gilt seit 01.08.2018 und wir brauchen heute diesen Beschluss im Landtag. Der Landesrechnungshof hat gesagt, dass die Grundsätze eingehalten sind. Er gibt weitere Empfehlungen ab. Bitte, das sind Empfehlungen darüber hinaus, womit wir dann noch höhere Finanzstandards erreichen würden. Diesen werden teilweise schon umgesetzt bzw. sind in Bearbeitung. Ich ersuche Sie aufgrund dieser positiven Prüfung auch durch den Landesrechnungshof dieser Vorlage zuzustimmen. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP–12.13 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (12.13 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier und auch im Livestream!

Ich freue mich sehr, dass uns die heutige Debatte über diesen Budgetvollzug auch Gelegenheit bietet, über ein sehr budgetrelevantes Thema heute zu sprechen. Zum wiederholten Male über die von der Bundesregierung geplante Abschaffung der Notstandshilfe zu sprechen, die für uns allerdings nicht nur ein budgetrelevantes Thema ist, sondern vor allem einen massiven Anschlag auf teilweise verzweifelte arbeitssuchende Menschen darstellt. Beides kann nicht im Sinne der Landesregierung sein und ich habe ja heute schon zum dritten Male quasi die Ehre, dazu einen Entschließungsantrag einzubringen. Ich habe gerade jetzt mit Freude gesehen, dass offenbar dieser Druck auch Wirkung gezeigt hat und mittlerweile ein Antrag der SPÖ-ÖVP-Abgeordneten vorliegt, den wir uns jetzt noch genauer anschauen werden, aber dem wir aller Voraussicht nach unsere Zustimmung auch geben können, weil er sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Sozialhilfeleistungen ausspricht und auch fordert, dass die Landesregierung bei Veränderungen einbezogen wird. Das finde ich einmal sehr erfreulich. Wie gesagt, wir werden uns diesen noch genauer anschauen. Ich möchte trotzdem kurz darauf eingehen, warum uns dieses Thema so wichtig ist.

Wir haben gerade gestern - die Frau Landesrätin ist jetzt nicht da -, oder vorgestern war es in der Kleinen Zeitung, lesen können, dass die Steirerinnen und Steirer laut einer Studie, die das Land selbst in Auftrag gegeben hat, zunehmend massiv von Armut bedroht sind bzw. direkt massiv von Armut betroffen sind. Die Zahlen sind da in den letzten Jahren gestiegen, es betrifft rund 200.000 Steirerinnen und Steirer mittlerweile, das Problem, dass sie entweder in Armut oder Armutsgefährdung leben und 50.000 davon – also ein Viertel – sind Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren. Das muss man sich vorstellen, in Zeiten der Hochkonjunktur gelingt es offenbar nicht, Armut effektiv zu bekämpfen im Moment. Und wir wissen, dass Langzeitarbeitslose in dieser Gruppe eine entscheidende Rolle spielen und ganz massiv auch von Armut natürlich betroffen sind. Das trifft dann natürlich nicht nur die Menschen selbst, das trifft sehr oft ihre Familien, besonders auch dann eben wieder Kinder und Jugendliche. Von der ÖVP auf Bundesebene ist man es eigentlich schon ein bisschen gewohnt und Bundeskanzler Kurz hat ja diese Kunst des Weichspülens sozialpolitischer Grauslichkeiten der Bundesregierung fast schon perfektioniert. Insofern freut es mich besonders, dass es hier auf Ebene des Landtages Steiermark offensichtlich eine andere Sichtweise geben kann und hier ein Bekenntnis heute vielleicht möglich werden wird. Für mich ist es extrem wichtig auch noch einmal Ihnen klar zu machen oder auch noch einmal zu zeigen, dass das, was hier die Bundesregierung plant, genau auch den Mittelstand treffen würde. Jeder von uns - auch wenn Bundeskanzler Kurz in seinem Sommergespräch ausschließlich von Menschen mit Einkommensbezug gesprochen hat und Menschen, die arbeitslos sind, quasi völlig ausblendet - aber jeder von uns kann in diese Situation kommen einen Job zu verlieren. Firmen können in Konkurs gehen, es kann aufgrund des Alters schwierig werden schnell wieder einen Job zu finden, Kinderbetreuungspflichten, die nicht anders abzudecken sind, Krankheit, vor allem auch in einem System, wo immer mehr Druck auf arbeitende Menschen erzeugt wird – Stichwort: 12-Stunden-Tag, gibt es immer mehr Menschen mit gravierenden psychischen Beeinträchtigungen, die dann letztlich am Arbeitsmarkt überhaupt keine Chance mehr haben und denen jetzt diese Bundesregierung sozusagen auch noch Ersparthes, Eigenheim, Auto wegnehmen will und sie zu völligen Bittstellern degradieren will. Ich will eines ganz klar und deutlich sagen: Menschen, die schon ökonomisch benachteiligt sind, die am Rand stehen, weil sie keine Arbeit finden, die dann auch noch zu Bittstellern zu machen, dies macht diese Menschen dann auch noch seelisch arm. In so einem Zustand ist niemand mehr fähig sich selbst aus dieser Armut herauszubewegen, sich selbst heraus zu kämpfen und genau das

würde diese Abschaffung der Notstandshilfe produzieren, verfestigen und dagegen wollen wir uns klar und deutlich aussprechen.

Ich bringe jetzt hiermit noch einmal unseren Entschließungsantrag ein, der sich ganz klar und deutlich für ein Bekenntnis zur Notstandshilfe ausspricht. Sie werden ihn schon kennen, ich wiederhole ihn hier nochmals.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark bekennt sich zur Aufrechterhaltung des Systems der Notstandshilfe.
2. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, das System der Notstandshilfe beizubehalten.

Ich bitte Sie auch um Annahme unseres Antrages und hoffe, dass wir in diesem Sinn in der Steiermark endlich zu wirklichen Vorreitern werden, um für Menschen, die arbeitsuchend sind, die alles daransetzen würden wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen, wirklich diese Unterstützung, die sie ganz dringend brauchen, um nicht in die Armut zu rutschen, beizubehalten. Ich danke. *(Beifall bei den Grünen– 12.19 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann - FPÖ (12.19 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Vorweg zu den beiden Grünen-Anträgen, die Damen der Grünen Fraktion haben offensichtlich in ihrer Wortwahl die untere Schublade gewählt im Herbst. Offensichtlich will Frau Köck die Kaiserin werden in Ordnungsrufen: „Unsinnigkeit, herzlos, sinnloser Zugang, keine Rechtssicherheit, wirtschaftsfeindlich, Irrsinn“, und Frau Krautwaschl spricht von „Grauslichkeiten“. Na gut. Wir sind eigentlich im Budget und ihr wollt das da auf Grauslichkeiten der Bundesregierung ablenken. Das wird euch nicht gelingen, denn es findet so statt, wie es stattzufinden hat. Uns, die Freiheitliche Partei, als wirtschaftsfeindlich zu bezeichnen ist schlicht und ergreifend unsinnig, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Aber – suum cuique – greifen Sie nur in diese Schublade. Wenn Sie sich dort wohl fühlen, dann viel Vergnügen.

Also zum Ersten einmal, Nachweis über die Erhaltung, Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetzes, Kollegin Pichler-Jessenko hat es schon gesagt: Grundsätzlich

ist das begrüßenswert, uns - nachdem das der Landtag beschließen sollte - fehlt ein bisschen die Einsicht in die Finanzgebarung, um wirklich hier konkret mit Zahlen aufwarten zu können. Wir werden hier diesem Antrag nicht zustimmen.

Zum Zweiten, den Bericht über den Budgetvollzug, der am 30.06. vorgelegt wurde: Hier ist einmal grundsätzlich anzumerken, dass es hier um eine Evaluierung oder um eine Nachschau geht, wie die Finanzgebarung sich fortschreitend entwickelt. Das ist auch gut so und das ist auch der richtige Schritt. Aber man soll sich jetzt nicht täuschen lassen. Natürlich haben wir ganz gute Zahlen, aber im ersten Halbjahr haben wir wahrscheinlich eine andere Entwicklung als im zweiten Halbjahr. Denn diese Entwicklungsfortschreitung geht ja nicht linear, sondern, wie wir wissen aus den vergangenen Jahren, eher progressiv. Daher ist hier etwas Vorsicht geboten, vor allem wenn, geschätzte Damen und Herren aus der Pressekonferenz – aber da will ich mich jetzt nicht verbreitern, wir haben ja dann Gelegenheit im Budgetlandtag nach dem vorliegenden Budget oder vorgelegten Doppelbudget zu sprechen – weiterhin mit einer Neuverschuldung aufzuwarten sein wird in den Jahren und erst 2021, vermutlich – sage ich einmal so vorsichtig, eine Nichtverschuldung, wenn ich so sagen darf, auftreten wird. Ein Punkt, der uns aber in diesem Fall brennt, ist die mediale Verbreitung der Tariferhöhung der ESTAG hinsichtlich der potentiellen Erhöhung bereits im Jahre 2019, die geplant sein soll. Es gibt jetzt wieder Dementis, also ganz kennt man sich ja nicht aus. Aber, wenn wir hier vom Budget sprechen, immerhin sind wir Mehrheitseigentümer mit über 70 % im Land Steiermark und ich bin der Meinung, da muss man den Anfängen wehren und von Seiten der Landesregierung ganz eindeutig festhalten, dass es zu diesem Zeitpunkt vielleicht etwas konterproduktiv ist, zumal man anmerken könnte, dass es vielleicht noch vor der Wahl geschwind eine Erhöhung gibt – in Zeiten der Hochkonjunktur ohnehin unverständlich, dass man sich dann schon daran gewöhnt hat, dass man im Jahre 2020 ohnehin mit höheren Tarifen leben muss.

Ich darf einen Entschließungsantrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Energie Steiermark heranzutreten und diese zu ersuchen, in einem Bericht festzuhalten ob bzw. weshalb eine Erhöhung der Tarife seitens des Unternehmens noch im Jahr 2018 beschlossen werden soll und dem Landtag diesen Bericht spätestens im letzten Finanzausschuss des Jahres 2018 vorzulegen.

Ich bitte um Annahme und auch die Finanzverantwortlichen darauf zu schauen, dass genau das nicht passiert. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.23 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Bitteschön, Frau Klubobfrau.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.23 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Der Tagesordnungspunkt 5 behandelt eigentlich den Bericht über den Budgetvollzug, allerdings gibt es eine Menge an Entschließungsanträgen dazu, über die ich jetzt auch etwas zu sagen habe.

Zum Budget selbst werden wir ja noch genug Gelegenheit haben darüber zu debattieren. Ich kenne es noch nicht, ich weiß auch nur das, was ich über die Presse oder aus der Pressekonferenz erfahren habe. Interessant finde ich dabei, dass uns bei jeder Pressekonferenz zu jedem Budget immer ein neues Datum genannt wird, wann dann sozusagen keine Neuverschuldung mehr stattfinden wird. Was mich ein bisschen geschreckt hat, war – zumindest sind die Landesregierungsmitglieder so zitiert worden, ich weiß nicht, ob es stimmt, dass man sich wieder keine Gedanken darüber gemacht hat, wie man auch etwas für das Budget einnehmen könnte. Es wird immer so getan, das ausgabenseitige Sparen sei das Nonplusultra, man redet dann immer von Massensteuern. Wir wissen aber, dass es viele Vorschläge gibt, die wir eingebracht haben, aber auch die Grünen, wo es darum geht etwas für das Land Steiermark einzunehmen, was überhaupt keine Massensteuern bedeuten würde. Über das will man sich offensichtlich nicht unterhalten. Wenn ich jetzt noch einmal das Beispiel der Nahverkehrsabgabe nenne, die ja in Wien seit den 70er-Jahren sehr gut funktioniert, wo es darum geht den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen, und ich denke, das ist ein Gebot der Stunde, da sind wir uns vermutlich ohnehin alle einig, dass es einen größeren Ausbau des öffentlichen Verkehrs braucht. Das Geld, das dort eingenommen wird von den Unternehmen, wird sozusagen direkt und ohne irgendwelche Umschweife für diesen Ausbau verwendet. Das heißt, wer profitiert davon? In erster Linie auch die Wirtschaftstreibenden, weil die Öffentlichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel benützt, um auch zu den Geschäften, in die Innenstadt zu kommen. Zu Zeiten eines Jörg Leichtfried war das Thema Nahverkehrsabgabe durchaus noch etwas, worüber man diskutieren konnte. Jetzt höre ich auch vonseiten der SPÖ, dass das überhaupt nicht gewünscht wird – aber vielleicht gehört das ja zum neuen sozialliberalen Kurs. Wie gesagt, wir werden zum Budget noch genug Zeit haben, um darüber zu debattieren.

Ich möchte jetzt zu den Entschließungsanträgen etwas sagen, und zwar zu dem Antrag der Grünen zur Notstandshilfe. Kollegin Krautwaschl hat das ohnehin schon sehr genau ausgeführt und auch teilen wir dies zu hundert Prozent, denn das sollte man sich auch noch einmal in Erinnerung rufen, wenn jetzt hier so getan wird als würde man hier eine Reform bringen, dann muss man schon auch wissen, dass all jene Personen, die jetzt die Notstandshilfe bezogen haben, wenn die abgeschafft wird, in die Mindestsicherung gedrängt werden. Die Frage ist, wo liegt die Ersparnis? Und vor allem für die Personen bedeutet es natürlich eine massive Schlechterstellung. Ich habe da ein paar Beispiele dazu. Wenn ich in der Mindestsicherung bin, dann heißt das, sozusagen mein ganzes Privatvermögen – ich glaube, Sandra hat das ohnehin schon gesagt – muss aufgebraucht werden, ich glaube bis zu 4.200 Euro. Außerdem ist die Notstandshilfe eine Leistung, die sehr wohl als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung gerechnet wird. Das ist bei der Mindestsicherung nicht der Fall. Das heißt, man drängt also die Menschen hier in eine Abhängigkeit und ich glaube nicht, dass man sich dadurch noch irgendetwas ersparen wird, denn die Bezieher/Bezieherinnen der Mindestsicherung werden natürlich eklatant ansteigen. Also ich halte das für einen falschen Weg, deshalb werden wir auch dem Entschließungsantrag der Grünen Fraktion zustimmen. Es ist ein sehr klares Bekenntnis. Ich habe inzwischen die Entschließungsanträge, die von SPÖ und ÖVP dazu gekommen sind, gelesen. Denen werden wir nicht unsere Zustimmung geben. Es gibt ja sowieso euren Antrag, da steht es ja genau drinnen.

Was den letzten Antrag von den Grünen betrifft, mit dem Titel „Politik mit Herz und Hirn; Lehre für AsylwerberInnen weiterhin ermöglichen“, bitte ich um eine punktuelle Abstimmung. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ – 12.28 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Klubobmann.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.28 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich glaube, man muss vorwegschicken und das wollen wir positiv tun, weil wir kritisieren auch sehr oft die SPÖ für ihr Verhalten, dass es aus meiner Sicht absolut positiv ist, dass die beiden regierenden Parteien in der Steiermark zum Thema Notstandshilfe hier eine Wende vollziehen.

Das ist aus unserer Sicht sehr, sehr positiv, denn es ist ja auch wichtig, dieser Bundesregierung langsam Signale zu geben – ein klares Signal gegen die Politik der Bundesregierung. Wenn heute hier herinnen im Landtag nur mehr eine Fraktion sitzt, nämlich die FPÖ, die offenbar im Sozialbereich nicht hinschaut oder keinen Sinn daran sieht die Notstandshilfe in dieser Form weiterzuführen, dann ist es doch ein Erfolg, wenn sich alle anderen Parteien – nämlich auch SPÖ und auch Respekt vor der ÖVP, denn auch die Volkspartei hat sich ja mit diesem Antrag, den sie jetzt von uns kopiert hat und textgleich ein bisschen abgeändert, damit er optisch anders aussieht, wieder einbringt – eindeutig hinter das bestehende System stellen. Das erfreut mich wirklich von Grüner Seite, dass man uns hier quasi näherkommt, unseren Vorschlägen und unserem Antrag. Denn das ist ja noch einmal ganz etwas anderes, als was die Landeshauptleutekonferenz z. B. beschlossen hat. Die hat ja beschlossen, wenn wir uns erinnern, es soll Kostenersätze geben. Ich möchte wirklich auch Respekt der SPÖ gegenüber aussprechen, dass sie sich offenbar hier auch beim Koalitionspartner durchgesetzt hat und auch, dass sich die ÖVP hier von der Bundesregierung klar distanziert und sagt, denn das ist eigentlich der Inhalt des Antrages, dass die Beibehaltung der bestehenden Systeme und die Sicherung der bestehenden Systeme hier sinnvoll erscheint. Darum, glaube ich, soll man das auch wirklich positiv erwähnen.

Der zweite Teil, das ist Asyl und Lehre, der, glaube ich, in den letzten Wochen, und das wird keiner von uns bestreiten können, wirklich die Menschen überall bewegt hat – im ganzen Land, über alle Bundesländer hinweg – ist aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend. Da darf ich mich schon einmal an dich, Gerald Deutschmann, wenden, weil du gesagt hast, unsere Rhetorik und wie wir euch da beschimpfen und angreifen: Das hat Kollegin Köck überhaupt nicht gemacht. Das war sachlich, sie hat gesagt, was die Punkte waren, die wir hier seit Wochen und Monaten – speziell unser oberösterreichischer Landesrat Rudi Anschober, er ist ja für Integration zuständig –, hier auf den Tisch legen. Ich finde es schon erstaunlich, ich weiß nicht, ob du dabei warst, aber wir waren unlängst im Wirtschaftsparlament – ich glaube, Manuela Khom war auch dabei, verschiedene Mitglieder auch des Landtages –, wo einstimmig beschlossen wurde – also die ÖVP war da dabei, um Alexandra Pichler-Jessenko sehr massiv auch in diese Richtung zu argumentieren, auch die FPÖ war dabei, auch die SPÖ war dabei, wir waren dabei von der Grünen Wirtschaft –, dass man hier doch eines tun soll und diesen jungen Menschen keine Chance nehmen soll. Ich finde es schon erstaunlich, wenn hier im Landtag dann ein Antrag von uns, ein Entschließungsantrag, zur Abstimmung kommt, wo eigentlich fast wortgleich, inhaltlich fast textgleich das gefordert wird, was das steirische

Wirtschaftsparlament bestehend aus allen Parteien eingefordert hat, nämlich nicht nur im Interesse der jungen Menschen, die besonders natürlich auch zu sehen sind, sondern vor allem auch im Interesse der steirischen Wirtschaft, dies sich das gewünscht hat, hier nämlich keinen Schlusstrich zu machen, zu sagen einen kleinen Teil der Probleme am Facharbeitermarkt können wir damit bedienen, dann finde ich es schon erstaunlich, wenn es der Landtag schafft, nämlich nicht dem Grünen Ansinnen zu folgen – das würde ich ja noch verstehen aus strategischer Sicht –, aber es nicht einmal schafft, und das ist bedauerlich aus meiner Sicht, dem steirischen Wirtschaftsparlament zu folgen und dieser wirklich sehr, sehr wichtigen Initiative nahezutreten. 60.000 Menschen - Lara hat es vorhin in ihrer Rede gesagt - haben die Petition unterschrieben. Ganz, ganz viele Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft und Wirtschaft – ich erinnere nur an den Hermann Maier zum Beispiel – habe sich hinter dieses Ansinnen gestellt. Der FPÖ ist dann noch ein gröberer „Rohrkrepierer“ passiert, indem sie einem jungen Menschen in Oberösterreich hier völlig falsch etwas unterstellt haben, was nicht der Fall war und dann Wochen gebraucht hat oder gefühlt noch viel länger, um sich bei jemandem zu entschuldigen, der hier völlig ungerechtfertigt in eine Situation gebracht wurde, die menschenverachtend ist. Ich verwende jetzt diesen Begriff bewusst noch einmal: die menschenverachtend war, und ich glaube, das wäre schon ein sehr gutes Signal gewesen, wenn es der Landtag Steiermark in diesem Sinne geschafft hätte hier der Bundesregierung auch in diesem Fall ein klares Signal mitzugeben und zu sagen: „Wenn wir wollen, dass Menschen, die zu uns kommen, möglichst schnell in der Gesellschaft ankommen, dann müssen wir ihnen Bildung ermöglichen, müssen ihnen Sprache ermöglichen natürlich.“ Aber jedenfalls ist dieses Signal genau das Gegenteil von dem, was die FPÖ ja oft kritisiert, dass nämlich in Wirklichkeit Integration nicht passiert. Ja, wie soll sie denn passieren, wenn wir Menschen, die zu uns kommen, die noch dazu die Wirtschaft brauchen würde, hier quasi von ihrer Chance abschneiden, ihnen diese Chance verwehren in unserer Gesellschaft, in unserer Wirtschaft somit auch als Einzuhende in unser System anzukommen? Das ist eigentlich sehr, sehr schade und ich hoffe, dass am Ende auch noch vom Landtag Steiermark ein starkes Signal in Richtung dieser Bundesregierung geht, die ja in manchen Bereichen glaube ich weder europapolitisch gut ist, aber jedenfalls auch nicht mehr die Interessen der heimischen Wirtschaft sieht. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.34 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Schwarz. Bitte schön, Herr Klubobmann.

LTabg. Schwarz – SPÖ (12.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst lassen Sie mich auf die eigentlichen Tagesordnungspunkte eingehen. Ich denke, sowohl was den Punkt des Nachweises über die Einhaltung der Grundsätze des § 2a BFING betrifft, also sprich die risiko-averse Finanzgebarung des Landes, als auch was die Frage des Budgetvollzugs betrifft, ist der Landesregierung zu gratulieren, ist allen Verantwortlichen im Finanzbereich im Land zu gratulieren, dass wir hier auf einem guten Weg sind, was die Finanzpolitik in diesem Land betrifft. Es wird auch ein entsprechendes Budget geben, das ja bereits von der Landesregierung vorgestellt wird und das wir hier im Landtag debattieren werden, das diesen Konsolidierungsweg fortsetzt. Es zum einen schafft, dass wir hier die Frage der neuen Schulden reduzieren, aber auch zum anderen ermöglichen, dass wir weiterhin Investitionen in wichtigen Bereichen der Infrastruktur, der Bildung und in anderen Bereichen weiterhin gewährleisten können. In diesem Sinne ist es ein gutes Zeugnis und ein wichtiges Zeichen einer stabilen Finanzpolitik in diesem Land.

Zum anderen, zu den Entschließungsanträgen: Ich bin ein bisschen verwundert, zu welchen Punkten die Opposition welche Entschließungsanträge einbringt. Ich kann nur sagen: Grundsätzlich hat sich an unserer Haltung vonseiten der Koalition „Zukunft Steiermark“ nichts geändert, dass wir Entschließungsanträgen, die ausschließlich bundespolitische Fragen betreffen, hier nicht unsere Zustimmung geben. Es ist ein altbekanntes Spiel, das wir schon seit vor dem Sommer kennen, dass hier versucht wird, Bekenntnisse und andere Seiten der Opposition sowohl von der ÖVP als auch von uns zu erwirken. Diesem Spiel werden wir nicht nachgeben, deswegen werden wir Ihre Entschließungsanträge weiterhin ablehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben selbst zwei Entschließungsanträge eingebracht, Kollege Schönleitner muss ich seine Euphorie ein bisschen bremsen, weil unser Entschließungsantrag, der eine, der sich mit den Fragen, dem Bekenntnis zum steirischen System der Armutsbekämpfung usw. bezieht, ist ja ein Entschließungsantrag, der sagt nichts anderes, als dass wir der Meinung sind, dass wir in der Steiermark ein ausgezeichnetes Sozialsystem haben, wir haben ein ausgezeichnetes System der Bekämpfung der Armut und wir wollen dieses System grundsätzlich bewahren, weiterentwickeln, aber wir stehen zu diesem System. Also insofern ist dieses Bekenntnis der Koalition in der Steiermark, dass wir zu unserem Sozialsystem in der Steiermark stehen, dass wir sagen, das ist eine ausgezeichnete Vorgehensweise, um Sozialleistungen u.dgl. im Land den Menschen, die es brauchen, auch zur Verfügung zu stellen. Das sagt dieser Antrag aus.

Weiters sagt er aus, dass, wenn es Änderungen vonseiten des Bundes gibt – da weiß man ja nicht wirklich, in welche Richtung es geht, das sind ja bis jetzt nur medienkolportierte u.dgl. Mutmaßungen – wir uns erwarten, dass die Bundesländer in mögliche Veränderungen eingebunden werden. Also insofern geht es uns ganz klar um das eine und zum anderen wollen wir auch, dass weiterhin AsylwerberInnen entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen haben, die wir hier auch angeführt haben. In diesem Sinne darf ich unsere beiden Entschließungsanträge einbringen.

Zum einen wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark bekennt sich zur Fortführung der intensiven Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung und zum bestehenden System der Armutsbekämpfung und den etablierten Sozialleistungen und spricht sich dafür aus, die Bundesländer bei etwaigen Änderungen durch die Bundesregierung einzubeziehen.

Zum anderen wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, zu prüfen, wie bestehende Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen während des Asylverfahrens im Bereich der Gemeinnützigkeit, Zusammenarbeit und Erntehilfe verstärkt genutzt werden können. Ich ersuche um Zustimmung.

Ich hätte auch den Vorschlag an die Oppositionsparteien: Wenn Sie wirklich hier was umsetzen wollen – gemeinsam, dann lassen Sie uns doch teilhaben an Ihren Überlegungen, welche Entschließungsanträge, welche Anträge Sie in diesem Haus einbringen wollen. *(LTAvg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf)* Ja. Dann können wir gemeinsam Gutes bewirken. Jetzt wissen wir alle, und da müssen wir uns nichts vormachen, Entschließungsanträge sind ja eher unverbindliche Willensbekundungen. Aber nachdem die Oppositionsparteien mittlerweile offenbar der Meinung sind, dass Entschließungsanträge Gesetzesvorhaben u.a. mittlerweile ersetzt und das eine so unglaubliche Priorität hat *(LTAvg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf)* in diesem Zusammenhang, lade ich Sie ein: Karl Lackner und ich sind 24 Stunden, sieben Tage die Woche für Sie erreichbar, *(Allgemeine Heiterkeit)* wenn Sie Entschließungsanträge einbringen wollen. Sind Sie dabei, dann können wir gemeinsam etwas Gutes umsetzen. Ein steirisches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ – 12.39 Uhr)*

Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte schön.

(LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das schau ich mir an, wenn wir dich 24 Stunden, sieben Tage die Woche anrufen.“ – LTAbg. Schwarz: „Ja, ich muss ja nicht abheben.“)

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.40 Uhr): Anscheinend habe ich mich irgendwie verlesen, ich weiß nicht, warum sich die SPÖ über ihren eigenen Entschließungsantrag eigentlich aufregt? Lese ich da was falsch? „Bestehendes System zur Armutsbekämpfung“ – nehmen Sie nicht an, dass die Notstandshilfe zum bestehenden System der Armutsbekämpfung gehört? Ich nehme das an und deswegen haben wir uns auch entschlossen, das als ein deutliches Signal der Sozialdemokratie in dem Fall zu sehen, dass Sie diesem Anliegen, das wir seit vielen Landtagssitzungen hier immer wieder reinspielen, nun auch ein Stück näher treten wollen. Ich weiß nicht, was daran jetzt schlecht sein soll. Ich weiß auch nicht, warum Sie sich darüber so aufregen. Ich würde Sie auch ungern Tag und Nacht mit diesem Anliegen per Telefon behelligen, sondern ich bin froh, dass wir heute zu einem Entschluss kommen, der jedenfalls immerhin ein kleines Entgegenkommen für die Menschen ist, die darum bangen, dass ihnen Haus, Auto und Erspartes weggenommen werden, wenn sie einfach von der Notstandshilfe – ein Versicherungssystem, wo sie Leistungen einbezahlt haben und einen Anspruch haben – in das letzte Netz, nämlich die Mindestsicherung geschoben werden. Das diese Bundesregierung, die hier ja am Werk ist, ja auch plant noch hinunter zu kürzen und möglichst den Menschen dann noch das Allerletzte dann noch wegzunehmen. Also ich verstehe da die Aufregung nicht, ich bin froh, dass es heute gelungen ist zumindest einen Schritt näher an ein System heranzukommen, das den Menschen Möglichkeiten gibt, Chancen gibt und sie unterstützt, wenn sie länger keine Arbeit finden. Darum geht es und um nichts Anderes. *(Beifall bei den Grünen – 12.41 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Barbara Riener. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Riener – ÖVP (12.42 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, der Ausbruch zum Schluss, den ich da jetzt wahrgenommen habe, die Aussage vom Lambert Schönleitner, in der wieder versucht wird, die Koalitionsparteien auseinander zu dividieren – so mit einer feinen Art und Weise, aber durchaus gut erkennbar, das hat mich jetzt bewogen, dass ich mich auch noch zu Wort melde. Eigentlich hat Hannes vorhin alles gesagt, außer – kurz darf ich noch sagen: (*LTabg. Schwarz: „Ja, vom Kurz spreche ich nicht so gerne.“*) Ja, ich weiß. Aufgrund von Psychohygiene würde ich sagen: Schützt euch ein bisschen und tut euch nicht 24 Stunden an sieben Tagen die Woche bereitstellen, sondern schaut, dass ihr die Kräfte auch behaltet und reduziert die Zeit für die Oppositionsparteien als Ansprechpartner.

Jetzt zur Sache: Für mich ist es immer wieder erstaunlich, welche Interpretationen in Entschließungsanträge, in Berichte oder sonstige Aussagen hineininterpretiert werden können. Bei der Notstandshilfe: Ihr sagt „Notstandshilfe, voile, alles sofort in die bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Wir wissen noch nicht, wie das Ganze aussieht. (*LTabg. Schönleitner: „Aber ihr wisst das Vorhaben.“*) Wir haben eine Punctuation gehört, wo darüber diskutiert wird, aber es gibt keine Vorlage. Was überhaupt diskutiert wird, ist, die Arbeitslosenversicherung auszudehnen – je nachdem, wie lange ich versichert war. Das wird ignoriert von euch. Das Zweite ist auch, wo schon klar gesagt wurde, bei älteren Arbeitnehmern, die lange im Arbeitsprozess sind, dass da gar keine Regelungen kommen, wo ich ein Vermögen wegnehme. Das wird einfach permanent immer wieder durch eure Anträge negiert. Deswegen habe ich mich auch gemeldet, weil immer die zweite Seite dazugesetzt gehört. Und unser Antrag geht in diese Richtung, dass wir uns auf die Steiermark konzentrieren. Es kann nicht sein, da sind wir einer Meinung, dass der Bund etwas beschließt, was uns mehr Kosten verursacht. Wir haben das bereits bei uns über den Pflegeregress zu spüren, was wir „ausbaden“ müssen, und es dann immense Verhandlungsanstrengungen vom Herrn Landesrat bedarf, um eben mehr Geld von Bundesebene ins Budget zu bekommen. Aber bei diesem Antrag geht es darum, den Blick auf die Steiermark zu richten. Wir haben ein gutes, ausgewogenes System, wir werden es auch immer weiterentwickeln. Das ist die Intention, wie wir das in der Koalition machen. Wir schauen uns die Situation an und wir werden Verbesserungen, wo es möglich ist, dann auch erzielen. Daran solltet ihr uns messen, was in der Steiermark passiert. Und nicht dauernd immer schon irgendetwas herbeibeschwören und vor allem auch versuchen so mit kleinen Nebenbemerkungen praktisch uns auseinanderdividieren zu wollen. In diesem Sinne bitte überlegt euch in Zukunft, wie ihr das formuliert. Seid fair, das wäre eigentlich für die Steirerinnen und Steirer besser und

angenehmer, weil diese Spielchen, glaube ich, wird dann mit der Zeit bald einmal jeder auch überzuckert haben und erkannt haben und dann funktioniert das ohnehin auch nicht mehr. Danke. *(Beifall bei der ÖVP– 12.45 Uhr)*

Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Lambert Schönleitner. Bitte schön.

LTabg. Schönleitner – Grüne (12.45 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Barbara Riener, ich glaube, es ist eine sehr konstruktive, zwar inhaltlich unterschiedliche Debatte, aber da von Spielchen zu reden, das ist grundfalsch. *(LTabg. Riener: „Die Wortmeldung war unsachlich!“)* Nein, meine Wortmeldungen waren sehr sachlich, auch mit Argumenten *(LTabg. Riener: „Nein, überhaupt nicht!“)* unterlegt und du weißt natürlich ganz genau, dass über die Notstandshilfe, um noch einmal darauf zurückzukommen, heftig diskutiert wird. Du weißt auch ganz genau, warum das die Landeshauptleute in der Konferenz besprochen haben. Aber hier so zu tun, als wäre der Landtag in der Sozialfinanzierung – ich spreche jetzt vom großen Gesamten – komplett isoliert und nur die Steiermark ist zu sehen und was der Bund macht, ist egal, *(LTabg. Riener: „Das hat niemand gesagt!“)* – doch, das hast du jetzt versucht zumindest zu suggerieren, *(LTabg. Riener: „Sinnerfassend zuhören!“)* warum wir uns eigentlich Gedanken machen, was der Bund da macht, weil wir hätten ja ohnehin unsere steirische Geschichte zu formulieren. *(LTabg. Riener: „Zuhören, sinnerfassend zuhören!“)* Ich habe den Antrag jetzt noch einmal gelesen, wo wir euch ja beide gelobt haben, steht drinnen „auf bestehende Systeme zu setzen“, ja. Natürlich ist es eine Grundfarbe, wie ich im Sozialsystem vorgehe, ob ich Kosten in Richtung Mindestsicherung verschiebe oder ob ich das Versicherungsleistungssystem der Notstandshilfe aufrechterhalte. Die Landeshauptleute haben sich erschreckt, aber heute sind wir einen Schritt weiter und darum habe ich das sehr positiv erwähnt, dass offenbar so, wie es ja der SPÖ-Vorsitzende auf Bundesebene und die Kämpfer im Sozialbereich bei der Sozialdemokratie sagen, dass wir nicht auf die Notstandshilfe verzichten sollen. Wenn jetzt da im Antrag drinnen steht – sinngemäß, so haben wir es interpretiert, auch wohlwollend in eure Richtung *(LTabg. Riener: „Danke!“)*, nämlich doch zu sehen, dass wir gute Sozialsicherungssysteme teilweise auch haben, die wir nicht über Bord werfen sollten, nur weil die Bundesregierung irgendwie glaubt, dann würde alles besser werden, dann sollst du das nicht als „Spielchen“ sehen, sondern das

ist eine inhaltliche Debatte. Wenn wir jetzt eurem Antrag zustimmen, um auf die Konstruktivität und auf den Stil zurückzukommen, dann tun wir es deshalb, weil wir hier bei eurem Antrag Fortschritte sehen, nämlich doch einmal zu überlegen: Wie schaut es denn in diesem Bereich aus? Dass der Landtag – darüber brauchen wir hoffentlich nicht diskutieren, sonst suche ich mir den Paragraphen aus der Landesverfassung heraus – Willensbekundungen machen kann und der Bundesregierung Aufforderungen erteilen kann, das ist selbstverständlich. Mit diesem Antrag, der mit anderen Worten aus unserer Sicht das gleich sagt, viel deutlicher als seinerzeit im Bericht der Landeshauptleutekonferenz zu lesen, das ist aus unserer Sicht ein großer Fortschritt.

Abschließend noch: Das irritiert mich schon ein bisschen, wenn dann wer herausgeht und sagt: „Ihr könnt ja eh beim Karl Lackner und beim Hannes Schwarz anrufen“ und mit euren Entschließungsanträgen daherzukommen (*LTAvg. Schwarz: „Ich habe nicht gesagt ‚beim Hannes Schwarz‘. Das bin ich ja selber.“*) – du warst das, das bist du selber, wir können uns an euch wenden – da muss man schon ein bisschen vorsichtig sein, denn die Opposition – Claudia Klimt-Weithaler, wahrscheinlich auch die FPÖ und ich, ihr wisst es ganz genau – hat sich unendlich oft an euch gewendet, genau mit dem Ziel, um vielleicht zu erreichen, sich auf etwas einigen zu können. Wie nämlich die Reformpartnerschaft nach der letzten Wahl „in den Graben gefahren ist und unten gelegen ist“, hat sie ja verkündet, sie wolle den Stil ändern in der Steiermark. Das ist uns versprochen worden, auch in Vieraugen-Gesprächen. Wir haben das sehr ernst genommen. Eine Stilfrage war u.a., dass es nicht sinnvoll ist, aus Prinzip dem Antrag eines anderen nicht zuzustimmen, sondern zu versuchen auf Basis der Inhalte Konsens zu erreichen, um vielleicht etwas für die Steiermark und für das Land weiterzubringen. Das hat dann ein paar Mal funktioniert, mittlerweile funktioniert es nicht mehr. (*LTAvg. Schwarz: „Du hast mich sicher seit 1½ Jahren nicht angerufen. Vielleicht liegt es an dem.“*) Hannes, du bist wirklich ein netter Kerl, aber du weißt natürlich ganz genau, wie das in der Politik ist. (*LTAvg. Schwarz: „Nein, das bin ich nicht. Jetzt muss ich eine tatsächliche Berichtigung machen.“*) Du bist ja nicht erst seit kurzem da drinnen. In Wirklichkeit geht es schon darum, dass man natürlich immer schauen muss, welche Fakten liegen dahinter. Jetzt versuche ich zwei Dinge zu vergleichen, um hier sehr sachlich zu sein. Wie oft die Opposition Regierungsvorlagen und Anträgen zustimmt, weil wir sagen: „Ja, das ist richtig, das geht in die richtige Richtung, das ist gescheit“, das ist ungleich höher als jener Anteil, wo die Opposition einen Antrag einbringt, ihr dann noch hergeht und in Presseaussendungen – und das wäre mir ja an eurer Stelle peinlich, dann sagt: „Aus Prinzip stimmen wir dagegen“ –

einfach nicht zustimmt. Das ist aus meiner Sicht ein großes Problem. Wenn wir ohnehin teilweise einer Meinung sind, ja, wie jetzt offenbar „Sicherung der bestehenden Sozialsysteme“, dann wäre es auch ein guter Stil oder im Sinne der politischen Zusammenarbeit wichtig vielleicht zu sagen: „Ja, seit Montag steht der Antrag im Netz der Grünen, vielleicht können wir hier noch über den einen oder anderen Begriff verhandeln“ und dann bringen wir gemeinsam einen Antrag ein. Aber wir stimmen euren Initiativen auf sachlicher Basis entweder zu oder nicht zu, ihr stimmt der Opposition im Prinzip dagegen. Ich habe die Presseaussendung noch bei mir zu Hause liegen, wo ihr angekündigt habt: „Der Opposition, wenn es um die Bundesregierung geht, wird keinen Aufforderungen mehr zugestimmt“ (*LTabg. Schwarz: „So ist es!“*) und das ist aus meiner Sicht nicht wirklich sinnvoll im Sinne der steirischen Entwicklung und im Sinne der steirischen Zusammenarbeit. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 12.51 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Lukas Schnitzer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Schnitzer – ÖVP (12.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, Herr Kollege Klubobmann Schönleitner!

Also ich glaube schon, es ist ein Unterschied, mit welchen Intentionen man sich Anträgen widmet und mit welchen Hintergedanken man Anträge stellt. Es hat oft so den Anschein, als ob die Opposition Anträge nur bewusst stellt, nicht um sachlich inhaltlich irgendwas zu erreichen, sondern das einzige Ziel ist, die beiden Regierungsparteien da und dort irgendwo auseinanderzudividieren, weil man irgendeine andere Haltung gegenüber der Bundesregierung hat und ich bin sehr froh darüber, dass sich diese Steirische Landesregierung im Landesparlament nicht auseinanderdividieren lässt, weil es uns um eines geht: Nicht um billige politische Spielchen, sondern um möglichst viel für die Steirerinnen und Steirer zu erreichen, geschätzte Damen und Herren. Insofern möchte ich ganz kurz auf den Entschließungsantrag der Grünen eingehen, nachdem mich Kollegin Lara, Alexi Pichler-Jessenko – na, schwierig, mittlerweile brauche ich schon fast eine Brille, dass ich die Leute erkenne – schon angekündigt hat, dass ich kurz was sagen werde zu diesem Thema, möchte ich die Gelegenheit durchaus nutzen, ganz kurz darauf einzugehen.

Ich glaube, es ist wichtig, bei diesem gesamten Thema eines zu machen, nämlich möglichst eine genaue Unterscheidung zwischen der Thematik Asyl und Zuwanderung zu treffen und damit verbunden ist die Frage: Wie gehen wir mit jungen Menschen in Lehre um? Insofern, glaube ich, ist es sehr, sehr positiv, dass hier wieder beide Koalitionsparteien einen gemeinsamen Antrag einbringen, der natürlich darauf abzielt, dass möglichst viele jener Asylwerber die Möglichkeit haben in ehrenamtlichen Tätigkeiten, in gemeinnützigen Tätigkeiten, in der Saisonarbeit und als Erntehelfer tätig zu sein. Warum? Weil es uns natürlich wichtig ist, dass diese Persönlichkeiten die Möglichkeit haben in diesem Rahmen Tätigkeiten zu erfüllen, weil es letztlich damit einen Tagesablauf gibt und selbstverständlich, wie du gesagt hast, die Möglichkeit gibt eine Integration zu leben. Das ist der eine Punkt. Aber es ist auch wichtig in dem Bereich ganz klar zu unterscheiden, dass es Asylwerber gibt, die eben noch keinen positiven Asylbescheid haben, und Asylberechtigte, die einen positiven Asylbescheid haben und wo man davon ausgehen kann oder die Perspektive gegeben ist, dass sie langfristig oder längerfristig hier die Möglichkeit haben in Österreich bzw. in der Steiermark zu bleiben. Insofern glaube ich, ist es gut und richtig, dass der primäre Ansatzpunkt oder der primäre Blickpunkt auf genau jene Asylberechtigten liegt. Wir wissen, in Österreich gibt es rund 9.000 Asylberechtigte unter 25 Jahren, die arbeitslos sind. Das heißt, hier gibt es einen großen Bedarf jene 9.000 Persönlichkeiten in Beschäftigung zu bringen, das Angebot der Lehre stärker zu nutzen, damit diese Persönlichkeiten, die einen anerkannten Flüchtlingsstatus haben, unter 25 sind, auch wie ihr das wollt und die Wirtschaft das braucht als Fachkräfte da und dort aktiv sein können. Ich glaube, hier liegt ein großes Potential, was es auch gilt zu heben. Trotzdem glaube ich, dass es wichtig ist diese Entscheidung zu treffen, weil wir alle in einem Rechtsstaat leben und in einem Rechtsstaat ist es schon wichtig, dass man diese Unterscheidung trifft, dass man jenen, die asylberechtigt sind, auch die Möglichkeit gibt sie früher in diesen Arbeitsprozess zu bringen. Der dritte Punkt, (*LTAvg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*) du musst den Entschließungsantrag genauer lesen, lieber Kollege Schönleitner, sehr wohl sprechen wir uns dafür aus, dass in Härtefällen die begonnene Lehre fortgesetzt werden kann. Das steht auch im Entschließungsantrag, weil es darum geht, diesen Persönlichkeiten die Möglichkeit zu geben, das noch fertig zu machen. Aber in Zukunft muss gelten, ein klarer Blick darauf, Asylberechtigte – diese 9.000 schnell in Beschäftigung zu bringen; die Asylwerber in der Saisonarbeit auch im Bereich der gemeinnützigen Tätigkeiten noch stärker hereinzubringen, damit hier eine Integration möglich ist. Und dass diese Unterscheidung weiterhin aufrecht

bleibt zwischen Asyl und Zuwanderung und aus diesem Grund gibt es auch die Überlegungen, wie du weißt oder wissen solltest, dass man die Rot-weiß-rot-Card in diesem Bereich für Mangelberufe und für Facharbeiter öffnet, damit ein Mehr an Zuzug von Fachkräften möglich ist. Aber eine Unterscheidung in einem Rechtsstaat ist notwendig und sinnvoll. *(Beifall bei der ÖVP– 12.56 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2527/2 (TOP 4), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2605/2 (TOP 5), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand die notwendige Mehrheit mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 2506/6 betreffend „Bekenntnis zum steirischen System der Armutsbekämpfung und den etablierten Sozialleistungen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, Grünen und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 2506/7 betreffend „Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen ausbauen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand die notwendige Mehrheit mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2605/5 (zu TOP 5), betreffend Bericht der ESTAG-Führung über potentielle Tariferhöhungen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, der FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2605/3 (zu TOP 5), betreffend „Die Notstandshilfe ist ein wichtiger Baustein unseres Sozialsystems“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 2605/4 (zu TOP 5), betreffend „Politik mit Herz und Hirn: Lehre für AsylwerberInnen weiterhin ermöglichen!“. Die KPÖ hat eine punktuelle Abstimmung gefordert.

Wer also mit dem Punkt 1 einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Zu Punkt 1 fand mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 2, wer damit einverstanden ist, bitte um Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 3, wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der KPÖ und der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2579/2, betreffend „Steiermärkische Landesbahnen (STLB): Umstrukturierung – Einbringung der Teilbetriebe; Trennungsbilanzen per 31.12.2017; Anpassung Zielstruktur, Reisebüro“ zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2579/1.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Ahrer – SPÖ (13.00 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Plenum, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Zuseherraum und via Livestream!

Hier geht es um die Einbringung einer neuen ... *(Präsidentin Khom: „Frau Kollegin, Entschuldigung bitte. Vielleicht könnte man die Gespräche am Rande oder auch die Bewegungsansätze etwas leiser gestalten. Danke.“)* Ja, ich verstehe das. Vom Inhalt her ist das vielleicht nicht so interessant wie die vorhergehenden Punkte, allerdings für das Unternehmen Steiermärkische Landesbahn und Steiermarkbahn ist es ein wichtiger Schritt.

Nämlich nach mehr als drei Jahren ist es jetzt gelungen hier eine klare Struktur zu schaffen, die für das Unternehmen Steiermärkische Landesbahnen, aber auch für die Steiermarkbahn der richtige, zielgerichtete Zukunftsschritt ist. In Zukunft wird sich die Steiermärkische Landesbahn in drei Teile aufteilen, nämlich in den Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark, dann in die Steiermarkbahn und Bus GmbH für die schwerpunktmäßige Abwicklung öffentlicher Verkehrsdienstverträge im Bahn- und Busbereich als 100%-ige Tochter des Landes Steiermark und als Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH für Abwicklung von Güter- und Logistikdienstleistungen als 100%-ige Tochter der Steiermarkbahn. Nun im Wirtschaftsbetrieb in Zukunft verankert ist die Eisenbahninfrastruktur, die Instandhaltung, das Terminal Graz-Süd, die Werkstätten, die Infrastruktur, der Betrieb, zentrale Dienste sowie z.B. die Buchhaltung, Lohnverrechnung, EDV, Einkauf. In der Steiermarkbahn und Bus GmbH Personenverkehr und Bus und in der Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH der Güterverkehr und jetzt neu im Zuge einer Abänderung auch das Reisebüro. Warum sind diese Schritte notwendig geworden? Das ist ganz einfach, weil ein wichtiger Aspekt ist für die Wahl dieser Zielstruktur war es, auch bei zukünftigen Ausschreibungsverpflichtungen von Personenverkehrsdienstleistungen im Bus und bei den Eisenbahnverkehrsdienstleistungen die EU-rechtlichen Möglichkeiten der Im-Haus-Vergabe durch das Land Steiermark an die neu gegründete Steiermarkbahn und Bus GmbH nutzen zu können. Hier an dieser Stelle sei es auch erwähnt, dass wir im Bundesland Steiermark uns ganz klar zum Bestbieterprinzip bekennen. Bestbieterprinzip heißt, das Land Steiermark nimmt besonders Bezug und Bedacht bei den Ausschreibungen, dass klare Sozial- und Qualitätskriterien eingehalten werden. Was ist unter Sozial- und Qualitätskriterien zu verstehen? Sozial, dass die kollektivvertraglichen Löhne bezahlt werden, dass es klare Vorgaben gibt, welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier klar verankert sind, dass auch Bedacht genommen wird auf Arbeitnehmerinnen, die 50Plus erreicht haben. Bei den Qualitätskriterien ist es vor allem die Sicherheit, dass wir ganz sicher und konkret auf unseren Schienen bzw. in unseren Bussen unterwegs sind. Hier gibt es klare Ausstattungsmerkmale und auch Kennzeichnungsmerkmale, dass diese eingehalten werden. Ich bin sehr froh, wie gesagt, dass wir das in der Steiermark konkret so gut einhalten und klar vorgeben bei unseren Ausschreibungskriterien, weil ich es weiß aus anderen Bundesländern, dass es hier nicht so ist und dass es hier zu Arbeitsplatzverlusten geführt hat und aber auch, was für unseren Fahrgast ganz wichtig ist, der Verlust von Qualitätskriterien. In diesem Zusammenhang wird es auch für wirtschaftlich, sinnvoll und zweckmäßig erachtet, dass das in die Steiermärkische

Landesbahn zugeschriebene Reisebüro ganz konkret der Steiermarkbahn und Transport und Logistik GmbH zugeordnet wird. Durch den vergleichsweise hohen Umsatz und die gute Ertragslage des Reisebüros gibt sich zudem eine wirtschaftliche Stärkung der Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH, die auch für die Expansion der Steiermarkbahn von Bedeutung ist. Die Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH besitzt ferner die Konzession für Zugsonderfahrten wie z.B. im Dampflokbereich oder im Dampfzuggbereich z.B. auf der Murtalbahn und auch z. B. auf der Linie der Gleichenberger Bahn. Das soll ja hinkünftig ausgebaut werden. Wir wissen hier, dass es hier auch gute touristische Aspekte gibt und dass das sehr gut angenommen wird. Zusätzlich führt das natürlich auch noch zu einer besseren Auslastung der Triebfahrzeuge und vor allem, dass wir das professionell gut vermarkten können und dementsprechend den richtigen Schritt setzen. In diesem Sinne für die Zukunft eines guten Unternehmens danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 13.05 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Hafner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hafner – FPÖ (13.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Mitglieder des Landtages Steiermark, liebe Zuhörer und Zuseher hier im Plenum und via Livestream!

Meine Kollegin, Frau Abgeordnete Ahrer, hat im Prinzip wirklich alles genauestens erwähnt, ich möchte nur an dieser Stelle noch ein paar Dinge anführen. Einerseits ein recht herzliches Dankeschön an die Landesregierung, an den Herrn Landesrat, aber auch an die Abteilung der Landesregierung, dass so ein Projekt, eine Umsetzung mit der Steiermärkischen Landesbahn, Steiermarkbahn, gemacht wurde, das ist sensationell. Einerseits nämlich am 10. September 2018 wurde ja im Zuge der Eröffnung des Zuges in Weiz mit der Steiermarkbahn ein Teilstück zwischen Weiz-Bahnhof und Weiz-Nord eröffnet und freigegeben. Das war sehr, sehr wichtig und wurde eben im Zuge dieser Steiermarkbahn auch klar, dass dieser Zug die Schüler und Pendler vom Bahnhof in das Schulzentrum, aber auch in die Stadt Weiz bringen kann. Da möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken, nämlich für die Bezirkshauptstadt Weiz, was gemacht zu haben, was wirklich einzigartig ist. Die Anführungen – was, wie an Zielsetzungen der Steiermarkbahn ist in dieser Umstrukturierung – hat Kollegin Ahrer bereits erwähnt. Ich möchte nur noch erwähnen, dass das Reisebüro

eigentlich ihre Umsätze am freien Markt generiert, deshalb soll in Abänderung zum Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom Juni und vom Juli 2017 dieser Teilbetrieb Reisebüro in die Zielstruktur der Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH zugeordnet werden. Die beantragten Maßnahmen werden als durchaus sinnvolle und notwendige Maßnahmen im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erachtet. Wir werden dieser Regierungsvorlage aus den vorangeführten Gründen die Zustimmung erteilen und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.08 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2579/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 2346/6, betreffend „Bewilligung von Krematorien“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ mit der Einl.Zahl 2346/1.

Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte schön, Herr Präsident.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (13.09 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Bundesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, Zuhörer und Zuseher!

In aller Kürze: Ich kann im Namen meiner Fraktion sagen, dass wir mit der Stellungnahme der Landesregierung vollinhaltlich im Einklang sind. Es ist genehmigt, wie die Krematorien bewilligt werden, nach dem Leichenbestattungsgesetz, was über die BH läuft. Wenn dort sanitätspolizeiliche Bedenken bestehen, dann gibt es keine Genehmigung. Das Zweite ist die baubehördliche Bewilligung, wo die Nachbarn bezüglich Immissionsbelastungen und dergleichen die Möglichkeit haben Bedenken einzubringen und wie auch im Antrag festgestellt wird, wenn es hier eine Änderung geben würde, damit das auf gewerberechtlicher

oder gewerbebehördlicher Ebene hieven will, dann bedarf es einer Änderung beim Bundesgesetzgeber. Also aus unserer Sicht ist die jetzige Regelung vollkommen ausreichend und auch die Häufigkeit ist nicht so oft gegeben. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP– 13.11 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Kollege Marco Triller. Bitte schön, Marco.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (13.11 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz, nachdem ich ja selbst, man kann so sagen, Leidtragender war – in meiner Gemeinde Niklasdorf wollte ja das Stadtwerkeunternehmen Leoben mit Judenburg, Mürrzuschlag, Kapfenberg und noch zwei weiteren Gemeinden ein Krematorium bauen und es hat sich aus dieser Initiative eine Bürgerinitiative gegründet, die massiv Gegenwind gegen diesen Bau begangen hat und dieser Gegenwind war aber sehr erfolgreich. Was diese Bürgerinitiative da geleistet hat, die unabhängig war, also nicht irgendeinen politischen Einfluss hatte von einer politischen Partei, die haben da wirklich ordentlich gearbeitet und vor allem auch einen gewissen Druck auch auf die politischen Parteien und auf die Regierungen der Gemeinden auch ausgeübt. Es ist jedoch so, es hat sich gezeigt in dieser Situation, dass die Bürger am Anfang nicht ernst genommen worden sind und man einfach gesagt hat: „Ja, wir bauen jetzt dieses Krematorium, weil das ist wichtig, wir brauchen das.“ Das Problem dabei war aber das, dass eben in Niklasdorf dieses Krematorium gebaut werden sollen, in Knittelfeld aber ein bestehendes und nicht ausgelastetes Krematorium weiterhin steht. Die Judenburger wollten – ja, weiß ich nicht, ich glaube, das ist sogar von den Stadtwerken Judenburg auch ausgegangen das ganze Prozedere -, wollte man diese Nachbarstadt Knittelfeld da wirtschaftlich ruinieren. Aber der Bürgermeister von Knittelfeld hat da ebenfalls massiven Gegenwind geleistet. Gott sei Dank ist das dann so weit gekommen, dass wahrscheinlich der Druck von der Landesführung der SPÖ auf die verschiedenen SPÖ-Bürgermeister zu groß war, muss ich fast danke sagen zum Michael Schickhofer. Aber, lieber Toni, du wirst es ihm ausrichten, jetzt haben die jeweiligen Bürgermeister bei den Gemeinderatswahlen vielleicht doch noch eine Chance, vor allem in Niklasdorf auch. In Niklasdorf, es wäre nicht der ideale Platz auch gewesen. Aber es waren nicht nur die Bürger daran beteiligt, sondern auch Experten aus verschiedensten Bereichen und auch Juristen. Ich

appelliere schon auch an die Landesregierung, dementsprechende Initiativen zu setzen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Nur, diese Stellungnahme ist einfach zu wenig. Man wird dann sicherlich weiterdiskutieren über den Grünen Antrag im Unterausschuss Raumordnung, was gut ist. Ich hoffe, dass dann in weiterer Folge wirklich was herauskommt, dass man nicht einfach so über die Leute drüberfahren kann und einfach ein Krematorium hinbauen kann. Es ist ein emotionales Thema. Wir haben in der Steiermark schon mehrere Krematorien und es ist auch so, dass diese Krematorien meist auch von Privatanbietern gebaut werden und das sind oftmals keine Steirer. Die kommen zum Teil auch aus Kärnten, d.h. die Steiermark hat in diesem Fall eigentlich gar nichts davon und die Stellungnahme geht nicht darauf ein, dass und inwiefern diese bestehenden Regelungen geändert werden können und ich appelliere da schon an die Landesregierung, dass man da in Zukunft etwas ändert und im Unterausschuss Raumordnung den Grünen Antrag auch dementsprechend diskutiert. Vielen herzlichen Dank.
(Beifall bei der FPÖ – 13.14 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Kollege.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ganz kurz noch dazu: Kollege Triller hat ja an unseren Antrag erinnert. Kollege Triller, du hättest schon dazusagen sollen, dass du eigentlich erst eingestiegen bist vor Ort in die Debatte, wie schon eine Stellungnahme zu unserem Antrag seinerzeit vorgelegen ist. Also zuerst war es eine Bürgerinitiative, die wertvolle Arbeit geleistet hat und wir, die den Antrag gestellt haben. Aber es ist schön und gut, wenn ihr das gleich seht wie wir das sehen. Ich möchte nur daran erinnern, an den Unterausschuss Raumordnung, der wichtig ist, weil die Stellungnahme der Regierung eine positive war, dass man grundsätzlich im Bereich der Raumordnung einerseits, also im Raumordnungsgesetz was die Widmung anlangt, und andererseits im Leichenbestattungsgesetz sehr wohl, lieber Erwin Dirnberger, einen Bedarf gesehen hat, hier etwas zu tun. Das ist nicht nur ein steirisches Thema, wird österreichweit debattiert, europaweit. Die Schweiz ist da sehr weit. Nämlich genau wo es um die Standortfrage geht, vor allem aus ethischen Gründen hinzuschauen, wo passt ein Krematorium hin. Denn es passt nämlich nicht unmittelbar, wie wir wissen, in die meisten Wohngebiete direkt rein. Das beunruhigt Anrainerinnen und Anrainer, wenn so etwas gebaut wird. Das Zweite ist, es passt natürlich auch nicht – ich glaube, das ist jedem bewusst – in den

gewerblichen und industriellen Bereich hinein. Darum muss man, glaube ich, sehr genau hinschauen, wo ist ein geeigneter Standort, wenn es darum geht für ein Krematorium einen zu finden. Dass das mittlerweile natürlich völlig ein Gewerbe ist, das derzeit aufgrund der vielen Feuerbestattungen boomt, muss uns klar sein. Ich glaube, die Landesregierung hat mit dieser Stellungnahme seinerzeit in Richtung Raumordnungsgesetz richtig reagiert. Jetzt wäre nur noch wichtig, dass wir diese Stellungnahme auch wirklich in eine rechtliche Umsetzung bringen. Man kann sich bei der Schweiz anschauen, in welche Richtung die gegangen ist. Sehr vereinfacht gesagt, sind viele Krematorien eher in einem Sondernutzungsfreilandbereich an geeigneten Standorten, teilweise auch in der Nähe von Friedhöfen. Ich glaube man soll hinschauen – ethische Anforderungen, und ich glaube, die sind schon wichtig, Leichenbestattungsgesetz und Raumordnungsgesetz. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.17 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Karl Petinger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Petinger – SPÖ (13.17 Uhr): Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben in der letzten Ausschusssitzung ausführlich darüber gesprochen. Es hat eine Stellungnahme gegeben, dazu den entsprechenden Abänderungsantrag und zu diesem Abänderungsantrag stehen wir auch. Da ist auch ganz klar geregelt, dass das Baugesetz sanitätspolizeilich hier Vorschriften gibt und der Antrag - habe ich schon ein paar Mal betont - liegt im Raumordnungsunterausschuss. Den werden wir dort selbstverständlich - ist ja unsere Aufgabe - behandeln. Aber für eine Änderung und die ganze Errichtung der Krematorien dem Gewerberecht zu unterstellen, wäre zusätzlich, und das haben wir auch schon gehört, eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich. Weil in den Artikeln der Bundesverfassung gibt es eine klare Kompetenzverteilung und man müsste genau diese Kompetenzverteilung dort ändern und ich glaube, dies würde durchaus zu weit gehen. Aber klar ist, dass man raumordnungsmäßig im Raumordnungsgesetz schauen muss, wo man dementsprechend gesetzlich etwas verankern kann, um das verstärkt, konzentriert und ordnungsgemäß abzuwickeln. Also dementsprechend kann man dem Abänderungsantrag ruhig zustimmen, weil die nächsten Schritte geplant sind und durchgeführt werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.18 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2346/6, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2390/3, betreffend Prüfbericht zu Landwirtschaftskammer Steiermark, zum Bericht mit der Einl.Zahl 2390/2.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Renate Bauer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Bauer – SPÖ (13.19 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Es geht um den Rechnungshofbericht zur Landwirtschaftskammer Steiermark. Überprüft wurde die Gebarung der Landwirtschaftskammer Steiermark mit Mitteln des Landes für den Zeitraum von 2014 bis 2016 und ich möchte jetzt einfach auf ein paar Bereiche eingehen.

Was sind die Aufgaben der Landwirtschaftskammer? Die größeren Bereiche Interessensvertretung und Beratung, Mitwirkung bei Förderungsabwicklung und auch ein wesentlicher Bereich die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Aufwendungen müssen natürlich durch verschiedene Einnahmequellen gedeckt werden, dies sind die Kammerumlage und –beiträge, kammereigene Einnahmen, Landes- und Bundesbeiträge sowie sonstige Mitteln. Die Landwirtschaftskammer hat als Interessensvertretung im eigenen Wirkungsbereich Beratungsleistungen zu erbringen. Die zweite Schiene ist der übertragene Wirkungsbereich ist gleich bei dem das Land Aufgaben u.a. auch Beratungsleistungen an die Landwirtschaftskammer überträgt. Dies ist geregelt in der sogenannten Übertragungsverordnung. Für diese übertragenen Aufgaben inklusive der Beratungsleistungen hat das Land natürlich einen entsprechenden Kostenersatz zu leisten. Dieser betrug für den überprüften Zeitraum 2014 bis 2016 rund 53 Millionen Euro. Von diesen 53 Millionen Euro wurden rund 92 % für den Personalbereich verwendet. Von diesen 92 % betrafen rund 68 % Beratungsleistungen, acht Prozent die übertragene Förderabwicklung und ca. elf Prozent sonstige Personalkosten. Aufgrund der Höhe der vom Land jährlich abgegoltenen Beratungsleistungen – es sind dies jährlich 12 Millionen Euro –

geht der Rechnungshof davon aus, dass der Landwirtschaftskammer über die vereinbarten Leistungen hinausgehend auch Kosten für Beratungsleistungen im eigenen Wirkungsbereich ersetzt werden und empfiehlt daher die derzeitige Situation der Kostentragung inhaltlich und rechtlich zu hinterfragen bzw. zu evaluieren. Die letzte Evaluierung der gesetzlich begründeten Voraussetzung wurde übrigens bereits vor 20 Jahren im Jahr 1998 vorgenommen. Kritisch sieht der Landesrechnungshof weiters das Tätigwerden von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer für nahestehende Verbände, Vereine bzw. Betriebe. Dabei übernehmen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer im Zuge ihrer täglichen Aufgabenerfüllung Tätigkeiten für andere Organisationen. Zum Prüfzeitpunkt waren 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer in insgesamt 45 Verbänden, Vereinen oder Betrieben tätig, insgesamt wurden von 80 Personen Leistungen erbracht. Die dafür aufgewendete Zeit wird nicht erhoben. Neun der insgesamt 45 Organisationen refundierten 15 % der Gehaltskosten, bei zwölf weiteren Vereinen erfolgten ebenfalls Personalkostenrefundierungen eben in Abhängigkeit der erbrachten Leistungen. Bei den restlichen 24 Organisationen wurden keine Kosten refundiert. Diesbezüglich empfiehlt der Landesrechnungshof, die Art und das Ausmaß der tatsächlichen Leistungserbringung für die jeweiligen Verbände und Vereine zu erheben und auf Basis dieser Ergebnisse das derzeitige System der Personalbereitstellung zu evaluieren.

Noch ein paar Anmerkungen zum Bereich der Beratungstätigkeit – ja, ein großer Bereich in der Landwirtschaftskammer. Es gibt Grundberatungen, die kostenlos durchgeführt werden. Für ausgewählte Spezialberatungsprodukte werden Kostenbeiträge je Stunde oder Pauschalbeträge verrechnet. Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer findet jedoch dabei bei weitem keine Vollkostendeckung statt. Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass der überwiegende Anteil der Beratungsleistungen kostenlos ist – also kostenlos war, das Angebot der Spezialberatungsprodukte ist mit rund 39 % des gesamten Angebotes sehr hoch, wurde jedoch mit zehn Prozent nur in geringem Maße angenommen. Daher die Empfehlung, das bestehende Angebotsspektrum insbesondere an Spezialberatungsprodukten auf seine Effektivität und die Inanspruchnahme hin zu evaluieren und dabei eine prioritätengerechte Leistungskonzentration herzustellen.

Weiters stellt der Landesrechnungshof in diesem Bereich fest, dass derzeit hinsichtlich der Kostentragung für Spezialberatungen im Gegensatz zu den Arbeitskreisberatungen die betriebliche Leistungsfähigkeit keine Berücksichtigung findet. Hier besteht die Gefahr, leistungsschwächere Betriebe zu benachteiligen, daher die Empfehlung für die Verrechnung

von Spezialberatungen bestimmte Kriterien wie Betriebsgröße, Höhe der Einheitswerte usw. heranzuziehen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass in der Landwirtschaftskammer eine Aufgabenreform 2017 bis 2019 im Laufen ist, diese mit dem Ziel, die Notwendigkeit und Effizienz der Aufgaben in der Kammer zu überprüfen, um u.a. auf die geänderten Verhältnisse im Bereich der Land- und Forstwirtschaft reagieren zu können. Außerdem soll mit dem Projekt eine Überarbeitung der kammerinternen Strukturen bzw. des Organisationsaufbaus erfolgen. Dieses Projekt gliedert sich in drei Phasen, wird durch eine externe Beratungsfirma begleitet und sollte mit Ende 2019 abgeschlossen sein.

Abschließend an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes für den umfangreichen Bericht und ein Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 13.26 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.26 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Kollegin Bauer hat schon sehr viel fast wörtlich aus diesem Bericht herauszitiert. Ich möchte eingangs dem Landesrechnungshof gleich einmal danken für diesen wirklich sehr gewichtigen Bericht, der, glaube ich, wohin geschaut hat, wo vielleicht seit Jahren nicht in dieser Intensität und mit dieser Qualität hingeschaut wurde, nämlich auf das Kammersystem und speziell in dem Fall auf die steirische Landwirtschaftskammer. Ich glaube, man kann nach diesem Bericht ganz sicher nicht ganz einfach zur Tagesordnung übergehen. Er ist gewichtig und es geht um ganz etwas Grundsätzliches und das möchte ich vorwegschicken, nämlich, wir wissen alle: Interessensvertretungen - und da wirst du mir sicher zustimmen Herr Landesrat Seitinger - sind dazu da, um unabhängig und gewichtig die Interessen der Bäuerinnen und Bauern zu vertreten. Ich glaube, wenn man diesen Bericht liest, dann ist genau das in Gefahr, nämlich, dass es überhaupt noch eine unabhängige Interessensvertretung im Bereich der Landwirtschaft gibt, weil diese Kammer ja wie keine andere - ich habe es mir mittlerweile auch im österreichweiten Vergleich angeschaut - abhängig ist von Regierungen. Im hohen Ausmaß von der Landesregierung, auch zum Teil von der Bundesregierung und das kann man nicht damit erklären, dass das nur gesetzliche Aufträge wären, quasi Leistungen, die bei der

Kammer von Landesseite angekauft werden, das stimmt im Verhältnis nicht mehr. Ich glaube, darum muss man politisch ganz genau darauf hinschauen: Wo macht es Sinn, überhaupt Leistungen an die Kammer zu übertragen? Und ist es nicht schon längst so, dass eigentlich eine Kammer, die viel weniger Betriebe hat - ich habe mir das nämlich angeschaut: 72.000 Betriebe waren es 1970, 2010 waren es nur mehr 39.000, Versicherte waren es 26.600 noch vor 15 Jahren, jetzt ist es ein Drittel davon, wo man letztendlich versucht, diese entgangenen Mitgliedsbeiträge, vielleicht auch deswegen, weil die Politik im Landwirtschaftsbereich nicht sehr glücklich war, wie die Volkspartei oder die Verantwortungsträger und die Regierungen gemacht haben, dass man die ganz einfach mit Landesgeld kompensiert. Wenn man dann den Bericht liest, dann steht im Kern drinnen, dass es überhaupt nicht klar ist, nämlich was ist im Rahmen dieser Verordnung an Aufträgen, an Beratungsleistungen etc. hier der Kammer übertragen worden und wo wird genau abgegrenzt, was ist der kammereigene Bereich? Im Landesrechnungshofbericht - man kann es wunderbar herauslesen - wird festgestellt, dass auf Grund der Höhe der Personalkosten, des Personalkostennachweises, ausgewiesene Personalkosten für Beratungsleistungen jährlich zwölf Millionen Euro ausmachen. Es ist davon auszugehen“, so der Landesrechnungshof, nicht wir, „dass der Landwirtschaftskammer im Rahmen der vereinbarten Kostenersatzleistungen nicht nur jene Kosten ersetzt wurden, die sich aus den übertragenen Aufgaben ergeben, sondern auch Kosten für seitens der Landwirtschaftskammer getätigte Beratungsleistungen im eigenen Wirkungsbereich bzw. auf Grund ihrer Eigenschaft als Interessensvertreter.“ Das zeigt ganz einfach, und das hat der Rechnungshofbericht wirklich in hoher Qualität hier herausgearbeitet, dass diese Abgrenzung de facto völlig verschwommen ist. Wenn dann noch dazukommt, dass diese Leistungen so gut wie gar nicht mehr beschrieben sind, was nämlich wirklich als Auftrag an die Kammer ausgelagert werden, sondern dass es eigentlich um einen Pauschalbetrag geht, der quasi jährlich vom Steuerzahler der Steirischen Landwirtschaftskammer überwiesen wird und überhaupt nicht klar ist, was passiert, nämlich: Wie viele Teilbereiche werden da mitfinanziert, was ist der Leistungsumfang, sind es vielleicht auch befreundete Organisationen, die gar nicht mehr in der Kammer drinnen sind? Dann ist es, glaube ich, schon - und das wäre meine Bitte, meine sachliche, an dich, Herr Landesrat - ein Grund, dass du deinen Kolleginnen und Kollegen, ich hätte schon gleich „Genossen“ gesagt, weil man kann schon fast von einer verstaatlichten Kammer sprechen, wenn man sich das anschaut, wie viel Geld da von öffentlicher Seite hinübergegangen ist, dass du dir das schon mit deinen Kollegen in der Kammer ganz genau anschaust. Das ist mir einfach zu wenig, wenn man sagt:

„Naja, wir haben eh alles richtig gemacht und es war alles wichtig.“ In Wirklichkeit ist der Bericht, der uns vorliegt, der sehr sachlich ist, so gewichtig, dass man Grundlegendes ändern muss. Mit grundlegenden Änderungen meine ich, generell ist zu überdenken: Ist es sinnvoll, einen derartigen Umfang an Leistungen an die Kammer überhaupt auszulagern, oder wäre es sinnvoll hier überhaupt vielleicht im eigenen Bereich der Landesverwaltung Dinge anzusiedeln? Das kann nämlich durchaus auch der Fall sein, speziell wenn es z. B. dort, ich nenne ein Beispiel, um Sachverständigentätigkeit geht, die immer von der Kammer genommen wird, was eine große Unvereinbarkeit und Unzufriedenheit bei z. B. Stallbauten gibt, dann muss hier irgendetwas geschehen. Es kann nicht sein, weil sonst ist es keine unabhängige Kammer, dass die Kammer, wenn ich die Landesbeiträge und Bundesbeiträge hernehme, sie schon zu 50 % von öffentlichen Mitteln der Regierung finanziert wird. Also aus meiner Sicht muss eine klare Trennung stattfinden: Wo findet Interessensvertretung statt? Du weißt ja, die Kammern sind in der Verfassung ja sehr gut abgesichert. Was ist eine berufliche Interessensvertretung und wo sind es aber ganz andere Dinge, wo genau die Unvereinbarkeit zum Tragen kommt? Weil offenbar im Fokus, oder es könnte so sein im Fokus der Kammer, nicht mehr das Interesse der Landwirte steht, sondern dass es letztendlich so ist, wenn die Kammer die Interessen der Bauern vertreten würde, hier quasi die Unvereinbarkeit besteht, dass eine gewisse Beißhemmung oder Argumentationshemmung in Richtung der Regierungen besteht, um die Interessen der Landwirte überhaupt zu vertreten. Wenn ich diese Kammer, und ich weiß, dass viele Bäuerinnen und Bauern in der Steiermark hervorragende Arbeit leisten, auch sicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer, wenn man sich aber diesen Rechnungshofbericht anschaut und das, was da drinnen steht, so ist, glaube ich, schon auch im Vergleich mit den anderen Kammern danach zu trachten, dass diese Kammer - und das ist meine Bitte - wieder eine unabhängige Kammer wird, die Interessen der Bäuerinnen und Bauern vertritt, das ist ja nicht immer ganz klar. Ich möchte vielleicht noch auf einen Punkt verweisen, die der Rechnungshofbericht auch hier klar aufgelistet hat. Mein Kollege Thomas Waitz hat seinerzeit als Mitglied der Kammer das schon immer wieder thematisiert, auch im Kontrollausschuss, dass hier ja auch dieser Verein der Bundeslandwirtschaftskammer, die ja in Wirklichkeit vor dem Gesetz oder rechtlich keine ist, sondern nur ein Verein von Präsidenten der Länder ist, dass die auch mitfinanziert wird. Und wenn man dann weiß, dass in dieser Präsidentenvereinskonferenz, oder wie immer man dieses Gebilde bezeichnen will, auch der Raiffeisenverband drinnen sitzt mit vielen Funktionärinnen und Funktionären, dann ist von Unabhängigkeit nicht mehr viel zu reden. Danke im Übrigen, dass du mir die Zahl

genannt hast, wieviel davon von der steirischen Kammer in Richtung dieses Vereines geht, wo man gemeinsam mit der Raiffeisenkasse agiert, das ist jährlich eine Million Euro, auch nicht gerade wenig. Die Entwicklung der Landwirtschaft, und ich glaube, in diesem Kontext muss man den Bericht auch sehen, ist ja eigentlich eine fatale. Ich habe zuerst die Betriebszahlenentwicklung gesehen, das ist natürlich auch international nicht unproblematisch, auch im europäischen Vergleich, aber es ist letztendlich nicht gelungen, unsere landwirtschaftlichen Betriebe in einer Form zu erhalten, dass es für diejenigen, die sie bewirtschaften, einträglich genug wäre, um davon leben zu können. Ich sage das ganz bewusst. Wir haben eine wahnsinnige Bewegung in Richtung des Nebenerwerbs, wir haben eigentlich einen irrsinnigen Druck, die Empfehlung der Kammer war sehr oft eine falsche, und da bin ich wieder bei der Kammer in der Beratung, nämlich möglichst groß zu werden, gehen wir in Richtung StyriaBrid - um hier auch einen Namen zu nennen - gehen wir in die Masse hinein, aber nicht in die Qualität. Und ich glaube, darum ist es wichtig hier diesen Rechnungshofbericht sehr ernst zu nehmen und die Frage zu stellen: Haben wir in den letzten Jahren, wo es um die Interessensvertretung der Kammer geht, hier wirklich eine gewichtige qualitätsvolle Kammer gehabt, die darauf z.B. geschaut hat, dass die Qualitäten bezahlt werden? Wir alle kennen die Preisentwicklung in der Landwirtschaft, Lebensmittel sind viel zu billig, wir wissen es, aber natürlich wenn ich nur in die Masse hineinberate, wenn ich einem Schweinebetrieb sage, wenn ein junger Landwirt übernimmt, ich kann euch solche Beispiele nennen: „Ja was muss ich jetzt tun, dass ich überhaupt davon leben kann?“, und dann die Empfehlung der Landwirtschaftskammer ist: „Ja du musst in die Größe gehen in der Mast, sonst hast du international keine Chance“, dann ist das eine Fehlberatung. Ich glaube, da sollte man jene Kräfte, auch die gibt es in der Landwirtschaftskammer, unterstützende, sagen, wir müssen die Qualitäten bezahlen, wir werden den internationalen Wettbewerb, wenn es um regionale Lebensmittelproduktion geht und um die Qualitätsfestschreibung nicht gewinnen, sonst wir müssen letztendlich die Interessen der Bauern so vertreten, dass sie das Fördersystem ändert. Ich würde mir sehr wünschen, dass die jetzt auf europäischer Ebene verhandelten Obergrenzen von 60.000 Euro pro Betrieb wirklich platzgreifen im Rahmen der Budgetreform auf EU-Ebene, damit eben nicht die großen, nicht nur die Fläche, nicht die Quantität, sondern tatsächlich die Qualität in der Landwirtschaft gefördert wird. Dazu braucht es Beratung, dazu braucht es Kompetenz. Aus meiner Sicht ist diese Abhängigkeit der Kammer, die hier wirklich sehr eindrucksvoll in diesem Bericht sichtbar wird, ein großes Problem. Ich würde mir wünschen, dass wir nach diesem Bericht nicht einfach sagen: „Naja

jetzt schreiben wir halt die Verordnung ein bisschen genauer“, sondern generell überfragen: Ist es sinnvoll, in dieser Form noch auszulagern? Und was wir auslagern, das müssen wir dezidiert ganz konkret und ganz genau beschreiben. Ich würde mir am Ende eine Kammer wünschen, die nicht zu 50 % von öffentlicher Seite finanziert wird, die Wirtschaftskammer zeigt uns ja wie das ist, auch andere Interessensvertretungen, was Unabhängigkeit grundsätzlich heißt. Auch Landwirtschaft braucht Unabhängigkeit und das ist in dieser Form leider in keiner Weise mehr gegeben. Erstaunlich ist auch noch, dass die Kosten von 2014 – 2016 noch einmal enorm gestiegen sind, also in einem kurzen Zeitraum die Ausgaben, die von öffentlicher Seite hier hineingerechnet wurden. Du hast gesagt, das war die Investition, die getätigt wurde am Steiermarkhof, so hast du das argumentiert. Das verstehe ich schon, aber im Grunde genommen ist wichtig, über lange Zeit in der Kostenstruktur eine Kammer aufzustellen, die wirklich unabhängig in der Lage ist, von ihren Mitgliedern getragen, die Interessen der Bauern und Bäuerinnen zu vertreten. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 13.36 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hubert..... (*LTAbg. Schönleitner: „Ich täte ganz gerne noch einen Entschließungsantrag eingebracht, wenn du mir das noch gestattest, Frau Präsidentin.“*)

LTAbg. Schönleitner – Grüne (13.36 Uhr): Danke.

Werde den Entschließungsantrag der Grünen hier noch einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Subventionen ohne Gegenleistung an die Landwirtschaftskammer Steiermark unverzüglich zu beenden und daher von der Bereitstellung eines Pauschalbetrages ab dem Jahr 2019 abzusehen,
2. eine detaillierte Aufstellung der sich aus den übertragenen Aufgaben ergebenden Personal-, Sach- und Investitionskosten sowie des dazugehörigen Beratungsaufwandes von der Landwirtschaftskammer zu verlangen,
3. diese detaillierte Aufstellung eingehend zu prüfen,
4. weiters im Detail zu prüfen, welche der übertragenen Aufgaben im Interesse der Zweckmäßigkeit, weil darum geht es, Einfachheit und Sparsamkeit weiterhin an die Landwirtschaftskammer übertragen werden sollen,

5. dem Landtag über die Ergebnisse umfassend Bericht zu erstatten.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages, danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.38 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Hubert Lang, bitte schön.

LTabg. Hubert Lang – ÖVP (13.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke der Kollegin Renate Bauer für die sachliche Darstellung des Prüfberichtes. Wer ihn noch nicht in der Hand gehabt hat: Das ist dieser Prüfbericht. Warum ich den jetzt herzeige ist, weil ich mich auf die Wortmeldung des Kollegen Lambert Schönleitner jetzt tatsächlich frage, Herr Kollege, ob du diesen Bericht jetzt zitiert hast, oder ob das ein anderer Bericht ist? Denn aus diesem umfangreichen Bericht, der hier dankenswerter Weise sehr sachlich aufbereitet worden ist, sind teilweise nur Zitate herausgenommen in deiner Darstellung und bei weitem nicht der komplette Inhalt in einer sachlichen Darstellung hier von deiner Seite erläutert worden. Ich darf zu Beginn, was die Kollegin Bauer schon zitiert hat, noch einmal eindringlich hier in den Raum stellen: Zum Allgemeinen, was die Aufgabe der Landwirtschaftskammer insgesamt in Österreich und in der Steiermark darstellt, ist es zum einen nicht nur die Interessensvertretung, sondern als weiteres Aufgabengebiet die Beratung. Als drittes Aufgabengebiet ganz konkret Mitwirkung bei Förderungsabwicklungen und zum vierten Aus- und Weiterbildung der Mitglieder. Diese vier Punkte nicht nur im eigenen Wirkungsbereich, wie schon angeführt worden ist von der Kollegin Bauer und auch von dir, Herr Kollege Schönleitner, gibt es dazu auch einen übertragenen Wirkungsbereich. Aufgaben, die das Land an die Landwirtschaftskammer hier überträgt. Dezidiert, wenn Sie den Bericht genau durchlesen, auf Seite 14, an die Landeskammer übertragene Aufgaben - ich darf hier daraus zitieren - der Hohe Landtag hat ein Tierschutzgesetz, ein Steiermärkisches Tierschutzgesetz 2009 beschlossen. Die Landwirtschaftskammer im übertragenen Aufgabengebiet die Vollziehung des Gesetzes, alles, was mit Tierzuchtgesetz zusammenhängt, wird über die Landwirtschaftskammer, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur in der Beratung, sondern auch in der Vollziehung abgewickelt. Das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon des Öfteren Berichte in Abhandlung im Hohen Landtag beschlossen und zur Kenntnis genommen, wenn es um die Lehrlingsausbildung für unsere

landwirtschaftlichen Betriebe geht, auch mit Zahlen hinterlegt, hier debattiert und auch dementsprechend veröffentlicht. Wir haben ja auch die Ausbildung, was die Meisterkurse betrifft, hier debattiert und auch die Zahlen dahinter nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch sehr wohlwollend aufgenommen, wenn es darum geht, Grundausbildung für unsere Jugendlichen, Grundausbildung, Fachausbildung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen. Wir haben hier ein Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz beschlossen. Die Aufgabe, die Aufsicht darüber, was die Bodenbelastung betrifft, ist hier im Landtag immer wieder ein großes Thema. Lieber Kollege Schönleitner, ihr seid es immer wieder, die Düngepläne einfordern, die Maßnahmen einfordern, wenn es um Bodengesundheit geht - ein hohes Thema für unsere Landwirtschaft - aber auch wenn es darum geht, den Bodenschutzbericht zu debattieren, einzufordern, dass wir nachhaltig nicht nur Düngepläne einhalten, sondern auch nachhaltig Bodengesundheit betreiben. Ich darf hier auf ein großes Programm zum Thema Humusaufbau hinweisen, das auch unser Landesrat hier mitunterstützt. Im übertragenen Wirkungsbereich ebenfalls drinnen, und das ist schon eine Erfolgsgeschichte im Lande Steiermark, das Landesweinbaugesetz. Wenn immer wieder angesprochen wird: Wie viele kleinstrukturierte Betriebe gibt es denn in der Steiermark einzigartiger Weise? Ich denke an die Buschenschankkultur, an die ganze Ausbildungsmöglichkeit, was die Direktvermarktung betrifft, dass über Beratungsleistungen in der Landwirtschaftskammer getätigt werden, meine Damen und Herren, das zeichnet doch die Steiermark aus. Das ist einzigartig auch im Bundesländervergleich, wenn man hier die Kompetenz, die hier über die Landwirtschaftskammer abgewickelt wird, die Steiermark auch prägt und gestaltet. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ein großes Thema, das hier auch immer wieder behandelt wird, das Pflanzenschutzmittelgesetz, der Pflanzenschutz. Meine Damen und Herren, eines, glaube ich, müssen wir uns immer wieder ins Auge führen: Wir wollen die hochwertigsten Lebensmittel auf gesundestem Boden produzieren und dann werden Beratungsleistungen, dann wird die Begleitung in der Ausbildung in Frage gestellt. Wir müssen uns schon einig sein, dass hier die Bäuerinnen und Bauern von der Ausbildung, Weiterbildung, wenn es Veränderungen gibt, ob das jetzt Pflanzenschutz ist, ob das das Tierwohl ist, wie man heutzutage Stallbauten dem Tierschutzgesetz entsprechend errichtet, um dem Tierwohl, was uns allen am Herzen liegt, dementsprechend auch aufbereitet, mitbegleiten können. Das sind Aufgaben, die im eigenen, im übertragenen Wirkungsbereich von der Landwirtschaftskammer mit viel Engagement unseren Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung gestellt wird. Wenn man hier jetzt

Beratungsleistungen in Frage stellt und zum Entschließungsantrag, der mich persönlich außerordentlich geärgert hat, dass hier drinnen steht „Gratisleistungen“. Diese Formulierung ist dezidiert falsch, denn wir wissen ganz genau, und ich hoffe hier jetzt auch aufgeführt oder angeführt übertragener Wirkungsbereich, dass wir alle hier im Landtag fordern, dass unsere Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung stellen, dass hier auch dementsprechend Beratungsleistung abgegolten werden müssen. Das steht auch im Rechnungshofbericht, ich kann dir die Seite aufschlagen, wenn du es nachlesen willst, es steht dezidiert drinnen, dass eine Abgeltung für diese Beratungsleistung zur Verfügung zu stellen ist und dementsprechend auch abgegolten werden muss. Das ist kein Geschenk, das stimmt einfach nicht, sondern das sind Beratungsleistungen, die hier der Hohe Landtag auch einfordert und die hier geleistet werden. *(Beifall bei der ÖVP)* Meine Damen und Herren, die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land leisten hervorragende Arbeit, ist auch angeführt worden. Aber die Bäuerinnen und Bauern sind großen Herausforderungen tagtäglich in ihrer Arbeit auch ausgesetzt. Ob das jetzt die wirtschaftliche Entwicklung, Weltmarktpreise sind, ob das Produktionskonkurrenz im großen europäischen Raum ist, wo wir uns mit der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der durch die geographische Lage nicht immer bevorzugten Lage auch sehr schwer tun, aber wir haben Produktionsauflagen, wir haben Produktionsauflagen im Tierschutz, im Pflanzenschutz, im Naturschutz habe ich hier auch Mitbegleitung wegen der ÖPUL-Maßnahmen, und darum habe ich schon eine Bitte in diesem Zusammenhang: Die Bäuerinnen und Bauern sind ständig unter Druck auch wenn es um Naturkatastrophen und Umweltauswirkungen und Klimaveränderungen geht. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen zu jeder Stunde und an jedem Tag auch die Unterstützung und das, was die Bevölkerung auch will, nämlich gesunde hochwertige Lebensmittel, das tagtäglich, eine gepflegte Kulturlandschaft, aber auch den Umwelt- und Naturschutz. Um das sicherstellen zu können, brauchen die Bäuerinnen und Bauern nicht nur die Unterstützung, sondern eines ganz besonders: Die Wertschätzung für ihre Arbeit tagtäglich und nicht immer sich Kritiken auszusetzen zu müssen und die Landwirtschaftskammer ist ein entscheidender Mitbegleiter, Unterstützer in allen Bereichen für unsere Bäuerinnen und Bauern, die damit schauen, dass die Existenzen als Familienbetriebe auch abgesichert werden. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer, die mit ihrem Einsatz tagtäglich unsere Betriebe unterstützen. Unser Kammeramtsdirektor Werner Brugner ist auch anwesend, bitte den Dank auch weitergeben. Dir, Herr Landesrat, ein großes Danke auch immer wieder für deinen Einsatz für unsere

Bäuerinnen und Bauern. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um diese Wertschätzung, um unsere Betriebe und auch die Wertschätzung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 13.49 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Albert Royer, bitte schön Herr Abgeordneter.

LTabg. Royer – FPÖ (13.49 Uhr): Ja, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, lieber Herr Kammeramtsdirektor, Hoher Landtag!

Prüfbericht Landwirtschaftskammer Steiermark, ist natürlich vieles von meinen Vorrednern jetzt schon gesagt worden. Der Prüfzeitraum war der 01.01.2014 bis zum 31.12.2016. Ich möchte vorwegschicken und das auch ausdrücklich betonen: Summa summarum ist der Prüfbericht sehr positiv für die Steirische Landeswirtschaftskammer. Es sind die Leistungen seitenweise aufgeführt, die die Kammer erbringt und auch bezahlt bekommt. Wir wissen auch - und der Kollege Christian Cramer und ich sind ja auch gewählte Vertreter in der Landwirtschaftskammer Vollversammlung -, dass die Mitarbeiter in der Kammer hervorragende Arbeit leisten, dass sie die Leute auch gut beraten. Es möge der eine oder andere Beratungsfehler in der Vergangenheit vorgekommen sein, aber das war dann, lieber Lambert Schönleitner, sicher die Ausnahme und nicht die Regel. Wie gesagt, es wird gut gearbeitet, trotzdem muss man natürlich schon auf die kritischen Sachen, die im Prüfbericht drinnen stehen, vom Rechnungshof, vom Landesrechnungshof eingehen. Es ist schon einmal vorgelesen worden von der Renate Bauer, ich trage es aber trotzdem noch einmal vor, weil der Landesrechnungshof hat eben da gesagt, kritisch sehen sie die Tätigkeiten der Mitarbeiter für nahestehende Verbände, für Vereine und Betriebe. Das ist natürlich insofern eine spannende Geschichte, weil die nahestehenden Verbände, Vereine und Betriebe, da sind sehr viele Leute vom Bauernbund in Doppelfunktion drinnen. Das muss man sich vielleicht in Zukunft schon ein bisschen besser anschauen. Wir haben schon den leisen Verdacht, dass da irgendeine Querfinanzierung in Richtung Bauernbundfunktionäre gibt und dass die gezielt gefördert werden. Wobei die natürlich auch die Arbeit machen in den Verbänden, ist ganz klar, aber die Geschichten muss man sich sicher noch in der Tiefe anschauen, da muss man noch näher darauf eingehen. Dann muss man natürlich dazusagen, dass im Prüfzeitraum - das hat der Lambert richtig erkannt - noch weniger Mittel an die Landwirtschaftskammer gezahlt worden sind. Die letzten Jahre sind es noch gestiegen, da sind noch drei Mal eine Million für

den Steiermarkhof dazugekommen. Wir zahlen mittlerweile über 19 Millionen Euro vom Land Steiermark hinüber zur Landwirtschaftskammer. Was in dem Zusammenhang natürlich schon interessant zu hinterfragen ist: Die Rücklagen, die hat nämlich der Landesrechnungshof nicht ganz so genau angeschaut, wo wir noch ein bisschen eine kritischere Meinung haben. Die Landwirtschaftskammer bildet recht hohe Rücklagen in einen Wertpapierfonds um auch die Pensionsrücklagen abzubilden. Nur die Pensionsrücklagen - gesetzlich schaut es so aus, dass zu 50 % hinterlegt werden muss, in den Topf sind aber über 15 Millionen Euro drinnen und es ist nahezu zu 100 % hinterlegt. Das ist leise zu hinterfragen, kann man geteilter Meinung sein, so oder so. Aber auf jeden Fall ist das sicher aus unserer Sicht zu hinterfragen, warum man die Summen hinüberzählt, die dann in Rücklagen hineingehen. Was natürlich von uns noch angesprochen werden muss, sind die Strukturen der Landwirtschaftskammer, vor allem das Landwirtschaftskammerwahlgesetz. Wir haben auch einen Unterausschuss zu diesem Thema, wir haben unseren ursprünglichen Antrag vom 26.02.2016 eingebracht. Das Ganze geht leider nur im Schneckentempo voran. Nur ganz kurz, um was geht es bei der ganzen Sache? Momentan ist das Landwirtschaftskammerwahlgesetz eben so, dass man ungefähr acht bis neun Prozent in einem Wahlkreis braucht, damit man überhaupt eine Chance hat, dass man eben in die Vertretung hineinkommt. Da ist es insofern nicht mehr zeitgemäß, weil viele Ehepartner von Betriebsleiter, und das ist schon angesprochen worden: Es sind heute viele, viele Betriebe im Nebenerwerb geführt, die sind dann nicht mehr wahlberechtigt, wenn sie wo anders hin arbeiten gehen und nicht in die Bauernkrankenkasse einzahlen. Der dritte Punkt, da muss ich sagen, da werde ich fast immer ein bisschen neidisch, wenn ich im Fernsehen so Berichte sehe, von Wahlen in nicht so gut entwickelten Demokratien, weit weg auf der Welt, wo sie dann zur Wahl hingehen und das „Tintenfassl“ einmal eintauchen müssen, weil sie nur einmal am Tag wählen dürfen. Bei der Landwirtschaftskammer ist es so, da haben wir ein Mehrfachwahlrecht. Da dürfen einzelne Leute, die Obmänner von Agrargemeinschaften usw. sind, was mir berichtet wurde, bis zu sieben Mal ihre Stimme abgeben. Das gehört aus unserer Sicht abgestellt. Wie gesagt, eine Person, eine Stimme, wie es in einer ordentlichen Demokratie üblich ist, das hätten wir gerne. Abschließend möchte ich sagen, wenn beim Landwirtschaftskammerwahlgesetz auf unsere Wünsche eingegangen wird und die Mitarbeiter weiterhin sehr gute Arbeit leisten, dann stehen wir natürlich auch dahinter, dass eine ordentliche Finanzierung erfolgt. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.55 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Werner Murgg, bitte schön.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich wollte es zuerst ganz kurz machen, nämlich, dass wir - das mache ich jetzt gleich am Anfang - bei der Abstimmung gemäß Punkt eins eine getrennte Abstimmung wünschen und dann zwei bis fünf in einem Punkt.

Ich muss jetzt doch, oder ich will doch ein bisschen ausholen. Wir sind jetzt eigentlich von dem Thema des Prüfberichtes Landwirtschaftskammer irgendwie abgeschweift, vor allem der Kollege Schönleitner und dann auch der Hubert Lang. Wir haben eigentlich eine Landwirtschaftsdebatte geführt. Da ist vieles Wichtige gesagt worden, nur ich muss dem Lambert Schönleitner schon sagen, das, was er aufzeigt, wie es vielen vor allem kleinen und mittelständischen Bäuerinnen und Bauern in Österreich geht, ist richtig schlimm und das kann man nicht oft genug aufzeigen. Aber ich muss natürlich auch sagen, das liegt zu einem großen Teil an der Organisation, die die Grünen von früh bis spät gebetsmühlenartig anbeten. Sie wissen, was das für eine Organisation ist, ist eine Einsenfrage und keine Zwölferfrage. Ich darf Ihnen zwei Beispiele geben. Der geschätzte Landesrat wird das besser wissen, vielleicht muss er mich korrigieren, aber wenn ich so mit Milchbauern mit einigen in unserer Region Gai/Trofaiach rede, dann ist jetzt ein neues Attentat der EU auf die Milchbauern im Anrollen, nämlich, dass ab einer gewissen Anzahl der Kühe der Freilaufstall geplant ist. Das wird natürlich für kleine Milchbauern bedeuten, dass sie sich die 100.000 Euro oder 50.000 Euro, was so ein Stall kostet nicht leisten können und dass weitere Bauern zusperrt werden. Das sagt mir ein Bauer am Perchauer Sattel beispielsweise, mit dem ich unlängst einmal gesprochen habe. Das kommt eben von dieser Organisation, die Sie kennen, und die Grünen sozusagen wollen sicher kein schlechtes Haar daran lassen. Ein zweites Beispiel, jetzt sind wir eh in einer Landwirtschaftsdebatte, jetzt kann ich auch abschweifen, jetzt schweif ich ab: Das Schweizer Parlament hat in den Verhandlungen, die es jetzt wieder mit der EU gibt - die müssen immer gewisse Gesetze nachvollziehen - einen Antrag gestellt zu prüfen, wo am Schluss herauskommen soll, wie vernünftig aus Meinung des Schweizer Parlaments der EU-Beitritt für Österreich in Hinkunft auf die Bauern war. Die Schweizer Landwirtschaftskammer - so heißt sie wahrscheinlich nicht, aber dieselbe Organisation hat einen Studienauftrag gegeben, weil die hat dem Ganzen nicht getraut, da sieht man natürlich, wie vernichtend

eigentlich der EU-Beitritt für die klein- und mittelständischen Bauern in Österreich gewesen ist. Das wollte ich nur irgendwie einleitend sagen. Jetzt komme ich aber zu dem, was ich eigentlich sagen wollte, nämlich zur punktuellen Abstimmung. Ich glaube auch, der Bericht ist gut und richtig und er hat viele Schwächen aufgezeigt, aber es ist generell nicht so, das hat ja auch der Kollege Royer am Schluss sehr gut argumentiert, dass die Landwirtschaftskammer eigentlich viele Dinge macht, die sie nicht machen sollte und da unbegründet ein Geld bekommt. Deswegen werden wir gegen den Punkt eins stimmen auch, weil es grundsätzlich so ist, dass Subventionen generell ohne unmittelbare Gegenleistung gegeben werden. Das ist eigentlich der Sinn einer Subvention. Oft gebe ich einem Verein eine Subvention, weil ich glaube, der Verein soll weiter existieren. Ich kann nicht hineinschreiben: „Subventionen ohne Gegenleistungen sollen nicht mehr gegeben werden.“ Ich weiß schon, da geht es um die Pauschalbeträge und auch da, ich bin kein Experte, aber ich sehr genau gelauscht, was im Ausschuss, im Kontrollausschuss diskutiert wurde und ich glaube den Worten des Landesrates, dass es sehr oft nicht klar getrennt werden und sauber getrennt werden kann, was jetzt unmittelbar, sozusagen, im eigenen Wirkungsbereich ist und was nicht im eigenen Wirkungsbereich ist. Deswegen bin ich auch dafür, dass man die Punkte zwei bis fünf annimmt, dass das ordentlich geprüft wird, sauber angeschaut wird, dass man darüber Rechenschaft ablegt. Wenn wir dann draufkommen, dass da Zahlungen getätigt werden die eigentlich nicht Aufgabe der Landwirtschaftskammer im Sinne der Bäuerinnen und Bauern sind, dann muss das abgestellt werden. Aber nicht, dass man grundsätzlich sagt, mit den Pauschalbeträgen soll man aufhören. Im Übrigen müssten Sie eigentlich den § 18/2 - weil darum geht es ja, dieses Landwirtschaftsförderungsgesetz, da hätten Sie eigentlich einen Änderungsvorschlag bringen müssen, wie man das in Zukunft händeln soll. Also uns und mir geht diese pauschale Aussage im Punkt eins zu weit, aber sehr wohl glauben wir, dass, was die Punkte zwei bis fünf betrifft, man das annehmen kann und ich glaube, das wäre auch im Sinne des zuständigen Landesrates, weil es gibt ja nichts zu verbergen und nichts wo man der Landwirtschaftskammer von vornherein sagen kann: „Da werden Gelder zweckwidrig verwendet, das soll man sich anschauen und da soll der Landtag darüber informiert werden.“ Das war es, danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.01 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr LTAbg. Schönleitner.

LTabg. Schönleitner – Grüne (14.01 Uhr): Danke Herr Präsident Kurzmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Dr. Murgg schon einmal ganz kurz zu dieser Geschichte mit Europa. Sie haben Schwierigkeiten gehabt, diesen Begriff zu sagen hier herinnen, Europäische Union. Das ist schon ein starkes Stück, Sie haben es nicht ausgesprochen, ich habe genau zugehört, weil er Ihnen offenbar so unangenehm ist und das ist eine verkürzte Darstellung. Sie haben völlig recht, die Agrarpolitik auf Europäischer Ebene geht nicht nur in die richtige Richtung, sehr oft in die falsche Richtung, Stichwort Tiertransporte, Stichwort einfach in die Masse zu gehen, in die Menge zu gehen, aber zu glauben, dass man deswegen die ganze Europäische Integrationsgeschichte über Bord werfen kann und sagen: „Die Europäische Union ist nicht sinnvoll und nicht wichtig“, das ist eine verkürzte und populistische Darstellung, das wissen Sie ganz genau. Viele Regeln - deswegen habe ich mich eigentlich noch einmal gemeldet -, viele Regeln, die die Landwirtschaft betreffen und unsere Bäuerinnen und Bauern betreffen sind auf nationaler Ebene, das sagen uns alle Landwirtschaftsvertreterinnen und -vertreter immer wieder, gemacht worden, die auch nicht gut sind für die Klein- und Mittelbetriebe (*LTabg. Dirnberger: „Du müsstest es besser wissen. Zehnmal besser als in anderen EU-Ländern. Schau dir andere Länder an. Es ist so. Das ist ein demokratischer Prozess.“*) Die berühmte Gurkenkrümmungsgeschichte, die immer wieder bemüht wird, die war seinerzeit eine österreichische Regelung, ist dann von der Europäischen Union so übernommen worden. Ja, lieber Erwin Dirnberger, ganz stimmt es halt nicht. Auch wenn du es gerne so haben würdest, wie du es erklärst, wenn es um die Aufteilung der europäischen Agrarfördermittel geht, du weißt, das ist ein großer Kuchen, ist immer die Frage auf nationaler Ebene, in welche Richtung setzen wir sie ein? Du weißt ganz genau so wie ich, dass wir bei dieser Säule auch sehr viel Spielraum haben. Manches geht auch in die richtige Richtung, in Richtung Ökologie etc., aber wir könnten es noch stärker betonen. Natürlich ist auch möglich, die europäische Agrarpolitik - und das muss man schon auch sagen - generell vielleicht auf andere Beine zu stellen. Weil, wenn es jetzt darum geht, eine Förderobergrenze einzuziehen, und das ist ja die Chance, die wir jetzt vielleicht haben, nämlich zu sagen, wenn wir schon sparen müssen auf europäischer Ebene und die Budgets, Brexit etc. nicht mehr da sind, so ist es, glaube ich, ein Mindestmaß, und das fordern derzeit viele Bäuerinnen und Bauern, dass man sagt: „Es muss eine Förderobergrenze geben!“ Für uns liegt die noch unter 6.000, aber 60.000 ist besser wie keine, denn wir haben jetzt keine ausreichenden Grenzen, wenn es um die EU-Agrarfördermittel geht, da muss man ganz sicher etwas machen. Herr Dr. Murgg, Sie haben

natürlich Recht, wenn ich bei den Subventionen rein einen Begriff sehe, brauche ich für Subventionen keine Gegenleistung. Aber Sie wissen, was wir gemeint haben. Das haben Sie ganz genau gewusst. Nämlich, wenn sich das Land Steiermark dazu entschließt, und das sinnvoll ist, mit dieser Übertragungsverordnung, Leistungen quasi an die Kammer auszulagern, dann muss beschrieben sein, was wir dafür zurückbekommen. Dass es ganz viele Unvereinbarkeiten gibt in diesem Bereich, das ist ein großes Problem. Du hast das Tierschutzgesetz angesprochen, du hast das Pflanzenschutzmittelgesetz angesprochen, ja es muss doch klar sein, dass es im Auftrag des Landes ist, unmittelbar nämlich, ohne die Interessensvertretung der Bäuerinnen und Bauern sicherzustellen, dass diese Gesetze umgesetzt werden, kontrolliert werden, dass auch beraten wird. Da ist es halt nicht, Kollege Lang, da ist es halt nicht immer ganz sinnvoll, wenn es zu Unvereinbarkeiten kommt quasi, dass der Landwirt auf der einen Seite zu Recht sagt: „Warum soll ich die gesetzliche Grundlage schon wieder umsetzen, das bedrängt mich in meinem Betrieb!“. Die Aufgabe der Kammer ist, ihn zu unterstützen, ihn zu verteidigen, aber die Aufgabe des Landes und von uns quasi als diejenigen, die die Einhaltung und die Kontrolle dieser Gesetze sehen sollen, ist ja eine andere. Darum ist es genauso wichtig, was man überhaupt auslagern kann, um am Ende das zu bekommen, was wir auch wollen. Die wesentliche Aufgabe einer Kammer ist, glaube ich, unmissverständlich klar, ist definiert, ist eine möglichst unabhängige Vertretung der Interessen der Landwirte. Aber ganz sicher nicht quasi Gelder, die nicht mehr vorhanden waren in der Kammer zu kompensieren, mit Pauschalbeträgen, wo nicht beschrieben wurde, was wir eigentlich bekommen drüber im Land für diese Summe an Mitteln. Dass natürlich die Geschichte mit dem Raiffeisenverband, Kollege Seitinger, immer noch erklärt wird, das kommt aus der Historie heraus, aus der Genossenschaftsidee. Darum sitzen die auf Bundesebene noch in dieser Landwirtschaftspräsidentenkammer, das ist nicht gut für die Bäuerinnen und Bauern, dieses Bild abzugeben, dass Raiffeisen wesentlich mehr macht, wie die genossenschaftliche Idee zu vertreten, da geht es viel um Futtermittel. Wir wissen z.B. auch, wie viel Gensoja jährlich in Österreich importiert wird. Da geht es um geschäftliche Interessen und darum ist diese Trennlinie zwischen Kammer und zwischen den öffentlichen Aufgaben natürlich ganz klar zu ziehen. Wenn dann noch ein privates Unternehmen drinnen sitzt, wie Raiffeisen, dann ist halt die Unabhängigkeit, sage ich einmal, schon auf sehr, sehr dünnem Eis. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.07 Uhr)*

Präsidentin Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Lackner, bitte schön.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (14.07 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag! Der Landesrechnungshofdirektor wird sich freuen, dass er mit seinem Rechnungshofbericht eine Agrardebatte ausgelöst hat und dass wir über vieles diskutieren, was eigentlich mit dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt gar nicht im Zusammenhang ist. Dem Landesrechnungshof wurde auch gedankt, wie dem Rechnungshof und dem Landesrechnungshof immer zu danken ist für seine Berichte. Möchte besonders vorne weg aber auch den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landwirtschaftskammer zum Ausdruck bringen in der Landeslandwirtschaftskammer und in allen Bezirkskammer. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was aber der Landesrechnungshofdirektor auch weiß, dass ein Prüfbericht eine Momentaufnahme ist für einen Zeitraum. Der Prüfbericht zur Landwirtschaftskammer Steiermark umfasst den Zeitraum 2014 – 2016. Wir schreiben das Jahr 2018, das in ein paar Monaten zu Ende gehen wird. Es können alle sicher sein, dass nicht nur die politischen Verantwortungsträger, sondern besonders auch die Verantwortungsträger in den Kammern diesen Prüfbericht ernst genommen haben und es wurde ja schon angesprochen, und bereits vielfach reagiert haben auf das, was Kritik ausgelöst hat. Landesrat Seitinger wird bestimmt noch im Besonderen auf die Aufgabenreform der Landwirtschaftskammer und der Bauernkammern hinweisen, denn diese Reform ist in Umsetzung und bald auch im Abschluss begriffen und da wird wieder sehr viel in Richtung Ersparnis und auch Effizienz miteinhergehen und dafür soll man gerade unserem Agrarlandesrat Seitinger und dem Kammerpräsident Titschenbacher Respekt und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP)* Mich hat sehr erstaunt in einigen Wortmeldungen, ob es der Schönleitner war oder auch andere, die Unabhängigkeit der Landwirtschaftskammer in Frage zu stellen und auch quasi in einem Entschließungsantrag zu fordern, Betreff des Unselbstständigen Antrages für eine „unabhängige Interessensvertretung der Bäuerinnen und Bauern, das ist die Forderung. Ich glaube das schon, jeder der dort hineingeschaut hat, was die Landwirtschaftskammer ist, sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt auch klaren Kriterien der Unabhängigkeit und unterliegt auch der Prüfung des Landesrechnungshofes damit. Das ist etwas, was schon von den grundsystematischen Rechtsvorschriften her klar zum Ausdruck bringt: Diese Kammer ist im hohen Maße unabhängig und es ist unredlich, dass zu bezweifeln und im gleichen Maße ist es

völlig unredlich, Kollege Royer, eine Querverbindung, Querfinanzierung zu Bauernbundfunktionären hier heraußen darzulegen. Ich muss ganz ehrlich sagen, (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) ich bin eigentlich schockiert, denn das ist ein Angriff, der eigentlich genau und klar geprüft gehört und bitte nicht böse sein, wenn so etwas auch Folgen haben könnte, denn so etwas tut man einfach nicht. Weil zu sagen, ich vermute - und ich bin ja nicht irgendwer, sondern du bist auch Landwirtschaftskammerrat, du hast zuerst vielfach Lob ausgesprochen, danke dafür, verfolge auch gleichermaßen unsere Arbeit der Landeskammerräte, Kollege Cramer ist ja auch – wir sind alle politische Funktionäre, ob Bauernbund, ob andere Organisationen und ihr seid halt auch die Kammervertreter. Da aus dem Kollegium heraus eine derartige Vermutung quasi aufzustellen, hier im Landtag, vielleicht in der Kammer wäre es angebracht, dass man das diskutieren könnte, das finde ich völlig unredlich und nicht in Ordnung. Auch andiskutiert wurde die Rücklagenbildung für die in Pension gehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ja, Kolleginnen und Kollegen, das ist hohe Verantwortung, dass man dafür Sorge trägt, dass Rücklagen gebildet werden. Sollte man dann, wenn es erforderlich ist, quasi aus irgendeinem Budget hier zurückgreifen? Rücklagenbildung ist hohe Verantwortung und das gehört auch weiterhin so gemacht und die Landwirtschaftskammer Steiermark wie auch ihre Bezirkskammer erfüllen ihre Aufgaben bestens und es ist ihnen für diese Arbeit, die bei Gott nicht einfach ist - Bäuerinnen und Bauern, das ist nicht so, dass da einfach Zuspruch da ist, die Funktionäre wie auch die MitarbeiterInnen sind mitunter in Kritik. Es ist die beste Prüfung, die sie widerfahren dürfen, da brauchen sie nicht Anregungen von Grünen und anderer Seite, da ist vor Ort gegeben, was das Anforderungsprofil für diese MitarbeiterInnen ist. Da ist auch Agrarpolitik heute gemacht worden. Dazu nur zwei Sätze: Beratung für Betriebe quasi in Ausrichtung, wenn es euch bessergehen sollte, dann müsst ihr einfach größer werden. Ich glaube, Lambert, hast auch übersehen, was sich alles gebildet hat an Strukturen, die mit der Beratung der Landwirtschaftskammer miteinhergeht und erfolgreich ist. Ob im Biobereich, ob, wenn ich nur die Marken nenne, StyriaBrid, Vulcano, Ennstal Lamm, Almo, das sind alles Organisationen, die sich auch, was die bäuerlichen Betriebe anbelangt, die dort Mitglied sind, auch erst entwickeln konnten, weil sie das wollten, weil sie Alternativen und Nischen gesucht haben und weil sie auf die hohe Qualität der Beratung in der Landeswirtschaftskammer zurückgreifen können. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Wenn auch kritisiert wurde betreffend die Unvereinbarkeit Vereine, Betriebe, Verbände, da gibt es eine klare Stellungnahme auch unseres Landesrates. Es wird genau geprüft von der Rechtsabteilung, ob den betroffenen

Mitarbeitern an der ordnungsgemäßen Erfüllung der dienstlichen Aufgaben, ob sie darin behindert würden, die Vermutung der Befangenheit nahelegt und, und, und. Viele Punkte werden abgeklärt, bevor diese MitarbeiterInnen überhaupt solche Beratertätigkeiten außerhalb ihres klassischen Dienstumfeldes durchführen dürfen. Was mir auch wichtig ist festzustellen, die Kritik des Landesrechnungshofes betreffend der Kostenersätze steht natürlich und ist ernst zu nehmen. Aber immer cherrypicking zu betreiben: „Ich hole mir das heraus, was mir gerade Recht ist und wo ich Kritik üben kann, das andere erwähne ich gleich gar nicht“, z. B. der Landesrechnungshof verweist auf Kapitel 9.2. ganz klar: „Leistungen für den Bund, in dem ausdrücklich festgehalten ist, dass die Landwirtschaftskammer die Finanzierung Dritter richtig ausweist und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug bringt.“ Er verweist auch darauf, dass es noch besser und noch konsequenter gemacht werden könnte. Aber von dem, wie es von euch ..., ist in euren Reden heute keine Rede. Europäische Agrarpolitik nochmals ein Schritt zurück. Ich denke, was sich Österreich von Agrarfördermitteln aus diesem EU-Agrarbudget holt, das lesen viel zu wenig, da sind wir Weltmeister. Das ist nur möglich, wenn Politiker, Agrarpolitiker - natürlich lobe ich meine ÖVP-Politiker in erster Linie, aber alle anderen wollen dasselbe. Da sollte man einmal nachdenken, dass das eine Erfolgsgeschichte ist, dass wir so viel Geld aus diesen Töpfen herausholen. Ob für die Kleinbetriebe, ob für die Bergbetriebe, ob für die Biobetriebe oder auch für den ländlichen Wegebau oder für alle Bereiche, wo wir alle mitpartizipieren bis zur ländlichen Dorfentwicklung. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir nicht nur immer Standortaufnahmen, Momentaufnahmen hier diskutieren und kritisieren, Rechnungshof ist mir lieb und recht, auch sein Bericht, sondern dass wir auch würdigen, dass hier nicht Stillstand ist, sondern ganz aktiv und ganz konsequent an einer modernen Landwirtschaftskammer Steiermark und den Bezirkskammern gearbeitet wird. Nochmals Dank, Respekt und Anerkennung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.17 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Christian Cramer.

LTAbg. Cramer – FPÖ (14.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kollegen!

Geschätzter Herr Kammeramtsdirektor, es freut mich sehr, dass du hohes Interesse an unserer Debatte zeigst, dass du hierhergekommen bist, ich weiß, Zeitkorsett ist auch etwas eng gestrickt und es freut mich umso mehr, dass du dir Zeit nimmst, zumal es ein wichtiges Thema für uns alle ist. Ich will jetzt nicht den Rechnungshofbericht wiederholen und die einzelnen Punkte wieder hervorkehren, die haben wir jetzt hinlänglich schon gehört. Ich möchte nur meine Schlüsse daraus ziehen. Ein Schluss daraus ist, dass der Rechnungshof etwas positiv erwähnt und etwas kritisiert, was wir als Landeskammerräte in der Kammer auch schon getan haben, da hat es einen furchtbaren Ausritt gegeben, der dementsprechend mit einem Widerhall meinerseits vom dortigen Fraktionssprecher des Bauernbundes gekommen ist, der auf den damals nicht anwesenden Landeskammerrat Royer hingeschlagen hat. Was er sich den erlaubt und ob er nicht bilanzlesen kann und ob er etwas nicht versteht. Siehe da, fast wie auf den Ruf folgt ein Rechnungshofbericht, der inhaltlich gar nicht weit weg von den Äußerungen ist, die wir schon ein halbes Jahr früher getan haben - Thema Vorausdenker, Spätzünder. Generell sei gesagt, es ist gut, wichtig und richtig, dass wir eine Landwirtschaftskammer haben, deren Arbeit der Mitarbeiter zum Teil vorbildlich, großartig ist und vom Fachwissen her wirklich profund und gut dienend ist, einerseits. Andererseits ist es richtig, dass wir Rücklagen haben, die gesetzlich zum Teil nötig, weil es ja eine Sicherstellung für die Betriebspensionen gibt. Jetzt ist die große Frage, wieso hat eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ihren Mitarbeitern das Privileg einer Betriebspension überhaupt jemals zugelassen? Das kann halt auch nur gehen, wenn man sich selbst richtet, wenn Mehrheitsverhältnisse - da sind die einer Oligarchie gleichkommen und da bin ich wiederum bei dem Punkt, den der Kollege Royer schon angeschnitten hat, dem Kammerwahlrecht: Es ist sehr schön, wenn man sich die Wahlbedingungen so mehrheitsfördernd zurechtlegt, dass im Grunde genommen gar nichts anderes rauskommen kann wie eine Mehrheit, die dementsprechend groß ist und wenn dann mit Weh und Ach bei einer Kammerwahl „welch Katastrophe, nur 69 %“ herauskommen, dann delegiert man sich so viele Leute mit seinen 69 herein, dass plötzlich der Ziffernsprung von 69 auf 96 wird. Das sind alles Dinge, die eine Kammerordnung, ein Kammerwahlgesetz zulässt, die ich meine, sich berechnet in der Urzeit des Kommunismus nicht besser hätte einfallen lassen können. *(Beifall bei der FPÖ)* Das ist die ursprüngliche Krux an der ganzen Geschichte, nicht die Kammerarbeit für sich, sondern dass die Kammer als Instrumentarium genützt wird, einer politischen Strömung auch zusätzlich mehr Macht zu verleihen, das kann entgegen dem gleichgesetzt werden mit dem Bauernbund, was es ja eigentlich gar mehr ist und es eine Frage

ist. Genauso die Inserate der täglichen, des wöchentlichen Marktberichtes, die ausgerechnet in der Bauernbundzeitung stattfindet und es beinah schon hingestellt wird, als wäre es ein Geschenk des Bauernbundes an die Kammer. In Wirklichkeit ist es so, dass der Marktbericht vielleicht der einzige Grund ist, warum sich heute ein Agrarier überhaupt noch eine Bauernbundzeitung anschafft. Weil ja die Stellung der Landwirtschaft politisch sich ja auch im Wandel befindet, zu Recht. Man hat früher die Berichte gehört, es geht den Bauern beileibe nicht so gut, wie man glauben möchte. Sie sind Förderempfänger geworden und sie haben da ein Problem, dass sie, wenn sie Förderungen bekommen, die dementsprechend streng abgerechnet bekommen, richtig so. Aber nur wenn man diese Kriterien, die von Mitarbeitern der Kammer bei den Abrechnungen der ländlichen Entwicklung angestrebt werden oder angelegt werden, weiterlegen. Auch die Förderungen, die das Land der Kammer zahlt, ja bitte, dann hättet ihr nie einen Überschuss gehabt, um Rücklagen zu bilden, weil das ist doch so pauschal ausgezahlt worden. Das geht eben auch nur, wenn es keine Kontrolle gibt und so sage ich, in dem Sinn so wird es nicht weitergehen. Auch die Reformen, die jetzt passieren, passieren ja im Grunde genommen nur in Bauwerken, aber nicht in Köpfen und nicht im Umdenken. Ein Umdenken, das ist die eigentliche Reform, die passieren muss und das hoffe ich angeregt zu haben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 14.23 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Meine Damen und Herren, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hubert Lang. Meine Damen und Herren, ich möchte nur um eines bitten, keine Vergleiche anzustellen von demokratischen Parteien oder Teilorganisationen demokratischer Parteien mit autoritären Systemen. Das nur als Ersuchen von mir.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (14.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich danke auch für die Wortmeldung, die doch eine Klarstellung bringt. Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wortmeldung des Christian Cramer, den ich an und für sich als Interessensvertreter sehr schätze, hat mich doch etwas verwundert. Die Bezeichnung eines Bundes, des Bauernbundes um es beim Namen zu nennen, ist natürlich so wie auch die freiheitliche Bauernschaft in der Landwirtschaftskammer vertreten. Aber die Frage stellt sich dann natürlich bei Wahlen: Wer hat das Vertrauen der Bäuerinnen und Bauern? Zum Teil hat das die FPÖ, zum Teil hat es die SPÖ, die Grünen und auch die Steirische Volkspartei. Wenn wir hier das Vertrauen bei den Landwirtschaftskammerwahlen, über den Bauernbund hier vertreten, dementsprechend auch bekommen, sind wir auch natürlich in der

Interessensvertretung dann in einer Stärke vertreten, die sich aus dem Wahlergebnis ergibt. Ich bin auch hier der gleichen Meinung, wie es der Herr Klubobmann schon angedeutet hat, dass wir als politische Mandatäre, jeder einzelne in seiner Gesinnungsgemeinschaft und die Vertreter der Bäuerinnen und Bauern in jeder Gesinnungsgemeinschaft die Zukunft unserer Bäuerinnen und Bauern sehr wohl sehr ernst nehmen und die Familienexistenzen hier dementsprechend hier unterstützen wollen. Einige Dinge darf ich noch kurz ansprechen, was angesprochen worden ist in der LKÖ, also in der Landwirtschaftskammer Österreich, wo alle Landeskammern mit dem Präsidenten vertreten sind und hier die Kritik, was der Lambert auch angesprochen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Genossenschaftswesen über den Raiffeisenverband ist nicht nur in der Geschichte, sondern ist eine Absicherung unserer Existenzen als An- und Verkaufsgenossenschaften ja überall bekannt. Wenn wir als landwirtschaftliche Betriebe Produkte erzeugen und über die Genossenschaft eine Abnahmegarantie haben, dann ist es natürlich für die Existenzabsicherung irrsinnig wertvoll. Ich erinnere schon daran, wenn die Genossenschaften mit am Tisch sitzen, an den „Milchsee“, ein Beispiel, wo Milchüberproduktion stattfindet und wo die Genossenschaften vor großen Herausforderungen stehen und wie man diese Problematik dann dementsprechend auch abarbeitet. Darum ist es auch wichtig, dass diese Genossenschaften hier mit am Tisch sitzen, ähnlich natürlich, ob das jetzt die Schweinebauern oder wer auch immer sind, mit welchen Herausforderungen die Genossenschaften beschäftigt sind. Das vielleicht zu diesem Punkt. Was die Rücklagen anbelangt, ist ja schon viel gesprochen worden, dass wir eine Pensionsabsicherung in der Buchhaltung als Rücklage darstellen müssen, lieber Kollege Christian Cramer, das ist eine landeskammerinterne Diskussion natürlich, dass es notwendig ist, ist nicht nur nachvollziehbar, sondern auch erforderlich. Aber diese Debatte ist eine Debatte in der Landwirtschaftskammer im Hauptausschuss und im Prüfungsausschuss, die in der Landwirtschaftskammer zu führen ist. Ist auch dementsprechend kein Thema in diesem Landesrechnungshofbericht. Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt abschließend doch, dass wir nicht nur den Bericht des Landesrechnungshofes in der ganzen Breite... Die durchaus positiven Entwicklungen sind hier dargestellt worden, ich darf hier in der Mitteilung auch dementsprechend zitieren „Die Steirische Landwirtschaftskammer nimmt den veröffentlichten Rechnungshofbericht zur Kenntnis.“ Gewürdigt werden darin ausdrücklich die ordentliche finanzielle Gebarung, die professionelle interne Organisation und Kommunikation, das Personalmanagement sowie das ISO-zertifizierte Qualitätsmanagement. Positiv beurteilt der Rechnungshof auch die ständigen Reformbestrebungen die überwiegend kostenfreien

Beratungen für die Bäuerinnen und Bauern, dass sich in Umsetzung befindliche Zukunftsprojekt „Land- und Forstwirtschaft 2020“ sowie die mehrfach geprüfte Förderabwicklung. Meine Damen und Herren, unsere Betriebe, unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen die Unterstützung, wir dürfen sie nicht alleine lassen bei allen Entwicklungen. Ich danke sehr herzlich für die konstruktive Debatte, herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.29 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Johann Seitinger, bitte schön.

Landesrat Seitinger – ÖVP (14.29 Uhr): Danke geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete, lieber Herr Kammeramtsdirektor, als Zuhörer geschätzter Direktor unseres Rechnungshofes!

Ich bedanke mich für die Debatte. Nicht alle Dinge oder Aussagen kann man teilen, die da hier gesagt wurden. Ich bedanke mich aber auch für die korrekte Darstellung von der Kollegin Bauer. Rechnungshofbericht ist immer eine Kritik. Kritik kann positiv und negativ sein, wie wir wissen. Ich bin auch selbst dankbar, dass wir alle miteinander hier unseren Rechnungshof haben, der uns hin und wieder sozusagen die „kleine Betriebsblindheit“, die jeder von uns mitträgt, vielleicht ein wenig beiseiteschiebt und dass wir da und dort auch ökonomische Bereiche, die es da und dort auch zu verbessern gilt auch wirklich ernst nehmen. Insofern ist es, glaube ich, wichtig und gut, dass wir hier begleitend dieses wichtigste Organ des Landtages hier auch in seiner Ausfertigung debattieren. Ich würde mir auch wünschen, wenn wir hier auch sehr korrekt bei der Sache bleiben würden. Ich möchte aber trotzdem ein wenig eingehen auf das Gesagte, weil es mir schon wichtig ist und ein paar Dinge sind schon sehr klar, glaube ich, darzustellen. Zum Ersten: Kollege Schönleitner, ich will jetzt nicht allzu breit würdigen, was du hier gesagt hast. Es hat keine primär politische Dimension, es steht dir natürlich frei als Oppositionspartei alles anzukreiden, was in irgendeiner Form in deiner Deutung in das Konzept passt. Aber bitte akzeptiere wenigstens ein paar Punkte, die ich jetzt sagen darf. Zum Ersten werden von Anbeginn an, und die Landwirtschaftskammer hat sich nie einer Reform widerlegt, hat sich nie einer Prüfung sozusagen nicht auch im besten Einvernehmen gestellt oder hat der widersprochen, sondern uns ging es immer wieder darum, dass wir diese Prüfungen sehr fair und ordentlich ableiten. Auch der damalige Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner hat in den späten Neunzigerjahren eine sehr

strenge Prüfung der Landwirtschaftskammer aufgedrückt. Auch das haben wir überstanden und es war sogar damals so, dass genau diese Frage, die heute zur Debatte steht, nämlich ob zu viel Mitarbeiter da drüben sind, die von uns bezahlt werden, tatsächlich gerechtfertigt sind oder nicht und das Ergebnis dieser damaligen Prüfung war sehr, sehr klar, dass eben nicht zu viele, sondern sogar zu wenige Mitarbeiter hier die Dienstleistung der übertragenen Aufgaben im Sinne des Landes vollbringen. Das hat uns damals sehr gefreut und er war auch damals sehr fair und hat gesagt: „Gut, das akzeptiere ich, das ist eine sehr klare Darstellung, eine sehr klare Prüfung gewesen, ich akzeptiere das“, und hat dem damaligen Präsidenten Wlodkowski gesagt: „Ich würde nicht alles zurücknehmen, was ich dir vorher angeschuldet habe, aber zumindest möchte ich dir fairer Weise sagen, dass das, was du mir gesagt hast, auch gestimmt hat.“ Das kann man durchaus auch entsprechend hoch anrechnen, das Erste. Das Zweite: Wir haben vom Jahr 1990 - da sollten Sie vielleicht auch mitschreiben - bis zum Jahr 2018, in diesem Zeitsprung auch Reformen durchgeführt, ständige Reformen durchgeführt und auch der Mitarbeiterstand der Landwirtschaftskammer von damals 548 auf jetzt 404 gesenkt, das sind nahezu 30 %, also ein bisschen über 26 % genau. Wir wollen damit auch aufzeigen, dass wir mit der Entwicklung der Strukturentwicklung auch in der Landwirtschaft mitgehen. Was natürlich nicht heißt, wenn heute 10 % der Bauern sozusagen ihren Betrieb zusperrten, dass gleichzeitig 10 % weniger Beratung notwendig ist. Das weißt du sehr genau, denn sehr oft sind es die kleinen Betriebe, die sehr, sehr viel Beratung in Anspruch nehmen, weil sie eben oft nicht die Möglichkeit haben wie die größeren, sich sozusagen Beratungsinstrumente auch außerhalb der Landwirtschaftskammer oder Interessensvertretungen zuzukaufen. Das möchte ich einmal sehr klar gesagt haben, dass wir immer hier auch mit unserem Mitarbeiterstab sozusagen entsprechend mitgegangen sind. Das Zweite, was die Abgrenzung anbelangt, die du sehr kritisiert hast: Ich bitte dich schon, wir machen hier Zehntelstunden-Aufzeichnungen. Das ist auch eine Forderung meinerseits, dass wir hier dem Prüfungsorgan des Landtages auch sehr klar nachweisen können, dass eine Beratung nicht nur eine Beratung ist, sondern das diese Beratung strukturiert ist. Strukturiert im Sinne der übertragenen Aufgaben, der eigenen Aufgaben, der Förderungsaufgaben, der Investitionstätigkeiten, all das, bis zur sozialen Frage, die sehr oft auch wichtig ist für die Betriebe: „Wie geht es mit mir weiter? Bin ich abgesichert in Katastrophenfällen usw. usf., auch in Schicksalsfällen?“, dass wir das auch sehr, sehr klar dokumentieren. Ich glaube, Näheres noch aufzuzeichnen würde dann schon ein „Wortfiletierungsprotokoll“ bedeuten. In Sechstelstunden diese Beratung zu filetieren und entsprechend abzugrenzen ist, glaube ich, ein Schritt der in das maximal Vertretbare geht,

dass man einem Berater noch antun kann, dass er auch die Zeit noch für die Beratung hat und nicht nur für die Dokumentation oder für die Filetierung seines Gesagten hier vor Ort oder am Telefon. Das Zweite ist, was die Kontrollen anbelangt, und ich bitte dich, das auch zur Kenntnis zu nehmen: Seit dem Jahr 2011 hat es 50 Kontrollausschusssitzungen gegeben in unserer Steirischen Landwirtschaftskammer, wo die Grünen natürlich nicht in dem Maße vertreten sind mit Ausnahme einer kurzzeitigen Vertretung des jetzigen Mitgliedes des Europäischen Parlaments. Es sind alle Parteien hier vertreten gewesen. Von der Sozialdemokratie bis zu den Freiheitlichen, den Grünen, dem unabhängigen Bauernverband und ich kann mich nicht erinnern an eine Kontrollausschusssitzung, wo ein großer Wirbel entstanden wäre, weil eben gewisse Fragen hier nicht beantwortet wurden oder nicht beantwortet werden konnten. Daher bitte ich dich schon, auch dieses sehr demokratische Instrument des Kontrollausschusses, auch zur Kenntnis zu nehmen und nicht hinzustellen und zu sagen: „Wir nehmen an, dass, wenn die Beträge so hoch sind, sozusagen hier davon auszugehen ist, dass vieles nicht Rechtens ist.“ Ich sage ja auch nicht: „Ich nehme an, weil die Mindestsicherung so hoch ist, dass 50 % der Mindestsicherungsempfänger das nicht zu Rechtens bekommen.“ Es ist sicher nicht so. Da muss man schon ein bisschen aufpassen, wenn man mit solchen Wortfolgen eine Annahme in den Raum stellt und Karl Lackner hat das sehr klar auch differenziert hier zum Ausdruck gebracht. Lieber Lambert, letzter Punkt: Was ist eine unabhängige Kammer? Ist eine Kammer erst unabhängig, wenn sie mehr als 50 % durch die Grünen besetzt ist? Dann wirst du noch 100 Jahre warten müssen, bis ein solches unabhängiges Instrument (*LTA*bg. Riener: „*Demokratische Wahl!*“) bestehen kann. Eine unabhängige Kammer ist ein demokratisch gewähltes Instrument, ein Organ, und das ist unsere Kammer. Das würde ich doch glauben. Ich hoffe nicht, dass du unsere Wahlordnung und unsere Wahlgesetze, die wir hier im Landtag, glaube ich, sogar einstimmig beschlossen haben, hier entsprechend anzweifelst und auch die Form der Wahlabwicklung auch anzweifelst. Im Übrigen, eine Bundeskammer soll mir genannt sein, die mit acht Millionen Euro Budget - mit acht Millionen Euro Budget! - die gesamten Bundesaufgaben in der Koordination und Homogenisierung aller Zentralaufgaben der verschiedenen Landwirtschaftskammern Österreichs und Interessen Österreichs im agrarischen Bereich als Teil auch der Sozialpartner hier vertreten kann, mit acht Millionen Euro gesamt. Davon zahlen wir eben diese Million aus der steirischen Sicht, weil wir auch hier ein breites Feld an Interessensvertretung brauchen. Das möchte ich schon einmal sehr klar und differenziert gesagt haben, dass wir hier eine große Verantwortung in der Kammer leben, dass wir die

Finanzausgaben sehr, sehr klar auch hier abwickeln und dass wir auch in der Strukturierung unserer Aufgaben übertragen und nicht übertragen auch sehr, sehr klar und deutlich wahrnehmen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Noch einmal, lieber Lambert, unser Versorgungsauftrag, nämlich unserer meine ich, der der Bauern und Bäuerinnen in diesem Lande, ist ein ganz entscheidendes Staatsziel, Projekt und Produkt. Das nehmen wir ernst und Versorgungsauftrag heißt Qualität, Transparenz, Quantität und letztlich auch die Herausforderungen schaffen, vor der wir stehen. Da braucht es eine gute Bildung und eine gute Interessensvertretung. Ich bitte dich schon, diese nicht alltäglich hier anzuzweifeln. Ich möchte sehr herzlich auch dem Kollegen Hubert Lang danken, der diese Aufgaben auch sehr klar filetiert hat und die Wertschätzung der Bäuerinnen und Bauern, aber auch die Wertschätzung des Beratungsorganes sehr klar zum Ausdruck gebracht hat. Danke Hubert, das war auch nach dem Gesagten mehr als notwendig. Kollege Royer noch einmal, nur zu einer Sache, den Rest will ich jetzt weglassen, deine Vermutungen, das hat der Karl Lackner schon gesagt. Nur ein Punkt: Wenn eine Almgemeinschaft durch einen Obmann vertreten wird, der vielleicht auch Bauer zu Hause ist, darf dann diese Almgemeinschaft bei der Landwirtschaftskammer nicht wahlberechtigt sein, frage ich dich? Hat die kein Recht ihren Grund und Boden in der Interessensvertretung einzubringen? Diese Frage solltest du dir schon stellen, ich glaube schon. Wenn es hier zu einer Kumulierung einer Persönlichkeit kommt, dann ist es nun einmal so. Der Obmann ist halt nun mal der Vertreter nach außen einer Organisation, ganz egal in welcher Rechtsform. Das bitte ich dich schon zu akzeptieren und nicht jetzt sozusagen hinzustellen, als ob da ein gesetzliches Triumvirat des Bauernbundes wäre, sondern das ist in der Rechtsform so üblich, dass der Obmann, der Präsident oder wie man die oberste Persönlichkeit hier nennt, auch diese Gemeinschaft, diese Gesellschaft eben vertritt. Zum Kollegen Murgg nur einen Satz, er ist sehr fair an sich gewesen, was den Rechnungshofbericht anbelangt. Ich möchte ihm aber trotzdem einen Punkt mitgeben: Subventionen -dieses Wort mag ich gar nicht hören, aber es gibt es nun einmal, weil es auch so landläufig gesagt wird -, jeder unserer Leistungsabgeltungen hat eine Gegenleistung. Sowohl die Arbeit, die wir an die Kammer übertragen, wie auch die Leistungen, die wir über die Europäische Union unseren Bauern sozusagen übertragen. Umweltleistungen, Cross-Compliance-Leistungen, Tierschutzleistungen, Naturschutzleistungen und vieles, vieles mehr. Nichts, von dem der Bauer etwas bekommt aus Bund, Länder oder Europäischen Töpfen ist umsonst. Ist eine sogenannte Subvention oder Förderung. Für jede dieser Leistungen muss eine exakte Gegenleistung nachgewiesen werden, und zwar auf Zentimeter genau

nachgewiesen werden, das ist euch sicherlich bekannt. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, nachdem meine Zeit auch schon aus ist, darf ich zum Schluss kommen. Danke Herr Präsident für die kleine Warnung, ich brauche nur mehr eine halbe Minute. Die großen Herausforderungen, die vor uns stehen, Klimaschutz, Markt, internationale Märkte, die Forderungen der Gesellschaft unsere topografischen Nachteile sozusagen auszuformen, auch die Konsumenten zu überzeugen, dass das regionale Produkt eine Bedeutung und einen Wert hat, das braucht nun Mal gute Beratung und gute Betreuung und letztlich auch gute Bildung. Ich bitte euch schon, auch im Sinne dessen, was der Kollege Lackner hier gesagt hat, das entsprechend ernst zu nehmen. Eines sollt ihr zum Schluss noch mitnehmen: Im Jahr 1950 hat ein Bauer vier Österreicher versorgt. Heute sind es 70 Österreicher die ein Bauer mit Lebensmittel zu versorgen hat in der statistischen Rechnung. Und das sollte uns in der Verantwortung schon einmal zum Nachdenken geben, was unsere Bäuerinnen und Bauern hier gemeinsam mit der Interessensvertretung auch leisten. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.43 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2390/3 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für den nächsten Teil wurde eine punktuelle Abstimmung gefordert.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2390/4 betreffend „Für eine unabhängige Interessensvertretung der Bäuerinnen und Bauern - Keine Finanzierung der Landwirtschaftskammer ohne Gegenleistung aus dem Landesbudget“ ihre Zustimmung geben, also jetzt bitte Punkt eins um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist.

Ich glaube, dass ist eindeutig, dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden mit den Stimmen der Grünen.

Wir müssen jetzt auch noch die Punkte zwei bis fünf abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben. Dafür gestimmt haben die Grünen und die KPÖ.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2522/3, betreffend Prüfbericht zu Querschnittsprüfung Schutzwasserbau zum Bericht, Einl.Zahl 2522/2.

Zu Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr LTAvg. Hafner, bitte schön.

LTAvg. Hafner – FPÖ (14.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Kollegen im Steiermärkischen Landtag, Herr Landesrechnungsdirektor aber auch der Leiter der Fachabteilung 14, Herr Dipl.-Ing. Wiedner!

Es geht um den Prüfbericht zur Querschnittsprüfung Schutzwasserbau. Er kommt aus dem Ausschuss Kontrolle. Durch die Zunahme an Hochwasserereignissen in den letzten Jahren gewinnt der Schutzwasserbau zunehmend an Bedeutung. Neben Klimaveränderungen, die zu Extremwetterkapriolen führen, hat durch die Bebauung Einfluss auf Hochwasserkatastrophen. Der Landesrechnungshof überprüfte den Schutzwasserbau in Form einer Querschnittsprüfung der Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit. Die Prüfung bezog sich überwiegend auf den Zeitraum der Baumsetzungsmaßnahmen von 2008 – 2014. Die überprüften Projekte und Maßnahmen waren Linearmaßnahmen am Weißenbach und am Lauslingbach, Rückhaltebecken und Linearmaßnahmen am Kroisbach und am Labuchbach und Rückhaltebecken am Messnitzbach. Jetzt zu den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Die ursprünglich im Landesbudget vorgesehene Investitionssumme wurde auf Grund von häufig auftretenden Hochwasserkatastrophen aufgestockt. Trotz der Erhöhung wurde der für den Ausgangswert relevante Indikator nicht angepasst. Die technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltungen und die damit verbundenen Durchführungsbestimmungen wurden über die Jahre laufend angepasst, konkretisiert und verfeinert. Es gibt klare Aufgabenregelung sämtlicher Beteiligter. Die Ermittlung des Förderungssatzes ist von zahlreichen Einflussfaktoren abhängig und bedarf einer komplexen Berechnung. Der Landesrechnungshof regt an, die Ermittlung des Förderungssatzes einfacher und überschaubarer zu gestalten. Das Land Steiermark nimmt als Bundeswasserbauverwaltung eine zentrale Rolle bei der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen ein. Standard und Prozesse für die Abwicklung von Schutzwasserbauten in der Steiermark sind in übersichtlicher und detaillierter Form vorhanden. Sämtliche Maßnahmen wie eine rasche Grundbereitstellung fördern sind zu unterstützen. Maßnahmen zur Verkürzung der Genehmigungs- und Planungsphase sind zu

ergreifen. Eine möglichst rasche Schutzfunktion ist anzustreben, wodurch Gefahren und Schäden reduziert bzw. vermieden werden können. Die Erstellung eines Projekthandbuches ist als eine der Aufgaben der Projektleitungen in den Standards für die schutzwasserwirtschaftliche Projektabwicklung definiert. Bei keinem der überprüften Projekte war ein Projekthandbuch vorhanden. Die Dokumentation hinsichtlich der Eignung der Bieter war zum Teil in den Vergabeakten nicht enthalten. Die Eignung der Bieter ist zu prüfen, das Ergebnis der Prüfung ist entsprechend zu dokumentieren. Bei drei Projekten war die Kollaudierung trotz der in den Richtlinien festgesetzten Zwei-Jahres-Frist nach der Fertigstellung bzw. der Ein-Jahres-Frist nach Vorliegen der Abrechnung noch ausständig. Kollaudierungen sind entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Richtlinie fristgerecht durchzuführen. Die Raumordnung nimmt im Bereich des Hochwasserschutzes eine wesentliche Rolle ein. Entsprechende Festlegungen dazu finden sich in den einschlägigen Gesetzen und Regelwerken. An Hand der überprüften Projekte konnte die Einhaltung der Vorgaben nachvollzogen werden. Im Zuge der Prüfung wurde vom Landesrechnungshof erhoben, wie die Prioritätenreihung, die auch in den Aufgaben der Bundeswasserverwaltung angeführt ist, erfolgt, bzw. nach welchen Kriterien die Projekte ausgewählt und in das Förderungsprogramm aufgenommen werden. Die Beantwortung der Abteilung 14 umfasste folgenden Inhalt: In den geltenden Richtlinien des Bundes sind die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen festgelegt. Daher werden Projekte erst in das mittelfristige Bauprogramm aufgenommen, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

In einer weiteren Stellungnahme zum Thema Prioritätenreihung wurde weiters ausgeführt: „Eine weitere Prioritätenreihung mit selbstentwickelten Prioritäten ist derzeit nicht vorgesehen, da entsprechend der geltenden Richtlinien nur prioritäre Maßnahmen in das mittelfristige Bauprogramm aufgenommen werden.“ Hier wäre eine flexiblere Handhabung der Vorgaben und eventuelle Änderung der Gesetze eventuell notwendig. Die Vorgaben wurden im Wesentlichen erfüllt. Die durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis zum Baustart betrug etwa 12 Jahre. Eine Verkürzung dieser Zeitspanne ist anzustreben. Die Herstellung einer möglichst raschen Schutzfunktion sollte oberste Priorität haben.

Jetzt noch aktuell möchte ich mich als Bezirksobmann Weiz auch recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Gasen, aber auch bei den ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern, aber jetzt auch bei den Kameraden des Bundesheeres in Gasen recht herzlichen bedanken und vielleicht wäre eine Prioritätsreihung den Gasenern vielleicht zuvorgekommen, denn im

heurigen Jahr ist es bereits das fünfte Mal passiert, dass die Landesstraße 104 aber auch andere wichtige Verbindungen bereits zu Schaden gekommen sind. Hier muss relativ und sehr, sehr rasch etwas passieren. Eine Umsetzung sollte erfolgen. In diesem Fall war es ja Ende Juni, Anfang Juli bereits in Gasen so, dass die Landesstraße wochenlang gesperrt war. In diesem Fall hat auch das Bundesheer gemeinsam mit der Gemeinde, mit der Freiwilligen Feuerwehr geschaut, dass hier auch wirklich dementsprechend gearbeitet wird. Hier an dieser Stelle recht herzlichen Dank an unseren Bundesminister für Landesverteidigung Mario Kunasek. Wir werden diesem Prüfbericht die Zustimmung erteilen, weil eben neben den verschiedenen gerechtfertigten Kritikpunkten im Prüfbericht durch den Landesrechnungshof auch bei den Stellungnahmen zu den einzelnen Projektverfehlungen vom zuständigen Landesrat Seitingner und der Abteilung 14 Maßnahmen zur zufriedenstellenden Abwicklung erfolgten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.53 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner.

LTabg. Schönleitner – Grüne (14.53 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde es eher kurz machen, nachdem die Unruhe, wie ich merke, etwas groß ist auf bundespolitischer Ebene derzeit. Es geht um einen wichtigen Bericht, den wir, glaube ich, in diesem Haus sehr ernst nehmen sollten. Ich bin dem Rechnungshof dankbar, dass er auch unmissverständlich - weil wir haben ja vor etlichen Jahren noch immer darüber diskutiert, manche versuchen es noch immer, ob der Klimawandel etwas ausmacht oder nicht -, dass auch in diesem Bericht ganz klar aufgezeigt wird, dass ganz einfach die Katastrophenereignisse, die Hochwasserereignisse zunehmen und natürlich, ich glaube, das müssen wir sehr ernst nehmen, wenn wir uns die letzten Jahre anschauen, Kollege Hafner hat gerade wieder Gasen genannt, was immer schwer getroffen ist, wir kennen die Geschichte Oberwölz, auch mehrmals getroffen, wir kennen Sölkatal und viele andere Ereignisse wo man, glaube ich, wirklich sieht, was das für Betroffene bedeutet, was aber auch die Herausforderung für uns ist, dass man hier etwas macht, damit es besser wird. Wenn man den Rechnungshofbericht über diese Querschnittsprüfung zum Schutzwasserbau sieht, so wäre mein Wunsch, dass wir das ernst nehmen Herr Landesrat. Nämlich keine Prioritätenreihung zu haben, das ist ein wesentlicher Punkt in diesem Bericht, ich glaube, das kann man nicht

mehr argumentieren, das wirst du wahrscheinlich auch nicht abstreiten, sondern die wird es vielleicht in der einen oder anderen Form geben, weil wahrscheinlich ist der Druck oft so hoch, dass die Prioritäten alle auf gleicher Höhe sind. Das kann ich mir auch vorstellen. Trotzdem wird es wichtig sein politisch zu entscheiden: Welche Projekte ziehen wir vor? Wir haben ja in der Steiermark mittlerweile eine hervorragende Gefahrenzonenplanung, wo eigentlich genau ausgewiesen ist: Wo sind die Gefährdungen? Wo sind die Erfordernisse und dieser Rechnungshofbericht zeigt uns aber unmissverständlich und klar, dass wir mit dem, was wir investieren den eigentlichen Bedarf, das ist sinngemäß ein Satz aus diesem Rechnungshofbericht, in der Investition mit diesen Mitteln, die wir zur Verfügung stellen nicht nachkommen können, nicht annähernd nachkommen können. Ich glaube, das ist schon ein großes Problem wo wir etwas tun müssen, denn es wird niemand bestreiten, Schutzwasserbau ist ein Teil, der Rechnungshofbericht spricht ja auch gut von den präventiven Maßnahmen. Das beginnt natürlich ganz weit vorne in der Raumordnung: Welche Flächen werden überhaupt ausgewiesen, welche Festlegungen werden hier in der Flächenwidmungsplanung getroffen? In der Folge dann welche Maßnahmen setzt die Politik auch präventiv? In vielen Bereichen, es ist nicht überall ganz gleich gelagert, über die Bodenversiegelung wo es um den Flächenfraß geht, weil immer weniger Aufnahmeflächen natürlich für Hochwasser Rezessionsflächen vorhanden sind. Das ist der zweite Teil und dann kommt ja erst der eigentliche Schutzwasserbau, das ist dann eigentlich das Dritte wo man wirklich sagt: „Hier ist eine Gefährdung da, hier müssen wir quasi hineinvestieren“, und das ist in diesem Bericht klar zu sehen, viel zu wenig Mittel. Im Jahr 2017 im Rechnungsabschluss sind 6,7 Millionen Euro veranschlagt worden, ich weiß jetzt nicht genau, was da alles drinnen ist, das wissen wir ja nicht mehr so genau, ausgegeben haben wir dann am Ende - muss schauen, was ist in diesem Betrag drinnen - aber 20 Millionen Euro. Allein an dem sieht man schon, dass eigentlich eine riesige Differenz herrscht zwischen dem, was wir benötigen würden und was wir dann auch hineinvestieren. Ich glaube, wenn wir die Botschaft aus diesem Rechnungshofbericht ernst nehmen, dann ist sie jedenfalls folgende: Wir müssen die Mittel für den Katastrophenschutz, in dem Fall für den Schutzwasserbau, jährlich erhöhen. Ich glaube, das ist klar, das wird niemand abstreiten können, denn die Ereignisse sind in einer derartigen Dichte, dass jeder, der sagen würde: „Es wird schon nichts passieren“, hier wahrscheinlich völlig falsch mit seiner Einschätzung wäre. Darum würde mich interessieren, vielleicht kannst uns du diese Frage beantworten: Gibt es jetzt mehr als das, was du uns in der letzten Kontrollausschusssitzung gesagt hast? Weil du hast gesagt, ich

habe dich gefragt, die Mittel im Katastrophenschutz werden nicht gekürzt. Das war die Antwort. Ich glaube, wir sind uns aber im Klaren, dass es wahrscheinlich nicht ausreicht, sie nicht nur nicht zu kürzen, sondern wir müssen ganz einfach schauen, dass wir mehr in diesen Topf hineinbringen und investieren. Bei all diesen Gefahrenpunkten, die wir in der Steiermark haben, da braucht es so etwas wie einen Masterplan, einen Finanzierungsplan: Wie erhöhen wir jährlich die Mittel, dass wir im Schutzwasserbau annähernd das tun können, was wir dringend brauchen würden? Ich glaube, da braucht es eine Antwort. Das Zweite ist natürlich, dass der Bereich der Raumordnung aus meiner Sicht immer noch ganz, ganz offen ist. Wir haben ja gestern erfahren, dass die Reformpartnerschaft - so hat sie sich seinerzeit bezeichnet, jetzt Zukunftspartnerschaft, (*LTA*bg. Schwarz: „*Koalition Zukunft Steiermark.*“) Koalition Zukunft Steiermark, ich glaube, du bist der Einzige Hannes Schwarz, der diesen Begriff sich wirklich gemerkt hat, eingelernt wahrscheinlich. Ist aber ganz egal, es geht darum letztendlich in der Raumordnung, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Das wird nichts Leichtes, das wissen wir, da wird es Widerstände geben, aber wir müssen ganz einfachen schauen: Wenn wir uns die Zahlen der Hagelversicherung anschauen, die rechnen uns das immer wieder vor, wie es mit dem Bodenverbrauch aussieht, wie viele Flächen wir eigentlich immer wieder der Verbauung preisgeben, wie viele Flächen wir als Industrie hätten. Das sind jene Flächen, die wir wieder in Wert setzen könnten, nur politisch wird es nicht gemacht, dann ist das eine große Herausforderung. Ich glaube, darum ist es wichtig, diesen Rechnungshofbericht ernst zu nehmen. Es braucht so etwas wie einen Masterplan bei den Präventivmaßnahmen. Es braucht einen Masterplan im Bereich des Schutzwasserbaues und das Dritte, was wir hoffentlich wenig brauchen, aber das werden wir auch brauchen, das wissen wir, nicht nur wenn es um Hochwasser geht, das hat es auch bei Frostereignissen gegeben, alles Klimawandel bedingt, in sehr, sehr hohem Ausmaß wie belegt ist, das ist, dass wir am Ende auch jenen helfen können müssen, was auch immer wieder versucht wird, die am Ende, wenn sie von einem Katastrophenereignis betroffen sind, dass wir das finanzieren können. Diese Dinge müssen wir sicherstellen. Ich bin der Meinung, dieser Bericht bestätigt mich in unserer schon mehrfach geäußerten Kritik, wir sind nicht ausreichend gut vorbereitet und mich würde ganz einfach interessieren, was hier die Einschätzung von deiner Seite ist und wie die Steiermark hier in Zukunft vorgehen wird. Ich darf diesbezüglich unseren Entschließungsantrag zu diesem Punkt einbringen, der sehr einfach lautet:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. rasch Maßnahmen zu setzen, um die Genehmigungs- und Planungsphase im Schutzwasserbau deutlich zu verkürzen, sowie dem Landtag darüber umfassend Bericht zu erstatten, und
2. die veranschlagten Mittel für Schutzwasserbauten ab dem Jahr 2019 Jahr für Jahr deutlich zu erhöhen.

Ich ersuche um Annahme des Antrages, danke. *(Beifall bei den Grünen 15.00 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fartek, bitte schön.

LTabg. Fartek – ÖVP (15.01 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kollegen hier im Hohen Haus!

Ein paar Bemerkungen auch zu diesem Prüfbericht. Vieles ist ja gesagt worden vom Kollegen Hafner aber auch vom Lambert Schönleitner. Natürlich passt das Thema auch sehr genau her. Wenn wir die letzten Wochen beobachten, was sich da auch getan hat, wissen wir, dass der Schutzwasserbau ein Thema ist, was uns hier alle betrifft, dass das ganze Land betrifft. Diese Wetterkapriolen, diese intensiven Auswirkungen, die wir dabei erleben und gerade das Beispiel Gasen ist schon erwähnt worden, fünf Mal erwischt, da verzweifelt man, wenn man da zu Hause ist. Es wurden ja von dir und gemeinsam mit der Regierung Sofortmaßnahmen eingeleitet und es ist ja einiges in Bewegung, was auch die Projekte betrifft. Aber auch in der Südoststeiermark, in der Gemeinde Paldau sind wir gerade in den vergangenen Monaten zwei Mal unter Wasser gestanden, einen halben Meter, das zweite Mal ein bisschen weniger, auch dort ist ein Projekt in Arbeit. Wie der Lambert Schönleitner gesagt hat, ja, Klimaveränderung ist spürbar und diese Bodenversiegelung ist ein zentrales Thema, dass uns natürlich auch alle betrifft und berührt und mit uns auseinandersetzen werden, wenn es um Raumordnung und um das Baugesetz geht. Der Schutzwasserbau insgesamt ist aber natürlich notwendig, um Menschen, Sachgüter, aber auch die Natur zu schützen. Die Raumordnung, wie erwähnt, ist der wesentliche Faktor, weil man dieser Problematik natürlich auch mit einer richtigen Raumordnung entgegenwirken kann, aber weil man dann insgesamt auch das Risiko dazu reduzieren kann. Projekte, die eingereicht werden, werden meistens von Gemeinden und Wasserverbänden initiiert und die Projekte werden dann vom Bund und Land unter gewissen Voraussetzungen gefördert. Das ist alles auch so nachzulesen im Bericht. Diese Voraussetzungen, die Grundlagen, diese werden auch ständig evaluiert und auf den Stand der

Technik gebracht und ich glaube, da ist gerade die Fachabteilung sehr aktiv immer und sehr bemüht, dass wir hier alles einarbeiten, was einzuarbeiten ist. Zum Prüfbericht zurück ein paar Bemerkungen noch. Es wurde ja schon sehr ausführlich vom Kollegen Hafner und Lambert Schönleitner eingebracht oder aufgezeigt, was das Landesbudget betrifft, dass die ursprüngliche Höhe im Landesbudget der vorgesehenen Investitionssumme auf Grund von häufig auftretenden Hochwasserkatastrophen aufgestockt wurde, ja. Die Indikatoren sind nicht angepasst worden, es ist nicht so eine große Verfehlung, aber was dabei schon zu erwähnen ist, wenn es um Projekte geht: Es braucht für die Projekte auch immer Kofinanzierungen. Weil natürlich, wenn das Land das Geld bereitgestellt hat und die Kofinanzierung nicht funktioniert, dann können wir auch mit der Umsetzung nicht beginnen. Das ist auch dabei sehr genau zu bedenken. Natürlich, was der Landesrechnungshof anregt, auch den Fördersatz einfach und überschaubar zu gestalten, das wird jedem Recht sein, der mit dieser Thematik befasst ist und wird natürlich auch daran gearbeitet werden. Was auch bekrittelt wird und was auch erwähnt wurde vom Kollegen Hafner, die Dauer von der Antragstellung bis zur Umsetzung. Ja, natürlich würde man sich wünschen, dass das alles schneller geht, aber wir haben Grundbesitzer, mit denen man verhandeln muss und gerade diese Einverständniserklärung privatrechtlicher Dinge funktionieren halt nicht immer. Dann ist es oft notwendig, dass neu mit der Planung begonnen werden muss und geplant werden muss und dann kommen solche Zeiten heraus. Da sind wir insgesamt schon gemeinsam gefordert, die Bürgermeister, die Gemeinden, alle die, die damit betroffen sind und man darf auch nicht nur den Vorwurf hier hereinwerfen. Natürlich müssen wir daran arbeiten, dass wir von der Antragstellung bis zur Umsetzung schneller unterwegs sind. Was positiv erwähnt wurde, glaube ich, die bauliche Umsetzung insgesamt. Die Abwicklung von Instandhaltungsarbeiten und auch die Wartungsarbeiten wurden sehr positiv in diesem Bericht erwähnt, wie überhaupt der Bericht, so glaube ich schon, das hat auch der Lambert Schönleitner gesagt, insgesamt schon auch sehr gut dargestellt ist. Auf was ich vielleicht noch einmal hinweisen möchte ist es schon, dass das Thema uns wirklich alle betrifft. Ich glaube schon, und davon bin ich überzeugt, dass die Fachabteilung mit Herrn Hofrat Wiedner und mit unserem Landesrat alles sehr, sehr ernst nimmt und alles Mögliche macht, dass wir Projekte so schnell als möglich umsetzen können. Aber wie gesagt, es ist die Grundinanspruchnahme ein wichtiger Faktor dabei und wie gesagt, da sind die Bürgermeister und die Gemeinden gefordert. Aber es sind die Kofinanzierungen notwendig. Ich denke nur an meine Gemeinde, wir haben ein Hochwasserprojekt, eine riesen Summe insgesamt, aber

wir müssen auch die Eigenmittel aufbringen. So leicht ist es halt nicht zu machen, die Eigenmittel aufzutreiben. Das sind schon Dinge, die wir auch überlegen müssen, wie wir dann die Gesamtfinanzierung schaffen. Was noch dabei ist, das ist noch nicht erwähnt worden, natürlich Kosten- und Nutzenanalyse ist zu machen. Das ist auch ein wichtiger Faktor und das, was wichtig ist, dass das Geld vom Land natürlich auch die maximale Wirkung dann am Ende zeigt. Die Raumplanung, ja, noch einmal zu erwähnen als zentrales Thema und der Lambert Schönleitner hat es schon erwähnt, gerade die Hochwasserabflussuntersuchungen und die Gefahrenzonenpläne, die sind wichtig, dass sie auch ständig evaluiert werden. Weil vieles hat sich da verändert, wenn wir 20 Jahre zurückdenken, wie wir da ausgewiesen waren im Flächenwidmungsplan da mit dem HQ30, HQ100, es hat sich generell geändert. Da ist es schon wichtig, dass wir hier uns genau auch die Zeit nehmen, und das wird ja sehr gut gemacht, dass diese Hochwasserabflussuntersuchungen aber auch die Gefahrenzonenpläne immer der Zeit angepasst werden. Auf was ich noch hinweisen möchte und was ja wahrscheinlich auch bekannt ist: Es ist jetzt auch möglich für die Gemeinden diese Hangwasserkarten zu erstellen, die auch gut gefördert werden. Ich würde auch wirklich bitten, die Gemeinden zu motivieren, diese zu machen, weil gerade diese Hangwasserkarte eine gute Grundlage ist auch, wenn es dann um Raumordnung geht, wenn es darum geht, den Bauwerber, oder wie auch immer, aufmerksam machen, welche Probleme mit diesen Räumen auch verbunden sind. Ich glaube schon, dass das ganz wichtig ist. Was uns auch nähergebracht wurde, Herr Landesrat, du hast darauf hingewiesen, dass demnächst eine Hochwasser-App kommt, die auch natürlich Fragen, wie: „In welcher Zone bin ich?“, aber vor allem hochwasserspezifische Fragen beantworten können, die natürlich auch für den Selbstschutz des Einzelnen sehr wichtig ist. Wie gesagt, alles lässt sich aber nicht planen, auch wenn es um Hochwasserschutz geht oder voraussehen. Wir wissen, dass gerade unsere Feuerwehren - das wurde heute schon einmal erwähnt in einem anderen Tagesordnungspunkt - sehr aktiv unterwegs sind. Nur allein 600 Einsätze mehr im Unwetterbereich zeigen, dass dieses Thema Brisanz hat und dass natürlich das ganz ernst zu nehmen ist, auch was die Frage, wie du sagst Lambert, Klimaschutz, Klimaveränderung ist, dass wir uns diesem Thema sehr verstärkt annehmen müssen in Zukunft. Aber vieles, das möchte ich schon sagen, ist in Bewegung und wurde auch schon gemacht. Wenn wir zurückschauen, ich glaube, Herr Landesrat, zwei Jahrzehnte über 150 Schutzwasserbauten und viele Sofortmaßnahmen, aber auch Maßnahmen im Wildbach- und Lawinenverbau, also muss man schon sagen, dass hier wirklich die Arbeit sehr ernst genommen wird und sehr gut gearbeitet wird. Zu den Zahlen

vielleicht noch ganz kurz, weil das auch angesprochen wird, die finanziellen Mittel. Ich habe da eine Übersicht insgesamt, was von den Interessenten vom Bund und Land so ausgegeben wird. Da haben wir eine Vergleichssumme von 2010, da waren es noch insgesamt 40 Millionen und 2014, das ist nach dem Bericht dann, ist diese Zahl sehr stark gestiegen und da sieht man schon, dass dieses Thema dann auch ab 2014 viel mehr Brisanz gehabt und auch sehr ernst genommen wird. Wir liegen jetzt bei über 50 Millionen. Ich sage danke der Fachabteilung, Herrn Hofrat Wiedner mit seinem ganzen Team für die Bemühungen, für die gute Arbeit aber vor allem auch dir lieber Hans, dass du das Thema auch sehr gut bespielst und vor allem auch danke namens der Gemeinden, weil dort die Gemeinden hier oft direkter Ansprechpartner sind. Ich glaube, wir haben hier viel zu tun, sage aber noch einmal danke für die Aufmerksamkeit und wünsche mir, dass wir mit diesen Schutzwasserbauten viele, viele Menschen, viele Gemeinden schützen können und auch hier in eine gute Zukunft gehen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.09 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Hans Seitinger.

Landesrat Seitinger – ÖVP (15.09 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, lieber Herr Hofrat in den Zuschauerreihen!

Danke für die Beiträge zu diesem Rechnungshofbericht. Ich sage Ihnen, dieses Geschäft mit dem lieben Gott, wenn man das so sagen darf, ist nicht immer ein einfaches. Irgendjemand ist immer schuld, wenn etwas passiert und es ist immer zu spät, wenn etwas passiert. Wenn wir die Entwicklungen der Katastrophen der letzten Jahre und speziell der letzten zwei Jahrzehnte anschauen, dann müssen wir feststellen, dass nicht nur die Zeitspanne immer enger wird, in der Katastrophen auftreten, sondern dass auch die Ergiebigkeit dieser Katastrophen ihre eigene Rechnung aufstellen. Ich bin oft selbst beim Verzweifeln, wenn man z. B. jetzt mit Bürgermeister Erwin Gruber telefoniert hat am Samstag und am Sonntag, wie es ihm geht und man dann einen weinenden Bürgermeister auf der anderen Seite hat, der mehr als verzweifelt ist, weil er schon nicht mehr weiß, wie er es seiner eigenen Frau erklären soll, dass er jeden Tag 20 Stunden unterwegs ist, weil er schon nicht mehr weiß, wie er seine Feuerwehrkameraden noch motivieren soll, alle, die hier an dieser Katastrophe und an der Aufarbeitung mitarbeiten, noch motivieren soll, doch noch einmal zusammenzuhalten, dann spürt man erst, was also in diesem Themenkomplex alles dahintersteckt. Ich muss Ihnen

wirklich sagen, dabei unabhängig jetzt, es gibt Gott sei Dank hier keine Parteifarbe beim Helfen, keine Parteifarbe beim Entscheiden, wo die Maßnahmen getroffen werden und wo sie nicht getroffen werden, das kann ich Ihnen hier versprechen, sondern hier trifft einzig und allein eine sehr, sehr sachliche Abwägung der Frage: Was ist prioritär ganz oben zu reihen und was kann man vielleicht mit gutem Gewissen noch ein wenig weiter hintenstellen? Die Entscheidung und nicht irgendjemand, der vielleicht hier politisch in einer Farbe gefärbt ist, ich glaube, das habe ich in meinen letzten 15 Jahren so gelebt und das möchte ich, solange ich in dieser Politik Verantwortung trage auch weiterhin so tun. Weil bei allen Berechnungen und bei allen Fragen und Kosten- Nutzenrechnungen, was ein Mensch kostet, diese Frage ist gar nicht erlaubt, würde ich sagen, geschweige, dass man sie berechnen kann. Sondern man muss hier einfach handeln, man muss hier rasch handeln und die entsprechenden Maßnahmen treffen, auch wenn es diese Kosten- Nutzenrechnung im Sinne unserer Bundes-Landesvereinbarungen geben muss, damit eben entsprechende prioritäre Entscheidungen getroffen werden können. Zum Erich Hafner, der als Erstes das Projekt Gasen angesprochen hat, ich möchte es auch hier in diesem Raume hier sagen: Das ist nun einmal eine Gemeinde, die sehr schwer betroffen ist. Diese Gemeinde ist wie ein Trichter zu sehen: Mehrere Gräben, mehrere Täler fließen sozusagen auf einen Punkt zusammen und dieser Punkt ist dann nicht in der Lage, diese riesen Wassermengen abzuleiten. Wir haben vereinbart - der Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und der Landeshauptmannstellvertreter waren ja unmittelbar nach der Katastrophe vor Ort -, und beide, Kollege Schickhofer auch wie Hermann Schützenhöfer, haben also hier den Katastrophenstatus ausgerufen. Wir werden dieses große - oder eigentlich sind es drei große Hochwasserschutzprojekte, die eigentlich im nächsten Herbst vorgesehen gewesen sind, in der Umsetzung vorziehen auf das Frühjahr. Es werden heuer noch alle rechtlichen Maßnahmen gesetzt, von Wasserrechtsverhandlungen, Naturschutz, Forstrecht, Ablöseverhandlungen etc. mehr. Und Bürgermeister Erwin Gruber hat mir gesagt, die Leute sind sogar soweit, dass sie für ihren Grund und Boden gar keine Ablösen mehr verlangen, sondern sie wünschen sich einfach, dass das hier möglichst rasch über die Bühne gehen soll. Da möchte ich auch wirklich von hier aus dem Erwin danken für seinen gigantischen Einsatz und für all das, was er hier auch im Sinne des gesamten Hochwassermanagements in den letzten Jahren gemacht hat und auch mitgemacht hat. Zum Kollegen Schönleitner: Natürlich müssen wir Prioritäten reihen, das habe ich versucht zu sagen. Es gibt Hochwasserschutzmaßnahmen, die man ein wenig weiter nach hinten reihen kann, aber es werden zunehmend weniger dieser Maßnahmen, die man nach hinten reihen

kann, weil eben, wie gesagt, jeden Tag irgendein Ereignis überrascht und dann letztlich hier wieder alles umzuschmeißen ist. Aber du hast völlig Recht, wir müssen im gesamten Hochwassermanagement breit denken. Es geht nicht nur um die Frage der Schutzbauten, hier sind wir in der Steiermark ja bestens aufgestellt mit über 150 Rückhaltebecken, kein anderes Bundesland hat eine derartige Zahl vorzuweisen, mit sehr vielen Geschiebebecken. Kollege Fartek hat das sehr klar zum Ausdruck gebracht. Aber das, was wir brauchen, ist natürlich auch in Zukunft noch eine sehr restriktive Raumordnung in dieser Frage. Wir brauchen neue Systeme und das wird uns auch im Zeitalter der Digitalisierung schenken, neue Warnsysteme, damit wir auch im Bewusstsein der Bevölkerung auf der einen Seite und auf der anderen Seite in der Reaktionszeit besser werden. Das ist enorm wichtig. Hier gibt es sehr, sehr vieles, da möchte ich mich auch bei der Technischen Universität bedanken, wie auch bei der Karl-Franzens-Uni, wie auch bei Joanneum Research. Alle betätigen sich hier an diesem großen Projekt Hochwasser und Risikomanagement, im Katastrophenbereich insgesamt. Es braucht natürlich auch Klimaschutzmaßnahmen, das ist das allerwichtigste, da sind wir uns alle einig. Das ist die einzig präventive Maßnahme die überhaupt morgen und übermorgen greift. Und was den Bodenverbrauch angeht, natürlich gilt es hier auch restriktiver zu werden, aber die Bevölkerung wächst, die Infrastruktur muss ausgebaut werden, nicht nur die der Straße, sondern auch die des öffentlichen Verkehrs. Wir brauchen viele neue Räume für das Ausbauen - Gott sei Dank - von Industrieräumen oder Industrieanlagen. Das alles ist natürlich hier im Einklang zu bringen auch mit dem Hardcore-Thema Bodenverbrauch. Was die Mittel angeht, möchte ich hier auch sehr klar sagen: Wir haben überall einsparen müssen im heurigen Jahr, jedem Regierer wurde hier, glaube ich, alles abverlangt und jeder Regiererin. Es ist beim Hochwasser so, dass ich hier nicht nur nicht gespart habe, sondern, dass wir sogar einen Teil dazugelegt haben, weil es auch innerhalb meines Ressorts so entscheidend und wichtig war in diese Richtung etwas zu tun und wir werden so in etwa um zwei Millionen Euro mehr als bisher investieren können für den Hochwasserschutzbau. Bisher haben wir immer zwischen 40 und 50 Millionen Euro für diese Projekte in der Steiermark pro Jahr eingesetzt. Was wir jetzt noch zusätzlich bekommen, weil der Herr Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer ja auch mit dem Bundeskanzler Kurz hier telefoniert und ihn eindringlich gebeten hat, eine Sonderhilfe für Gasen bereitzustellen, werden wir sehen. Die Verhandlungen laufen hier und ich gehe davon aus, dass wir hier auch eine entsprechende Unterstützung haben, denn dieses Projekt in Gasen liegt auch bei etwa zehn bis zwölf Millionen Euro, wenn wir das sozusagen so hinbringen, wie wir es letztlich auch

geplant haben. Das, was Kollege Fartek gesagt hat, ist natürlich der Anlass gewesen vielleicht für diese Kritik auch, dass die Zeiträume vom Beginn bis zum Ende eben zu lang sind. Aber wir sind hier in einem Bereich der privatrechtlichen Vereinbarung, was Grund und Boden anbelangt. Das haben die Bürgermeister für uns im Vorfeld zu erledigen. Das ist oft eine äußerst schwierige Aufgabe insbesondere im urbanen Raum, also im Raume Graz, aber auch in anderen Städten. Nicht so kompliziert ist es im ländlichen Raum. Ich sage euch ganz offen, letztlich brauchen wir diese Entscheidungen bevor wir in die Planung gehen können. Viele dieser Vorplanungen, die wir für solche Vorverhandlungen schon in der Hand haben, müssen wir dann wieder umwerfen, weil es eben sichtbar wird, dass gewisse Grund- und Bodenteile nicht zur Verfügung gestellt werden, und weil die Prozesse, die wir einleiten müssten, bis zum Obersten und wieder runter und wieder bis zum Obersten gehen - da gibt es ja in der Juristerei keine Grenzen - einfach zu lange dauern würden. Das sollten wir auch ein bisschen berücksichtigen, dass wir hier wirklich tun, was wir können. Ich möchte mich wirklich bei meiner Fachabteilung 14 mit dem Hofrat Wiedner an der Spitze, der Wildbach- und Lawinenverbauung, den Gemeinden und auch der Baubezirksleitung, die uns sehr, sehr stark unterstützen bei diesen Ausnahmen, sehr, sehr herzlich bedanken. Ich möchte wirklich auch den Rechnungshof bitten, hier auch vielleicht in der einen oder anderen Form seiner medialen Darstellung eines Berichtes doch ein wenig wertschätzend gegenüber diesen Persönlichkeiten aufzutreten, denn träge, glaube ich, sind wir nicht mit unserer Arbeit. Sondern ich bin überzeugt davon, dass hier jeder sein Bestes gibt, um hier raschestmöglich Schutz für die Bevölkerung, für unsere Sachgüter, für unsere Lebensräume zu schaffen. Und daher würde ich glauben, auch bei aller Kritik und bei der selbstverständlich notwendigen Verbesserung der einen oder anderen Sache, sollte man auch diese Wertschätzung ganz besonders in diesen Zeiten auch hochhalten. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.20 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Damit kommen wir zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2522/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2522/4, betreffend Schutzwasserbau beschleunigen und Mittel deutlich erhöhen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist gegen die Stimmen der Regierungsparteien, hat nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 885/7, betreffend geschlechtergerechte Formulierungen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 885/1.

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Staller.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (15.21 Uhr): Danke Herr Präsident, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Abgeordnete beiderlei Geschlechts, meine Damen und Herren!

Seit ich diese wunderbare Einladung aus dem Büro des damalige Landesrates Buchmann erhalten habe, warte ich auf eine Gelegenheit davon zu berichten, wie sehr ich mich darüber amüsiert habe. Es ist eine Einladung zum Europatag 2017 und sie ist adressiert an: Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing.ⁱⁿ Hedwig Staller. Land Steiermark, Herrengasse 16 usw. Ich bin es einigermäßen gewohnt und ich amüsiere mich darüber und ich kann durchwegs auch Verständnis dafür aufbringen, dass einem der Frauename Hedwig nicht als Frauename geläufig ist. Aber dass man den Namen Hedwig für einen Männernamen hält und dass man deshalb die männliche Anrede „Herr“ verwendet und gleichzeitig das Anhängsel „in“ an den Titel Dipl.-Ing. anhängt, ist erstaunlich und ziemlich absurd. Vielleicht war es auch als Binnen-I gedacht. Wobei ich kann es mir nicht vorstellen, weil der Titel Dipl.-Ing. ist als DI abgekürzt und das „i“ vom „in“ ist kleingeschrieben, wahrscheinlich wegen der Lesbarkeit, weil sonst ein DI.ⁱⁿ nicht mehr den Sinn erkennen lassen würde. Warum bringe ich dieses Beispiel, meine Damen und Herren? Ich möchte die Absurdität und manchmal auch unfreiwillige Komik darstellen, die bei den Versuchen, geschlechtergerechtlich zu formulieren, immer öfter entstehen. (*Beifall bei der FPÖ*) Wo stehen wir also und wie soll es werden? Ein weiteres Beispiel, geschrieben im Artikel 36/2 der Steiermärkischen Landesverfassung, ich zitiere: „Die Landesregierung besteht aus der Landeshauptfrau, dem Landeshauptmann, einer, einem oder zwei Landeshauptfraustellvertreterinnen,

Landeshauptfraustellvertretern, Landeshauptmannstellvertreterinnen, Landeshauptmannstellvertretern sowie weiteren Mitgliedern, Landesrätinnen, Landesräten.“ Alles klar? Wir haben es weit gebracht. Aber man will ja klüger werden, also erfand man, um das ganze abzukürzen, das Binnen-I. Damit verkürzt sich z. B. bei einer Veranstaltung der Lehrgewerkschaft bei einer gesprochenen Grußbotschaft die Anrede der anwesenden Mitglieder folgendermaßen, zuerst die Langform: „Liebe Lehrerinnen und Lehrgewerkschafterinnen, liebe Lehrer und Lehrgewerkschafter“. Mit Binnen-I die Kurzform: „Liebe LehrerInnen, GewerkschafterInnen“, jeweils mit großgeschriebenem i. Außer in Liebe, das i bleibt in Liebe klein, weil man die Liebe noch nicht gendern muss, vermutlich, weil sie ohnehin weiblich ist. Leider ist diese Vereinfachung nicht für alle Berufsgruppen gleichermaßen möglich, denn der Bäuerinnen- und Bauernbund lässt sich gendermäßig nicht nur das Binnen-I verkürzen, denn sonst würde aus dem Bauer ein Bäuer werden und aus einem kleinen Bauer ein Bäuerchen. Wir wollen ja Missverständnissen vorbeugen. (*Beifall bei der FPÖ*) Die Glanzzeit des Binnen-I ist allerdings schon wieder vorbei. Universitätsprofessoren, Lehrer, (*LTA*bg. Schwarz: „Ist heute schon Faschingsbeginn oder was?“) Journalisten und andere Sprachkritiker - und in meiner Aufzählung sind selbstverständlich die weiblichen und die männlichen Formen gleichermaßen inkludiert - stellen sich vehement dagegen. Gegen das Binnen-I sowie alle anderen morphologischen Genderkunstgriffe wie z.B. Schrägstrich oder Sternchen im Wortinneren, Klammer, hochgestelltes „a“ oder das erwähnte „in“. Der Duden - bekanntlich das bedeutendste Wörterbuch unserer Deutschen Sprache, sozusagen der Sittenwächter über unseren Wortschatz und über seine Verwendung in Schrift und Wort - hielt dazu im Jahr 2011 wie folgt fest: „Die Verwendung des großen I im Wortinneren, Binnen-I, entspricht nicht den Rechtschreibregeln.“ Jetzt müsste eigentlich jede Lehrperson, die sich dieser Deutschen Rechtschreibregel bewusst ist, die Verwendung eines Binnen-I im Schulaufsatz rot anstreichen. Ob es so ist, weiß ich nicht, meine Kinder verwenden diese Schreibweise Gott sei Dank nicht. Allerdings, die ehemalige Klassenlehrerin meines Sohnes in der Volksschule hat uns im Elternheft, also die Mitteilungsbriefe an die Eltern, mit dem Binnen-I geradezu überschwemmt. Ich finde das bedenklich. Eine Volksschullehrerin, die den Kindern eigentlich Rechtschreibung beibringen soll, verwendet selbst das Binnen-I, na Bravo. Ist das Binnen-I also am absteigenden Ast? Zumindest will das der Steirische Landtag. Denn im Abänderungsantrag, der heute und zweifellos gegen die Stimmen der FPÖ beschlossen wird, steht die Verwendung des Binnen-I an zweiter Stelle mit dem Vermerk, dass diese Variante nicht bevorzugt wird. Wohin geht also der Weg? Weg vom Binnenland an die Küste

der Erkenntnis, dass dieses ganze Sprachwirrwarr völliger Unsinn ist? Mitnichten. Das Legistische Handbuch, das derzeit überarbeitet und bis Ende 2018 fertig sein soll, beinhaltet die Empfehlung, primär geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Also keine ewigen Wortwiederholungen und Wortungetüme mehr, auch kein unleserliches Binnen-I sondern geschlechtsneutral. Ich möchte nur analysieren, ob das möglich ist. Durch die Vermeidung von personenbeschreibenden Nomina, die von ihrer Natur aus ein grammatikalisches, aber kein biologisches Geschlecht aufweisen, lässt sich das sehr wohl erreichen. Aber was verwendet man stattdessen? Aus „die Studentinnen und Studenten“ werden die „Studierenden“. Aber ist das dasselbe? Oder sind das nur diejenigen, die gerade jetzt im Moment studieren. Wie ist das mit dem Begriff der „Säugling“? Eine Säuglingin gibt es nicht. Also weichen wir aus auf Saugender und Saugende oder Gesäugter und Gesäugte, (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das ist ja nicht normal! Verstehst du das wirklich nicht?“) im Plural also die Gesäugten? Reden wir da noch vom Selben? Soll ich das am Beispiel Flüchtling exerzieren? Oder an den vielen anderen maskulinen Nomina, die nicht feminisiert werden können wie z.B. Engel, Gast, Geist, Glückspilz, Kind, Spaßvogel, Einfaltspinsel, Dummkopf, Trunkenbold, oder kennen Sie eine Trunkenboldin Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler? Ebenso gibt es feminine Nomen, die nicht in eine männliche Form übergeführt werden können, wie Person, Nachteule, Nervensäge, Heulsuse, Schreckschraube und auch Klatschtante gehört dazu. Nicht, weil es keine Männer gebe, die diese Eigenschaften nicht in sich vereinen würden, aber man muss sich dafür unerfreulicher Weise andere Ausdrücke überlegen. Soll ich? Nein, ich erspare es mir und Ihnen, meine Damen und Herren. Denn wir alle ahnen, dass dabei nichts Vernünftiges, nichts Verständliches und schon gar nichts Lesbares herauskommen würde. Mir stellt sich die Frage: Wozu also das Ganze? Die Grundidee, dass Frauen hörbar und sichtbar in der Sprache sein sollen, am besten beides, wird von Feministen vehement gefordert, weil sie der Meinung sind, dass eine Gleichstellung von Frau und Mann nur dann erreicht werden kann, wenn es auch in der Sprache hör- und sichtbar ist. Denn Diskriminierung beginnt ihrer Ansicht nach im Kleinen, in der Art, wie wir uns ausdrücken und wie wir kommunizieren. Dass ich das persönlich für einen Unsinn halte, liegt auf der Hand. (Beifall bei der FPÖ) Mein Selbstverständnis als Frau steigt jedenfalls nicht dadurch, dass ich in jeder Ansprache, in jedem offiziellen Schreiben, das sich auf eine heterogene und natürlich mit beiden Geschlechtern besetzte Personengruppe bezieht, in jeder einzelnen Ausprägung und mit jeder Wiederholung mit meinem biologischen Geschlecht angesprochen werde. Ich spreche von Österreicher, Steirer, Wähler, Schüler, Studenten,

Mitglieder, Kollegen. Wozu um Himmelswillen beide Formen? Haben wir Frauen so ein eigenartiges Selbstverständnis, dass wir das als notwendig erachten? Ich nicht. Bei einer Begrüßung halte ich es als wertschätzende und aufmerksame Geste für richtig und freue mich darüber, wenn wir als Österreicherinnen, Steirerinnen, Wählerinnen usw. begrüßt werden. Wenn es darauf ankommt und man zwischen Personengruppen geschlechterspezifisch differenzieren will, dann ist das richtig und wichtig das zu tun. Trotzdem, glaubt irgendwer, dass sich signifikant viele Frauen von der Formulierung die Steirer ausgeschlossen oder diskriminiert fühlen? Es ist nicht so. Eine Abstimmung in der Kronen Zeitung vom Mai 2018 geht der Frage nach: Gehört das Binnen-I generell abgeschafft? Von über 43.000 Teilnehmern beantworten 93 % diese Frage mit einem Ja. Ich gehe nicht davon aus, dass unter den Teilnehmern nur Männer gemeint sind. Die Bevölkerung will das Ganze nicht, die meisten Menschen lehnen es ab. Hören Sie sich einmal um, was die Leute dazu sagen. Warum hält die Politik immer noch daran fest? Vermutlich ist das eine Ablenkung, dass die Frauenpolitik der letzten Jahre nicht wirklich weitergekommen ist. (*Präsidentin Khom: „Ich bitte um das Schlusswort!“*) Das Schlusswort kommt. Mir persönlich würde es schon reichen, wenn bei der nächsten Einladung vom Büro von mittlerweile Landesrätin Eibinger-Miedl mit dem Anschreiben beginnt: Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller. Auf das „in“ kann ich gerne verzichten. Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ – 15.33 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Gabriele Kolar, bitte schön.

LTAbg. Kolar – SPÖ (15.33 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bin seit 2005 im Landtag Steiermark und so eine peinliche Rede ist mir noch nie untergekommen. (*Beifall bei der SPÖ*) Ich möchte auf keine einzige Aussage von der Frau Staller antworten, ich möchte auch nicht darauf eingehen. Aber ich möchte Ihnen Folgendes sagen: In der Kleinen Zeitung am 30. August las ich folgende Meldung: „Kneissl verbietet Frauen-sind-mitgemeint-Phrasen“. Mit Kneissl ist gemeint, Frau Ministerin Karin Kneissl. Jetzt bin ich ein bisschen überrascht über euren Antrag, wo eure Ministerin Frauen-sind-mitgemeint-Phrasen verbietet. Ich möchte euch diesen Artikel vorlesen: „Dem neuen Frauenförderungsplan des Außenministeriums“, bitte heuer vom 29. August, ist das beschlossen worden, „zufolge sind Generalklauseln, dass personenbezogenen Bezeichnungen

für beide Geschlechter gelten, nicht mehr erlaubt.“ Ministerin Karin Kneissl, FPÖ, weiter: „Wer viele Gesetzes- und Verwaltungstexte, Festschriften und Studien liest, kennt die Phrase zur Genüge: ‚Der besseren Lesbarkeit halber verwenden wir bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form. Frauen sind mitgemeint‘ oder ähnliches. Und so ist in vielen Texten dann fortan die Rede von Bürgern, Beamten, Botschaftern, während Bürgerinnen, Beamtinnen und Botschafterinnen unerwähnt bleiben. Während sich um das Spannungsfeld zwischen Lesbarkeit und Sichtbarmachen von Frauen in Texten enorme ideologische Grabenkämpfe entspinnen“, scheinbar auch bei Ihnen jetzt in der FPÖ, „sprich Stichwort Binnen-I, sind mitgemeint-Passagen in vielen Texten im öffentlichen Dienst zum Standard geworden, das Thema schnell erledigt zu haben. Zumindest in Papieren des Außenministeriums soll das ab September 2018 ein Ende haben.“, Artikel vom 30.08.2018. Am 29. August wurde der neue Frauenförderungsplan, eine Verordnung von Ministerin Karin Kneissl, verabschiedet. Er enthält im Abschnitt sprachliche Gleichstellung nämlich folgenden § 12 Absatz 2: „In Erlässen und allen anderen *dienstlichen Schriftstücken sind Personalbezeichnungen in weiblicher und in männlicher Form zu verwenden*. Die Verwendung von Generalklauseln, in denen z. B. zu Beginn, am Ende oder in Fußnoten eines Textes festgehalten wird, dass die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten, ist laut Ministerin Karin Kneissl, FPÖ, unzulässig.“ Die Folge: In Zukunft müssen Personenbezeichnungen tatsächlich in männlicher und weiblicher Form ausgeschrieben werden, also: Botschafter und Botschafterin. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 15.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Gerhard Kurzmann, bitte schön Herr Präsident.

Dritter Präsident LTabg. Dr. Kurzmann – FPÖ (15.38 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dem ersten Durchgang der Bundespräsidentenwahl nahm der heutige oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer von der ÖVP - damals war er noch Landeshauptmannstellvertreter - eindeutig Stellung und sagte in einem ORF-Interview am 25. April 2016 wörtlich und ich zitiere: „Nicht die Schreibweise des Binnen-I oder die Allergenverordnung beschäftigt die Menschen, sondern die steigende Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen des Flüchtlingsstromes.“, Zitat Ende. Ich und die Freiheitliche Fraktion teilen

genau diese Ansicht. Nicht die Schreibweise des Binnen-I, Genderfragen, die vermutlich nur die Genderbeauftragten wirklich ernst nehmen, sondern die Arbeitslosigkeit und vor allem negative Auswirkungen der Massenzuwanderung – Stichwort: Wir haben heute Vormittag schon darüber gesprochen, Susanne Wiesinger und die Hilferufe der Lehrer an den österreichischen Schulen sind derzeit Causa prima in dieser Republik. Trotzdem, meine Damen und Herren, sollten wir, weil unsere Sprache ja nicht nur Verständigungsmittel ist, sondern auch der wichtigste Träger in unserer Kultur, Fehlentwicklungen in unserer Sprache der vergangenen Jahre korrigieren. Verteidigungsminister Mario Kunasek, vielen von Ihnen noch in guter Erinnerung als ehemaliger Klubobmann der Freiheitlichen Landtagsfraktion, hat sehr rasch einen Schritt zur Rückkehr zur sprachlichen Normalität gesetzt. Im Erlass vom 23. April 2018 wird angeordnet, amtliche Schriftstücke sind im Sinne des Art. 8, Abs. 1 BVG nach den orthographischen Regeln der Amtssprache zu verfassen. Dabei ist im Speziellen dem Grundgedanken einer leichten Lesbarkeit Rechnung zu tragen. Einige Zeilen weiter heißt es: „Die in dieser Rechtsvorschrift verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Männer und Frauen gleichermaßen. In weiter Folge ist ausschließlich das generische Maskulin zu verwenden. Besonders wird darauf hingewiesen, dass das große „i“ im Wortinneren, z.B. StudentInnen, oder eine abgekürzte Nennung beider Geschlechter z.B. der/die Studierende jedenfalls nicht anzuwenden sind.“ Damit - darauf hat Kollegin Staller bereits hingewiesen - befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit der Dudenredaktion, die schon im Jahr 2011 festgehalten hat: „Das große ‚i‘ im Wortinneren, das sogenannte Binnen-I entspricht nicht den Rechtschreibregeln!“ (*Beifall bei der FPÖ*) Sie aber, meine Damen und Herren, haben es aber geschafft, aus einem einfachen klaren Satz, den die Kollegin auch zitiert hat, ein Satzungefüß zu machen. Der ursprüngliche Satz hat ja gelautet: „Die Landesregierung besteht aus einem Landeshauptmann, einem oder zwei Landeshauptmannstellvertretern sowie weiteren Mitgliedern.“ Ersparen Sie es mir, diesen Satz, den die Kollegin vorgelesen hat noch einmal zu wiederholen, weil das ist dann wirklich ein Zungenbrecher. Die Appelle, diese misslungenen Sprachexperimente einzustellen reichen aber schon viele Jahre zurück. In einem offenen Brief an die damalige Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek oder auch den Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner forderten schon im Juli des Jahres 2014 über 800 Universitätsprofessoren, Wissenschaftler, Lehrer, Journalisten und Sprachkritiker ein Ende des Genders um den Wildwuchs in unserer Sprache Einhalt zu gebieten. Möchte Ihnen nur den Beginn des Schreibens der Wissenschaftler an die beiden Minister kurz in Erinnerung rufen.

Da heißt es: „Sehr geehrte Frau Ministerin Heinisch-Hosek, sehr geehrter Herr Minister Mitterlehner! Die gegenwärtige öffentliche Diskussion zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern veranlasst die unterzeichneten Linguisten, Germanisten, Hochschul-, Gymnasial- und Pflichtschullehrer, Journalisten und Schriftsteller, aber auch andere Personen des Gesellschaftslebens, dringend eine Revision der gegenwärtigen Vorschriften zu fordern. Es ist Zeit für eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität. Die derzeit durch den Frauenförderungsplan von oben her verordnete konsequente getrennt geschlechtliche Formulierung zerstört die gewachsene Struktur der deutschen Sprache bis hin zur Unlesbarkeit und Unverständlichkeit. Man versuche z. B. nur § 2 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zu lesen und zu verstehen. Die Verpflichtung zur generellen getrennt geschlechtlichen Formulierung führt darüberhinaus dazu, dass manche Aussagen schlichtweg nicht mehr politisch korrekt formulierbar sind, z. B. Sätze wie ‚Frauen sind eben doch die besseren Zuhörer.‘ Das Beispiel zeigt klar auf: Die verordneten Vorschriften widersprechen zum Teil den Grundregeln der Sprache. Sprache dient nämlich sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form einzig und allein der problemlosen Verständigung und nicht der Durchsetzung partikulärer Interessen. Die trotz jahrzehntelangen intensiver Bemühungen gering gebliebene Akzeptanz der feministischen Vorgaben muss zu denken geben. Laut jüngsten Umfragen schreiben die Universitätsprofessoren denen 85 – 90 % der Bevölkerung die gegenwärtige Praxis der Textgestaltung im öffentlichen Bereich ab. Eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2013 kam zum Ergebnis, dass in Printmedien nur bei 0,5 % der Aussagen, die auf beide Geschlechter bezogen sind, getrennt geschlechtlich formuliert wurde.“ Zitat Ende. (*LTA*bg. Kolar: „Aus welchem Jahr ist das?“) Dass das Binnen-I von Anfang an in der Bevölkerung eine Totgeburt war, meine Damen und Herren, und nur noch in der Verwaltung immer wieder reanimiert wird, das zeigen die Tageszeitungen. Wer vom Verkauf seines Produktes leben muss, meine Damen und Herren, kann nicht gendern, weil sein Erzeugnis dann einfach nicht gekauft wird. Das regelt der Markt. Es ist nur innerhalb der Bürokratie möglich, solche sprachlichen Wortkonstruktionen auf Steuerzahlerkosten weiterhin zu betreiben. Aber auch das, meine Damen und Herren, wird sich ändern, wenn sich das Sprachgefühl irgendwann einmal im Sinne eines Karl Kraus wieder Bahn brechen sollte. Ich weise in dem Zusammenhang auch darauf auch hin, dass eine bedeutende Frau dieses Landes, nämlich Frau Landeshauptmann Klasnic immer Wert daraufgelegt hat, als „Frau Landeshauptmann“ angesprochen zu werden. Sie haben heute die Gelegenheit eine Korrektur vorzunehmen, in dem Sie unseren Antrag zur sprachlichen

Normalität zurückzukehren zustimmen. Sonst werden das irgendwann später ihre Nachfolger, Männer und Frauen, in diesem Hause einmal tun. Vielen Dank für Ihre Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 15.46 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegin Barbara Riener, bitte schön Frau Abgeordnete.

LTabg. Riener – ÖVP (15.46 Uhr): Danke sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei dieser Debatte, ja, bin ich schon etwas erstaunt, was da alles heute gekommen ist. Ich habe da angefangen zu mitschreiben, das möchte ich euch jetzt nicht zeigen, weil sonst werdet ihr dann auch verwirrt. Aber mir ist wichtig das ein bisschen zu strukturieren. Der Antrag ist der eine mit dem Binnen-I, aber gesprochen ist worden von mehreren Dingen und vor allem ganz am Anfang von der Kollegin Hedwig Staller, da ist es um die persönliche Ansprache gegangen, um das Binnen-I und um die weibliche und männliche Form. Dann kamen plötzlich Ausdrücke, wo wir eindeutig sowohl männliche Bezeichnungen haben, jetzt nicht in der Endung, sondern Extrabezeichnung haben sowie die Tante und das Pedant dazu, das männliche ist da, Onkel. Das ist plötzlich alles zusammengemischt worden. Deswegen versuche ich das jetzt wieder zusammenzuführen auf die ursprüngliche Debatte, um die es da heute eigentlich geht: Wie formulieren wir in der öffentlichen Verwaltung und letztendlich in den Gesetzen? Auch im Unterausschuss haben wir diskutiert, und mir ist auch sehr, sehr wichtig, dass wir lesbare Gesetze haben und dass es manchmal ein bisschen einen Hausverstand braucht in der Formulierung. Wenn ich da dein Beispiel hernehme, Hedwig, mit den Lehrerinnen und Lehrern der Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen, kann ich da sagen: „Liebe Lehrerinnen und Lehrer in der Gewerkschaft“, dann ist das auch eindeutig klar. Da brauche ich nicht noch einmal eine drübergegenderte Form nehmen. Insofern denke ich, wir müssen uns alle irgendwie auch das vor Augen führen und in der persönlichen Anrede. Danke dafür auch für deine Aussage. In der persönlichen Anrede geht es ebenso um Respekt und Wertschätzung. Insofern freut es mich, dass ich immer mehr auch die weibliche Form in der persönlichen Anrede auch von der FPÖ höre. Es zeigt mir auch, dass da ein bisschen was in Bewegung kommt, wie z. B. wenn die Frau Präsidentin angesprochen wird - möchte ich auch hervorheben. Aber wenn es jetzt um diese Binnen-I-Bezeichnung geht, um die männliche, weibliche Form, hat uns - und das wurde auch schon ausgeführt - der

Verfassungsdienst da eine Vorgabe gegeben und auch eben dieses Handbuch überarbeitet, wo drinnen steht, dass zuerst eine möglichst neutrale Formulierung, eben wegen der Lesbarkeit, kommen soll und sie werden das mit Beispielen unterlegen, dass wir uns in Zukunft auch leichter tun. Wenn das nicht möglich ist, weil ich eben sowohl da Frauen in der Position haben kann als auch Männer und das nicht anders möglich ist, dann eben die weibliche und männliche Form. Es heißt, wenn ich diese Empfehlung lese, ist, dass eben das Binnen-I zurückgestellt werden soll. Ich sage aber ganz ehrlich, manchmal, und deswegen auch von der Zeitung wenn der Herr Präsident Dr. Kurzmann das sagt, die Journalisten haben das schon übernommen, wenn es um Anschläge geht, dann ist das ein bisschen schwierig. Insofern werden wir eine Sprachentwicklung haben und auf die werden wir noch ein bisschen schauen sowie in anderen Ländern auch. Denn die Sprachentwicklung eine permanente. Ich sage jetzt ganz ehrlich: So, wie die Jugend redet, verstehe ich nur die Hälfte. Und erst recht, wenn man das irgendwo lesen würde. Diese Ausdrucksweise - ich könnte es nicht einmal orten, ob da jetzt eine männliche oder weibliche Form dabei ist. Das kann ich nicht. Das ist auch eine eigene Sprache, die die sprechen. Aber das gehört zur Sprachentwicklung dazu und damit muss es auch toleriert werden, weil das gehört auch zur Eigenheit der Jugend. Ein anderes Beispiel, das du gebracht hast mit „Herr Dipl.-Ing.ⁱⁿ Hedwig Staller“. Weißt du was mir passiert ist? Mir ist passiert, dass ich mit einem ganz anderen Namen auf meine Adresse eine Einladung bekommen habe. D.h. in den Tabellen verrutschen einfach die Zugehörigkeiten. Ist so, d.h., wenn man etwas verändert, können auch Zeilen verrutschen. In Einzelfällen kann etwas passieren, das muss man auch sagen. Das sozusagen immer nur herauszuholen und mein Gott na, da ist ein Fehler passiert, weil es halt einmal passieren kann, aber und sonst ist es fünf Mal korrekt gekommen vom gleichen Büro, das finde ich auch nicht immer fair. Weil die Fehleranfälligkeit, die gibt es halt, wir sind alle nur Menschen, aber deswegen brauche ich das jetzt nicht so hervortun. Im Prinzip geht es mir um eine Sensibilität, dass ich sage: Wen spreche ich an, dass das möglichst klar ist, einfach formuliert und somit gut nachvollziehbar ist? Das täte ich mir wünschen und mir sind die Themen, die eigentlich dahinterstehen, oft viel, viel wichtiger. Wir haben Frauenbenachteiligungen in unseren Systemen, von Haus aus. Über die reden wir oft gar nicht. Das täte ich mir mehr das wünschen, darüber zu sprechen als nur über Formulierungen, die vielleicht nicht immer glücklich sind. Ich würde mir wünschen, dass Fachleute sich wieder zusammensetzen, weil die letzte Runde hat uns ja dann auch Mag. Bernhard Langmann, der Chef der Abteilung 5, berichtet, diese ÖNORM-Geschichte, die in eurem Antrag auch drinnen ist, ist zu Grabe getragen worden, weil sie keine Einigung erzielen

konnte. Ich würde mir wieder wünschen, dass sich Fachleute zusammensetzen und für uns vernünftige Vorgaben erarbeiten, an denen wir uns weiterorientieren können. Die nächste Orientierung, die herauskommt, wird das Handbuch des Verfassungsdienstes sein und dann können wir weiterreden. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.53 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Stimmberechtigten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 885/7, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 2573/2, betreffend Beschluss Nr. 657 des Landtages Steiermark vom 14.11.2017 betreffend „Stärkung des ländlichen Raumes durch Ansiedelung von Einrichtungen des Landes in strukturschwachen Regionen“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2573/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hermann, bitte schön Herr Abgeordneter:

LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (15.54 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Um der Ausdünnung des ländlichen Raumes endlich Herr zu werden, bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen. Wir müssen die Wiederansiedlung von Ärzten, Nahversorgern und Gasthäusern fördern. Es braucht attraktive Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es braucht den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, es braucht einen Breitbandausbau und ja, die Politik kann in vielen Bereichen Rahmenbedingungen schaffen. Arbeitsplätze schaffen jedoch ausschließlich Unternehmer. Es wäre uns jedoch möglich gewesen, durch die Ansiedlung von Einrichtungen des Landes in strukturschwachen Regionen direkt Impulse zu setzen. Im Regierungsprogramm der Bundesregierung findet sich auf Seite 131 genau diese Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Raumes. In Absprache mit Ländern und Gemeinden ist die Ansiedlung nachgelagerter Stellen des Bundes in strukturschwachen Regionen zu

forcieren. Wir Freiheitliche stellten im November 2017 - damals noch Klubobmann Kunasek - einen einstimmig angenommenen Antrag, der die Landesregierung aufforderte zu überprüfen, welche Vor- und Nachteile die Ansiedlung von Landeseinrichtung in der Peripherie hätte und welche Einrichtungen dazu überhaupt in Frage kommen. Der Bericht liegt nun vor und geht leider nur ausschließlich auf die aktuelle Situation ein. Der vom Landtag erteilte Auftrag wurde unserer Meinung nicht erfüllt, weswegen wir auch dem Bericht nicht zustimmen werden. Wir würden uns wünschen, dass die Landesregierung denselben Mut und die Entschlossenheit an den Tag legt, wie das auch die Bundesregierung in Wien tut. In diesem Bericht versteckt man sich hinter Gesetzesbestimmungen, um den Status quo zu erhalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der Wille zur Veränderung wirklich da, dann kann man auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Veränderung schaffen und deswegen sind wir alle hier. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.56 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Nachdem – nein es ist noch nicht 16.00 Uhr, ich rufe doch noch jemanden auf. Und zwar ist die nächste Wortmeldung vom Abgeordneten Hartleb von der ÖVP, bitte.

LTAbg. Hartleb – ÖVP (15.57 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Kollege Hermann, ich muss ganz ehrlich sagen, ich war erstaunt und bin dankbar, dass wir voriges Jahr - ca. vor einem Jahr im November haben wir den Beschluss gefasst hier, dass die Landesregierung, sprich der Landeshauptmann, eine Stellungnahme abgibt, wie es draußen aussieht außer Graz, mit den Standorten vom Land und ob es möglich ist, in ländlich schwachen Strukturen praktisch Standorte zu platzieren. Aber ich möchte schon ... ich glaube, dazu ist es notwendig, damit das wirklich plakativ ist, ein paar Zahlen nennen. Verwaltungs- und KAGes-Dienstorte in den Regionen, ich hätte es nicht geglaubt, Gesamtanzahl der Bediensteten außerhalb von Graz: 12.223. Anzahl der Dienstorte: 219, davon allgemeine Verwaltung: 196, KAGes und Pflegeeinrichtungen: 23; Erziehung und Unterrichtsstandorte in den Regionen, Anzahl der Dienstorte: 39. Dann ist das geografisch gut dargestellt praktisch in der Gesamtsteiermark, was die Regionen betrifft und jetzt nehme ich die Obersteiermark West her, Knittelfeld, Judenburg und Murau: 25 Dienstorte, 1.762 Beschäftigte. Dann nehme ich noch das Mürztal her mit Bruck: 39 Dienstorte, das ist die Obersteiermark Ost mit 3.553 Beschäftigten. Ich zähle jetzt nicht alle auf, das kann man alles

nachlesen. Aber was ist das für ein Resümee im Gesamten? Die ca. 12.223 Bediensteten des Landes und der KAGes versehen in 219 Dienstorten sowie an 39 Standorten im Bereich Bildung außerhalb der Landeshauptstadt Graz ihren Dienst, das sind 43 % der Bediensteten des Landes Steiermark und 45 % der Bediensteten der KAGes. Diese in Summe 258 Standorte des Landes, wenn man bedenkt, dass wir 278 Gemeinden haben, mit den Schwerpunktsetzungen, sind wichtige Ankerpunkte in der Gesamtentwicklung der Steirischen Region, stellen einen beachtlichen Wirtschaftsfaktor in den Regionen dar. Regionen profitieren von den regional geschaffenen Arbeitsplätzen. In den letzten 12 Jahren flossen 271 Millionen Euro an Investitionen in den Neubau, die Sanierung und Instandhaltung regionaler Standorte, der Allgemeinen sowie der Schulverwaltung sowie fünf Millionen in den Standorten der Straßenverwaltung. Die wesentlich erhöhte Mobilität der Bevölkerung im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten und die landesinternen Digitalisierungsmaßnahmen machen die Verwaltungsarbeit zunehmend ortsunabhängig. Vom Land Steiermark wird das mobile Arbeiten unterstützt und ermöglicht auch standortungebundenes Arbeiten von zu Hause aus. Rund 600 Bedienstete verfügen zurzeit über einen digitalen Zugang zum Netz des Landes. Was ist die Realität aus meiner Sichtweise? Wir sind im 21. Jahrhundert, muss ich sagen, alles redet von Telearbeitsplätzen. Ich bin privat in der Versicherungswirtschaft tätig. Eine Versicherungsanstalt, die vor 15 Jahren in der Steiermark 250 Leute gehabt hat im Innendienst, sind jetzt 35 übriggeblieben, alle anderen haben Telearbeitsplätze zu Hause und sind in der mobilen Schadenregulierung über der ganzen Steiermark tätig. Es gibt auch den Elektronischen Akt, das funktioniert bestens. Ihr kennt es auch alle, das gibt es vom Bund und vom Land, die Breitbandstrategie. Ich glaube, da sind wir steiermarkweit sehr gut unterwegs. Unsere Landesrätin Eibinger-Miedl hat geschaut, eine eigene Breitband-GmbH gegründet mit einer eigenen Geschäftsführung. Wir in den Regionen draußen haben einen Masterplan, wie der fertig war: Da ist die IST-Situation und wie ist die Idealsituation? Wie wäre es, wenn alles ausgebaut ist? Haben gleich einmal regionale Elektrizitätsunternehmen über sieben Millionen investiert, da ist etwas im Laufen. Ich glaube, wichtig ist in der Zukunft, dass auch wir seitens vom Land schauen, dass es mehr den Elektronischen Akt geben wird und wie gesagt, dass wir flächendeckend ein Breitband bekommen über die gesamte Steiermark und für mich so aus heutiger Sicht, dass diese Telearbeitsplätze, muss ich ganz ehrlich sagen, von 600 verdreifacht oder verfünffacht werden.

Ich glaube, da sind wir in der Zukunft besser aufgestellt, als dass wir heute nach draußen irgendeine Abteilung im Land installieren. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.02 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich unterbreche nun die Debatte zum Tagesordnungspunkt 11 und komme zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Zuvor möchte ich aber noch eine Begrüßung vornehmen. Ich darf besonders herzlich die Delegation des Kantonrates Zürich begrüßen unter der Leitung von Kantonspräsidentin Yvonne Bürgin. Ich freue mich, dass wir diese äußerst hochrangig besetzte Delegation bei uns in der Steiermark zu Besuch haben. Ich hoffe, dass das ausgearbeitete Programm in den kommenden drei Tagen Interessantes für Sie beinhaltet. *(Allgemeiner Beifall)* Herzlich Willkommen und ich hoffe sehr, dass Sie auch mit positiven Eindrücken von unserem Sitzungsverlauf hier nachher die Landstube wieder verlassen.

Am Mittwoch, dem 05. September 2018 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2640/1, an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer betreffend „Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden beenden – Reformen jetzt!“ eingebracht. Es ist sehr unruhig im Saal, ich bitte um etwas mehr Ruhe, danke schön. Ich erteile dem Klubobmann Mag. Stefan Herman das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 20 Minuten für die Begründung.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (16.04 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten, geht hervor, dass bereits im Jahr 2016 eine Querschnittsprüfung der Sozialhilfeverbände begonnen wurde. In diesem Bericht kann man auch lesen, dass teilweise Statuten nicht rechtskonform seien und dass auch die Gemeindeordnung auch da und dort nicht eingehalten würde. Im Sommer 2018, vor ein paar Wochen, gab es eine Medienberichterstattung in der Kleinen Zeitung. Ein Prüfbericht soll existieren, der die Sozialhilfeverbände geprüft hat und dieser Bericht, der in der Kleinen Zeitung vom 23.07.2018 zitiert wurde, attestiert diesen Verbänden massive Mängel im Effizienzbereich. Es wird von Kontrollmängeln gesprochen, es wird angesprochen, dass eine

Totalreform dringend notwendig sei. Pikantes Detail: Trotz aufgenommenen Darlehen von 70 Millionen Euro in einem Verband sollen auf der anderen Seite üppige Funktionärsgelder, üppige Sitzungsgelder für Funktionäre in der Höhe von 1.000 Euro im Monat ausbezahlt werden. Weitere Kritikpunkte: Sitzungen finden weniger oft als vorgeschrieben statt. Beschlüsse werden gar nicht oder nicht mit der erforderlichen Mehrheit gefasst. Es werden teilweise Geschäftsführungen eingerichtet, was Doppelgleisigkeiten bedingt und zu mehr Intransparenz führt. Laut Medienberichterstattung - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - sollen in einem Rechnungsabschluss eines Sozialhilfeverbandes sogar Millionen vergessen worden sein. Ist das ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld? Mit Sicherheit nicht. (*Beifall bei der FPÖ*) Eine kleine Anekdote, die, wenn es nicht so traurig wäre, direkt zum Schmunzeln wäre, möchte ich ihnen aus einem Sozialhilfeverband erzählen, der letzte Woche eine Sitzung hatte. Da stand auf der Tagesordnung der Punkt „Außerplanmäßige Einnahmen“. Jetzt kann man denken im ersten Moment: Eine außerplanmäßige Einnahme ist ja etwas Gutes. Wenn man weiß, woher diese Einnahme kommt, vergeht einem schnell das Schmunzeln, denn es wurde, als sein Bediensteter sein Büro ausräumte, weil er in Pension geht, ein Sparbuch entdeckt, dass noch in Schillingbeträgen geführt wurde. Ein Sparbuch, auf dem Geld liegt, mit den Gemeinden gemeinsam ein Geographiebuch finanzieren wollten für Schulen, das dann einfach in einer Schublade vergessen wurde und jetzt plötzlich wieder hervorkommt. Das zeigt schon, dass da sehr, sehr leichtfertig mit Steuergeld umgegangen wird und dass es da dringend Maßnahmen braucht, um dieses Vorgehen abzustellen. (*Beifall bei der FPÖ*) Dass das keine Kleinigkeiten sind, dass das keine kleinen Beträge sind, die da bewegt werden, kann man sich ganz schnell vor Augen führen, wenn man die 900 Millionen jährlich, die über Sozialhilfeverbände bewegt werden, dem Landesbudget gegenüberstellt. Das ist fast ein Fünftel des Budgets, das die Sozialhilfeverbände auch abwickeln. Diese 60:40-Aufteilung zwischen Land und Gemeinden bringt sämtliche Bürgermeister in der Steiermark zum Stöhnen. Gemeinden können sich diese hohen Beiträge kaum noch leisten. Auch den Bürgermeistern in der Steiermark und den Gemeindepolitikern und auch den Gemeindebürgern sind wir es schuldig, hier für Ordnung und Transparenz und für die Abstellung dieser Problemstellungen zu sorgen. Es ist offenkundig, dass das bestehende System reformiert gehört. So sprechen sich auch führende Funktionäre von Sozialhilfeverbänden aus, nämlich der Obmann des Sozialhilfeverbandes im Murtal, SPÖ-Funktionär Bergmann, für eine Reform bis zur Auflösung des SHV aus. Auch Ernst Gödl als Obmann des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung meint völlig zurecht, dass

das System zu hinterfragen sei. Warum? Weil 99 % der Geschäftsfälle gesetzlich festgelegte Pflichtübungen sind. Man muss sich die Frage stellen: Benötigt es dazu diese schwerfällige Verbandsorganisation? Sozialhilfeverbände berücksichtigen auch die regionalen Unterschiede nicht wirklich. Es ist davon auszugehen, dass diese Reformbedürftigkeit, diese Punkte, die ich jetzt angesprochen habe, schon lange bekannt sind. Allein wir Freiheitliche warnen seit Jahren vor parteipolitischen Vorgängen, üppig dotierten Funktionärswesen und eben mangelnde Transparenz. Schriftliche Anfragen dazu wurden von der Landesregierung stets abgetan. Man versteckt sich hinter mangelnder Zuständigkeit, mangelnder Alleinzuständigkeit und meint ab und zu lax, dass auch die Zahlen bei der Gemeindeaufsicht zu hinterfragen seien. Diese gelebte Intransparenz nimmt also kein Ende. Als dieser Bericht aufgetaucht ist - wir haben es in der Früh schon kurz diskutiert - habe ich mit dem Freiheitlichen Landtagsklub ein Schreiben an Landesrätin Kampus gerichtet und habe die Herausgabe dieses Berichtes verlangt, denn weder die Öffentlichkeit noch hier im Landtag weiß man genau, was hier im Argen liegt. Landesrätin Kampus hat sich - das hat sie in der Früh heute bei der Befragung noch bestätigt - für unzuständig erklärt. Der Ball wurde also weitergespielt, nämlich zu Ihnen, Herr Landeshauptmann. Jetzt mag es eine Sache sein, sich in den rechtlichen Nichtzuständigkeiten zu verstecken. Was aber auf jeden Fall da ist und was nicht wegzuwischen ist, das betrifft die gesamte Landesregierung, ist eine politische Verantwortung. Bei Summen von 900 Millionen Euro an Steuergeld und diesen Vorwürfen die im Raum stehen, kann sich kein Regierer, egal welches Ressort er überhat, zurückziehen und so tun, als hätte er davon nichts gewusst. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich erwarte mir, und auch die Steirer erwarten sich, dass hier politische Verantwortung auch gelebt wird. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Sie schreiben sich ja ihre Koalitionspartnerreform oder Zukunftspartnerschaft auf die Fahnen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Reformbedürftigkeit bekannt ist. Ich gehe davon aus, dass Sie sich heute nicht hinter legislativen Paragraphen verstecken, sich nicht hinter einer mangelnden Zuständigkeit eventuell verstecken, sondern dem Landtag offen erzählen, was bei den Sozialhilfeverbänden im Argen liegt, um dieses System nachhaltig reformieren zu können. Ich komme nun zu den Fragen:

1. Ist Ihnen der interne Prüfbericht über die Sozialhilfeverbände inhaltlich bekannt?
2. Wann und durch wen wurde die interne Prüfung der Sozialhilfeverbände beauftragt?
3. Wann wurde diese Prüfung abgeschlossen?
4. Seit wann liegt Ihnen der Prüfbericht vor?

5. Welche konkreten Missstände werden in dem Prüfbericht aufgezeigt?
6. Waren Ihnen diese Missstände bereits vor Abschluss der Prüfung bekannt und wenn ja, seit wann?
7. Welche Empfehlungen finden sich im Prüfbericht?
8. Welche Schlüsse können Sie aus fachlicher Sicht aus dem Prüfbericht ziehen?
9. Werden Sie diesen Prüfbericht allen Landtagsfraktionen offenlegen?
10. Falls nein, warum nicht?
11. Falls ja, bis wann kann mit einer Offenlegung gerechnet werden und warum ist das bisher nicht passiert?
12. Werden Sie sich für eine umfassende Reform der Verbandsorganisation bis hin zu einer möglichen Auflösung der Sozialhilfeverbände einsetzen, zumal selbst deren Obmänner eine solche fordern?
13. Falls nein, warum nicht?
14. Welche Maßnahmen werden Sie sonst ergreifen, um die aufgezeigten Missstände nachhaltig zu beseitigen?
15. Haben Sie bereits dahingehende Maßnahmen gesetzt und wie stellen sich diese konkret dar?
16. Werden Sie sich für eine Abschaffung der enorm hohen Funktionärsgebühren einsetzen?
17. Werden Sie sich für eine einheitliche Umlage der Gemeinden einsetzen, wie vom Obmann des Murtaler Sozialhilfeverbandes gefordert?
18. Werden Sie sich bei jenen Regierungsmitgliedern, die ebenfalls für die Aufsicht gegenüber Sozialhilfeverbänden zuständig sind, für die Durchführung entsprechender Maßnahmen einsetzen?
19. Ist Ihnen bekannt, ob und welche Maßnahmen jene Regierungsmitglieder, die ebenfalls für die Aufsicht gegenüber Sozialhilfeverbänden zuständig sind, ergriffen haben bzw. ergreifen werden?
20. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um in Zukunft eine größere, insbesondere finanzpolitische Transparenz und frühere Erkennbarkeit von Malversationen betreffend die Sozialhilfeverbände zu ermöglichen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich bitte um Beantwortung Herr Landeshauptmann
(Beifall bei der FPÖ – 16.13 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Landeshauptmann, ich erteile dir das Wort zur Beantwortung der Dringlichen und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landeshauptmann Schützenhöfer – ÖVP (16.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine verehrten Zuschauerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, meine Damen und Herren!

Die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Stefan Hermann, Marco Triller, Erich Hafner, Anton Kogler, Liane Moitzi beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Prüfung der Sozialhilfeverbände völlig transparent und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurde. Der Prüfbericht wurde, entgegen Ihrer Begründung, nicht unter Verschluss gehalten, sondern nach Fertigstellung des Prüfberichtes den geprüften Sozialhilfeverbänden offiziell zur Stellungnahme übermittelt. Ich möchte auch gleich anmerken, dass keine skandalösen Prüfergebnisse vorliegen. Skandalisieren kann man alles, aber es liegen keine skandalösen Prüfergebnisse vor, sondern im Wesentlichen organisatorische Unzulänglichkeiten aufgezeigt wurden. Muss überhaupt sagen, den Freiheitlichen kann man es momentan nicht Recht machen. Sie bringen Dringliche Anfragen ein, wenn die Gemeindeaufsicht Ihrer Ansicht nach zu wenig Prüfungen macht und sie bringen Dringliche Anfragen ein, wenn die Gemeindeaufsicht ihre Aufgaben wahrnimmt und Prüfungen vornimmt. Das ist ja auch das Ergebnis von Rechnungsprüfungen, dass wir das prüfen sollen und nun haben wir es getan. Also nicht prüfen passt nicht, prüfen passt nicht, passt nie, gut.

Zu den Fragen: Ich wurde von der prüfenden Stelle, Abteilung 7, über die wesentlichsten Prüfergebnisse selbstverständlich unterrichtet.

Zur Frage zwei: Die Abteilung 7 wurde im Oktober 2016 von mir und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer beauftragt, eine Gebarungsprüfung in Form einer Querschnittsprüfung die 12 Sozialhilfeverbände vorzunehmen. Es handelt sich dabei nicht, wie Sie in ihrer Anfrage meinen, um eine interne Prüfung, sondern um eine offizielle Gebarungsprüfung, die in einem Schreiben der Abteilung 7 vom 09. November 2016 allen Obleuten der Sozialhilfeverbände mitgeteilt wurde.

Dritte Frage: Die Prüfung des ersten Verbandes wurde im November 2016 begonnen und die Prüfung des letzten Verbandes im Februar 2018 abgeschlossen. Die Gebarungsprüfungsberichte der 12 Sozialhilfeverbände wurden von der Abteilung 7 in zwei

Teile gegliedert. Ein Teil befasst sich mit dem Ergebnis der Querschnittsprüfung aller Verbände - der Allgemeine Teil, der für alle Verbände den gleichen Inhalt hat. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den spezifischen Prüfungsergebnissen eines Verbandes, der besondere Teil, und bezieht sich damit ausschließlich jeweils auf einen geprüften Sozialhilfeverband.

Vierte Frage: Die Prüfberichte wurden meinem Büro am 11.06.2018 übermittelt.

5.: Die Feststellungen in den Prüfberichten für die jeweiligen Verbände sind naturgemäß unterschiedlich. Im Wesentlichen handelt es sich um formalrechtliche Kritikpunkte wie z. B. die Geschäftsordnung der Verbände entsprechen vielfach nicht den Vorgaben. Einzelne Ausschüsse wurden nicht, bzw. nicht nachvollziehbar konstituiert. Dies gilt insbesondere auch für einzelne Prüfungsausschüsse, die ihrer Kontrollfunktion nicht immer nachgekommen sind. Wie Sie wissen, werden die Prüfungsausschüsse von der jeweils kleinsten Fraktion geleitet. Sitzungen von Kollegialorganen wurden nicht im notwendigen Ausmaß abgehalten, bzw. war die Beschlussfähigkeit teilweise nicht gegeben. Das derzeitige System birgt laut Abteilung 7 die Gefahr von nicht mehr vollständig nachvollziehbaren Transferbeziehungen zwischen den Gemeinden, den Sozialhilfeverbänden und dem Land Steiermark. Die dargestellten Kritikpunkte in der Gebarung dieser Verbände führen im Verbund mit der oft unklaren Aufgabenverteilung zwischen den Organen der Sozialhilfeverbände, ihren Geschäftsstellen in den Bezirkshauptmannschaften und falls vorhanden, den Geschäftsführungen zu Ineffizienz. Zu dem stellte die Abteilung 7 im Rahmen der Querschnittsprüfung fest, dass die Sozialhilfeverbände im Schnitt 99,45 % ihrer Ausgaben als Pflichtausgaben zu bewältigen haben, die im Wesentlichen von Bescheiden der Bezirkshauptmannschaften vorgegeben werden.

Zu 6.: Nein.

7.: Für jeden Verband wurde in den zwölf Prüfberichten eigene Empfehlungen abgegeben. Wichtig erscheint mir die Anregung der Abteilung 7 im Allgemeinen Teil der Gebarungsprüfung, dass das Gesamtsystem der Trägerschaft der Sozialhilfe in der Steiermark auch im Vergleich zu anderen Bundesländern zu reformieren und die zusätzliche Verwaltungsebene der Verbände zu überdenken sei. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass, wie schon erwähnt, über 99 % der Ausgaben der Verbände Pflichtausgaben sind, die vom Verband nicht beeinflusst werden können. Die Verbände haben rechtlich auch keine Möglichkeit Bescheide der Bezirkshauptmannschaften zu hinterfragen, da sie im Leistungszuerkennungsverfahren keine Parteistellung haben und lediglich verpflichtet sind,

die ihnen gesetzlich übertragene Aufgabe der einteiligen Kostentragung zu erfüllen. Dieser Umstand wurde laut Bericht der Kleinen Zeitung vom 29. August 2018 auch vom Obmann des Sozialhilfeverbandes Murtal bestätigt, der dazu meinte, dass sich das Verbandssystem im Laufe der Jahrzehnte überholt habe.

8.: Es soll anlehnend an die Aussage des erwähnten Obmannes die offene Diskussion darüber geben, ob das gegenwärtige System mit 12 Sozialhilfeverbänden wirklich noch das bestmögliche ist, oder ob man, wie in anderen Bundesländern, auch ohne diese Verwaltungsebene auskommen kann. Das geht aber nicht von heute auf morgen, sondern muss behutsam angegangen werden. Es ist ja leicht, sich hierherzustellen und zu sagen: „Das Land übernimmt 60 %, die Gemeinden stöhnen bei 40 %.“ Es gibt Länder, wo die Gemeinden 100 % übernehmen. Es gibt Länder, wo die Sätze sehr, sehr unterschiedlich sind. Zu fordern, das Land solle viel mehr übernehmen - da geht es ja im Jahr um 900 Millionen - und gleichzeitig zu protestieren, dass man Defizite macht, ist ein Widerspruch in sich, der halt oppositionell immer wieder gelingt. Reformen sollen eine Verbesserung bringen. Da bedarf es in Bezug auf die Verbände sicherlich noch eines Nachdenkprozesses mit breiter Einbindung aller Beteiligten. Ich kenne die Diskussion, sie ist ja eine Hauptdiskussion, die ich bei den Bürgermeistersprechtagen erlebe, wo manche stöhnen, wo die Starken sagen, sie zahlen viel, aber nicht bereit sind mehr zahlen zu wollen, wo die Schwachen sagen: „Es erdrückt uns!“ Hier einen einheitlichen Satz für alle zu nehmen ist leicht gesagt, aber das System ist zu hinterfragen, das hat der Bericht ja ergeben. Und daher möchte ich, um es noch einmal zu sagen, unter Einbindung aller Beteiligten - das sind die Gemeinden, das ist der Gemeindebund, das ist der Städtebund, das ist auch der Landtag, das ist insbesondere die Regierung mit mehreren Abteilungen - soll das geschehen und eine für alle gangbare Lösung erzielt werden.

Frage 9: Dazu fehlt bekanntlich die gesetzliche Ermächtigung. Dies wurde dem Landtag Steiermark bereits bei anderen Prüfberichten der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht. Der Landtag Steiermark hat, das kann man bedauern oder nicht, mit Ausnahme der Prüfungen durch Rechnungshöfe weder bei Gemeinden noch bei Gemeindeverbänden eine gesetzlich eingeräumte Kontrollfunktion. Die Bestimmung der Bundesverfassung in Artikel 119a, Bundesverfassungsgesetz, sieht ausdrücklich nur die Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung als Aufsichtsbehörde für Gemeinden und Gemeindeverbände vor. Die Gebarungsprüfberichte sind nach dieser Bestimmung in Verbindung mit dem

Gemeindeverbandsorganisationsgesetz und der Gemeindeordnung von der Aufsichtsbehörde an den Verbandsobmann zum Bericht an die Verbandsversammlung zu übermitteln.

10.: Falls nein, warum nicht? 11: Falls ja, bis wann kann mit einer Offenlegung gerechnet werden?

Wie bereits bei meiner Antwort zur Frage neun ausgeführt, ist dies nicht eine Frage des Willens, sondern des rechtlichen Dürfens. Ich ersuche um Ihr Verständnis, dass ich nicht entgegen den Bestimmungen der Bundesverfassung handeln möchte. Aber Sie können ja bei der Bundesregierung Einfluss nehmen. Sie bezeichnen in ihrer Anfrage gesetzeskonformes Handeln als Intransparenz, ich als rechtsstaatlich geboten.

12. und 13: Ich verweise auf meine Antwort zur Frage acht.

14.: Ich gehe davon aus, dass die Verbände gemeinsam mit dem Land Steiermark entsprechende Maßnahmen für die Umsetzung der Empfehlungen ergreifen werden. Die Systemfrage nach der Zukunft der Verbände ist vom Land mit den Interessensvertretungen der Gemeinden und Städte sowie den Obleuten der Verbände gut zu diskutieren. Mir ist eine breite Akzeptanz für eine nachhaltige Lösung dieser Frage ganz wichtig, wie ich vorhin schon zum Ausdruck gebracht habe.

15.: Zunächst haben die Verbände die Gelegenheit, in ihren Stellungnahmen auf die Kritikpunkte einzugehen, Unklarheiten auszuräumen bzw. mitzuteilen, wie sie die Empfehlungen umsetzt. Erst nach Durchsicht aller 12 Stellungnahmen wird zu überlegen sein, welche weiteren Maßnahmen von Seiten der Aufsichtsbehörde getroffen werden.

16.: Im Prüfbericht findet sich Ihre Aussage von enorm hohen Funktionsgebühren nicht. Klar, dass sie diesen einen Fall von knapp über 1.000 Euro herausgreifen, aber im Regelfall sind es 200, 300, 400 Euro. Dort wird festgehalten, dass die Höhe der Aufwandsersätze, insbesondere für den Obmann, unterschiedlich geregelt ist. Weiters fehlen in den Beschlüssen der Verbandsversammlung vielfach entsprechende Begründungen für den Aufwandsersatz. Da bestimmten Organen nach Maßgabe der Art und des Ausmaßes der ihnen obliegenden Aufgaben ein Ersatz des mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufwandes zuerkannt werden kann.

17.: Eine einheitliche Umlage der Gemeinden setzt eine Änderung des Sozialhilfegesetzes voraus und kann nach Einschätzung von Experten mit dem bestehenden System von 12 eigenständigen Sozialhilfeverbänden nicht verwirklicht werden. Diese Frage ist gemeinsam mit der Zukunftsfrage des Bestandes der Sozialhilfeverbände zu lösen. Das birgt viel Sprengstoff in sich, aber wir haben in der Vergangenheit große Brocken gelöst und wir

werden diese Frage mit großem Ernst und entsprechender Entschlossenheit debattieren, aber wir werden nicht durch stumpfe Vereinheitlichungen drüberfahren und daher braucht das auch Zeit.

18. und 19.: Die Aufsicht über die nunmehr geprüften Belange der Sozialhilfeverbände liegt bei mir und Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer. Nach Einlangen und Analyse der Stellungnahmen der Verbände zum Prüfbericht wird es einen Runden Tisch mit allen Obleuten, Vertretern des Landes sowie den Interessensvertretungen der Gemeinden und Städte geben, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

20.: Ich bin der Auffassung, dass die von uns veranlasste Prüfung der Sozialhilfeverbände eine richtige Maßnahme im Sinne auch ihrer Frage ist. Ich würde mir persönlich wünschen, dass die Kontrollorgane in den Verbänden ihren Aufgaben ordentlich nachkommen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass wir trotz der im Prüfbericht festgestellten Kritikpunkte mit den Sozialhilfeverbänden ein grundsätzlich funktionierendes und in den Gemeinden anerkanntes System haben. Formale Mängel rechtfertigen es nicht, die Verbände pauschal zu verunglimpfen. Ich möchte mich daher in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei allen Obleuten und Funktionären in den Sozialhilfeverbänden - einige sind heute unter uns - für ihren Einsatz und das Engagement bedanken, wie insbesondere auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Ich kann versichern, dass der notwendige Diskussionsprozess über die Zukunft der Verbände unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen wird, so wie wir das in der Steiermark gewohnt sind. Glück auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ -16.29 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Danke für die Beantwortung. Ich eröffne die Wechselrede und verweise unter einem auf die Redezeitbegrenzung von zehn Minuten für Abgeordnete und Regierungsmitglieder. Zu Wort gemeldet ist der LTAvg. Arnd Meißl von der FPÖ.

LTAvg. Meißl – FPÖ (16.30 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Danke erst einmal für die Beantwortung unserer Fragen Herr Landeshauptmann. Sie haben gegen Ende Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass die zuständigen Prüfungsorgane, also die Prüfungsausschüsse ihren Aufgaben nachkommen sollen und daran möchte ich gleich anschließen. Sie werden verstehen, nachdem ich ein Mürzzuschlager bin oder aus dem Bezirk Bruck/Mürzzuschlag komme, dass ich auch immer wieder Querverweise auf diesen Bezirk

made und in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen gleich eines mitgeben: Vielleicht könnten Sie dann darauf einwirken auf die Obleute Ihrer Fraktion, oder auch auf die Obleute der anderen Fraktionen, dass sie den Prüfungsausschüssen auch tatsächlich ermöglichen, den Prüfaufgaben nachzukommen. Den eines, und das ist offenkundig, dass den Prüfungsausschüssen die Einsicht in viele Belege verweigert wird und diese nicht herausgegeben werden. Das Problem an dieser Sache ist, dass selbst wenn der Vertreter der kleinsten Fraktion den Vorsitz führt, dann haben dort noch immer die Mitglieder von SPÖ und ÖVP in diesen Prüfungsausschüssen die Mehrheit und können somit jedes Begehre abschmettern. Das zweite Problem, das der Prüfungsausschuss hat, ist die Vermischung der Tätigkeitsfelder. Sie haben es vorher selbst gesagt, viele Aufgaben sind Pflichtaufgaben. Tatsächlich ist es ja so, dass viele Dinge hoheitlich sind, mit Rechtsanspruch, die der Prüfungsausschuss gar nicht prüfen kann. Es gilt aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es eine unsägliche Verflechtung zwischen der Arbeit an den Bezirkshauptmannschaften und den Sozialhilfeverbänden gibt. Da gibt es Doppelgleisigkeiten die einfach abzustellen sind und auf die wir auch hinweisen wollen. Übrigens ist es nicht alles so neu, wie Sie jetzt meinen und wie Sie vielleicht überrascht feststellen, sondern es gibt einen Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2010 und da möchte ich Ihnen kurz etwas vorlesen: „Der Rechnungshof stellte fest, dass bei den Sozialhilfeverbänden finanzierten Maßnahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt die Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung auseinanderfielen. Die Mitgliedsgemeinden der Sozialhilfeverbände hatten dadurch 40 % der Aufgaben mitzufinanzieren, ohne bei deren Gestaltung der Vollziehung mitwirken zu können. Der Rechnungshof verwies auf seine Positionen zur Verwaltungsreform, wonach eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen Gebietskörperschaften durch ihre Zusammenführung der Finanzierungsausgaben und Aufgabenverantwortung erreicht werden könne. Der Rechnungshof erachtet es daher als zweckmäßig, die Aufgaben der Finanzierungsverantwortung für die von den Sozialhilfeverbänden finanzierten Maßnahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt jeweils bei einer Körperschaft zusammenzuführen. Er empfahl dem Land Steiermark“, das sind jetzt Sie und der damalige Landeshauptmann Voves, „insbesondere im Rahmen der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen, bei den von den Sozialhilfeverbänden finanzierten Maßnahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt eine Transferentflechtung zu prüfen und den Finanzausgleich aufgabenorientiert zu gestalten.“ So, das war im Jahr 2010, das war der Rechnungshofbericht vom Sozialhilfeverband Bruck an der

Mur. Jetzt sind mittlerweile acht Jahre vergangen, geschehen ist nichts. Wir reden jetzt wieder über einen Bericht, der ähnliche Vorwürfe ans Tageslicht bringt, wie es übrigens auch der Rechnungshofbericht damals gemacht hat und das muss man Ihnen vorwerfen ganz einfach, dass Sie diese Reformmaßnahmen, die einfach notwendig gewesen wären, nicht gesetzt haben. Sie haben diese Doppelgleisigkeiten nicht abgeschafft und das hat einen Hintergrund aus meiner Sicht. Das ist einfach, weil Sie Ihre eigenen Günstlinge nicht vor den Kopf stoßen wollten. Ich nehme mir jetzt dann das Beispiel heraus aus dem Bezirk Bruck/Mürzzuschlag (*Unruhe bei den Abgeordneten – Unverständliche Zwischenrufe*) Dann nehmen wir vielleicht den Bruck/Mürzzuschlag, der ist vielleicht für die ÖVP nicht so schmerzlich, sehr wohl aber für die SPÖ (*Landesrat Mag. Drexler: „Uns ist kein einziger schmerzlich.“*) Vielleicht kann man für Ruhe sorgen Frau Präsidentin, es wäre sehr schön, wenn der Herr Landesrat sich zähmen würde. (*LTabg. Schwarz: „Zwischenrufe müssen möglich sein. – Unruhe und Durcheinanderrufen der Abgeordneten – Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte um mehr Ruhe im Saal!“*) Natürlich, die von Ihnen, Herr Schwarz, mag ich eh am liebsten, das sind mir die Allerliebsten. So jetzt gehen wir den Bezirk an und dann schauen wir uns das an, warum diese Sachen so bleiben und warum keine Änderung gewünscht wird. Jetzt fangen wir damit an, dass der Sozialhilfverband Bruck/Mürzzuschlag zahlreiche Bautätigkeiten durchgeführt hat. Wer war dort im Bauausschuss? Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudischer, SPÖ. Seine Firma und seine Geschäftspartner waren Hauptnutznießer der Aufträge, die sie aus dem Sozialhilfverband bekommen haben. Da soll mir einer erzählen, dass das mit rechten Dingen abgelaufen ist und dass das eine gute Optik ist. (*Beifall bei der FPÖ*) Das Zweite ist dann, dass Sie natürlich versuchen müssen, Ihre Günstlinge unterzubringen und auf guten Posten unterzubringen. Die SPÖ hat es erst heuer gemacht, nämlich den Stadtparteiobmann von Mürzzuschlag mit einem Posten als Heimleiter zu versorgen, obwohl der über die nötige Ausbildung nicht verfügt hat. Es hat aber andere Kandidaten gegeben, die diese Ausbildung sehr wohl gehabt haben. Das ist einfach ein Ding, das nicht hinnehmbar ist. Über den Prüfungsausschuss, das habe ich schon gesagt, das habe ich vorweggenommen, weil das ist wirklich irgendwo eine Frechheit, den Prüfungsausschussmitgliedern vorzuwerfen, sie kämen ihren Aufgaben nicht nach, wenn dann die Belege nicht rausgerückt werden. Der Sozialhilfverband der angesprochen ist, ist übrigens einer, der eine eigene Geschäftsstelle hat mit 19 Mitarbeitern, von denen sich manche aber fragen, welche Tätigkeit sie eigentlich ausüben.

Da gibt es Tätigkeiten wie Controller, der aber nichts kontrollieren darf usw. usf. Die Personalkosten für die Geschäftsstelle betragen mindestens zwei Millionen und das habe ich sehr niedrig angesetzt und sehr niedrig geschätzt. Dazu kommen noch die Kosten für die Geschäftsleitung und zwar für die Büroräumlichkeiten, die auch nicht gar so günstig sind und die in Bruck angemietet sind. Das ist keineswegs in irgendeiner Form in Ordnung. Wenn heute die Bezirksfusion schon Thema war: Im alten Bezirk Mürzzuschlag haben zwei Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft sämtliche Tätigkeiten des Sozialhilfeverbandes übernommen. Natürlich hat es ein Gremium gegeben, wo ein Vorsitzender war, aber das hat eigentlich nichts gekostet und der damalige Obmann, der Bürgermeister Reisinger aus Spital - meines Erachtens ein Mitglied der SPÖ - hat seine Sache sehr gut gemacht und auch sehr genau gemacht. Nur dann ist die Fusion gekommen und plötzlich sind aus zwei Mitarbeitern, hätte man gemeint, vielleicht hätten es sechs Mitarbeiter werden können, eine Geschäftsstelle mit 19 Mitarbeitern geworden. Das sind einfach Dinge, die abzustellen sind und wenn das im Prüfbericht drinnen ist und davon gehe ich fast einmal aus, dann haben Sie sofort zu handeln und nicht auf Stellungnahmen zu warten, weil die meisten Dinge werden ja von den Mitgliedern der Bezirkshauptmannschaften erarbeitet, dann macht es eine Ehrenrunde über den Sozialhilfeverband und geht wieder zurück zur BH, damit die die Vollziehung erledigen. Das sind Dinge, die einfach nicht hinnehmbar sind. *(Beifall bei der FPÖ)* Das Nächste ist, dass es mittlerweile so ist, das kommt dann auch noch dazu, dass offenbar das Arbeiten in den Pflegeheimen nicht besonders attraktiv ist in den Sozialhilfeverbänden, weil viele Mitarbeiterinnen den Dienst quittieren und bei der KAGes anheuern wollen. Das heißt einfach für mich, dass da viele Dinge im Argen liegen und abgestellt gehören. Es gibt dann auch noch die Probleme im Pflegebereich selbst, die nicht angegangen worden sind, ich hoffe, dass die auch in den Prüfbericht vorkommen. Wenn Personen nur mehr zwei Mal am Tag gewickelt werden und bei ihrer Inkontinenz das aber öfter der Fall sein müsste, dann sind das Dinge, die abgestellt werden müssen. *(LTabg Schwarz: „Sie sind wirklich Experte in allen Fragen.“ – LTabg. Karl Lackner: Unverständlicher Zwischenruf)* Das sollte es aber sein, weil im Mittelpunkt aller Prüfung der Sozialhilfeverbände würde es nicht schaden, wenn die Menschen stehen, Kollege Lackner, das wäre eines der wichtigsten Dinge. *(Beifall bei der FPÖ)* So, jetzt kommt mittlerweile dazu, dass durch den Personalmangel viele Betten in diesen Heimen leer stehen. Das kostet natürlich auch zusätzlich Geld. D.h., die Misswirtschaft, die da betrieben wird, kostet durch den Bettenleerstand zusätzlich Geld.

Das sind auch Dinge, die einfach nicht hinnehmbar sind und ich denke mir einfach, dass wird da drinnen stehen und die Bevölkerung und die Menschen haben aber ein Recht das zu erfahren, wenn das da drinnen steht. *(LTabg. Karl Lackner: „Das war das Geheimnis.“)* Nein, das ist Kollege Lackner, du unterliegst einem schweren Irrtum, Kollege Lackner *(LTabg. Karl Lackner: Unverständlicher Zwischenruf)* du unterliegst einem schweren Irrtum. Die Heime des Sozialhilfeverbandes Bruck/Mürzzuschlag sind nicht voll, weil ganze Abteilungen leer stehen, weil es kein Personal gibt, weil wir eine teure Geschäftsführung zahlen und da seid ihr genauso mit verantwortlich, weil ihr immer schön ruhig ward in dem Gremium genauso wie die SPÖ. *(Beifall bei der FPÖ - LTabg. Schwarz: „Ein schrecklicher Irrtum!“)* Wir haben leider nicht die Mehrheit. *(LTabg. Schwarz: „In der Geschäftsführung gibt es kein Personal. Was haben Sie für eine Ahnung? Das ist ja unglaublich, was Sie daherreden.“)* Dann kommt noch eines dazu abschließend, dann gibt es dieses Förderwesen, die ARGE Jugend gegen Rassismus. Ich habe das schon einmal thematisiert. Die wird gefördert, der Sozialhilfeverband subventioniert diese ARGE mit 60.000 Euro, obwohl sie gegen Wähler einer politischen Partei hetzt und diese pauschal als geistig beeinträchtigt bezeichnet. Herr Schwarz, das ist eine Frechheit, da können Sie das verteidigen wie Sie wollen, dann ist das auch von Ihrer Seite ein Skandal. So, ich habe jetzt relativ wenig Hoffnung, dass sich da irgendetwas bessert, bei ihren Zwischenrufen glaube ich, dass Sie so weitermauscheln wie bisher und im geheimen Kammerl weiter sich das Land aufteilen auch in den Sozialhilfeverbänden. Grundsätzlich ist meine Meinung *(Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte zum Schluss zu kommen!“)* - ich komme sofort zum Schluss -, meine Meinung ist: Diese Sozialhilfeverbände in dieser Form sind aufzulösen und es ist endlich eine gescheite Lösung hier auch im Sinne der Bewohner der Heime herbeizuführen. Ich bringe auch dann noch einen Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Prüfbericht der Abteilung 7 zu den Sozialhilfeverbänden ist ohne Verzug allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis zu bringen.

Ich hoffe, Sie machen nicht so weiter wie bisher, weil das geht auf Kosten der Menschen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 16.41 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (16.41 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Schweiz. Auch von mir alles Gute. Ich war ja bei dieser Delegation mit. Wir haben auch im Züricher Kantonsparlament zugehört. Da gibt es natürlich nicht so einen Wirbel, in der Schweiz geht alles mehr mit Korrektheit und cool zu. Aber so ist es eben in der Steiermark!

Ja, jetzt zur Dringlichen Anfrage bezüglich der Sozialhilfeverbände. Ich möchte auf zwei Dinge näher eingehen. Das eine ist diese Geschichte der Prüfung und die von verschiedenen Seiten, und ich habe das jetzt auch vom Herrn Landeshauptmann entnommen, dass er darüber nachdenkt, eine Neuorganisation der Sozialhilfeverbände anzugehen, die eventuell auch in einer Auflösung der Verbände münden könnte. Das sehen wir anders. Und als Zweites möchte ich dann etwas sagen über die finanziellen Misereen, nicht aller, aber vieler Sozialhilfeverbände. Ich weiß, wovon ich spreche, weil wir auch im Sozialhilfeverband Leoben, als einziger Sozialhilfeverband der Steiermark, stimmberechtigtes Mitglied sind. Jetzt zum Ersten: Ich glaube, dass es in den Sozialhilfeverbänden Missstände gibt, kleine und große, sollten uns nicht dazu verleiten, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir haben heute, glaube ich, noch in einem späteren Tagesordnungspunkt die Gemeinden am Tapet. Haben wir auch in den letzten Jahren sehr viel gehört, Missstände, Rechnungshofberichte, Landesrechnungshofberichte, aus der Abteilung und trotzdem kommt niemand auf die Idee und sagt, eigentlich müssen wir die Gemeinden auflösen, weil das ist ein Wahnsinn. Da gibt es dort in Hart bei Graz Missstände und in Frohnleiten, das geht so nicht mehr. Also ich glaube, da sollten wir der Sache doch mit einer gewissen Vorsicht begegnen. Ich möchte jetzt aber nicht falsch verstanden werden, dass ich so tue, als würde es keine Missstände geben. Ich darf selber sagen, meine Lebensgefährtin, die Vizebürgermeisterin von Trofaiach, war, weil wir kleinste Partei sind im Sozialhilfeverband Leoben, einige Zeit lang die Obfrau des Prüfungsausschusses und sie hat nach, glaube ich, ein oder eineinhalb Jahren w.o. gegeben. Warum? Nicht weil sie so faul ist, sondern weil es nicht möglich war, nach mehrmaligen Einladungen, ordnungsgemäße Sitzungen einzuberufen. Da gibt es überall einen Stellvertreter, aber da sind beide nicht gekommen von der SPÖ und von der ÖVP. Und das färbt natürlich auch auf große Beschlüsse ab, dass, ich habe heute gehört, da angeblich Beschlüsse nicht richtig gefasst worden sind, oder überhaupt nicht. Vom Sozialhilfeverband Leoben kann ich das nicht behaupten. Aber ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass das

aufgrund dieses Schlendrians woanders sehr wohl passiert. Aber trotzdem sage ich, das gehört abgestellt, aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist ja so, dass, wenn man sagt, 99 Prozent oder 90 Prozent der Ausgaben des Sozialhilfeverbandes sind Pflichtausgaben. Der Großteil ist die Pflege, das wissen wir, und die Mindestsicherung. Aber die Pflege ist eigentlich der Hauptteil. Deswegen könnten wir das wegbringen und könnten wir das woanders regeln, weil die Leute im Sozialhilfeverband eh nur mehr den „Hakel“ machen müssen, ob das richtig abgerechnet wird, das würde ich für falsch finden, weil es gibt einen gewissen Spielraum, aus dem wir beispielsweise die Hilfe in besonderen Lebenslagen bezahlen. Oder man denkt in dem Sozialhilfeverband X nach, machen wir einen besseren Heizkostenzuschuss, als das Land, und im Sozialhilfeverband Y denkt man vielleicht über eine Weihnachtsremuneration nach. Und ich glaube, das ist sehr wohl weiterhin gut und richtig, dass wir das bürgernah vor Ort regeln, weil wir dort in kleineren Verbänden die Menschen, die diese Sozialleistungen bekommen, teilweise besser kennen. Oft sogar persönlich kennen, als wenn das vielleicht dann dezentral geregelt wird. Was wir sehr wohl brauchen und da gebe ich, ich glaube, das war der Obmann von Murtal oder war es von Murau, ich glaube, von Murtal war es, der denkt darüber nach, den Schlüssel, wieviel jede Gemeinde zahlt, neu zu überdenken. Derzeit ist es so, da gibt es einen Hebesatz und da nimmt man, ihr wisst es eh, oder die meisten von Ihnen, von euch wissen es, und da kommen die Einnahmen der Gemeinde, nicht die Benützungsgebühren, aber die anderen Gebühren herein und dann die Ertragsanteile, ich glaube, ohne Bedarfszuweisungen und das wird mit einem Hebesatz dann gehoben und dann zahlt eben Leoben, weil es finanzkräftiger ist, mehr als Vordernberg. Jetzt sage ich, wenn man das über einen Level bricht, das ist überhaupt ganz falsch. Weil, dass Leoben dann gleich viel zahlt wie Vordernberg, das kann irgendwie nicht passen. Aber ich glaube, wir brauchen eine Differenzierung des Sozialhilfeverbandes Murau, im Vergleich des Sozialhilfeverbandes, in Graz heißt er anders, aber Graz oder Graz-Umgebung. Weil ich habe gerade früher gesagt, 90 Prozent ist die Pflege und in Graz und in Graz-Umgebung kommen auf eine zu pflegende Person 17 andere Bürger, eine Hausnummer, und in Leoben kommen aber 17 durch 3, viel weniger, und deswegen sagen wir, solange wir dieses System der Pflegefinanzierung haben, 60 Land, 40 Gemeinden, wird man über eine andere Aufbringung der Mittel nachdenken müssen, aber nicht indem man jetzt nivelliert in den Sozialhilfeverbänden, sondern indem man beispielsweise sagt, Leoben zahlt nur 38 Prozent der Gemeinden, dafür zahlt eben Graz-Umgebung 43 Prozent. Über das wird man nachdenken müssen, wenn die Pflege so finanziert bleibt in absehbarer Zukunft, wie es

derzeit ist. Das möchte ich zum Ersten sagen, ohne dass wir jetzt dafür eintreten, die Sozialhilfeverbände gleich aufzulösen. Und jetzt möchte ich noch zu unserem Antrag kommen und das ist der zweite Punkt, wo ich etwas sagen möchte. Sie wissen, oder die meisten von Ihnen wissen es, dass die Sozialhilfeverbände ein Budget entwickeln. Dieses Budget wird vom Land sehr wohl geprüft und aufgrund dieser Prüfungen wird dann sechs Mal ein sogenanntes Sechstel ausbezahlt. Und jetzt ist es aber so, nicht nur in Leoben, sondern in den meisten Sozialhilfeverbänden, dass diese Sechstelzahlungen in Wahrheit keine Sechstelzahlungen sind, die das Land zahlt, sondern Sechstelzahlungen minus einer gewissen Summe. Der Sozialhilfeverband Leoben hält das noch eine gewisse Zeit aus. Aber es gibt Sozialhilfeverbände, die halten das nicht aus. In Leoben ist es so, dass derzeit sechs Millionen Euro eigentlich von 2018 fehlen. Fünf Millionen entfallen auf Sie, Herr Landesrat, und eine Million entfällt auf die Abteilung, der die Frau Kollegin Kampus vorsteht. Und ich darf also sagen, das hat nämlich in der letzten Sozialhilfeverbandsversammlung eine Rolle gespielt, weil auch Leoben, obwohl es ein potenter Sozialhilfeverband noch ist, im Vergleich zu anderen, auch schön langsam in Liquiditätsschwierigkeiten kommt, da Sie gesagt haben, Ihre Million, das wird jetzt geprüft und die wird demnächst fließen, aber wenn ich da richtig gehört habe, haben Sie bis jetzt also noch nichts verlauten lassen und ich würde Sie auch von dieser Warte aus ersuchen, dass Sie vielleicht ein bisschen Gas geben, Herr Landesrat, weil fünf Millionen ist kein, um ein Wort oder ein Vokabel von Ihnen zu verwenden, das Sie bei einer Pressekonferenz gesagt haben, kein „Lercherlschaf“. Deswegen bitte eine gewisse Eile, dass auch diese Mittel ausbezahlt werden. Ich denke mir, Sie werden ja nicht nur in Leoben fünf Millionen schuldig sein, sondern wahrscheinlich wird Ihre Abteilung auch im Murtal, usw., noch etwas schuldig sein und die brauchen es wahrscheinlich noch dringender. Aber jetzt zu unserem Antrag. Also wir glauben schon, dass die Landesregierung letztlich aufgefordert werden muss, solange dieses System so besteht, wie es derzeit besteht, dass wir letztlich, also der Landtag, eine Willensbekundung aussprechen sollte, dass in Zukunft diese Sechstelzahlungen pünktlich auszuzahlen sind und deswegen, ich höre dann eh schon auf, weil es blinkt, deswegen bringen wir folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zukunft ihren Anteil an den Sozialhilfeausgaben an die Sozialhilfeverbände pünktlich und ungekürzt auszuzahlen, damit die Sozialhilfeverbände nicht in Finanzierungsschwierigkeiten geraten. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 16.52 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Noch einmal zur allgemeinen Erinnerung, das Blinken läutet nicht die letzte Sprechminute ein, sondern wenn es blinkt, ist die Redezeit bereits erschöpft. Das nur zur Erinnerung an die Geschäftsordnung.

Die nächste Wortmeldung ist von Lambert Schönleitner, Klubobmann der Grünen.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (16.52 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich werde auf das Blinkzeichen achten.

Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste aus dem Kanton Zürich, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist in einer gewissen Weise eine Scheindebatte und das darf man nicht ausblenden, denn, ich komme dann gleich zum Kontrollbericht, da muss man auch noch einiges sagen, was mir wichtig ist, aus Sicht der Kontrolle, aber was wesentlich ist, und das beschäftigt uns schon lange in der Landespolitik, in der Bundespolitik, auf allen Ebenen, denn letztendlich dem Betroffenen, dem Klienten, demjenigen, der qualitative Pflege zum Beispiel braucht, ist es das wichtigste, dass die Leistung bei ihm ankommt und dass sie finanziert ist. Was die Politik nicht gelöst hat, und das ist ja auch der Ursprung dieser Debatte, weil dass die Sozialhilfeverbände natürlich schon seit langer Zeit sagen, und die Gemeinden, wir können das nicht mehr finanzieren, ist bekannt, aber die Ursache der Misere ist, und ich hoffe, der Herr Landesrat, zuständig auch für die Pflege, gibt mir Recht, ist, dass es keine Pflegefinanzierung gibt. Es gibt keine. Die Bundesregierung ist angetreten zu reformieren, innovativ zu sein, aber einer der größten Bereiche, der gewichtigste, ein Bereich, den wir empirisch seit Jahren ablesen können, ist nicht gelöst und das ist die Pflegefinanzierung. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Da geben wir Ihnen Recht!“*) Da geben Sie mir Recht, Herr Landeshauptmann. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Schon seit 15 Jahren!“*) Aber wenn Sie mir Recht geben, Herr Landeshauptmann, dann erlauben Sie mir auch die höfliche Frage, warum erhöhen die Länder, die ja maßgeblich mitfinanzieren in diesem Bereich, die Gemeinden und die Länder, den Druck nicht auf Ihren Kanzler, und der ist bekanntlich von der ÖVP und heißt Sebastian Kurz und die jetzige Bundesregierung, um endlich diese Misere zu lösen? Man hört nichts. Es ist nämlich für den Betroffenen, für denjenigen, der die Unterstützung braucht, der Klient ist, der die Hilfe braucht, dem ist völlig egal, ist das eine Bundesfinanzierung, ist das eine Landesfinanzierung, zahlen die Gemeinden, aber Faktum ist, und das ist ja wirklich tragisch mittlerweile, dass es nicht möglich ist offenbar, ins

Bewusstsein dieser Bundesregierung zu rücken und auch der Landesregierung, die den Druck erhöhen muss, Landeshauptleutekonferenz ist zwar verfassungsmäßig nicht verankert, aber wir wissen, sehr mächtig, dass dieses Problem nicht gelöst wird. Ja, mächtig, oder? Die Landeshauptleutekonferenz (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Seien Sie froh, die Sozialpartnerschaft ist jetzt in der Verfassung!“*) Die Sozialpartnerschaft ist jetzt in der Verfassung, ja, hoffentlich bringt das Gutes. Ganz sicher bin ich mir nicht, weil es geht manchmal auch darum schnelle Entscheidungen zu treffen, und die Sozialpartnerschaft war nicht immer diejenige Institution, die zu schnellen Entscheidungen geführt hat. Aber immerhin wichtig, ja. Aber wichtig ist, (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Darf ich einen Zwischenruf tätigen?“*) die Pflege zu finanzieren. Ich erlaube natürlich einen Zwischenruf. Bitte. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Ich bin Ihrer Meinung, und zwar seit mindestens 15 Jahren. Aber ich hoffe, Sie sind auch meiner Meinung, dass der Einzelne etwas dazu beitragen sollte im Sinne einer Pflegeversicherung oder Versicherungspflicht. Weil das gehört mit zur Wahrheit!“*) Sie haben völlig Recht, der Herr Landeshauptmann hat gesagt, seit 15 Jahren ist das eine Forderung (*Beifall bei der ÖVP*), ich wiederhole es nur, weil sonst versteht man es nicht draußen, und ich habe völlig Recht mit meiner Forderung nach einer Pflegefinanzierung. Sie fordern ein, dass auch der Einzelne Verantwortung übernehmen soll und etwas beitragen soll. Ja, das mag durchaus richtig sein. Es gibt unterschiedlichste Modelle, die vorgeschlagen waren. Herr Landesrat hat gesagt, erhöhen wir die Mehrwertsteuer, ja, eine Massensteuer. Da schimpft dann der Herr Dr. Murgg und sagt, das betrifft wieder alle. Ich bin auch eher der Meinung, man müsste steuern und schauen, wo besteuern wir noch, in welchen Bereichen, und wo nicht. Die Kristina Edlinger-Ploder, auch ÖVP-Landesrätin, hat seinerzeit gesagt, sie kann sich eine Erbschaftssteuer vorstellen, andere haben gesagt, wir müssen es auf Basis einer normalen Versicherungsleistung machen. Wir haben immer wieder gesagt, man muss generell mit einer ausgleichenden Vermögensbesteuerung die Superreichen besteuern und in einen Topf einzahlen. Vorschläge hat es unterschiedliche gegeben. Aber es ist nichts geschehen und das ist das Problem. Und das ist der Appell auch an Sie, Herr Landeshauptmann und an den Herrn Pflegelandesrat, Gesundheitslandesrat Drexler, doch auf die Bundesregierung einzuwirken und einmal irgendetwas vorzulegen, denn, das lange noch auszublenden, das führt nämlich genau zu solchen Debatten, die wir hier führen. Es ist die stationäre Pflege, wo die Sozialhilfverbände ganz viel hineinvestiert haben, oft auch unreflektiert, wie wir wissen, nicht hinterfragt, ob das in der Form sinnvoll ist. Das hat im Übrigen dazu geführt, dass die mobile Pflege

eigentlich teilweise schlecht ausgebaut war. Manche Gemeinden haben die Kosten, also manche Kommunen, die etwas getan haben, haben die Kosten ausschließlich nahezu selbst gehabt in der mobilen Pflege und da müssen wir etwas tun. Aber dass wir endlich eine Pflegefinanzierung brauchen, das wäre für mich die erste Priorität in dieser Debatte, dass wir das nicht vom Tisch wischen und eine Scheindebatte führen, wie es den Sozialhilfeverbänden geht, sondern das einmal aufstellt und das ist natürlich eine Regierungsverantwortung. Auf Bundesebene jetzt schwarz-blau, auf Landesebene rot-schwarz, immer noch. Und das muss man sich, glaube ich, für die Zukunft anschauen. Und jetzt nur kurz, ich mache es jetzt nur mehr kurz, damit ich nicht zu lange werde, zum Bericht selbst. Herr Landeshauptmann, ein bisschen verwundert bin ich schon, wenn Sie dem Landtag erklären als Kontrollorgan, er hätte nicht das Recht, diesen Bericht zu sehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das sehe ich ganz anders. Die Abteilung 7 – Prüfung für Gemeinden, ist natürlich zuständig, hat einen Prüfbericht gemacht, das ist ja vielleicht durchaus positiv, dass es jetzt so etwas gibt, aber dass der Landtag, wenn es um einen derartigen Budgetposten geht, der ja die Gemeinden betrifft, aber auch das Land betrifft, natürlich sehen will, warum ist das Ganze passiert, ist hier etwas schiefgelaufen, das ist aus meiner Sicht ein Mindestanfordernis. Diese Transparenz, die muss man einem Landesparlament zugestehen und ich verstehe es überhaupt nicht, dass wir diesen Bericht hier im Haus noch nicht vorliegen haben, weil wenn es kritische Dinge gibt, dann sind sie zu bearbeiten und das sollte man tun. Wer ja jedenfalls die Prüfkompentenz hat, um noch einmal daran zu erinnern, sind die beiden Rechnungshöfe, vor allem auch der Landesrechnungshof, diese Möglichkeit könnte die Opposition im Haus ja mit ihrem Viertelrecht geltend machen und sich diesen Bericht quasi vom Rechnungshof berichten lassen hier im Haus. Aber Herr Landeshauptmann, ich frage Sie, ist es notwendig? Müssen wir solche Instrumente anwenden, nur, weil Sie uns einen Bericht vorenthalten, der eigentlich längst in diesem Haus sein sollte. Das ist politisch für mich eigentlich in keiner Weise nachvollziehbar. Und vielleicht abschließend noch, ich erinnere, Kollege Arnd Meißl, im Übrigen, Kollege Meißl, du musst schon ein bisschen vorsichtig sein, wenn du Pauschalurteile abgibst und sagst, da wird nicht ordentlich gepflegt oder die hygienische Versorgung ist nicht herstellbar, da wäre ich aus meiner Sicht sehr vorsichtig, würde ich dir empfehlen, weil dann musst du es auf den Tisch legen, was ist, weil ansonsten ist es eine Pauschalverurteilung. Aber ich komme noch einmal zurück auf den seinerzeitigen Rechnungshofbericht Bruck, war seinerzeit schon Bruck/Mürzzuschlag, der ja entstanden ist, und an das möchte ich noch einmal erinnern, weil ein rühriger Bürgermeister, ein aktiver,

Kollege Jobstmann war es aus seiner Gemeinde Etmißl damals, mittlerweile fusioniert, zu seinem Unglück, der gesagt hat, ich gehe zur Gemeindeaufsicht und sage der Gemeindeaufsicht, was in meinem Sozialhilfeverband vorgeht, das ist nicht zweckmäßig, das ist nicht sparsam, das ist zum Nachteil eigentlich der Gemeinschaft und der Gemeinden. Und das Arge war, Herr Landeshauptmann, das Arge war, und das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass unsere Gemeindeaufsicht, Ihre Gemeindeaufsicht, dem Bürgermeister zurückgeschrieben hat, ich habe die Schriftstücke, man kann sie jederzeit ansehen, alles paletti, kein Problem, der Sozialhilfeverband hat ordentlich gearbeitet und alles richtiggemacht und es war keine Verfehlung. Der Bürgermeister war mutig, ist, glaube ich, in seinen VW-Käfer gestiegen, ist zum Rechnungshofpräsidenten Moser auf Bundesebene gefahren und hat zum Rechnungshof gesagt, er ersucht, diesen Vorgang zu prüfen. Und der Rechnungshof auf Bundesebene hat auf Punkt und Beistrich die Missstände festgestellt, Kollege Meißl hat aus diesem Bericht vorher zitiert, aber es ist offenbar bis jetzt nichts geschehen. Aber dann noch zu sagen, wenn vorher Ihre eigene Abteilung sagt, alles ist in Ordnung, der Bundesrechnungshof sagt, es war ganz anders, er hat nämlich Recht gehabt, der Bürgermeister seinerzeit, dann würde ich schon vorsichtig sein, wenn Sie uns bewusst hier einen Bericht vorenthalten, der im kontrollrechtlichen Sinn und für die Transparenz diesem Haus zur Verfügung stehen sollte. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 17.01 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Erwin Dirnberger von der ÖVP.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (17.01 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Landesrätin, meine Herren Landesräte, werte Gäste aus der Schweiz, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuseher!

Ich darf mich natürlich auch zu diesem Bericht zu Wort melden oder zu dieser Dringlichen Anfrage und aus Gemeindeaufsicht auch dazu Stellung nehmen. Ich merke, dass bei der FPÖ ein wenig eine Vermischung stattfindet. Auf der einen Seite fordert sie ein, dass strikt nach Geschäftsordnung, usw., vorgegangen wird, wird dann so vorgegangen, ist das quasi intransparent und es wird gemauschelt, usw. Ich kenne selbst diesen Bericht von Bruck/Mürzzuschlag nicht, ich kann mich eher auf das stützen, was in Voitsberg ist und auf den allgemeinen Teil. Aber ich glaube, selbst dort beruht alles auf Beschlüssen und wenn

dann kritisiert wird, dass Personal fehlt, dann beruht das auch darauf, dass natürlich vorgegeben ist, welches Lohnschema anzuwenden ist und würde das Lohnschema massiv erhöht werden, wäre der Prüfungsausschuss oder wäre wahrscheinlich die Kritik, warum eine Überbezahlung beim Personal stattfindet. Dass der Kollege Murgg gegen die Auflösung ist, ist zu akzeptieren. Sitzungsmoral korrekt, ist in verschiedenen Verbänden nicht optimal gelaufen und der Kollege Schönleitner hat es gleich angesprochen, er hat gleich grundsätzlich das Thema der Pflegefinanzierung aufgeworfen, Nachhaltigkeit, vollkommen richtig. Hier ist insofern keine Scheindebatte, weil es um die Überprüfung der Sozialhilfeverbände geht und es ist zu akzeptieren, dass das ein Gemeindeverband ist und ein Gemeindeverband ist natürlich in erster Linie für die Gemeinden zuständig und dadurch ist der Landtag hier nicht zuständig und deswegen kommt auch dieser Prüfbericht nicht in den Landtag. Wäre der Prüfungsauftrag, die Abteilung des Landes zu prüfen, dann wäre der Prüfbericht hier im Landtag auch aktenkundig oder aufliegend und dann würde man auch darüber diskutieren. In erster Phase, wie ich davon erfahren habe, ist bei mir auch aufgeköchelt, warum jetzt nur die Sozialhilfeverbände alleine, man muss ja feststellen, wir sitzen in einem Boot, in einem großen Boot, das ist der Sozialbereich. Der umfasst die Pflege, den Behindertenbereich, die Jugendwohlfahrt. Da sitzt mit drinnen die Landesregierung, wir als Landtag, die Abteilungen 8, 11, auch 7 und wir Gemeinden und in Form der Sozialhilfeverbände, auch die Bezirkshauptmannschaften sind involviert. Das alles umfasst, glaube ich, bei uns die Abwicklung der Sozialgesetzgebung und hier ist ein Querschnittsbericht über die Sozialhilfeverbände und hat exklusiv die Sozialhilfeverbände herausgepickt. War für mich unverständlich. Ich habe mir dann aber erklären lassen, dass eigentlich der Auftrag so gelautet hat und da gar nichts anderes möglich war und wenn man den Bericht sieht, dann ist es für mich fast sowas wie ein Rohbericht. Formalrechtlich gibt es das gar nicht, aber es ist ein Rohbericht, wo jetzt die einzelnen Sozialhilfeverbände ihre Stellungnahmen kundtun können und die dann in den Endbericht einfließen werden. Und dann schaut der schon wieder ganz anders aus und es sind, zugegebenermaßen, organisatorische, formalrechtliche Verfehlungen. Keine Frage. Da brauchen wir nichts zu beschönigen. Aber es bedarf Verbesserungen und die sind zum Teil auch schon erfolgt, wenn man die Sitzungsdisziplin, die Sitzungshäufigkeit, die Prüfungstätigkeit, also da könnte ich jetzt auch über euren Kollegen erwähnen, wenn der Prüfungsausschussobmann nicht kommt und aufgefordert wird vom Obmann, dass er jetzt endlich einmal eine Prüfung durchführen soll. Genau solche Beispiele könnte ich auch erwähnen. Ich verzichte aber im Großen und Ganzen darauf. Dass es natürlich dann bei den

Sozialhilfeverbänden gärt, wenn man meint, man weiß, hoppla, man hat keine Geschäftsordnung, und dann eigentlich gemeinsam eine erarbeiten möchte und dann schlussendlich keine Unterstützung bekommt, ist natürlich für die Sozialhilfeverbände frustrierend. Aber da sind wir jetzt auf einem guten Weg, das werden wir verbessern. Wenn ein Buchhaltungsprogramm vorgegeben ist vom Land, von einer Abteilung, und genau nach dem gebucht wird, aber gewisse Vorgaben nach Gemeindeordnung nicht erfüllt werden können, dann sagt der Sozialhilfeverbandsobmann, warum kriege ich jetzt den Vorwurf, wenn ich gar nicht anders kann. Und natürlich gibt es auch die Vorgabe, einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Korrekt. Ist nicht erfolgt. War nicht möglich mit dem Buchhaltungsprogramm. Jetzt wird daran gearbeitet. Und dann stellt sich aber auch die Frage, warum brauche ich überhaupt einen mittelfristigen Finanzplan? Wie soll ich das im Sozialbereich eingeben, wenn plötzlich dann ein Gesetzgeber im Bund den Pflegeregress abschafft. Dann ist jeder mittelfristige Finanzplan für die Luft, das wissen wir. Und es geht so weiter. Rechnungsabschlüsse und Voranschläge sind abgeliefert worden, sind mehr oder minder zur Kenntnis genommen worden und daran müssen wir arbeiten. Jetzt kommt die VHV neu, auch für die Sozialhilfeverbände natürlich eine dementsprechende Herausforderung. Auf der einen Seite bin ich sogar froh, dass es diesen Bericht gibt. Weil, wenn ich jetzt einen Diskussionsanstoß habe, ich habe schon öfters mit der Kollegin Riener darüber gesprochen, ob das überhaupt noch zeitgemäß ist, die Verbände, oder nicht, ob man nicht darüber nachdenken sollte und dergleichen. Und jetzt bin ich auch der Meinung, dass man wertfrei darüber diskutieren sollte. Und natürlich, wenn schon der Kollege Schönleitner das anspricht, müssen wir das auch thematisieren und das gilt für das Land genauso. Aber anhand meiner Gemeinde kann ich es an Zahlen festmachen. Ich habe ein Budget in meiner Gemeinde von 6,5 Millionen Euro, davon bekomme ich 3,2 Millionen Euro Ertragsanteile und wenn ich mein Sozialhilfeverbandsbudget, mein Budget, was ich in den Sozialhilfeverband einzahle, feststelle, sind es 30 Prozent. Dreißig Prozent dieser Ertragsanteile gehen für den Sozialhilfeverband drauf. Jetzt kommt eure Forderung, 70:30. Nur möchte ich wissen, wie das Land das stemmt? Also wir müssen generell nachdenken, da bin ich bei dir, nachhaltige Finanzierung der Pflege, dringendes Gebot. Keine Frage. Wenn ich den Kinderbetreuungsbereich anschau, Krippe, Kindergarten, finanzieren wir 11 Prozent. Wenn ich den Schulbereich mir in Zahlen da vor Augen führe, sind es 15 Prozent. Das heißt, für den Sozialbereich geben wir wesentlich mehr aus, wie für Kinderbetreuung und für Bildung. Und das heißt schon, dass wir sehr viel Geld in die Hand nehmen. Und das bedeutet

aber auch, dass wir an Grenzen stoßen. Nicht nur die Gemeinden, auch das Land. Das heißt, die Forderung jetzt, das offen zu diskutieren, da bin ich voll dabei. Und wenn man jetzt den Pflegeregress angesprochen hat, die Finanzierung der Pflege, dann wäre es dringendes Gebot der Stunde, eigentlich die 24-Stunden-Pflege auch zu unterstützen. Unterstützen wir sie auch mit öffentlichen Mitteln, müssen wir Qualitätskriterien einführen. Wenn wir Qualitätskriterien einführen, wird es wieder teurer. Wenn plötzlich die öffentliche Hand dazuzahlt, und es gibt schon einzelne Gerichtsentscheidungen, wo eigentlich aufgefordert wird, dass man auch hier als Sozialhilfeverbände, als Land, als Gemeinde dazuzahlen soll, wenn das stattfindet, werden die einzelnen Trägerorganisationen möglich um ein paar hundert Euro die Monatssätze erhöhen, weil ja eh die öffentliche Hand das abgilt. Also da sind wir ganz schön gefordert und das bedeutet natürlich eine wirklich offene Diskussion. Und es ist auch eine gute Gelegenheit, hier aufzuzeigen, wie die jetzige Finanzierung von Bezirken abhängig ist. Von der Bezirksstruktur. Von der Bezirksstruktur in Form der Altersstruktur, aber auch der finanziellen Ausstattung. Sprich, der Finanzkraft der Gemeinden. Wenn ich hernehme Graz-Umgebung, hat einen Hebesatz von 15,8, das bedeutet pro Einwohner 188 Euro, wenn ich im Vergleich Murau hernehme, hat einen Hebesatz von 25,6, bedeutet 292 Euro. Eine Gemeinde mit 2000 Einwohnern zahlt in den Sozialhilfeverband über 200.000 Euro, mit 2000 Einwohnern, über 200.000 Euro weniger, wie im Bezirk Murau. Aber generell im Bezirk Murau sind finanzschwache Gemeinden. Auch das ist zu hinterfragen. Natürlich, über die Kosten wird in Graz-Umgebung genauso diskutiert, wie in Murau. Aber das ist unsere Aufgabe, das auch dementsprechend aufzuzeigen. Die Sechstelzahlungen sind angesprochen worden. Das ist ständig ein Thema, weil das Land säumig ist. Ich habe eine Tabelle, wo wir weit über 60 Millionen bei den Sozialhilfeverbänden Außenstände haben, es wird aber tunlichst verschwiegen, zumindest weiß ich es von meinem Sozialhilfeverband, dass wir die Personalkostengegenrechnung auch nicht finanzieren in Richtung Land. Also das müssten wir fairerweise einrechnen. Das sind also Dinge, über die offen diskutiert gehört und das ist natürlich eine dementsprechende Herausforderung. Wenn der Diskussionsprozess los geht, dann erwarte ich mir, und das ist auch die Zusage, dass wir als Land, Landesregierung, Abteilungen, die Gemeinden, die Sozialhilfeverbände und die Interessensvertretung Städte- und Gemeindebund hier wirklich in diesen Prozess eintreten und das offen diskutieren. Ich werde mich zu ein, zwei Punkten später noch einmal zu Wort melden, nachdem jetzt die 10 Minuten bereits abgelaufen sind. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 17.12 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Karl Petinger von der SPÖ.

LTAbg. Petinger – SPÖ (17.12 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr verehrte Dame und sehr verehrter Herr auf der Regierungsbank, werte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen, liebe Kolleginnen, werte Kollegen!

Die FPÖ hat heute Entschließungsanträge gestellt, Anfrage an ein zuständiges Regierungsmitglied, eine Dringliche Anfrage, und wenn man all diese Schriftstücke aufmerksam durchliest, werte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich habe da nicht zu sehr eingegriffen in Ihre Werte, steht drinnen, Intransparenz, Geheimniskrämerei, Desaster, Versorgung rot-schwarzer Parteigünstlinge, Malversation, schwere Verfehlungen. Das sind alles Begriffe, die Sie in Ihren Anträgen verwendet haben und gleichzeitig verlangen Sie im Punkt 9 der Dringlichen Anfrage, dass Ihnen das Ergebnis der Prüfung vorgelegt wird. Also ich frage mich wirklich, wie kommen Sie zu diesen Behauptungen, wenn Sie nicht einmal das Ergebnis der Prüfung noch kennen. Lauter aus der Luft gegriffene Vermutungen, die uns ja auch aus anderen Anträgen bekannt sind, aber das ist keine seriöse Vorgangsweise. An und für sich erwarte ich mir, dass Sie die Ergebnisse der Prüfung in irgendeiner Form bekommen und auch darüber urteilen können und dann kann man reden darüber, was für Verfehlungen, welche Malversationen und welche groben Verfehlungen es da wirklich gibt. Wobei wir heute in der Beantwortung gehört haben, dass es organisatorische Mängel gibt, die selbstverständlich zu beheben sind, da gibt es ja gar keine Diskussion darüber. Aber da sollte man auch ordentlich darüber reden und dementsprechende Handlungen in den Verbänden dann setzen. Wer sich ein wenig mit dem Verbandswesen in der Steiermark und im Speziellen jetzt mit diesen Sozialhilfeverbänden auseinandergesetzt hat, weiß, dass die auf einem Gemeindeorganisationsgesetz beruhen, wo auch die Besetzung dieser Posten genau geregelt ist und diese Posten werden besetzt aufgrund der Wahlergebnisse in den Gemeinden. Und nur so werden sie besetzt dementsprechend und so setzt sich dann der Sozialhilfeverband zusammen. Und die Abwicklung aller dieser organisatorischen und operativen Dinge obliegt den BH's. Jetzt will ich niemandem eine Schuld zuweisen, aber diese Vernetzung zwischen dem Verbandswesen und zwischen den Bezirkshauptmannschaften ist vielleicht zu überdenken, neu zu regeln und besser zu koordinieren. Aber von solchen Behauptungen, wie sie in Ihren Anträgen da stehen, sind wir weit entfernt. Also zuerst Ergebnisse erfassen, dann Behauptungen aufstellen und nicht umgekehrt, weil da kennt sich ja kein Mensch mehr aus. Gut, das kann auch Strategie sein, um vorweg einmal alles schlecht zu machen und dann

dementsprechend darüber zu diskutieren. Budgets der Verbände: Jedes Budget des Verbandes und jeder Rechnungsabschluss, das wissen Sie, wird von der Fachabteilung, von der Abteilung 7 geprüft. Jedes Budget, jeder Rechnungsabschluss liegt in jeder Gemeinde auf, in den Gemeinden gibt es die Prüfungsorgane, die sich das anschauen können, weil die gehören dann ja in das Gemeindebudget übernommen und selbstverständlich gibt es diese Prüfungsorgane auch auf Verbandsebene. Also was soll da intransparent sein? Was ist da intransparent? Jede Summe, die der Verband ausgibt, muss natürlich beschlossen werden, jede Summe ist nachvollziehbar, jede Summe ist zu hinterfragen. Was ist da intransparent? Man muss sich nur damit beschäftigen und das ist Ihr Problem, dass sich die Personen und die Menschen, die dort drinnen sind, nicht beschäftigen wollen oder nicht beschäftigen können. Da mag jetzt die Beurteilung jedem selbst überlassen sein. Faktum ist, und das wollen wir ja gar nicht abstreiten, Faktum ist, dass wir eine Diskussion über das Verbandswesen in dieser Form führen sollten. Ob das in manchen Bereichen noch zeitgerecht ist, in jedem Fall hat es über die Jahre hinweg gute Arbeit geleistet, aber wir verwehren uns gegen keine Diskussion, wo wir Verbesserungen einführen können. Und wenn jemand glaubt, dass das jetzt ein Anstoß der FPÖ ist, der irrt sich schwer, weil nicht umsonst ist die Prüfung aller dieser Verbände vom Herrn Landeshauptmann und vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter beauftragt worden und die Abteilung 7 hat diese hervorragend durchgeführt, damit wir einen Überblick über all diese Dinge der Steiermark bekommen und nicht, weil die FPÖ heute Anträge stellt, (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) sondern die Prüfung ist genau zu diesem Zweck beauftragt worden, um Verbesserungen, einen Diskussionsprozess zu beginnen. Ganz kurz, und da bin ich dir, Werner Murgg, durchaus dankbar. Du hast die finanziellen Probleme der Verbände, wie auch der Lambert, angesprochen. Wir wissen ganz genau, dass die Sozialhilfeverbände eigentlich nicht für die Pflege ursprünglich gedacht waren. Dass diese Pflege in diese Verbände dann hineingenommen wurde und die Explosion der Kosten ist auch jedem von uns bekannt aufgrund der gesellschaftlichen Strukturen und genau das belastet unsere Verbände enorm. Und da gibt es eben nur eine Lösung, da gibt es nur eine Lösung, die diskutiert gehört, und längst diskutiert gehört, dass wir in irgendeiner Form eine Pflegeversicherung oder eine andere Finanzierung für eine Allgemeinpflege bekommen. Das kann nur, aber das wissen wir auch, über den Bund geregelt werden und Ihre Sozialministerin wird das ja in die Hand nehmen und dementsprechend jetzt auch anstoßen, damit es vielleicht jetzt, viel zu spät, das gebe ich auch gerne zu, es hätten auch andere Regierungen die Möglichkeiten gehabt, das streite ich auch gar nicht ab, aber jetzt ist die Gelegenheit, auch unsere Verbände zu entlasten

in der Steiermark und dementsprechend etwas für diese wichtige Angelegenheit zu tun. Diskussionen über „das Kind nicht mit dem Bade ausschütten“ bin ich völlig bei dir, in aller Ruhe anschauen, wo gibt es Probleme? Was kann man verbessern? Was ist vielleicht eine andere, bessere Struktur? Letztendlich sollte der Diskussionsprozess dann zu Verbesserungen führen. Man kann über Hebesätze reden, wenn wir über verschiedene Hebesätze reden, die es ja gibt, dann muss man über Leistungen reden, weil es gibt eben Verbände, die mehr Heime haben, es gibt Verbände, die weniger Heime haben. Die Leistungen in den einzelnen Verbänden sind ja auch verschieden, also das ist eine ewige Diskussion. Da ist sehr genau darüber zu diskutieren. Also, bitte schön nicht Behauptungen aufstellen, bevor man überhaupt weiß, was drinnen steht, weil das macht kein gutes Bild. Nicht für unsere Verbände, weil hauptsächlich die Funktionäre und eine Mehrzahl der Funktionäre kommen ihren Aufgaben dort nach und die soll man jetzt nicht verunglimpfen durch eine solche Diskussion. Danke.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.20 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Klubobmann Mag. Stefan Hermann von der FPÖ.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (17.20 Uhr): Danke schön, Frau Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Lieber Herr Abgeordneter Petinger, lass mich bitte kurz, ich habe dir jetzt sehr aufmerksam zugehört, lass mich kurz ein paar Sachen auch zurechtrücken, weil deine Argumentation, bei aller Wertschätzung, nicht schlüssig ist. Du hast uns unterstellt, wir würden einfach Behauptungen aufstellen und Leute verunglimpfen und irgendwelche Unwahrheiten in die Welt setzen und behaupten. Und du hast gesagt, wir würden etwas skandalisieren, was es so ja gar nicht gibt. Und das zeigt mir, dass du unsere Initiativen gelesen hast. Du hast sie aber nicht 100%-ig genau gelesen, weil diese Formulierungen habe nicht ich geschrieben, sondern das hat auch die Kleine Zeitung geschrieben, nämlich am 23.07.2018. Und das ist genau die Crux an dieser Sache. Es gibt einen Prüfbericht, einen umfassenden Prüfbericht, der am 11. Juni 2018, haben wir heute gehört, der Landesregierung vorgelegt wurde. Ein paar Wochen später liegt er im Styria Center in der Redaktion. So, jetzt muss sich jeder von uns hier die Frage stellen, was tut er als Gesetzgeber, die Budgethoheit hat immer noch der Landtag, 60 Prozent der Ausgaben werden durch den Landtag finanziert, also ist es unsere

„gottverdammte“ Pflicht, hier nachzufragen und kritisch zu sein. Und das haben wir auch getan. Und in welcher Form haben wir das getan, Herr Kollege Petinger? Wir sind nicht hergegangen und haben irgendetwas behauptet oder skandalisiert. Nein, wir haben ein Schreiben an ein Mitglied der Landesregierung gerichtet und wollten die Herausgabe dieses Berichtes. Und erst als dieses Schreiben unbeantwortet blieb, haben wir das gemacht, was uns allen zusteht, und das Sie uns auch nicht absprechen können, nämlich eine Anfrage im Sinne des Interpellationsrechtes gestellt. (*Beifall bei der FPÖ*) Und ich hoffe, Sie haben (*LTAbg. Petinger: „Ich habe nur den Stil kritisiert und nicht, dass Ihr es nicht dürft!“*) und ich hoffe, Sie haben uns so genau zugehört, wie Sie offenbar auch die Initiativen studieren, denn der Landeshauptmann hat sehr genau beantwortet und all jene Vorwürfe, die in unserer Begründung auch drinnen stehen, wurden auch 1:1 von der A7 bestätigt. Sitzungen finden nicht statt, die Quoren sind nicht zweckmäßig besetzt, es gibt Doppelgleisigkeiten, 99,95 Prozent der anliegenden Geschäftsfälle seien gesetzliche Pflichtaufgaben, ineffiziente Geschäftsführungen, etc., etc. Und der Sucus, zu dem die A7 kommt, ist, man muss das Verbandssystem insgesamt auch überdenken. So, ich weiß nicht, wo da die Vorgehensweise unseriös ist, (*LTAbg. Petinger: „Die Wortwahl!“*) die Wortwahl, okay. Und Herr Kollege Dirnberger, Sie haben unseren 70:30-Vorschlag der Finanzierung angesprochen, da kann man sicher darüber diskutieren, aber, wenn man diese Verfehlungen, die jetzt offenkundig sind, abstellen würde, könnte man im Verwaltungsbereich bei den Sozialhilfverbänden einiges einsparen, ohne dass wir den Verteilungsschlüssel auch ändern müssen. Und Herr Landeshauptmann, Sie haben auch mir unterstellt sozusagen, es ist klar, dass die FPÖ diese 1000 Euro, diese über 1000 Euro an Sitzungsgeldern herausgreift. Ja, was sollen wir sonst herausgreifen, wenn wir diesen Bericht nicht haben. Wir müssen uns auf die Medienberichte auch entsprechend verlassen. Es freut uns, oder mich persönlich, dass wir es heute geschafft haben, diese Diskussion hierher zu tragen und diese Missstände und Verfehlungen, die es gibt, auch öffentlich zu machen. Und Herr Landeshauptmann, Sie haben gesagt, Sie werden mit ernst und Entschlossenheit an eine Reform der Sozialhilfverbände auch herangehen und dazu braucht es dringend eine Expertengruppe und das fordern wir hier auch konkret, wo von mir aus Vertreter des Städtebundes, des Gemeindebundes, drinnen sitzen, wo Experten aus der Verwaltung, aus der Privatwirtschaft drinnen sitzen, aber auch, und das ist wichtig bei dieser Geschichte, Vertreter aller politischen Parteien. Denn nur so ist gewährleistet, dass man für echte Transparenz sorgt und dass auch dieser Beigeschmack der Parteibuchwirtschaft, der da immer im Raum schwingt, endgültig ausgeräumt wird.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Expertenkommission, der auch Vertreter sämtlicher Landtagsfraktionen angehören, einzusetzen, die Reformmaßnahmen bezüglich der derzeitigen Organisation der Sozialhilfe, bis hin zu einer möglichen Auflösung der Sozialhilfeverbände erarbeiten und dem Landtag über die Ergebnisse halbjährlich Bericht erstatten soll. Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 17.25 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Mag. Stefan Hofer von der SPÖ.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (17.25 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt ja nicht zu Wort melden, aber der Herr Abgeordnete Meißl Arnd, ich gratuliere dir recht herzlich dazu, hat mich dazu verleitet, auch dadurch und vor allem dadurch verleitet, um einiges richtig zu stellen, vor allem, was den Sozialhilfeverband im Bezirk Bruck/Mürzzuschlag betrifft. Ich glaube sagen zu können, dass der SHV Bruck/Mürzzuschlag der bestens geprüfte Sozialhilfeverband bei uns in der Steiermark ist. Er wurde ja auch, das wurde heute ja auch schon angesprochen, sogar schon vom Bundesrechnungshof geprüft. Und die Anregungen, die sich aus diesen unterschiedlichen Prüfungen immer wieder ergeben haben, haben wir im SHV Bruck/Mürzzuschlag selbstverständlich immer sehr ernst genommen und so gut wie möglich umgesetzt bzw. befinden sich diese Anregungen in Umsetzung. Und auch die Struktur bzw. die Geschäftsordnung des SHV Bruck/Mürzzuschlag wurde mehrfach auch mit der Gemeindeabteilung, mit der Abteilung 7, erläutert bzw. überprüft. Und jetzt zu den einzelnen Punkten. Im SHV Bruck/Mürzzuschlag werden keine Gelder, ich wiederhole, keine Gelder für Sitzungen bzw. für Funktionäre gewährt. Zum Förderwesen: Die Förderhöhen bzw. die Förderungen als solches wurden bereits seit drei Jahren im SHV Bruck/Mürzzuschlag nicht mehr erhöht. Was die Übernahme einer Heimleitung durch einen SPÖ-Funktionär betrifft, möchte ich sagen, dass sich dieser aus einem Hearing einstimmig als bestqualifizierter erwiesen hat. Und Politiker oder Politikerin zu sein, und das wurde in diesem Haus schon mehrfach diskutiert, darf aber nicht zu einer Diskriminierung bzw. zu einer Benachteiligung führen. Darüber hinaus ist der SHV Bruck/Mürzzuschlag reformbereit. So wurde eine Gruppe

mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fraktionen, auch aus der FPÖ, lieber Arnd, eingerichtet, du weißt es, die Konsolidierungsmaßnahmen bzw. auch Strukturverbesserungen im SHV Bruck/Mürzzuschlag derzeit erarbeitet. Zweifelsohne, und da möchte ich auch nichts beschönigen, haben wir derzeit ein Problem mit der Auslastung unserer verbandsinternen Heime. Aber nicht, weil es den Bedarf nicht gäbe, nicht, weil zu wenig Plätze vorhanden wären, sondern, weil uns das Personal fehlt. Und das ist kein Spezifikum des SHV Bruck/Mürzzuschlag. Nicht umsonst wurde vor wenigen Wochen von Landesrat Christopher Drexler und Landesrätin Doris Kampus Steiermark weit eine Implacement-Stiftung eingerichtet, um zusätzliches Personal zu finden. Über konstruktive Anregungen deinerseits, lieber Arnd, in dieser Frage, würden wir uns trotzdem aber natürlich sehr freuen. Abschließend, geschätzte Damen und Herren, darf ich mich ganz den Worten unseres Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer anschließen. Die Sozialhilfeverbände in der Steiermark, mit ihren großen Schwerpunkten der stationären Pflege, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind ein zu ernstes Thema, um billiges, politisches Kleingeld damit zu machen. Viel besser ist es, und das machen wir nun in der Zukunftscoalition in der Steiermark, unter Einbindung aller relevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die bestehenden Systeme zu reformieren und fit für die Zukunft zu machen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP 17.29 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Erwin Dirnberger von der ÖVP.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (17.30 Uhr): Ich gehe davon aus, Herr Klubobmann, er ist jetzt nicht anwesend, kommt mir vor, der Herr Klubobmann von der FPÖ. Aber ist eh egal, doch, dass wir schon per du sind, da gibt es ja keine Geschäftsordnung, oder? Können wir auch so per du sein, oder, nehme ich an? Okay, passt.

Jetzt muss ich einmal entschieden zurückweisen, es gibt keine Malversationen, so wie es in der Dringlichen heißt und es gibt keine finanziellen Verfehlungen. Das muss ich ganz entschieden feststellen. Es hat keine Verfehlung in dem Sinn gegeben, wie du das versuchst darzustellen und wenn 99,45 Prozent quasi Pflichtausgaben sind, dann entscheiden das nicht die Sozialhilfeverbände. Da werden Bescheide erstellt, diese werden von der Bezirkshauptmannschaft erstellt aufgrund von Gesetzen, die wir hier beschlossen haben, und nicht die Gemeinden und nicht der Sozialhilfeverband, und ich weiß es jetzt von meinem

Verband und bei den anderen ist es nicht viel anders. Wo ich da in der Verwaltung etwas einsparen könnte, weiß ich nicht, weil wir haben niemanden in der Verwaltung beschäftigt. Niemanden. Wir bedienen uns, des Personals der Bezirkshauptmannschaft, das müssen wir aber als Sozialhilfeverband finanzieren. Aber die Durchführung macht die Bezirkshauptmannschaft, die Personalhoheit hat der Herr Bezirkshauptmann, über das kann man auch nachdenken, ob das immer alles geseit ist, darüber kann man durchaus diskutieren. Und da weise ich entschieden eine Parteibuchwirtschaft zurück. Ich habe bei unserem Sozialhilfeverband noch nie gemerkt, dass wir eine Parteibuchwirtschaft betrieben hätten, weil wir eh niemanden anstellen können. Und wenn wir schon Heime betreiben, dann gibt es private Heime, es gibt gemeinnützige und es gibt öffentliche Heime. Und so betreiben wir als Gemeinden, als einzelne Gemeinde, oder als Verband auch Heime und die sind außen vor. Diese Heime bekommen genauso die Zuzahlung quasi des Sozialhilfeverbandes 40 Prozent, und 60 Prozent vom Land. Das ist genau geregelt, die Standards, die Qualitätsstandards sind vorgegeben, die Bettenanzahl ist geregelt, alles gesetzlich normiert. Also da jetzt von Malversationen und Misswirtschaft zu sprechen, ist gelinde gesagt, jetzt will ich das Wort nicht verwenden, muss ich entschieden zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und wenn du von Budgethoheit sprichst, das ist korrekt, für die 60 Prozent des Landtages, was per Bescheidform ausbezahlt wird, hat der Landtag die Budgethoheit. Aber nur für die 99,45 Prozent. Und da ist keine Verwaltung, wo der Landtag die Budgethoheit hätte und jetzt komme ich zu dem Punkt. Wir haben natürlich im Gemeindebund mit den ARGE-Obmännern, ARGE SHV gibt es, wo alle Obmänner verankert sind der einzelnen Sozialhilfeverbände, immer wieder Gespräche. Das ist ein regelmäßiges Treffen, wo die Sechstelzahlung, die Gesetzwerdung, wo man sagt, ob man jetzt noch ein wenig darüber ist, ob noch mehr Gesetze auf die Gemeinden zukommen, sprich aber auch auf das Land, weil wir es eh netto finanzieren. Das ist ständig ein Thema. Aber auch natürlich diese Punkte haben wir dort besprochen. Macht es überhaupt noch Sinn, Sozialhilfeverbände zu haben? Und da gibt es eine Zweiteilung. Manche Obmänner sind da offen und sagen, eigentlich überholt, es gehört ein einheitlicher Hebesatz über die ganze Steiermark usw., und andere halten an dem fest und da sieht man auch, diese Sozialhilfeverbände leisten freiwillig mehr. Und ich darf da ein paar Punkte aus einem Sozialhilfeverband, wo der Obmann hinten sitzt, zitieren: Altenurlaubsaktionen, nehme ich an, gibt es in allen Sozialhilfeverbänden, Betreutes Wohnen, Förderung der Gemeinden, d.h., die machen Betreutes Wohnen, wo die Gemeinden freiwillig über den Sozialhilfeverband etwas dazuzahlen, haben mit dem Land nichts zu tun. Wenn die

Gemeinden freiwillig aus ihrem Budget bereit sind, das zu bezahlen, hat das mit dem Land nichts zu tun. „Gemeinsam wachsen“, heißt da ein Projekt, Basisangebot und indiziertes Angebot ist ein gewisser Kostenfaktor; Pflegedrehscheibe: freiwillig; Demenzservicestelle; Leaderprojekt, wo man die Eigenmittel aus den Gemeindetöpfen nimmt; Streetwork, ein großes Thema, investiere ich, oder investiere ich dort nicht. Hier, dieser Sozialhilfeverband, hat sich dazu bekannt, eine Person zu beschäftigen, die kostet einen „Fuchziger“, € 50.000,--. Schulsozialarbeit, auch das kann man hinterfragen, ist es notwendig, oder nicht? Auch da bekennt sich dieser Verband zu € 70.000,-- Kosten, usw. Das heißt, man versucht hier als Sozialhilfeverband mitzudenken, welche gesellschaftliche Veränderung es gibt und präventiv da mitzuarbeiten, damit man später dann Folgekosten erspart. Und vielfach ist das Land auch mit Teilfinanzierungen dabei. Aber das ist ja grundsätzlich etwas sehr Positives und deswegen ist dieser Diskussionsprozess meiner Meinung nach auch vollkommen offen, macht Sinn, die Sozialhilfeverbände aufrecht zu erhalten, gibt es sie nicht mehr, muss man die Heime und andere Dinge herauslösen, vollkommen auf eigene Beine stellen, oder macht es doch Sinn, dass ein Sozialhilfeverband bleibt, die Formalkriterien eingehalten werden, muss ich sagen, mea culpa, sind wir selber schuld, haben wir gewisse Verfehlungen durchgeführt, aber in Summe hier von Malversationen zu sprechen oder das ganze System über Bord zu werfen, ich habe in den Medien nichts gelesen von finanziellen Malversationen. Also das ist an den Haaren herbeigezogen. Und Geheimniskrämerei gibt es schon gar keine, weil der Bericht ist an die Verbände gegangen, somit auch an die Gemeinden und da kann der Bericht nicht geheim sein. Das ist einfach nicht der Fall, weil jede Sozialhilfeverbandsversammlung ist informiert worden über diese Punkte und eine Expertenkommission in dem Sinn haben wir schon auf die Beine gestellt, wenn wir sagen, mit Landesregierung, Landesabteilung, Gemeinden, Sozialhilfeverbänden und Interessensvertretungen wollen wir uns zusammensetzen und das ernsthaft diskutieren, deswegen lehnen wir eure Entschließungsanträge ab. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.36 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (17.36 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Nachdem es in dieser Diskussion doch zunehmend um das Thema stationäre Pflege gegangen ist, und leider ist jetzt der zuständige Landesrat nicht mehr da, aber habe ich die ganze Zeit einen Aspekt wirklich bitter vermisst. Den hat kein Mensch angesprochen, nämlich, warum wir überhaupt in diese prekäre Situation kommen, wie wir sie jetzt haben, dass die Kosten immer mehr explodieren und wir jetzt nicht mehr wissen, erstens, wie es finanziert werden soll und zweitens, vor allem, wie die betroffenen Menschen wirklich auch gut versorgt werden sollen? Und dazu möchte ich noch einen Aspekt noch einmal betonen, der eigentlich immer und immer wieder und auch schon von meiner Vorgängerin massiv hier eingebracht wurde und das betrifft Rechnungshofberichte, die wir und Sie hier alle sehr wohl gelesen haben. Es geht um das viel beschworene Prinzip mobil vor stationär, wo jahrelang, speziell in der Steiermark auch eine Fehlsteuerung stattgefunden hat, die auch mit dafür verantwortlich ist, dass hier die Pflegekosten explodieren und wir werden, und ich bin ganz bei unserem Klubobmann Lambert Schönleitner, natürlich eine Finanzierung der Pflege letztendlich brauchen, die muss sichergestellt werden und dafür ist die Bundesebene massiv in Verantwortung zu nehmen. Aber wir werden es nicht schaffen, dieses System in Zukunft in irgendeiner Weise sicherzustellen, wenn wir nicht auch strukturell diese Probleme endlich angehen und das hat heute wirklich kein Mensch hier noch ausgesprochen. Deswegen war es mir so wichtig, diesen Aspekt hier einmal hereinzubringen. Es ist jetzt schon so, und das höre ich von ganz vielen Menschen, die in der Pflege arbeiten, für die ich wirklich eine Lanze brechen möchte, die das Beste tun und tun wollen, dass es teilweise kaum mehr möglich ist, unter diesen Bedingungen das System aufrecht zu erhalten. Es gibt jetzt auf Basis dessen, was hier produziert wurde durch Fehlsteuerung der letzten Jahre und Jahrzehnte teilweise keine Pflegeplätze mehr, stationäre Pflegeplätze. Menschen können teilweise nicht untergebracht werden und ich weiß auch, dass Menschen, die sozusagen „schwierigere Fälle“ für die Pflegeheime darstellen, weil sie eben psychisch krank sind oder Doppeldiagnosen haben, teilweise nicht mehr angenommen werden in den Pflegeheimen und es liegt daran, dass wir für das, was die Menschen wirklich brauchen, im Einzelfall keine Leistungen zur Verfügung haben, oder nicht ausreichende. Zu Hause gepflegt zu werden, frühzeitig Angehörige zu entlasten, wirklich ausreichende Leistungen zur Verfügung zu stellen, die in Wirklichkeit das System günstiger machen und für die Menschen besser sind. Und ich glaube, das ist das Entscheidende, worauf wir uns auch in der Steiermark jetzt konzentrieren müssen, nämlich die Leistungen am Bedarf der einzelnen Menschen zu orientieren und das, was gebraucht wird, zur Verfügung zu stellen, weil sonst werden die Kosten weiter nach oben schnellen und

das ist dann egal, wie es genau organisiert ist, es wird sich dann nicht finanzieren lassen oder zumindest geht viel zu viel Geld in die falsche Richtung, nämlich in die stationäre Pflege. Das war mir einfach wichtig jetzt zu diesem Punkt noch einzubringen, weil ohne das mitzudenken, wird alles, was wir heute hier diskutiert haben, nichts nutzen und werden wir vor allem die Angebote für die Menschen nicht entsprechend verbessern. Ich bitte Sie wirklich, das in Zukunft massiv zu berücksichtigen, bei allem, was hier über Verbände, usw., geredet wurde, das ist letztlich der entscheidende Punkt, um den Menschen zu helfen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 17.40 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2640/3 betreffend „Ende der Geheimniskrämerei - Prüfbericht zu Sozialhilfeverbänden offenlegen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und sehe, dass

dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2640/4, betreffend „Expertenkommission zur Reformierung der Sozialhilfeverbände“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2640/2, betreffend „Landesanteile in Zukunft ungekürzt und pünktlich an Sozialhilfeverbände auszahlen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Am Donnerstag, dem 13. September 2018 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2658/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung – aktuelle Zahlen über Asylberechtigte in der Mindestsicherung“ eingebracht.

Ich erteile dem Abgeordneten Marco Triller das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung der Begründung von 20 Minuten.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (17.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Ja, der Abgeordnete Detlev Eisel-Eiselsberg hat ja bei, ich glaube Tagesordnungspunkt 1 schon erwähnt, dass die FPÖ immer dieselben Themen einbringt. Ja, auch in diesem Fall nehmen wir einen Themenbereich, der schon öfter auch im Landtag auch behandelt wurde, es geht um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, die wir wirklich schön öfters behandelt haben, aber wir Freiheitlichen lassen uns mit Sicherheit von den Regierungsparteien nicht sagen, welche Themenbereiche wir behandeln und im Landtag auch einbringen werden. *(Beifall bei der FPÖ)* Und genauso auch diese Dringliche Anfrage soll helfen, Missstände in Form von Antworten zu beheben, Fragen, die seitens der Landesrätin Kampus leider noch nicht beantwortet wurden, aber ich hoffe, dass dies heute passieren wird. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde 2010 eben mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP im Landtag beschlossen. Ziel dieses sogenannten arbeitsfreien Einkommens in der Höhe von damals 837 Euro – im Jahr 2018 stieg der Betrag immerhin auf 863 Euro – war die rasche Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfs, was ja an und für sich sehr, sehr positiv ist. Leider zeigte sich jedoch sehr schnell die totale Fehlkonstruktion dieses sozialromantischen Systems, denn anstatt unseren österreichischen Staatsbürgern, welche sich in schwierigen Situationen befinden, dieses Geld zur Deckung von wichtigen Kosten auszuschütten, ist diese Mindestsicherung mittlerweile ein Anreizsystem für Zuwanderer und vermeintliche Flüchtlinge aus aller Herren Länder geworden. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht im Sinne der Sache und darf nicht sein. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich darf aber trotzdem ein paar Zahlen auch einwerfen zur Erinnerung, und zwar im Jahr 2011 waren es 15.242 Bezieher in der Steiermark, 2017 waren es bereits 27.784 Bezieher. Die Kosten im Jahr 2013 waren bei 53,6 Millionen Euro, 2015 bereits 75,6 Millionen Euro und danach im

Jahr 2017 sind sie gesunken auf 69,1 Millionen Euro. Aber besonders alarmierend war die Entwicklung in Graz. Hier erhöhten sich die Kosten von 2013 bis 2017 von 28,1 auf 38,12 Millionen Euro, was einem Anteil an den steirischen Gesamtkosten von 55 Prozent entsprach. Des Weiteren schlug sich in Graz der Ausländeranteil an den Gesamtbeziehern mit 51,5 Prozent zu Buche, während er im Steiermark-Durchschnitt bei 40,1 Prozent war. Das muss man sich schon einmal vorstellen, dass eine Mindestsicherung, die unserer Ansicht für Österreicher zur Verfügung gestellt wird, dann von nicht-österreichischen Staatsbürgern bezogen wird. Insgesamt ist die Zahl der Bezieher im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 912 Personen zurückgegangen, aber, wenn man sich die genauen Zahlen betrachtet, dann waren es 3.709 Österreicher weniger, dafür um 2.797 Ausländer mehr, die eine finanzielle Leistung erhielten. Vor allem bei jugendlichen asylberechtigten Beziehern, war es ganz dramatisch, die ja eigentlich im arbeitsfähigen Alter wären, zeichnet sich offenbar bereits in jungen Jahren der Weg in das Sozialsystem ab, und so stieg die Zahl der Bezieher im Jahr 2017 um fast 225 Prozent gegenüber 2016. Wir haben heute zum Teil schon darüber debattiert, aber wir sagen, dass weder die Lehre für sich im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge, noch das System der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge erfolgsversprechend ist, wie man vor allem am Beispiel des gescheiterten ÖVP-Generalsekretärs Hannes Missethon erkennen kann. Dies sind Vorgehensweisen, die nicht erfolgreich waren. Ja, Frau Präsidentin, du kannst mich in diesem Bereich anschauen, in Niklasdorf, in meiner Heimatgemeinde, ist er bereits mit seinen Flüchtlingen abgezogen, weil anscheinend, ja, zu wenig Bewerber dafür waren. Und in der Lehre sind auch nicht so viele untergebracht worden, wie viele behaupten. Des Weiteren sind auch diejenigen, die in der Lehre sind, sind ja zum Teil, die meisten, im Asylverfahren. Und die Bundesregierung setzt da wirklich ein richtiges Zeichen, dass man im Asylverfahren befindlichen Jugendlichen nicht die Möglichkeit gibt, eine Lehre anzutreten, weil der österreichische Sozialstaat braucht arbeitsfähige Personen, die einen Asylstatus haben und nicht von der Abschiebung bedroht werden. Es ist Fakt, dass insbesondere Ausländer überproportional oft die volle Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Im Dezember 2017 gab es 4.628 vollunterstützte Bezieher (monatlich 863 Euro). Davon waren 2.687 Personen, also 58 Prozent, Ausländer. Allein für dieses eine Monat entstanden Kosten von 2,32 Millionen Euro, was eine unfassbare Summe von rund 77.300 Euro pro Tag ergab. Obwohl die Anzahl von Einwohnern mit ausländischer Herkunft in der Steiermark „nur“ 12,5 Prozent beträgt, lag deren Anteil bei den vollunterstützten Mindestsicherungsbeziehern bei 58 Prozent. Aber abgesehen von den enorm hohen Kosten für den Steuerzahler traten auch Mängel im

Sozialressort auf. So wurde zwar im Zuge der Antragstellung der Aufenthaltsstatus geprüft, doch ließ sich dieser anscheinend anschließend nicht mehr auswerten. Es war damit völlig offen, welche finanziellen Mittel aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte aufgewandt wurden. Dieselbe Situation zeigte sich bei Aufzeichnungen über vorgenommene Rückforderungen bei zu Unrecht bezogener Mindestsicherung und deren Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaften. In einer Anfragebeantwortung wurde uns mitgeteilt, dass eine Auswertung nicht möglich ist. Für uns Freiheitliche ist es absolut unverständlich, dass diese Daten zur Auswertung nicht möglich sind. Das verstehe ich einfach nicht und wir Freiheitlichen fordern deshalb, dass der Aufenthaltsstatus der Mindestsicherungsbezieher, bei vorgenommenen Rückforderungen die Staatsbürgerschaft bzw. der Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen sowie künftig auch jene Daten über die Vermögensverhältnisse der Antragsteller mittels der sogenannten automationsunterstützten Anwendung, die den Bezirksverwaltungsbehörden zur Eingabe der berechnungsrelevanten Einkommensdaten zur Verfügung steht, erfasst, dokumentiert und statistisch auswertbar gemacht werden. Frau Landesrätin, Sie haben dann in einer Stellungnahme verlautbart, dass bis zum 30. Juni 2018 an dieser neuen Schnittstelle gearbeitet werden würde und mit dieser, ich zitiere die Stellungnahme: „Mit dieser Neuentwicklung bzw. der technischen Umsetzung ist die Abteilung 1 - Organisation und IT im Rahmen des Projektes Fachinformationssystem Bedarfsorientierte Mindestsicherung beauftragt. Geplantes Projektende ist der 30. Juni 2018. Das ISOMAS - System wird den zukünftig nutzenden Organisationseinheiten eine umfassende Anwendung zur Verfügung stellen, die unter anderem auch eine systematische und einheitliche Controlling- und Monitoringfunktion ermöglichen wird. Damit wird auch eine automatisierte Abfrage von Aufenthaltsstatus, Rückforderungsansprüchen sowie Vermögensverhältnissen (wie sie im Antragsformular abgefragt werden) möglich sein.“ Angesichts des geplanten Projektendes kann davon ausgegangen werden, dass nunmehr endlich aktuelles und vor allem vollständiges Datenmaterial zur Mindestsicherung vorliegt. Frau Landesrätin, es ist unserer Ansicht nach nicht hinzunehmen, dass jedes Jahr Millionenbeträge budgetiert werden und ausgeschüttet werden, das Sozialressort jedoch jahrelang nicht Bescheid wusste, wie viele Asylberechtigte Nutznießer oder wie hoch offene Rückforderungen überhaupt waren beziehungsweise sind. Ich darf daher folgende Dringliche Anfrage stellen:

Wie viele Personen in der Steiermark erhalten aktuell Leistungen aufgrund des Steirischen Mindestsicherungsgesetzes (StMSG), unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?

1. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?
2. Wie viele vollunterstützte Mindestsicherungsbezieher gibt es momentan in der Steiermark, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
3. Wie viele der in Frage 3 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?
4. Wie viele Bezieher der Mindestsicherung sind momentan minderjährige Asylberechtigte, aufgeschlüsselt nach Geschlecht?
5. Wie hoch sind die bisher im Jahr 2018 für die Mindestsicherung angefallenen Kosten?
6. Wie hoch sind die bisher im Jahr 2018 für asylberechtigte Personen angefallenen Kosten der Mindestsicherung?
7. Wie viele Personen erhalten eine Pensionsleistung und beziehen aktuell gleichzeitig Leistungen der Mindestsicherung, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
8. Wie viele der in Frage 8 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?
9. Wie viele Fälle von Arbeitsunwilligkeit oder anderweitigem sanktionswürdigem Verhalten gab es bisher im Jahr 2018, aufgeschlüsselt auf Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
10. Wie viele der in Frage 10 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?
11. Wie hoch sind die bisher im Jahr 2018 angefallenen Rückforderungen aufgrund eines unberechtigten Bezuges von Leistungen aus dem StMSG bzw. aufgrund einer Sanktionierung, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
12. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die 2018 von Asylberechtigten zurückgefordert wurden und wie hoch die Außenstände?
13. Wie hoch sind die derzeit insgesamt angefallenen Rückforderungen seit Einführung der Mindestsicherung und welcher Betrag musste als uneinbringlich insgesamt abgeschrieben werden?

14. Bei wie vielen Antragstellern wurden bisher im Jahr 2018 Einkommen und verwertbares Vermögen bei der Bemessung berücksichtigt, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
15. Wie viele der in Frage 15 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?
16. Wie hoch ist bisher im Jahr 2018 die Gesamtsumme der Einkommen und des verwertbaren Vermögens, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
17. Wie viele der in Frage 17 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret und welche Summe entfiel auf sie?
18. Bei wie vielen Personen wurde bisher im Jahr 2018 aus Härtegründen („Auslösen einer Notlage“, „Überwinden einer Notlage“, „Deckung des unmittelbaren Wohnbedarfes“ usw.) von der Berücksichtigung von Einkommen und verwertbarem Vermögen Abstand genommen, unterteilt in die Kategorien Österreicher, EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger?
19. Wie viele der in Frage 19 genannten Personen sind Asylberechtigte bzw. welchen Aufenthaltsstatus haben diese konkret?

Geschätzte Frau Landesrätin, ich würde Sie sehr bitten, uns Antworten auf diese Fragen zu geben. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 17.56 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Frau Landesrätin, ich erteile dir das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (17.57 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Kollege Anton Lang, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, geschätzte Kollegen von der FPÖ!

Danke diesmal für die Dringliche zu diesem Thema. Ich finde es ja spannend, statistische Fragen im Sinne des Themas für eine Dringliche Anfrage zu beantworten, aber Sie haben das festgestellt, Sie werden das auch sicher ein zweites Mal tun, ist ausschließlich Ihre Entscheidung. Ich möchte nur erwähnen, dass wir genau zu diesen Themen in den letzten Monaten acht Schriftliche von Ihnen hatten, mit, ich weiß nicht, wie vielen Fragen. Aber es soll so sein. Was nicht sein kann, und ich sage das in aller Deutlichkeit und Herr Abgeordneter Triller, ich sage es Ihnen immer wieder: Diese Dinge tut man einfach nicht. Es

gibt keine einzige Landtagssitzung, wo Sie nicht zu diesem Thema sagen, aber die Familie Missethon. Ich bin jetzt nicht der Anwalt der Familie Missethon, aber ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie da Menschen diskreditieren und einfach Dinge in den Raum stellen und Sie haben wieder von Missständen gesprochen, obwohl Sie nicht einmal noch die Zahlen von mir gehört haben. Wir haben ständig Déjà-vu. Es gibt Missstände, aber Sie hätten gerne eine Information. Aber die Missstände hatten wir schon vorher. Es tut mir leid, ich sage es immer wieder, kann ich Ihnen nicht ersparen, es ist nicht in Ordnung, so mit Menschen umzugehen. Sorry. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ja, Sie haben Recht, in der Datenlage war einiges zu tun. Da sind wir einer Meinung. Und wie ich 2015 dieses Ressort übernommen habe, seitdem arbeite ich mit voller Kraft daran, dass wir eine gute Datenlage haben und ISOMAS ist ja kein Geheimnis, wir haben es ein paar Mal besprochen, wir haben mit der Behindertenhilfe begonnen. Der größte Finanzposten im Ressort, und haben dann in der ISOMAS-Datenbank die jetzt genannten Informationen nachgezogen. Ich möchte aber auch eines tun, weil für mich schwingt das immer so mit, aber vielleicht ist das ein Sender-Empfänger-Problem. Sie sprechen von Missständen und Sie sprechen davon, da wird es sicher irgendetwas geben, was nicht in Ordnung ist und ich möchte mich auch an dieser Stelle vor die Mitarbeiter stellen in den Bezirksverwaltungsbehörden, im Land Steiermark, die haben es nicht verdient, dass grundlos einfach immer wieder so ein Thema mitschwingt, da wird schon irgendetwas nicht passen. Deswegen will ich das nicht unwidersprochen da stehen lassen. Wir stellen uns vor die Mitarbeiter, wir haben großartige Mitarbeiter. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Herrn Landeshauptmann bedanken, der jetzt zwar leider weg musste, und bei den Mitarbeitern der Abteilung 1. Sie haben es in einem Nebensatz richtigerweise erwähnt und jeder, der nur ein bisschen Ahnung von IT-Projekten hat, weiß, welche Mammutaufgabe es ist, diese Daten zusammenzuführen. Und diese Daten dann auszuwerten. Also ich habe höchsten Respekt vor allen Abteilungen, vor allen Mitarbeitern, die das tun und 2018 ist ein Umstellungsjahr. Und ich werde, soweit es uns möglich ist, all Ihre Fragen beantworten. Ich werde aber auch bei einigen Fragen darauf verweisen und dieses Angebot gibt es von mir und ich hoffe, Sie nehmen es als Angebot der Fairness, dass wir diese Daten schriftlich nachreichen, die Verwaltung hatte genau zwei Tage Zeit für diese Auswertung. Bei jeder Schriftlichen gibt es Monate Zeit. Das hat seine Gründe. Diese Dinge sind einfach, diese Daten, mit denen ist sorgsam umzugehen, das heißt, die Antworten, die Sie heute bekommen und beim Rest gibt es, wie gesagt, das Angebot, dass wir diese Daten gerne schriftlich nachreichen. Ich möchte jetzt einiges sagen, weil Sie auch Daten erwähnt haben.

Wird so sein. Und wir haben diese Regierung und Sie als Oppositionspartei FPÖ haben einfach diese Sichtweise, ist das Glas halbvoll, oder ist es halbleer. Und Sie haben das halbleere Glas geschildert, ich sage Ihnen jetzt das halbvolle. Ich nenne Ihnen auch ein paar Zahlen zur Statistik, die da lautet, vor kurzem von der Statistik Austria herausgegeben. Ich nehme an, von Ihnen akzeptiert, dass österreichweit 14 Prozent aller Menschen Mindestsicherungsbezieher sind. In der Steiermark sind es acht Prozent. Also so schlecht können wir nicht liegen. Wir liegen deutlich unterm Österreichschnitt. Die Asylberechtigten österreichweit liegen bei 31 Prozent. In der Steiermark sind es 29 Prozent. Österreichweit sind 71 Prozent Aufstocker, Sie wissen, Menschen die meistens arbeiten gehen und zu wenig verdienen, in der Steiermark sind es 74 Prozent. Der Durchschnitt, den eine Familie erhält in Österreich, wie in der Steiermark, liegt bei rund 600 Euro. Ich betone, liebe Kollegen von der FPÖ, eine Familie. Nicht, dass da wieder der Eindruck entsteht, eine Einzelperson. Eine Familie mit Partner, mit Kindern, im Schnitt 600 Euro, das sind meistens drei oder vier Menschen, weil, wie gesagt, Aufstocker. Beim Rückgang liegt die Steiermark an drittbester Stelle. Das heißt, diese Landesregierung hat mit viel Augenmaß 2016 ein Modell beschlossen, wo wir sehen, es wirkt. Und wissen Sie, warum es wirkt? Weil wir die Menschen in Arbeit bringen. Wir haben über 1000 Menschen aus der Mindestsicherung in die Betriebe gebracht. Wir haben großartige Betriebe, weil wir in Arbeit gleichzeitig investieren und das ist ein Weg, der Sinn macht. Ich bin ganz bei Ihnen, ein Sozialsystem sollte ein Überbrückungssystem sein, sollte in größter Not da sein, soll kein Dauerzustand sein. Da haben Sie mich an Ihrer Seite. Aber wir bringen die Menschen nicht aus dem System raus, indem wir ihnen das nehmen, was sie zum Leben brauchen, wir bringen sie aus dem System in der Steiermark raus, weil wir sie in Arbeit bringen. Und ich glaube, das ist etwas, auf das wir gemeinsam stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Nun konkret zu Ihren Fragen. Ich habe es erwähnt, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir Jahreszahlen zur Verfügung haben, und wie Sie richtig gesagt haben, mit Juli läuft das neue System, und dass ich Ihnen manchmal Monatszahlen nenne. Also ich bitte auch, damit da keine Verwirrung entsteht, aber wie gesagt, es ist ein sehr komplexes System, es sind sehr, sehr viele Daten, die da zu erfassen sind und ich bitte Sie nur, das auch zu berücksichtigen.

Zur Frage 1: Im Juli 2018, das aktuelle Bezugsmonat, befanden sich 16.818 Menschen im Leistungsbezug. Davon 9.055 Österreicherinnen und Österreicher. 1138 EU- und EWR-Bürger und 625 Drittstaatsangehörige.

Frage 2: Im Juli 2018 befanden sich 4953 Personen mit dem Status asylberechtigt im Leistungsbezug, davon 2337 Kinder, also rund die Hälfte.

Frage 3: Im Juli 2018 befanden sich 4378 Personen mit Vollunterstützung im Leistungsbezug, davon 1815 Österreicherinnen und Österreicher, 132 EU- und EWR-Bürger, 2431 Drittstaatsangehörige.

Zur Frage 4: Im Juli 2018 befanden sich 2082 Personen mit dem Status asylberechtigt im vollunterstützten Leistungsbezug.

Zur Frage 5: Im Juli 2018 traf dies auf 1126 Mädchen und 1211 Buben zu.

Zur Frage 6: Es darf für die Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen festgehalten werden, dass es sich bei den genannten Kosten um jene Kosten handelt, die für das Land Steiermark angefallen sind. Die Kosten für den Lebens- und Wohnbedarf für die Monate Jänner bis Juli 2018 betragen € 22.502.758,78.

Zur Frage 7: Die Kosten für den Lebens- und Wohnbedarf im Monat Juli betragen € 764.605,04. Im Vergleich dazu betragen die Kosten für alle Zielgruppen im Monat Juli € 2.981.904,68.

Zur Frage 8: Im Juli 2018 befanden sich 192 Personen mit Pensionsleistungen im Bezug, davon 157 Österreicherinnen und Österreicher, 24 EU- und EWR-Bürger und 11 Drittstaatsangehörige.

Zur Frage 9: Es liegen der Abteilung 11, Soziales, Arbeit und Integration keine diesbezüglichen Fälle vor.

Zur Frage 10: Die Sanktionen betreffen in erster Linie Personen, die arbeitsfähig, aber nicht arbeitswillig sind. Basis dafür sind Feststellungen von Verstößen durch beispielsweise das Arbeitsmarktservice. Im Juli 2018 wurden 87 Bezieherinnen und Bezieher sanktioniert. Davon 29 Österreicherinnen und Österreicher, 6 EU- und EWR-Bürger und 52 Drittstaatsangehörige.

Zur Frage 11: Im Juli 2018 wurden 24 Personen mit dem Status asylberechtigt sanktioniert.

Die Fragen 12, 13 und 14 dürfen gemeinsam beantwortet werden: Die Erfassung von Rückforderungen, Sanktionierungen ist im POSOP/ISOMAS grundsätzlich möglich. Da aber noch keine automatisierten Berichtsfunktionen zur Verfügung stehen, wurde die Übermittlung der entsprechenden Rohdaten bei der Abteilung 1, Organisation und Informationstechnik angefordert. Ich habe erwähnt, ein großes Danke von mir an die Kollegen. Wie gesagt, es macht schon Sinn, wenn man für manche Dinge einfach Zeit braucht. Aber wie gesagt, wird nachgeliefert. Die Abwicklung der Rückforderungen erfolgt über die

Bezirksverwaltungsbehörden. Im Rahmen der Endabrechnung mit den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz werden die rückgeforderten Beträge im Ausmaß von 60 Prozent gegengerechnet.

Die Fragen 15 bis 18 dürfen gemeinsam beantwortet werden: Bei allen Antragsstellerinnen und Antragsstellern wird im Sinne des Gesetzes und unbeschadet ihrer Staatsbürgerschaft oder ihres Aufenthaltstitels geprüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorliegen.

Die Frage 17 und die damit im Zusammenhang stehende Frage 18 entziehen sich der Möglichkeit, sie zu beantworten, weil es einer Interpretation unsererseits bedurft hätte. Da bitten wir Sie um Präzisierung, damit wir da die richtigen Informationen geben können.

Fragen 19 und 20 dürfen gemeinsam beantwortet werden: Das Einkommen wird immer berücksichtigt. Bestimmte Ausnahmebestimmungen sieht das Mindestsicherungsgesetz bei der Verwertung von Vermögen vor, wenn dadurch eine Notlage erst ausgelöst, verlängert, oder deren Überwindung gefährdet werden könnte. Auch ist von der Verwertung von unbeweglichem Vermögen vorerst abzusehen, wenn dieses der Deckung des unmittelbaren Wohnbedarfes dient. Konkretes Beispiel: Es geht um eine Familie, Mindestsicherung, diese Familie müsste mit ihren Kindern aus der Wohnung ausziehen, wäre dann obdachlos, hätte keine Wohnung, das wäre so ein Fall.

Zudem kann von Rückerstattungen abgesehen werden, wenn sie zu besonderen Härten für rückerstattungspflichtige Personen führen würde. Auch bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen besteht die gesetzliche Möglichkeit, Ausnahmen zu machen, wenn die wirtschaftliche Existenz der Ersatzpflichtigen gefährdet wird. Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel: Jemand ist arbeitsfähig, im Kontakt mit dem AMS, braucht ein Auto, um zur Arbeit zu kommen, braucht das Auto. Das wäre so ein Beispiel. Die Ermittlung und die Entscheidung, ob eine soziale Notlage ausgelöst oder verlängert wird bzw. die wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, erfolgt im Einzelfall. Weitere Schritte zur Entwicklung des IT-Systems, was Ihnen ein Anliegen ist und mir auch, die unter Wahrung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im statistischen Auswertungsverfahren auch Rückschlüsse auf Einzelfälle ermöglichen, sind bereits in Prüfung und im Kontakt mit der Abteilung 1 im Gespräch.

Geschätzte FPÖ, immer wieder die Bitte, nehmen Sie wahrscheinlich nicht ernst, ich nehme es zur Kenntnis, ich erspare es Ihnen, wie gesagt, trotzdem nicht. Bekämpfen wir gemeinsam die Armut in der Steiermark, da haben Sie mich an Ihrer Seite, hören wir auf, die Armen zu bekämpfen. In diesem Sinne freue ich mich, wenn ich möglichst viele von Ihnen beim morgigen Sozialtag sehen kann, der sich dem Thema Armut in der Steiermark widmet. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.09 Uhr)*

Präsidentin Khom: Vielen Dank, Frau Landesrätin. Ich eröffne die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen. Eine Wortmeldung liegt mir nicht, ach so, der Herr Triller. Bitte, eine Wortmeldung.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (18.10 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin! Auch Ihnen danke ich für die Beantwortung der Fragen. Mir ist schon bewusst, oder uns Freiheitlichen ist schon bewusst, dass man diese Fragen, die vor zwei Tagen gestellt wurden, natürlich nicht so rasch beantworten kann und mir ist auch bewusst, dass die Mitarbeiter auch Großartiges leisten und diese Mitarbeiter natürlich auch gefordert sind. Aber, Frau Landesrätin, ich bin schon davon ausgegangen, nachdem Sie in Ihrer Stellungnahme angekündigt haben, dass am 30. Juli eben diese Daten verfügbar sind, gespeichert sind, dass wir die aktuellsten Daten auch, bei egal, welcher Anfrage, so schnell als möglich bekommen. Wir werden diesbezüglich natürlich nachsichtig sein. Sie haben Monate genannt, aber wir werden trotzdem weiterhin nachfragen und ich würde mir schon wünschen, dass wir dann die genauen und aktuellsten Zahlen auch bekommen. Es ist auch so, um den Sozialmissbrauch zu verhindern, hätten wir auch weitere Ideen. Wir haben schon öfters auch von Erhebungsdiensten gesprochen, es hat ja in Wien z.B. die Problematik gegeben, dass Personen, die Mindestsicherung bezogen haben, z.B. nicht einmal einen Lichtbildausweis vorgezeigt haben. Auch das Arbeitsmarktservice installierte einen Erhebungsdienst, nachdem 30 Menschen in einer Wohnung einmal hauptwohnsitzgemeldet waren. Also in einer Wohnung, es ist auch gestanden, auf kleinstem Raum, kleinster Raum, weiß ich nicht, nehmen wir einmal an, 50 Quadratmeter, 70 Menschen dort hauptwohnsitzgemeldet. Auch das AMS hat sowas installiert und die Stadt Graz hat ebenfalls einen Erhebungsdienst installiert, um gegen den Sozialmissbrauch vorzugehen und entgegenwirken zu können. Das

ist eine gute Sache, Barbara Riener, ich glaube, dein Kopfnicken zeigt, dass du mir zustimmst. Und ich möchte diesbezüglich auch einen Entschließungsantrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Bezirksstellen Erhebungsdienste einzurichten, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen sowie das dafür notwendige Konzept dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen und den Erhebungsdiensten den Auftrag zu erteilen, gegen Sozialbetrug mit der gebotenen Härte und wenn notwendig, auch investigativ vorzugehen.

Frau Landesrätin und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das soll jetzt kein Anzopf sein für die Bezirksverwaltungsbehörden, sondern wir bringen den Antrag einfach deshalb ein, damit wir den Sozialmissbrauch verhindern können. Und ich glaube, auch wenn wir da ein paar Mitarbeiter zahlen, können wir da dementsprechend mehr auch einsparen und wir halten das auf jeden Fall für notwendig. In Ihrer Beantwortung der Fragen haben Sie auch gesagt, Frau Landesrätin, dass es 4378 vollunterstützte Mindestsicherungsbezieher gibt, davon 1815 Österreicher und 2082 Asylwerber, der Rest sind EU- und nicht EU-Staaten. Bei den Pensionisten ist es wieder so, die gelten als sogenannte Aufzähler, vielleicht bekommen wir da irgendwann einmal eine Antwort, dass die Pensionisten da nur als Aufzähler gelten, weil das sind insgesamt nur 192. Aber ich sage einmal recht herzlichen Dank und Frau Landesrätin, wir werden wieder mit Fragen kommen und ich fordere Sie schon auf, dass die dann mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten beantwortet werden. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 18.14 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir jetzt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2658/2 betreffend „Erhebungsdienst etablieren und Sozialmissbrauch verhindern“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet. Ich fahre nunmehr mit den Beratungen zu TOP 11 fort.

Zu Wort gemeldet ist, glaube ich, die Frau Kollegin Kügerl. Helga, bitte!

LTAbg. Kügerl – FPÖ (18.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren von der Landesregierung, geschätzte Kollegen, liebe Zuhörer!

Es gibt kaum eine Veranstaltung, wo nicht Politiker, ich zähle mich auch dazu, Reden schwingen, wir müssen den ländlichen Raum stärken, und wir tun das auch. Sagen sie bei den Veranstaltungen. Ich kenne auch Politiker, die vor Wahlen das bei Veranstaltungen sagen, vor Wahlen das auch plakatieren, arbeiten für die Region, wir vertreten die Region. Ich bin zweieinhalb Jahre Vorsitzende von der Region Südweststeiermark, Herr Muchitsch ist Vorstandsmitglied, ist in der Vollversammlung Mitglied, ich habe ihn noch bei keiner einzigen Sitzung gesehen. Geschätzte Kollegen, wir wundern uns oft, wenn uns die Bevölkerung nicht ernst nimmt. Aber ich glaube, auch das muss man einmal sagen, wir müssen schon ein bisschen, wenn schon nicht ganz, und es nicht jedem ganz gelingt, bei der Wahrheit bleiben und bei den Fakten bleiben. *(Beifall bei der FPÖ)* Übrigens, den Abgeordneten Amon habe ich ein Mal gesehen bei der Sitzung. Also um da wirklich gerecht zu sein. Aber nun zur Sache: Wie mein Kollege, Klubobmann Stefan Hermann schon gesagt hat, der Bericht zeigt nur den Ist-Zustand auf und eigentlich keine Zukunftsperspektiven, so, wie wir es gedacht haben, dass man das herauslesen kann. Wir sprechen von öffentlichen Einrichtungen, sollten in die strukturschwachen Regionen hinauskommen. Aber leider genau in meiner Region, in der Grenzregion, wurde das Gegenteil gemacht. Es wurde Schwanberg geschlossen, es wurde die Landesberufsschule Gleinstätten geschlossen. Und 2015 bis 2017 haben wir über 200 öffentliche Arbeitsplätze durch die Schließung von Schwanberg und Gleinstätten verloren. Ohne sich Gedanken zu machen über die Nachnutzung, geschätzte Damen und Herren, und Leerstand kostet auch Geld. Also wenn man die Jahre aufrechnet, was der Leerstand Geld kostet, ja, da hätte man schon wieder über eine Renovierung nachdenken können, weil die Renovierung angeblich ja so teuer ist. Und auf der anderen Seite, wenn ich mir anschau, wie man in der Früh Richtung St. Peter, wo ja der Schwerpunkt der Berufsschulen ist, fährt, also man fährt nicht, man hat Stop-and-Go, speziell in der Früh, kann man sich ja auch überlegen, ob es nicht vernünftig gewesen wäre, vor dem Zentralraum Graz einige Zweige der Berufsschulen nach Gleinstätten zu verlegen. Da gibt es keine Probleme in der Früh zum Hinfahren. Es ist ja die Kaufkraft der Betriebe, alles muss man berechnen. Aber auch wenn der Herr Kollege Schönleitner jetzt lacht, einen Tropfen auf den heißen Stein hat unser Bundesminister auch in Gleinstätten jetzt mit der Unterbringung der

Soldaten gemacht und ich glaube, es ist ein Anfang und man sollte über weitere Lösungen nachdenken, denn, eines muss uns bewusst sein, die 100 Bewohner, die heute auf morgen in Schwanberg abgemeldet wurden, die wirken sich ja auch auf die Zukunft der Statistik der Gemeinden aus. Der Faktor stimmt ja nicht mehr. Wir sind ständig unter einer abnehmenden Gemeinde, bevölkerungsabnehmenden Gemeinde für Jahre in dieser Statistik drinnen, was aber im Endeffekt sich noch immer auswirkt, durch die Schließung von dem Pflegeheim. Das waren ja 100 Bewohner. Und das darf man auch nicht außer Acht lassen. Und das prägt eine Gemeinde für viele, viele Jahre. Und da muss man wirklich kämpfen, um das wieder aufzuholen und wettmachen zu können. Denn, wenn man wo anklopft, um das Projekt zu machen, oder das zu machen, heißt es immer, schauen wir einmal auf die Statistik Austria, wie sieht da der Plan aus? Ja, ist ja nicht korrekt und ist auch verfälscht und das muss man auch einmal sagen. Ja, noch einmal zu meiner Region. Vergangenen Freitag hatte ich ja das Vergnügen, bei der Durchschlagsfeier in Kärnten zu sein. Alle sprechen vom Jahrhundertprojekt Koralmtunnel und ich hoffe, er ist auch das Jahrhundertprojekt und ich glaube auch fest daran, denn er wird sich für unsere Region positiv auswirken und auch für die Betriebsansiedelungen. Aber eines darf man nicht außer Acht lassen, wir brauchen eine Komplettlösung für den Bahnhof Weststeiermark. Die viel diskutierte, geplante, umrissene L 601 als Zubringer zum Bahnhof Weststeiermark muss wirklich ernstgenommen werden und überlegt werden. Geplant, diskutiert wurde lange genug. Jetzt heißt es, endlich ein Konzept umzusetzen, denn die L 601 würde auch die B 76 sehr entlasten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 18.21 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir jetzt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2573/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2507/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Sanierung: Graz, Brucknerstraße 5 und 7“ (Einl.Zahl 1964/2, Beschluss Nr. 792) zum Bericht, Einl.Zahl 2507/1.

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2507/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig. Ich danke.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2606/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Gebarungskontrolle der Abteilung 7 Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich des Vorgehens bei den Gemeinden Hartberg und Hart bei Graz“ (Einl.Zahl 1930/2, Beschluss Nr. 745) zum Bericht, Einl.Zahl 2606/1.

Zu Wort gemeldet ist der Kollege Stefan Hofer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (18.23 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angeregt durch das Vorgehen bei den Gemeinden Hartberg und Hart bei Graz führte der Landesrechnungshof Steiermark eine Prüfung der Abteilung 7 in punkto Gebarungskontrolle durch und nun liegt ein diesbezüglicher Maßnahmenbericht vor. Die Anregungen des Landesrechnungshofes wurden darin weitestgehend umgesetzt, z.B. durch ein internes Ausbildungs- und Schulungskonzept, durch eine Adaptierung der Wirkungsziele, was das Budget betrifft, durch eine Weiterentwicklung des Prüfungsleitfadens, durch die Sicherstellung von Wirtschaftlichkeitskontrollen, durch die Konkretisierung des Begriffs

Härteausgleich in der neuen Richtlinie für Gemeindebedarfszuweisungen, die im Dezember 2017 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen wurde, durch eine Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Prüfung des Voranschlags und des mittelfristigen Finanzplanes einer Gemeinde. Geschätzte Damen und Herren, das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofes Steiermark fast alle umgesetzt sind, bzw. sich in Umsetzung befinden. Zukünftig sollen mindestens alle zehn Jahre alle steirischen Gemeinden in Form von Gebarungsprüfungen unter die Lupe genommen werden und mit den Berichten zu den Gebarungsprüfungen, das ist mir auch wichtig zu betonen, wird jetzt schon sehr transparent umgegangen, auch unter starker Einbindung des jeweiligen Prüfungsausschusses in den Gemeinden. Ich sage aber auch als junger Bürgermeister klipp und klar, die Zeit der Ortskaiser muss ein für alle Mal vorbei sein. Egal, in welcher Gemeinde, egal von welcher Partei. Es liegt ja dann an mir, das auch vorzuleben, gell, Karl? Gleichzeitig verwehre ich mich aber gegen eine Skandalisierung auf Kosten der steirischen Kommunen und ihrer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, denn im weitaus überwiegenden Teil der steirischen Gemeinden wird nämlich eine gute, seriöse und ordentliche Arbeit erbracht von der Kommunalpolitik, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden, auch, wenn oftmals Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind, als noch vor vielleicht ein paar Jahren. Als Bürgermeister und auch als Abgeordneter bedanke ich mich bei der Abteilung 7, bei der Gemeindeabteilung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung für ihre sinnvolle und auch für ihre wertvolle Arbeit. Die Abteilung 7 ist eine tolle Serviceorganisation für die steirischen Gemeinden, oftmals österreichweit auch als Best-Practice-Beispiel zitiert, die die steirischen Gemeinden unterstützt, berät und auch kontrolliert, wenn es notwendig ist. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.26 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Marco Triller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (18.27 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Ja, lieber Kollege Hofer, das wird wahrscheinlich eine Illusion sein, die Ortskaiser zu verlieren irgendwann einmal, aber es freut mich, dass du das ansprichst, du bist dann vielleicht am besten Weg. Hoffentlich wirst du dann vielleicht nicht einmal einer in deiner

Gemeinde. Du hast vieles angesprochen, was umgesetzt worden ist als Maßnahme, jedoch gibt es genügend Empfehlungen, die noch nicht umgesetzt worden sind. Wir haben beispielsweise eben noch die Gebarungskontrolle der Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit der Opposition haben wir den Landesrechnungshof mit der Durchführung beauftragt. (*LTabg. Schwarz: "Ihr seid die Opposition!"*) Genauso ist es, gemeinsam mit den Oppositionsparteien mit den anderen, Herr Klubobmann. Und beim Prüfbericht 2017, Ende 2017, bestätigen sich zahlreiche Versäumnisse seitens der Landesregierung im Bereich Gemeindeaufsicht, die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes wurden in verschiedensten Entschließungsanträgen, vor allem unserer Partei, in den Landtagssitzungen eingebracht. Sie wurden alle abgelehnt. Also mir ist es so vorgekommen, als hätten die Regierungsparteien kein Interesse, irgendwie das Land besser zu machen und zu optimieren und auch die Gebarungskontrolle zu optimieren, was ich persönlich sehr traurig finde. Aber die Landesregierung hat sich dann dennoch damit auseinandergesetzt, aber ja, leider die Empfehlungen des Landesrechnungshofes trotzdem nicht wirklich umgesetzt. Wir Freiheitlichen sind eben schon der Meinung, dass man viele Dinge transparent gestalten muss. Seien es Bedarfszuweisungen, es wurden im Jahr 2017 rund 156 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen ausgeschüttet worden und der Landtag, die Öffentlichkeit und die verschiedensten Fraktionen sollten schon das Recht haben, über die Gebarungsprüfungen und die Typisierungen von steirischen Gemeinden umfassend informiert zu werden. Ich habe in meinem Leben vorher noch nie gehört, was eine Typisierung einer Gemeinde ist. Interessanterweise haben das eure Bürgermeister draußen auch nicht gewusst. (*LTabg. Lackner: Das ist neu!"*) Ja, genauso ist es, aber eure Bürgermeister haben das genauso nicht gewusst. Und da wäre es schon wichtig, dass gerade die Landtagsfraktionen, aber auch die Gemeinderäte und Bürgermeister vor Ort darüber Bescheid wissen, in welcher Typisierung diese seitens der A7 eingestuft worden sind, um eben Maßnahmen zu setzen, dass man wieder sich selbst optimiert. Und genau diese Kontrollmechanismen brauchen wir, um weitere Finanzskandale zu verhindern und darf daher folgenden Entschließungsantrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bericht über die im Jahr 2017 durchgeführten Gebarungsprüfungen und den Bericht über die Typisierung der Gemeinden für das Jahr 2017 allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis zu bringen, sowie künftig alle Berichte über die durchgeführten Gebarungsprüfungen und die Typisierungen der Gemeinden dem Landtag zu übermitteln.

Und wir Oppositionsparteien, seien es auch die Grünen, ich glaube, ich darf für euch auch sprechen, und die KPÖ, haben natürlich schon ein großes Interesse daran, dass das transparent geführt wird, weil dann kommt wieder dieser sogenannte Härteausgleich, wo auch keiner wirklich weiß, weil, wenn ich irgendwo bei einer Gemeinderatssitzung dabei bin in meinem Bezirk und den Bürgermeister frage, was ist ein Härteausgleich, ja, kann er es mir nicht beantworten. (*LTAbg. Lackner: „Wahrscheinlich braucht er ihn nicht!“*) Das ist nicht richtig, weil die Nachbargemeinde meiner Gemeinde braucht ihn. Jawohl, ich bitte um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der FPÖ – 18.31 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Erwin Dirnberger. Bitte schön, Herr Präsident.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (18.31 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuseher!

Ich darf mich auch kurz zu Wort melden. Das Wesentliche hat der Bürgermeisterkollege Hofer schon erwähnt und ich hätte nur noch eine grundsätzliche Frage: Was ist so schlecht an einem Ortskaiser? Der fällt nicht vom Himmel, wird nicht von Gottes Gnaden erwählt, sondern er wird gewählt. Und er kann nur dann Ortskaiser werden, wenn er in der Bevölkerung die Zustimmung hat, (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) und das zeichnet jeden Kollegen oder jede Kollegin aus, wenn sie dementsprechende Mehrheiten bekommt. Da finde ich überhaupt nichts Negatives, was ist da so schlecht dabei? Direkte Demokratie, positiv. Die Punkte sind schon erwähnt worden im Wesentlichen. Es sind konkret, glaube ich, 47 Empfehlungen des Rechnungshofes, auf die wird ganz präzise eingegangen, bei den allermeisten ist die Umsetzung schon erfolgt, bei einigen ist sie gerade im Gange. Dass die A7 vorbildlich arbeitet und immer bemüht ist, am Stand zu sein, das wissen wir, hat auch eine ausgezeichnete Rückmeldung oder positive Rückmeldung vom Rechnungshof erhalten, wie die einzelnen Bundesländer verglichen wurden bezüglich Transparenz, Überweisung, usw., also sehr vorbildlich. Und für mich ist es wichtig, dass man darüber nachdenkt, und das ist auch im Gange, dass man in der Gemeindeaufsicht quasi zwischen Art Beratung und Rechtsaufsicht unterscheidet und für mich ist die Beratung ganz enorm wichtig, dass man einheitlich in der Steiermark vorgeht, dass die Gemeinden begleitet werden, beraten werden, damit mögliche Verfehlungen oder Irrwege schon rechtzeitig verhindert werden, dass sie gar

nie stattfinden. Es hilft mir nichts, hinterher, wenn ich draufkomme, das war falsch, das und das. Es muss vorher vermieden werden und das ist wichtig und diese Unterstützung brauchen wir. Da bedanke ich mich bei der Landesregierung und ganz speziell bei der Abteilung 7, Hofrat Wlattnig und Dr. Hörmann, ich sage immer Professor Hörmann, sitzen hinten und danke auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eurer Abteilung und auch in den Bezirkshauptmannschaften und da komme ich zum Punkt: Auch das ist wichtig, dass eine einheitliche Vorgangsweise bei der Prüftätigkeit gegeben ist, da bedarf es Schulungen, das ist auch in Umsetzung. Natürlich auch eine gewisse Weisungsbefugnis, einen gewissen Leitfaden, damit eine einheitliche Vorgangsweise gegeben ist. Die BZ-Präzisierung ist angesprochen worden, kann ich voll mittragen. Auch ein paar Punkte betreffend das Landesbudget bei der dementsprechenden Ausweisung im Landesbudget, die elektronische Gemeindegkartei ist ein Thema, Prüfintervall. Wir haben jetzt das Ziel gehabt, alle fünf Jahre, dass die Gemeinde geprüft wird. Der Rechnungshof hat festgestellt, ist eigentlich gar nicht so notwendig, wir könnten zurückgehen jetzt auf zehn Jahre. Ist in Umsetzung, aber gleichzeitig findet eine Kategorisierung oder Typisierung der Gemeinden statt, ich glaube, vier Kategorien gibt es. Das ist noch nicht angekommen bei den Gemeinden, das wird noch erfolgen und da gibt es eben natürlich total unbedenkliche, bis zu Risikogemeinden. Und auf die Risikogemeinden wird stärker dann der Fokus gelegt, die werden begleitet, betreut und man wird gemeinsam versuchen mit der Aufsicht, mit der Beratung, dass man aus diesem Risikobereich herauskommt. Dokumentation einheitlich, die Genehmigung von Rechtsgeschäften, ganz wichtig, sensibel, auch von Daten, und dass es keine Risikogeschäfte gibt und auch keine Spekulationen. Da waren wir immer dafür. Ich persönlich war immer dafür. Nur hat es vor 2007 eine andere Denkweise gegeben, nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Bereich, und da warst du fast der „Geschnapste“, wenn du dein Geld noch am Sparbuch hattest und nicht irgendwo in Spekulationsgeschäften drinnen warst. Und das ist über Jahre gut gegangen, da hast du Erträge geschafft von bis zu 15 Prozent und mehr, da warst du fast ein kleiner „King“. Und dann ist 2007 passiert, und die Welt ist zusammengebrochen. Und da ist meine Meinung, mit privatem Geld kann ich mir das erlauben, mit öffentlichem Geld nicht. Da muss ich konservativ bleiben und das ist auch richtig und gut. Und ein paar Punkte betreffen auch Hart. Das sind, glaube ich drei, oder sowas an der Zahl, oder vier, wo man eben darauf eingeht, wie das mit Verfahren bei Genehmigungen, usw., vorgesehen ist. Auch die ganze Archivierung, und dergleichen, und dann ist auch noch Hartberg ein Punkt, und da sieht man den Unterschied zwischen Hart und

Hartberg. In Hart gibt es finanzielle Verfehlungen, die haben sich ins Eck manövriert, und Hartberg ist mit ihrem Rücklagenbestand, jetzt kann man sagen, nicht sorgsam umgegangen, oder nicht, über das kann man diskutieren, aber die haben einen Sparkassenerlös gehabt und haben investiert in Infrastrukturprojekte, in Zukunftsprojekte, und dadurch ist natürlich dieser Rücklagenbestand sehr geschrumpft. Und das wird in Zukunft auch ein Bestandteil sein, wenn Gemeinden Rücklagen haben und die sehr stark entnommen werden, dass man das natürlich dann auch dementsprechend überwacht und begründen muss, warum man das durchführt. Aber Hart und Hartberg in einen Topf zu werfen, ist falsch, weil es grundsätzlich zwei ganz verschiedene Gemeinden sind, mit einer unterschiedlichen Ausgangslage. So gesehen kann ich nur ein Kompliment aussprechen, die Empfehlungen des Rechnungshofes sind fast alle umgesetzt oder in Umsetzung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2606/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2606/3 betreffend „Weitere Finanzmiseren in steirischen Gemeinden durch mehr Transparenz verhindern“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Regionen, Einl.Zahl 2302/5, betreffend Gemeindekooperationen in der Steiermark zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2302/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Herbert Kober. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Kober – FPÖ (18.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, werte Frau Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Zuhörenden und zuhause via Livestream!

Auch der Tagesordnungspunkt 14 beschäftigt sich mit dem Thema, welches bei Punkt 11 eigentlich schon auch angesprochen wurde, das Problem der Landflucht. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt kommt zum Vorschein, dass die ländliche Bevölkerung, der ländliche Raum, immer mehr ausgedünnt wird und sich die Steirerinnen und Steirer, speziell auch bei uns im Bezirk Südoststeiermark, Richtung urbanen Raum, Richtung Graz und Richtung Graz-Umgebung orientieren. Wir haben erst unlängst, der Franz weiß es, wir haben erst unlängst die Klausur gehabt des Regionalmanagements, wo anwesend war der Diplomingenieur Dr. Gerald Mattis, viele von euch werden ihn kennen, er ist der Leiter vom Institut für Standort Regional- und Kommunalentwicklung. Er hat dort eine Statistik präsentiert, die ja nicht nur den Bezirk Südoststeiermark, sondern eigentlich alle übrigen Bezirke auch betrifft, eben auch Graz und Graz-Umgebung, wonach laut dieser Statistik in den nächsten Jahren von uns eben, Bezirk Südoststeiermark, minus 10 Prozent an Bevölkerungsabnahme sein wird. Das ist für mich sehr bedenklich und so muss man ganz ehrlich sagen, es werden, wie in dem Bericht angeführt, gute Projekte in die Regionen transferiert. Leider ist es so, dass dadurch nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Er hat auch angesprochen, um den ländlichen Raum zu stärken, bedarf es, wurde heute auch schon angesprochen, einen Ausbau der Infrastruktur, um eben Firmen und mögliche Betriebe anzusiedeln, weiters ist für ihn essentiell der Ausbau des Breitbandes, da danke ich ja auch an die Initiative des Landes Steiermark und des Bundes und für ihn ist auch noch wichtig eine Stärkung und ein Ausbau der Mobilität. In unserem Bezirk Südoststeiermark haben wir ja in der vergangenen Sitzung den Regionalen Mobilitätsplan beschlossen, auch einstimmig, und der wurde auch mit der Frau Abgeordneten Schweiner, mit dem Toni Gangl und Franz Fartek und auch durch uns erarbeitet und in diesem Bereich wollen wir auch den ländlichen Raum stärken. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Idee bzw. den Selbständigen Antrag gestellt, einen Ideenwettbewerb zum Thema „Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten“ eben zu initiieren, der da leider durch die zwei Landtagsparteien der Regierung abgelehnt wurde. Somit können wir den Abänderungsantrag leider nicht unterstützen und ich bitte Sie, unseren ursprünglichen Antrag zu unterstützen, um eben der Landflucht entgegen zu wirken. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 18.42 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hermann Hartleb. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Hartleb – ÖVP (18.42 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag!

Der Tagesordnungspunkt 14, da muss ich mich einfach melden, Gemeindekooperationen. Ich bin selbst das 18. Jahr Bürgermeister und ich habe so einen Rückblick gemacht, wie ich das durchgelesen habe und ein wenig nach vorne geschaut. Für mich, muss ich ganz ehrlich sagen, Gemeindekooperationen funktionieren in der Steiermark sehr gut. Das ist vor der Gemeindestrukturreform so gewesen, und ist nachher auch so. Und ich möchte das an ein paar Beispielen kundtun. Gesamtsteiermark mäßig und dann auf die Region bezogen. Das Dokumentieren zeigt, dass das gut funktioniert. Zurzeit haben wir 278 Gemeinden, 17 Abfallwirtschaftsverbände, 132 Sprengel der Neuen Mittelschulen, 240 Standesamtsverbände, 107 Tourismusverbände, 56 Abwasserverbände, 28 Trinkwasserverbände. Jetzt komme ich auf die Obersteiermark-West. Gabi Kolar ist Vorsitzende, ich Stellvertreter, unsere Präsidentin Manuela Khom KassiererIn, da funktioniert es auch gut praktisch mit den Gemeindekooperationen. Ich nehme ein paar Beispiele heraus: Holzinnovationszentrum in Zeltweg, das gibt es schon sehr lange, seinerzeit noch die Gemeinden um den Bereich Weißkirchen, Obdach, Zeltweg und Judenburg, vorbildlich. Wurde vom Land unterstützt, die Interkommunalität war gegeben, damit der Finanzausgleich praktisch überhaupt kein Problem. Meine drei Gemeinden, St. Georgen, St. Peter und Unzmarkt, Gewerbegebiet aufgeschlossen, unterstützt vom Land, sonst wäre es nicht möglich gewesen, Kommunalsteuer durch drei geteilt, funktioniert sehr gut. Dort hat es an dieser Stelle 2012 keinen Arbeitsplatz gegeben, sechs Jahre später 135. Meine Gemeinde: Nachmittagsbetreuung, drei kleine Landgemeinden wird gesetzlich so nicht möglich sein, wird kooperiert, ist möglich, seit 2010 gibt es die Nachmittagsbetreuung für drei Gemeinden. Und was die Zukunft betrifft und was meine Beobachtung ist, muss ich sagen, ist die beste Grundlage, sprich Voraussetzung, für Gemeindekooperationen, ist das seit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz. Das schafft positive Rahmenbedingungen und für mich ist wichtig, da drinnen muss die Interkommunalität bei den meisten Projekten gegeben sein, das heißt, zwei Gemeinden. Und auch ein Beispiel aus der Region, wie das Gesetz entstanden ist. Es hat vorher nicht die gesetzliche Grundlage gegeben, es waren 44 Projekte eingereicht, es konnten nicht alle

genehmigt werden, weil sie eben nicht die Voraussetzungen hatten, das wurde geprüft, das gehört zu LEADER, da müsst ihr um BZ-Mittel fragen, aber gleichzeitig sofort haben wir neun in der Umsetzung. Und wenn ich jetzt weiß, dass wir 34 Gemeinden haben, sind wir da schon sehr positiv, muss ich sagen, unterwegs. Und wenn man mit den Bürgermeistern spricht bei der Bürgermeisterkonferenz, und der, der sich nicht genau auskennt und der sich das dort erklären lässt, was er braucht, damit er auch zu Mitteln kommt, da ist direkt ein positiver Wettbewerb entstanden. Und wenn man das auf die Steiermark umlegt, in den 278 Gemeinden wurden 145 Projekte in den Gremien, im Regionalmanagement, genehmigt und beschlossen. Und wenn man dann noch dahinter schaut auf die Projekte, da ist auch oft die Bevölkerung dabei, dann ist das ganz etwas Positives. Ich möchte zum Abschluss noch sagen, ich glaube, Gemeindekooperationen, muss ich sagen, das ist in der Steiermark immer gelebt worden und ich kann das als Bürgermeister sagen, das funktioniert auch sehr gut und mit dem neuen Regionalentwicklungsgesetz ist da direkt ein richtiger Turbo oder ein Impuls hineingekommen und das ist positiv für die Zukunft. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erwin Dirnberger. Bitte schön.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (18.47 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt mich auch kurz zu Wort melden und beim Kollegen Hartleb mich anschließen. Für mich einer der wichtigsten Gemeindekooperationen der Vergangenheit. Vor Jahrzehnten waren es die ganzen Trinkwassergemeinschaften, Genossenschaften und Verbände. Die haben eine Weiterentwicklung in den einzelnen Gemeinden bewirkt, später sind die Abwasserverbände dazugekommen, also das ist eine tolle Sache und das sind freiwillige Geschichten. Da haben sich die Gemeinden gefunden, erkannt, die Gemeindefunktionäre, gemeinsam sind wir stärker, gemeinsam können wir etwas bewegen. Und das ist das Schlüsselwort und jetzt möchte ich auf die anderen gar nicht eingehen, aber es ist angesprochen worden das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz. Ich finde es toll, dass wir das geschafft haben, wir haben das immer schon gefordert, ist jetzt vom zuständigen Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer aufgegriffen worden, haben wir umgesetzt, finde ich super, dass es auch ein Budget gibt in Verantwortung der Region, sprich der Gemeinden und der

Abgeordneten. Das ist eine tolle Geschichte. Wir sind im Zentralraum Steiermark, ist nicht ganz einfach, diese Konstellation mit Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg. Wir haben in Voitsberg seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten, schon Kooperation gelebt und wir bringen kein Projekt jetzt ein aus Voitsberger Sicht, was nicht zumindest Bezirksrelevanz hat. Jetzt haben wir wieder Budgetsitzungen, Budgetbesprechungen, alles was von Voitsberg kommt, hat Bezirksrelevanz. Und wir haben das auch vorher gelebt, weil wir auch vorher immer einen freiwilligen Projektfonds eingerichtet haben, wo wir freiwillig pro Einwohner Geld einbezahlt haben, damit wir gewisse Projekte, die für den Bezirk Bedeutung haben, auch mit Eigenmitteln unterstützen können. Also, was möchte ich damit sagen: Ideenwettbewerb brauche ich keinen, wir haben so viele Ideen, es gibt so viele gute Beispiele. Bewusstseinsbildung müssen wir durchführen und das müssen wir ganz stark in die Gemeinden tragen, nicht nur die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch die Gemeinderäte, weil die müssen wir auch mit überzeugen, dass Gemeinsamkeit ganz wichtig ist und dass es wichtig ist, auch in diese Richtung zu investieren, denn nur die interkommunale Zusammenarbeit ist entscheidend und hier geht es darum, weil Abwanderung angesprochen wurde, müssen wir unsere Gunstlagen herausfinden in unseren Regionen, wo wir Gewerbe- und Industriegebiete ausweisen können. Jede Gemeinde kann nicht ihr Süppchen kochen. Und da müssen wir regional denken, gemeinsam finanzieren und wenn möglich, auch gemeinsam eine Lösung finden. Und das ist Kopfarbeit, das ist Überzeugungsarbeit und da brauche ich keinen Ideenwettbewerb, sondern Überzeugungsarbeit müssen wir leisten. In diesem Sinne ist dieser Antrag für mich nicht zu unterstützen, aber sehr wohl die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.50 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitte, Gabi.

LTAbg. Kolar – SPÖ (18.50 Uhr): Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Als ich diesen Antrag sah, die Überschrift sah, Betreff: „Ideenwettbewerb für Gemeindekooperationen“, bin ich neugierig geworden und habe mir gedacht, aha, da kommt jetzt etwas Neues, das kann man sicher gut brauchen, und dann lese ich den Inhalt Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ. Sie haben hier als Anlass genommen

einen Artikel aus der Wiener Zeitung von der Gerlind Weber, die viele Gastkommentare schreibt für die Wiener Zeitung, unter anderem ging es hier auch an diesem Tag, den Sie da zitieren, um eine bessere Kooperation und Koordination von Gemeinden, um der Landflucht entgegen zu wirken. Gut, ich hoffe, das möchte ich jetzt nur noch am Rande dazu sagen, Sie lesen auch andere Artikel der Gerlind Weber, denn sie ist eine großartige Frau und ich lege der FPÖ im Speziellen ans Herz, den Artikel „Die vergessene Zielgruppe“ zu lesen. Ich verrate nicht, wer diese Zielgruppe ist. Das nur so viel. Jetzt können wir weiter in diesen Antrag, wo eben drinnen steht „Kooperation und Koordination von Gemeinden“, Wiener Zeitung. Jetzt mag es sein, dass die Gerlind Weber die Umstände im Land Steiermark nicht so gut kennt, aber Sie, geschätzte Damen und Herren von der FPÖ, müssten eigentlich wissen, wie die Situation, die Zusammenarbeit, die Kooperation und die Koordination der Gemeinden innerhalb der Steiermark aufgestellt ist. Denn auch Sie haben das heute bereits besprochene Landes- und Regionalentwicklungsgesetz mit 01.01.2018 mitbeschlossen und auch Sie sind alle Teil des Vorstandes, der Versammlung in Ihren Großregionen. Und die Frau Abgeordnete Kügerl ist sogar Vorsitzende ihrer Region in der Südweststeiermark. Und Frau Kügerl, liebe Kollegin, ich möchte dir sagen zu deiner vorhergehenden Meldung, wo du sagst, gewisse kommen einfach nicht und diese Zielgruppe, nämlich Nationalratsabgeordnete, sind auch in meiner Region nicht sichtbar oder vereinzelt sichtbar und da sitzt auch einer deiner Fraktion in meinem drinnen. Also, die Nationalräte sind hier sowieso sehr spärlich sichtbar. Nur so viel zu dieser Gruppe. Gut, gehen wir weiter zu diesem Antrag von Ihnen. Sie schreiben auch, wie gut der Masterplan von André Rupprechter war, der im August 2017 „Durchführung eines Ideenwettbewerbes“ war, und haben aber vergessen, dass wir genau dieses machen, es heißt eben nicht Ideenwettbewerb, und der Herr Abgeordnete Präsident Dirnberger hat es ja bereits gesagt. Wir haben, und der Hermann Hartleb, mein Kollege, wir haben in den Regionen, wenn man das ernst nimmt auch in den Regionen, Vorsitz und Stellvertreter, Kassier und der gesamte Vorstand, wenn man eine zusammengeschweißte Gruppe ist, dann weiß man, wie man das angeht. Man bietet den Gemeinden an, klärt sie auf, sagt, das Gesetz kommt, bitte schaut, schließt euch zusammen, der Präsident Dirnberger hat gesagt, es gibt quasi bei ihm nur Bezirksprojekte. Bei uns gibt es über die gesamte Region Projekte, bei uns gibt es nur interkommunale, sehr große Projekte von den 40 eingereichten neun, wie der Hermann Hartleb schon gesagt hat, sind hier in der Pipeline und wenn ich auf den Herrn Abgeordneten Kober noch kurz eingehen kann, dieser Experte, der bei euch war, ich spreche ihm kein Expertentum ab, ich kenne ihn nicht, aber ich bin überzeugt davon, dass er Recht hat, dass der

Ausbau der Infrastruktur natürlich für die Regionen enorm wichtig ist. Aber schauen wir doch hin, was wir in den Regionen, es ist immer zu wenig, nicht, dass ich zufrieden bin, aber was in den letzten Jahren hier passiert ist: Ausbau der Infrastruktur, allein im Bereich Breitband, schnelles Internet, bei uns in der Region, auch ein Masterplan beschlossen in der Großregion, alle 34 Gemeinden haben mitgemacht, ein Projekt über acht Millionen ist in der Pipeline, vier Millionen Förderung sind hereingekommen und wir arbeiten noch weiterhin, um einen flächendeckenden Ausbau von Breitband zu erreichen. Des Weiteren Ausbau der Infrastruktur bzw. des öffentlichen Verkehrs. Die S-Bahn, bitte, die S-Bahn ist in den letzten Jahren so weit ausgebaut worden, dass wir wirklich sagen können, wir sind schon sehr gut aufgestellt und die Frau Präsidentin hier mir im Rücken sagt, aber Gabi vergiss mir bitte nicht Murau und die Murtalbahn, jawohl, die brauchen wir noch, Frau Präsidentin, daran arbeiten wir auf Hochtouren, die wollen wir natürlich auch, diesen Anschluss Richtung Murau, Richtung Lungau, aber auch Richtung Kärnten. Was wir auch gemacht haben, und das steht auch in Ihrem Antrag drinnen, ein tolles Radwegekonzept, auch das haben wir in der Region bekommen. Wir haben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit der Spielberg AG, dem Red Bull Ring und dem Land Steiermark dank unseres Toni Lang ein Radwegekonzept rund um den Red Bull Ring, einen Lückenschluss getätigt, zur Sicherheit für die Radfahrer. Das hat 3,6 Millionen Euro gekostet, wir sind gerade beim fertig werden dieses ersten Lückenschlusses rund um den Red Bull Ring und drei haben hier mitgemacht. Noch einmal, die Gemeinden, Red Bull und natürlich auch das Land Steiermark. Wir haben in der Pipeline des Regionalmanagement Obersteiermark West ein Hearing gehabt zum Mikro-ÖV. Auch das ist jetzt in der Umsetzungsphase, dass wir auch hier in den kleinsten Gemeinden, wo wir keinen öffentlichen Verkehr mehr haben, dass auch diese Menschen hier die Möglichkeit haben, angeschlossen zu werden. Was ist jetzt aber auch wirklich aus meiner Sicht das Problem der Abwanderung, Herr Abgeordneter Kober? Selbst, wenn wir so viele Dinge machen und das der Bevölkerung anbieten, müssen wir uns doch eingestehen, dass auch die Lust am Kinderkriegen in der Form nicht mehr so da ist, wie es früher einmal war. Also auch da geht die Mehrfamilie zurück und natürlich auch, wenn die gute Ausbildung da ist und Menschen in die Großstädte gehen, hier einen Partner kennenlernen, hier schon einen Beruf bekommen, dass sie einfach hier in den Großstädten bleiben. Und ein weiteres Thema, ein großes Thema, ist leider Gottes auch, dass wir viele Einpendler haben, d.h., durch die kurze Strecke und Möglichkeit, die schnelle Möglichkeit, z.B. von Graz nach Judenburg, Knittelfeld, Murau zu kommen, gibt es natürlich viele Einpendler. Ich schaue nur in unsere

Höheren Schulen. Früher waren nur Professoren, die vor Ort gelebt haben, heute pendeln die alle von Graz nach Judenburg und wieder zurück. Das geht nur so. Also die Bereitschaft, hier zu sein, ist da, wir hoffen natürlich, dass irgendwann das Umdenken auch wieder kommt und man sagt, wir wollen dort leben, wir wollen das genießen, wir wollen die gute Luft genießen, wir wollen die Infrastruktur, Arbeitsplätze gibt es genug bei uns in der Region. Wir haben hochqualifizierte Arbeitsplätze, wir können stolz sein auf unsere Wirtschaft und das Regionalmanagement Obersteiermark West arbeitet auch hervorragend mit der regionalen Wirtschaft in den Bezirken Murau und Murtal zusammen. Wir haben das tolle Projekt „Einzigartige Kraft des Murtals“, auch hier gibt es tolle Vernetzungen und wir schauen an allen Ecken und Enden, dass wir die Menschen, die Jugend, aber auch die Senioren in der Region halten können, aber es kann noch mehr werden, aber es geht nur dann, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Und Frau Abgeordnete Moitzi, Sie sind im Ausschuss der Regionen, ich war verwundert, dass Sie nicht aufgestanden sind und gesagt haben, ich bin dort in der Region Obersteiermark West, da tut sich doch einiges, wir haben viele Projekte, wir brauchen keinen Ideenwettbewerb, weil wir haben so viele Projekte, 40 Projekte, eingereicht bekommen, da brauchen wir nicht noch zusätzlich einen Wettbewerb. Alles da. Vielen herzlichen Dank und auf eine weitere gute Zusammenarbeit in allen Regionen der Steiermark. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.59 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Karl Petinger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Petinger – SPÖ (18.59 Uhr): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge: Ich finde den Antrag der FPÖ „Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen“ wirklich in Ordnung und sensationell, er kommt nur 20 Jahre zu spät. Das ist einmal die eine Feststellung, weil es derart viele Kooperationsprojekte schon gibt und weil Kooperation längst nicht mehr nur ein Schlagwort in der Steiermark ist, sondern gelebte Wirklichkeit. Über die ganzen Kooperationen, die hier aufgezählt worden sind, über die Verbandsentwicklungen und außerdem möchte ich mich bedanken für den Leistungsbericht aus einigen Regionen. Das ist ein Beweis dafür, dass das Regionalentwicklungsgesetz seine Wirkung zeigt und dass dementsprechend die Strukturen, die geschaffen wurden mit den Managements und der gesetzlichen Grundlage und der damit verbundenen Finanzierung ihre Wirkung zeigt. Vielleicht nur noch zwei, drei Anmerkungen,

dass Kooperationen jetzt nicht nur in der Steiermark längst funktionieren und wirklich einen Aufschwung erlebt haben. Der letzte Finanzausgleich hat auch gerade für Gemeindekooperationen einen erheblichen Anteil an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt, also auch dort kann man Mitteln holen, weil man auch in Wien oder bzw. die Bundesländer erkannt haben, dass Kooperationen wichtig sind und im Finanzausgleich einen gewissen Beitrag dafür reserviert haben. Was auch noch interessant ist, ein paar Projekte sind ja angeklungen schon, auch die europäische Ebene legt Wert darauf, dass vor allem Projekte eingereicht werden, wo man regionale Kooperationen nachweisen muss. Das sind diese IWB-Projekte und dort wird Wert gelegt, dass es nicht nur von einer Institution, von einer Gemeinde eingereicht wird, sondern dort muss man die Regionalität nachweisen. Also, Sie sehen, viele, viele Bereiche sind genau in diese Richtung unterwegs und ich glaube, die Steiermark wird ein Vorbildland in Österreich betreffend Kooperationen, regionale Kooperationen, Gemeindekooperationen und Kollege Kober hat ja selbst ein paar aufgezählt, die wichtig sind und ich glaube, da brauchen wir keinen Ideenwettbewerb, wir sind längst, seit 20 Jahren mitten in der Kooperationstätigkeit drinnen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.02 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Franz Fartek. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Fartek – ÖVP (19.02 Uhr): Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Hohen Haus! Eigentlich habe ich nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, aber aufgrund deiner Wortmeldung, lieber Herbert, ist es doch wichtig, weil du hast jetzt wirklich bei deiner Wortmeldung es so hergestellt, als ob wir in der Region Südoststeiermark ganz hinten nach wären. Du weißt ganz genau, und viele in diesem Raum wissen, dass das steirische Vulkanland in den letzten Jahrzehnten eine tolle Regionalentwicklung hinter sich hat. Diese Region hat sich in vielen Bereichen so toll entwickelt, dass wir darauf stolz sein sollten und nicht da irgendwelche Mängel aufzählen sollten und zur Richtigstellung, Herbert, Professor Mattis ist ein renommierter Standortentwickler und Regionalentwickler, der weit über die Grenzen hinaus bekannt ist, nur zu seinen Arbeiten, wo man was sagen kann: Er berät viele Gemeinden, hat sogar einen Standort in Graz und berät auch die bayrische Landesregierung. Also das ist schon einer, der etwas weiß und er hat nur gesagt, wenn wir in der Region nichts tun würden, dann hätten wir eine Abwanderung in der Südoststeiermark nämlich nicht von

neun Prozent, sondern von 3,5 Prozent. Und ich glaube, das ist schon wichtig, dass man das auch richtigstellt und was er natürlich auch erwähnt hat, ist, die Arbeitsplätze in die Region zu bringen ist ein ganz wichtiger Faktor, Mobilität und Erreichbarkeit wurde erwähnt, Breitband, da sind wir dabei. Die Entwicklung von innen heraus und vor allem die neuen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit forcieren. Und was auch ein wesentlicher Punkt ist, das Wohnen und Leben zu forcieren und einfach Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Leute dort gerne wohnen und sich auch wohlfühlen und ich glaube, da ist uns viel gelungen. Aber wir wissen auch, und der, der ein bisschen über den Zaun hinausschaut, weiß, wir reden immer von Statistiken und Entwicklungen, aber gerade Trendforscher sagen uns auch voraus, dass wir gerade in den nächsten zehn bis 15 Jahren eine Trendumkehr erleben werden, dass Leute auf den ländlichen Raum hinauswollen und auch die Betriebe draußen sich ansiedeln wollen und am Beispiel bei uns: Ein toller Betrieb, der Prototypen erzeugt, weltweit liefert, ein junger Betrieb, mittlerweile 50 Mitarbeiter hat, hat kürzlich zu uns einmal gesagt, als wir dort waren, den Betrieb anzuschauen, wir sollten uns in der Politik anstrengen, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Betriebe nicht in den Zentralraum expandieren, sondern dass wir draußen Rahmenbedingungen schaffen, dass die Betriebe hinaus zu den Talenten kommen. Und ich glaube, das ist ein wichtiger Ansatz. Ich glaube, die Steiermark, wie alle Vorredner schon gesagt haben, ist in Kooperationen wirklich ein Vorbild. Hier wird gerade mit der Regionalentwicklung tolle Arbeit geleistet, darauf können wir stolz sein und wir sollten immer wieder auch die positiven Dinge erwähnen und nicht nur immer das Negative. Und ich glaube auch, einen Ideenwettbewerb brauchen wir nicht, es gibt so viele Ideen in der Steiermark, wir sind gesättigt, wir müssen nur tun und wir müssen sie umsetzen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.05 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2302/5 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2465/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Landeswarnzentrale“ (Einl.Zahl 1884/2, Beschluss Nr. 660) zum Bericht, Einl.Zahl 2465/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hofer. Bitte schön.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (19.06 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Sicherheit ist für alle Steirerinnen und Steirer ein wichtiges Thema, insbesondere im Katastrophenfall, wie wir erst kürzlich wieder in Gasen gesehen haben. Und wichtige Partner für das Land Steiermark sind hier vor allem unsere steirischen Einsatzorganisationen. Egal, ob es die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die Soldaten des Bundesheeres, die Einsatzkräfte der Polizei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettung bzw. die Kameradinnen und Kameraden der Bergrettung sind, alle sind rund um die Uhr da, um Sicherheit und Stabilität unserer steirischen Bevölkerung zu vermitteln. Sie schauen nicht weg, sondern packen beherzt zu und für diesen nicht selbstverständlichen, oftmals oder meistens ehrenamtlichen Einsatz gebührt unseren Einsatzorganisationen großer Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber auch die steirische Landeswarnzentrale ist ein unerlässlicher Bestandteil zur Bewältigung von Katastrophenfällen in der Steiermark. Der Landesrechnungshof Steiermark stellt dieser, unserer Institution im vorliegenden Bericht ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Empfehlungen z.B. in puncto rechtzeitige personelle Nachbesetzungen oder elektronische Zeiterfassungen, oder andere Empfehlungen, sind bereits umgesetzt, einzig der 24-Stunden-IT-Support ist derzeit nur improvisiert möglich. Hier bräuchte man einen zusätzlichen Dienstposten in der Landeswarnzentrale. In Summe gebührt der Landeswarnzentrale, mit Hofrat Harald Eitner an der Spitze, ein großes Lob, gratuliert darf aber auch dem zuständigen Referenten innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.08 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt uns nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2465/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig. Vielen Dank.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2179/6, betreffend Gleichbehandlung von Herzinfarkt-PatientInnen zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2179/1.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (19.09 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, auf der Landesregierungsbank ist niemand anwesend, das ist sehr schade, weil ich den Herrn Drexler eigentlich etwas fragen wollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Wenn man von einer kardiologischen Rehabilitation der Phase 3 spricht, dann meint man eine spezielle ambulante Reha-Therapie für Menschen, die einen Herzinfarkt erlitten haben. Jetzt haben wir im November 2017 den Medien entnommen, dass die Steirische Gebietskrankenkasse bereits seit Juli des Vorjahres diese spezielle Therapie nur mehr für eine bestimmte Personengruppe bezahlt, nämlich für Berufstätige, aber leider nicht mehr für Pensionisten und Pensionistinnen. Die GKK begründet diese Entscheidung mit einer Studie und nennt auch oder pocht auch auf die Eigenverantwortlichkeit der Patientinnen und Patienten. Jetzt muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann mich weder mit dem, noch mit dem anderen Grund anfreunden, mit der Studie deswegen nicht, weil ich sie nicht für besonders aussagekräftig halte und zwar deswegen, weil sie nicht einheitlich anerkannt ist. Also zu dieser Studie gibt es ebenso viele Meinungen, die das ganz anders sehen, Experten und Expertinnen. Und zur Eigenverantwortlichkeit möchte ich auch noch etwas dazu sagen: Es ist relativ einfach, den Menschen zu sagen, seid doch eigenverantwortlich und kümmert

euch um eure Genesung und eure Gesundheit. Wenn diese Personen allerdings einer Gruppe angehören, die jetzt weniger Einkommen haben, und sie sich eben ein bisschen schwerer tun, zusätzliche Therapien zu leisten und selbst zu bezahlen. Jetzt ist der Herr Landesrat da, das freut mich. Wir wissen jetzt, dass es in der Steiermark keine geringe Menge an Mindestpensionisten und Mindestpensionistinnen gibt. Die Zahl jener, die mit einer kleinen Pension auskommen müssen, liegt deutlich über einer Anzahl von jenen, die eine Pension haben, von der man sehr gut leben kann. Ich habe jetzt noch einmal nachschauen lassen, laut Statistik Austria liegt der Median bei den Pensionen in Österreich, österreichweit bei 1.115,-- Euro brutto, d.h. 50 Prozent aller Pensionisten und Pensionistinnen, die in Österreich leben, haben weniger als diese 1.115,-- Euro brutto, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich für nicht sehr viel. Jetzt haben wir also mit unserem Antrag gefordert, die Steiermärkische Landesregierung möge mit der GKK, mit der Pensionsversicherungsanstalt und dem Hauptverband der Sozialversicherungen Kontakt aufzunehmen, um auch in der Steiermark eine Gleichbehandlung aller RehapatientInnen zu erreichen, denn, und das ist auch etwas, was ich nicht ganz nachvollziehen kann, es gibt andere Bundesländer, die sehr wohl sagen, wir bezahlen diese spezielle Therapie auch für Pensionisten und für Pensionistinnen, Kärnten z.B. macht das. Jetzt gibt es zu diesem Antrag eine Stellungnahme und die zeigt aber offensichtlich, und das ist das, was mich sehr enttäuscht, die zeigt, dass hier ja gar kein Bemühen seitens der Landesregierung vorliegt, sich für eine Verbesserung der Situation der Pensionisten und Pensionistinnen einzusetzen, die hält nämlich schlicht und einfach fest, das, was wir vorher auch schon gewusst haben, nämlich, warum die GKK beschlossen hat, die Steiermärkische GKK, dass sie das nicht mehr bezahlen will. Jetzt hätte ich mir eigentlich schon erwartet, Herr Landesrat, Sie sind doch sonst einer, der durchaus immer wieder das Gespräch bevorzugt und sagt, da müssen wir uns zusammensetzen, da müssen wir reden, dass Sie hingehen oder dass Sie die GKK einladen oder den Obmann der GKK einladen und sagen, reden wir darüber, schauen wir, wie wir das machen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen die Pensionisten und Pensionistinnen in der Steiermark, wenn sie einen Herzinfarkt erlitten haben, weniger wert sind, als Berufstätige. Und ich gehe einmal davon aus, davon konnte ich mich selbst auch schon überzeugen, dass der Herr Ing. Haar, seines Zeichens eben Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, durchaus einer ist, der bereit ist, sich zusammen zu setzen. Ich habe sehr schnell einen Termin bekommen. Sie würden wahrscheinlich noch viel schneller einen bekommen. Ein gutes Gesprächsverhältnis attestiere ich Ihnen auch, immerhin haben Sie ja bei der letzten Sitzung des Gesundheitsfonds

durchaus auch gezeigt, dass Sie miteinander können und wie gesagt, wir hätten uns gewünscht, dass Sie uns nicht in dieser Stellungnahme mitteilen, was wir ohnehin schon wissen, nämlich, warum die GKK gesagt hat, wir machen es nicht mehr, sondern dass Sie sich als zuständiges Landesregierungsmitglied auch dafür verantwortlich fühlen, hier zu einer Verbesserung zu kommen und das Gespräch gesucht hätten. Das könnten sie immer noch tun, also ich bitte Sie hier noch einmal darum, hier für Gerechtigkeit zu sorgen und vielleicht ein Gespräch einzuberufen, denn ich denke, das wäre im Sinne aller Pensionisten und Pensionistinnen in der Steiermark, die ganz bestimmt, und das möchte ich Ihnen nicht absprechen, eigenverantwortliche Patienten und Patientinnen sind, aber sich eben so eine kardiologische Rehabilitation der Phase 3 oft vielleicht aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Also bitte denken Sie noch einmal darüber nach, wir werden in diesem Sinne die Stellungnahme, die ja jetzt zu einem Abänderungsantrag geworden ist, nicht annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 19.15 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Barbara Riener. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Riener – ÖVP (19.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Claudia!

Du hast jetzt ausgeführt, dass die Stellungnahme für dich nicht sehr erquicklich ist, ja, klar, wenn ich anderer Ansicht bin. Aber letztendlich gibt es eine Grundlage für diese Stellungnahme, nämlich eine Expertise, in der eine Studie nachweist, dass diesem Bereich, im kardiologischen Bereich, ab einem gewissen Stadium Rehabilitationsmaßnahmen nicht als sinnvoll erscheinen. Ich weiß nicht, welche Experten bzw. mit welchen Experten du sprichst, aber letztendlich müssen wir auch manchmal vertrauen, dass das, was da Kardiologen uns sagen, auch eine entsprechende Grundlage hat. Aber das hat jetzt nicht nur eine Krankenkasse so gesehen, *(LTabg. Klimt-Weithaler: „Die werden das Gegenteil behaupten!“)* sondern es ist der Hauptverband, der eine Empfehlung für alle Krankenkassen in diese Richtung ausgesprochen hat. Und du hast jetzt auf etwas hingewiesen, die Kärntner machen es nicht, die machen etwas Eigenes. Und deswegen bin ich sehr, sehr erfreut, dass der Hauptverband den Leistungskatalog vereinheitlicht, weil dieses Hin-und-Her-Spielen, das ist etwas, was uns immer in eine Falle lockt, d.h., es ist insgesamt wesentlich und wichtig für die Patientinnen und Patienten und auch für deren Sicherheit, dass österreichweit das Leistungsangebot

vereinheitlicht wird, dass es gleiche Kriterien gibt. Denn das sage ich jetzt auch einmal, es sind Selbstverwaltungskörper. Selbstverwaltungskörper, die Entscheidungen treffen und diese Vereinheitlichung der Leistungen, das ist schon ein politischer Einfluss und da bin ich zutiefst davon überzeugt, dass der Herr Landesrat Drexler genau in diese Richtung auch sich stark gemacht hat in Wien, dass es zu diesen Vereinheitlichungen kommt. Das, glaube ich, ist von vielen auch goutiert und mitgetragen worden und ich würde sagen, warten wir da ab, bis der Leistungskatalog insgesamt erstellt wird und die weiteren Prozesse, die da laufen, und ich bin davon überzeugt, dieses Auseinanderdividieren, die einen bekommen es, die anderen nicht, das heißt noch lange nicht, ob es wirksam ist, ob es sinnvoll ist. Das alleine ist nicht für mich das Kriterium. Deswegen lasse ich jetzt einmal die Experten arbeiten und dann werden wir weitersehen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.18 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2179/6 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 – 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt wie gewohnt getrennt abzustimmen. Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2578/2, betreffend Kulturförderungsbericht 2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2578/1.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2247/5, betreffend Durchführung einer „Landesausstellung“ in der aktuellen Gesetzgebungsperiode und Information des Landtages zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2247/1.

Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2388/5, betreffend Programm „Kunst in den Regionen“ zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2388/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Gerhard Kurzmann. Bitte schön, Herr Präsident.

Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann – FPÖ (19.19 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist bedauerlich, dass die im Programm der Regierungskoalition von ÖVP und SPÖ noch für diese Legislaturperiode angekündigte Landesausstellung NEU doch auf das Jahr 2021 verschoben wurde, zumindest haben wir das so der Kleinen Zeitung im August dieses Jahres entnommen. Da muss man als Steirer andere Bundesländer wirklich beneiden. In Niederösterreich ruft heute die Schallaburg mit der großen Ausstellung „Byzanz und der Westen – tausend vergessene Jahre“ die Geschichte des Frühmittelalters in Erinnerung. Zwischen dem 17.03. und dem 11.11. werden neben Beständen aus dem Land Niederösterreich auch berühmte Sammlungen aus dem Louvre, aber auch Bestände aus der französischen Nationalbibliothek ausgestellt. Aber auch Leihgaben aus dem Athener Museum für christliche und byzantinische Kunst, sowie Leihgaben aus der Schatzkammer von San Marco in Venedig sind auf der Schallaburg zu besichtigen. Und auch für das nächste Jahr ist die Landesausstellung in Niederösterreich schon gesichert. Vom 30.03. bis 10.11.2019 wird in Wiener Neustadt „Die Welt in Bewegung“, so heißt diese Ausstellung, präsentiert werden. In Oberösterreich lautet heuer der Titel der großen Landesausstellung „Die Rückkehr der Legion“ – Untertitel „Römisches Erbe in Oberösterreich“. Lauriacum, das alte Militärzentrum Enns, steht im Mittelpunkt der Erinnerung. Lauriacum war jahrhundertlang für die römische Weltmacht ein wichtiger Handels- und Militärstützpunkt. Die Legionäre werden nicht nur als diszipliniert kämpfende Soldaten gezeigt, auch ihre Lebensumstände, ihr Wohnumfeld, ihre Spielgewohnheiten, aber auch ihre Bewaffnungen werden dem Publikum sehr realitätsnah vorgestellt. In der Ausstellung ist sogar ein virtuelles Haus der Medusa zu sehen, das die

Fantasie der Besucher anregt und die Religion, die römische Götterwelt und die römische Kultur, Kulthandlungen, erklärt. Wir Freiheitlichen bedauern es, dass wir unser Bundesland verlassen müssen, um solche Landesausstellungen zu sehen. Das Land Steiermark verzichtet so auch auf die touristische Möglichkeit, unser Bundesland als kulturelles Zentrum nach Wien im Süden Österreichs zu positionieren. Wir sind, und ich spreche das offen an, wir sind auch nicht ganz glücklich mit dem Arbeitstitel für das Jahr 2021, was die angekündigte Landesausstellung betrifft. Denn, wie es in der Stellungnahme der Landesregierung vom 10.08. wörtlich heißt, und ich zitiere: „Ein zentrales Element der Steiermarkschau 2021 soll eine nomadische Architektur sein, ein Ausstellungspavillon mit einer Fläche von rund 1000 m², der von März bis Oktober 2021 in vier steirischen Regionen, aber vielleicht auch jenseits der Landesgrenze Station machen soll. Der Pavillon soll als eine mobile Expositur des Universalmuseums Joanneum fungieren und erlebnishaft in großformatigen Film- und Soundinstallationen verständlich, sinnlich, emotional und intellektuell ansprechend möglichst viele verschiedene Facetten der Landesgeschichte sowie Perspektiven der Gegenwart und Zukunft erzählen“, Zitat Ende. Ein bisschen klingt das nach einer Sparvariante. Vielleicht, weil auch für das Jahr 2021 das notwendige Geld für eine große, repräsentative Schau, fehlt? Ich höre, der Herr Landesrat sagt, das Gegenteil ist der Fall, dann freue ich mich ja besonders. Themen, meine Damen und Herren, gäbe es auch schon für heuer, für das nächste Jahr, für die Steiermark für eine Landesausstellung zur Genüge. Graz war nicht zufällig die Residenz zweier römisch-deutscher Kaiser. Friedrich III., aber auch Ferdinand II. haben hier residiert. Dieses historische Erbe liegt leider ziemlich brach und fällt wegen einer mir unerklärlichen Habsburg-Phobie auch als Wirtschaftsfaktor für den Fremdenverkehr aus. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass man in der derzeitigen Budgetsituation Sparmaßnahmen treffen muss, aber gerade deshalb hat die Freiheitliche Fraktion auch angeregt, Kunst aus den großen Museen der Bundeshauptstadt in unsere steirischen Regionen zu bringen und ich erinnere daran, wir haben den Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Sich der Bundesregierung als Partner zur Erarbeitung eines Konzepts für das Programm Kunst in den Regionen anzubieten und alle dafür notwendigen Vorarbeiten zu leisten, um in weiterer Folge einen Kooperationsvertrag abzuschließen;
2. eine Evaluierung der in der Steiermark bestehenden regionalen Kooperationen sämtlicher relevanter Museen durchzuführen;

3. daraus ableitend ein Konzept zu erstellen, wonach Sammlungsbestände des Landes zur Stärkung des ländlichen Raumes auch schwerpunktmäßig den jeweiligen Regionen zur Verfügung gestellt werden können und darüber auch dem Landtag zu berichten.

Das war uns, meine Damen und Herren, deshalb wichtig, weil wir wissen, dass die steirischen Regionen außerhalb der Landeshauptstadt Graz in der Kulturförderung ohnedies benachteiligt sind. Dabei handelt es sich auch um ein Angebot, um ein gut gemeintes Angebot der derzeitigen Bundesregierung, nämlich diese Kooperationsbereitschaft mit den Bundesländern, die sich der Probleme der Kulturvermittlung im regionalen Bereich durchaus bewusst ist.

Letzter Punkt, besonders bedauerlich ist, dass die Volkskultur im Jahr 2017 weniger Förderungsmittel erhielt. Nur rund 5 Prozent der Gesamtförderung ging in den identitätsstiftenden Bereich unserer Volkskultur. Es waren rund drei Millionen, von 59,7 Millionen Euro. Ich meine, man sollte die Volkskultur nicht nur beim „Aufsteirern“, wie das am vergangenen Sonntag wiederum geschehen ist, würdigen, sondern ihre Bedeutung auch in der politischen Realität, im politischen Alltag, anerkennen. Mir ist schon klar, eine Landeshauptstadt wie Graz, mit einer Oper, mit einem Schauspielhaus, mit dem Joanneum, dem Kunsthaus, usw., ist natürlich auch das kulturelle Zentrum unseres Landes. Wenn aber 70 Prozent der Kunst- und Kulturförderung allein in diese Landeshauptstadt gehen und die anderen Regionen der Steiermark nur 30 Prozent erhalten, dann stimmt aus meiner Sicht die Verteilung der Gewichte nicht mehr. Die Ausgewogenheit Schritt für Schritt wieder herzustellen, ist die nächste große Herausforderung einer gerechten Kulturpolitik, denn, wenn wir den Bevölkerungsabgang in vielen Regionen unseres Landes stoppen wollen, ihn immer wieder bedauern, dann brauchen wir eine Vermehrung attraktiver Arbeitsplätze ebenso, wie die Hebung des kulturellen Angebotes in diesen Regionen. Kulturpolitik, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht etwas Nachrangiges. Sie kennen ja Berthold Brechts bekannte These aus der Dreigroschenoper: „Erst kommt das Fressen und dann die Moral“. Kultur ist ein zentrales Bedürfnis des Menschen. Dafür, meine Damen und Herren, dass alle Steirer ein attraktives Kulturangebot vorfinden und auch nutzen können, dafür setzen wir uns als steirische Freiheitliche ein. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.29 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sandra Holasek. Bitte schön, Frau Kollegin.

LTabg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (19.29 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen in den Abgeordnetenreihen, geschätztes Forum dieses Hohen Landtags!

Ich finde es schön, dass wir wieder einmal gemeinsam die Kunst mit so einem starken Schwerpunkt hier in den Landtag bringen und Herr Kollege Kurzmann, natürlich sind all Ihre Ausführungen interessant und natürlich auch für den Kontext der Steiermark wichtig. Aber ich glaube, wir sollten nicht vergessen, dass die Steiermark sich auszeichnet durch ihre Vielfältigkeit der Kunst und die Steiermark zeichnet sich auch dadurch aus, ganzheitlich Konzepte zu entwickeln, dieses Netzwerk, dieses vielfältige Netzwerk aufzugreifen und in einen großen Auftritt zu planen. Und genau das wird passieren. Die Steiermarkschau, die für das Jahr 2021 nun von Landesrat Drexler ins Visier genommen wurde, ist in einem fundierten Programm nun in Planung und es kommt nicht von ungefähr, dass dieser Plan auch einen Prolog miteinbindet. Die Zukunft beginnt also heute und der reisende Pavillon, den Sie angeführt haben, ist nur ein Teil der Konzeption, die natürlich einen großen Fokus in die Regionen legen will. Dazu aber einerseits den Blick zurück, woher wir kommen, unsere Geschichte im Museum Geschichte vorgibt, einen Blick ins Land geben wird, und damit auch die Volkskunde mit dem Volkskundemuseum hier einen starken Platz haben wird. Und natürlich der Blick nach vorne. Die große Vision, die wir alle brauchen, Visionen, die auch Utopien einbinden und damit Gegensätzlichkeiten in unser Gedankengut möglich machen und uns somit weiterbringen in der Evasion von innovativen Ideen. All das finden wir auch im vorliegenden Kulturförderungsbericht für das Jahr 2017. Transparent und umfassend, wie immer, haben wir einen großen Überblick. Es zeigt uns die Kontinuität, was mit rund 60 Millionen Euro Kunstförderung in unserem Land passiert und 56 Millionen Euro an Förderungen im Kulturressort wurden ausgeschüttet, dazu kamen noch vier Millionen, die im gesonderten Bereich der Volkskultur ausgegeben wurden. Berichte dieser Art sind natürlich auch Ausdruck unserer Werthaltung und ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen. Wie gesagt, die enorme Vielfalt in der Kultur, aber auch die hohe Qualität mit internationaler Beachtung prägen unser Land, prägen damit auch unseren hohen Lebensstandard, Lebensqualität, die letztlich auch wirtschaftlichen Zuzug mitbestimmt. Mit rund 45 Millionen Euro wurden also die großen landeseigenen Kulturinstitutionen, wie eben das Universalmuseum Joanneum, die Theaterholding, Oper, Schauspielhaus, Next Liberty und Steirischer Herbst unterstützt und viele von uns waren wahrscheinlich dabei. So habe ich auch selber beispielsweise das übervolle Kunsthaus miterleben dürfen im Zuge der Assembly-

Festival-Aktivitäten, wo Kunst auf Design treffen konnte, oder die vielen großartigen Inszenierungen, wie z.B. Mozarts „le nozze di figaro“ im großen Musical Ragtime oder den Zauberberg im Schauspielhaus. Viele von uns und weitere noch über 100.000, und das wurde schon vom Kollegen Kurzmann angesprochen, waren am vergangenen Wochenende auch beim „Aufsteirern“. Das „Aufsteirern“ ist nicht die einzige Aktivität, wir wissen es alle, aber es ist eine vorzeigbare, da sind wir uns sicher alle einig, die über die Jahre enorm gewachsen ist und natürlich als Beispiel der Brauchtumpflege im positivsten Sinn genannt werden soll. Volkskultur wird jetzt aber im Förderungsbereich hauptsächlich in den Regionen aufgegriffen, und das ist doch ein wertvoller Beitrag auch im Gesamtkontext des Aufgreifens der verschiedenen kulturellen Aktivitäten. Im Kulturförderungsbericht haben wir natürlich den Schwerpunkt „Kultur international“ auch gut abgebildet, wo Kunstschaffende eine Möglichkeit haben, im unterschiedlichen Kontext auch international Erfahrungen zu sammeln und sich weiter zu entwickeln. Auch junge Künstler und Künstlerinnen sind ein großes Thema 2017 gewesen. Auch Preise und Stipendien im Kulturressort haben 2017 300.000 Euro betragen. Wichtig sind natürlich die mehrjährigen Förderungsverträge, wo Planungssicherheit für die beteiligten Kunstschaffenden gegeben wird und hier sind es für die Förderbüros bis 2021 rund 160 Kulturinitiativen, die mit einer Gesamtsumme von 20,2 Millionen Euro gefördert wurden. An dieser Stelle ist wohl ein besonderer Dank an die Regierungsverantwortlichen, allen voran Landesrat Mag. Drexler und unseren Herrn Landeshauptmann Schützenhöfer auszusprechen, an die Leitung der Abteilung 9 für Kultur, Europa und Außenbeziehung mit seinem Leiter, der hier auch heute hier im Publikum bei uns ist, Mag. Patrick Schnabl und seinem Team und vielleicht stellvertretend für alle, die sich engagieren in den unterschiedlichsten Bereichen der Kunstinstitutionen, auch die Leitung des Universalmuseums ist heute mit der Leiterin Alexia Getzinger hier da. Herzlichen Dank für Ihr Engagement. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Vielleicht noch ein Wort zum Thema der Einbindung von internationaler Kunst. Regionale Kunst wird präsentiert, sehr wohl aber wird die Internationalität im Land hochgehalten, Beispiele sind der „Skulpturenpark mit Fetthaus“ von Erwin Wurm, oder in der Neuen Galerie, wo laufend auch Sammlungen aus dem Belvedere oder der Artodec zu sehen sind. Sammlungen des Universalmuseums Joanneum unterschiedlicher Art werden in den Regionen auch ausgestellt. Es sind 2000 Sammlungsobjekte, die in regionalen Museen vergeben werden, damit auch ein enger wissenschaftlicher Kontakt und das Gesamtkonzept ergeben.

Ich nehme damit für uns alle eine Aufforderung mit, nämlich die Kultur in unserem Land in diesem Sinne, in dieser Vielfalt weiter zu unterstützen und unsere visionären Vorstellungen auch gemeinsam mit dem Konzept, das wir nun auch in die Zukunft mit der Steiermarkschau vor uns haben, aufzugreifen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (19.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte mich vorab einmal für den Kulturförderungsbericht bedanken. Er ist, wie auch schon im Vorjahr äußerst transparent, ein großes Danke an die zuständige Kulturabteilung mit all ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das hat wirklich für mich immer vorbildhaften Charakter und ich glaube, die Übersicht, über das, was im Land Steiermark an großartigen Initiativen vorhanden ist und wie hier die Förderungen fließen, ist hier wirklich sehr transparent und hilfreich. Für mich gibt es trotzdem einige Kritikpunkte an der Kulturpolitik hier auch an dieser Stelle anzumerken. Eines, was wir zum wiederholten Male schon kritisieren und was nach wie vor unverändert geblieben ist, ist die Trennung von Volkskultur und Hochkultur. Das ist aus unserer Sicht, das habe ich schon mehrmals hier betont, fachlich nicht nachvollziehbar, das wurde damals auf Wunsch der SPÖ eingeführt und sollte aus unserer Sicht wieder aufgehoben werden, diese Trennung wertet die Volkskultur nicht auf. Ich bin selbst als Mitglied einer Blasmusik in diesem Bereich tätig und ich sehe nicht ein, warum hier immer künstlich eine Trennlinie aufrechterhalten werden muss, anstatt man die ganze Vielfalt in einem Ressort auch gemeinsam behandelt. Zur Steiermarkschau, die schon erwähnt wurde, das sehen wir mit einer gewissen Skepsis. Ich meine, prinzipiell ist es in der Kulturpolitik immer schwierig, sozusagen, wenn eigene Vorlieben zu besonderen Projekten führen und es dann in diese Richtung geht, dass man sich hier ein Denkmal setzen will. Ich sehe das vorläufig noch mit Skepsis und hoffe, dass es dann vielleicht doch zu einer kulturpolitischen vertretbaren Sache wird. Viel wichtiger wäre es aus meiner Sicht allerdings, vorhandene Initiativen, sehr anerkannte Initiativen und kulturelle Aushängeschilder des Landes Steiermark zu stärken, z.B. die Styriarte und den Steirischen Herbst. Was eine große Zukunftsfrage im Kulturbereich darstellt, ist, wie Landeseinrichtungen, die immer höhere Anteile des Kulturbudgets logischerweise benötigen, in Zukunft finanziert werden, weil es

hier natürlich unausweichlich zu Kostensteigerungen kommt und das Kulturbudget nicht entsprechend mitwächst. Das heißt, die Kostensteigerungen bei den großen Landeseinrichtungen gehen dann oftmals auf Kosten der freien Szene und hier ist seit Jahren das Problem, dass auch sehr wichtige Bestandteile der freien Szene immer mehr in Bedrängnis kommen und nicht ausreichend versorgt werden können. Für die Förderung der freien Szene sehen wir positiv, dass im Frühjahr 2018 immerhin beschlossen wurde, Mehrjahresförderverträge des Landes Steiermark mit einer Inflationsanpassung zu versehen von plus zwei Prozent, wenn neue Initiativen durch mehrjährige Förderverträge Stabilität aufbauen können, ist das sehr erfreulich, aber das geht dann eben immer auf Kosten von denen, die seit vielen Jahren wesentlicher Bestandteil des steirischen Kulturlebens auch sind und eben nicht in diesen Genuss kommen. Von 204 Anträgen wurden über 40 Anträge negativ beurteilt, 77 Initiativen müssen mit deutlich weniger Budget arbeiten, als bisher und die Folgen sind Kündigungen oder programmatische Einschnitte und mehr unbezahlte Arbeit durch Künstlerinnen und Kulturschaffende. Das schafft für viele Initiativen sehr prekäre Situationen und für viele Kulturinitiativen ist es hier auch nicht mehr tragbar, längerfristig so zu arbeiten. Wir wissen, dass der Kultursektor einer der am schnellsten wachsenden Sektoren im EU-Raum ist, gleichzeitig ist aber gerade die soziale Lage von KulturarbeiterInnen erschreckend und hier kommt eben zum Tragen, dass das Kulturbudget des Landes Steiermark aus unserer Sicht viel zu niedrig ist. Oberösterreich hat im Landesbudget deutlich mehr als das Doppelte für Kunst und Kultur veranschlagt, nämlich 187 Millionen Euro inklusive der Volkskultur, in der Steiermark sind es 65 Millionen inklusive Volkskultur. Also wenn man das hineinrechnet. Daher möchte ich abschließend einfach einen Appell an den zuständigen Landesrat richten, hier wirklich für entsprechende Anpassungen zu sorgen, damit dieses eben so viel gelobte und immer wieder und auch heute schon hochgelobte vielfältige Angebot der steirischen Kulturszene mit allen Trägern, die vorhanden sind, mit allen, die in diesem Bereich Großartiges leisten, auch wirklich erhalten bleiben kann, damit die freie Szene genauso Möglichkeiten hat, dieses Angebot weiter zu erhalten und nicht nur dann bei Veranstaltungen und in großen Reden immer wieder betont wird, wie toll das alles ist, sondern, dass auch wirklich die entsprechenden Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, entsprechend sozial abgesichert sind und sich auf die Finanzierung ihrer Leistungen, die für unser Land und für die kulturelle Vielfalt in diesem Land so wichtig sind, auch verlassen können. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 19.44 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (19.44 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Steiermark ist wohl unbestritten, würde ich behaupten, ein Kulturbundesland bzw. man kann gerne auch festhalten, dass Österreich wohl unbestritten auch eine Kulturnation ist, da denke ich, wird es auch hier in diesem Hohen Haus ein Einvernehmen geben und da wird wohl hoffentlich niemand ernsthaft widersprechen. Ganz persönlich bin ich auch sehr stolz darauf, in einem Land zu leben, wo es eine Vielschichtigkeit, Vielseitigkeit, eine entsprechende kulturelle Breite und Tiefe, wenn man so möchte, gibt, und wo man offen ist für Neues, ohne deshalb sozusagen die Vergangenheit oder das Vergangene zu vernachlässigen. Ich möchte daher auch in Ergänzung zu Dr. Sandra Holasek einfach festhalten, ohne dass ich jetzt auf die einzelnen Zahlen noch einmal eingehen möchte, als ersten Punkt, dass wir hier natürlich immer unterschiedliche Zugänge haben können, was Schwerpunktsetzungen beispielsweise betrifft. Das Verhältnis freie Szene zu den Landeskultureinrichtungen, die Verteilung zwischen der Landeshauptstadt, wo natürlich rund drei Viertel oder knapp drei Viertel der Mittel gebunden sind und in den Regionen selbstverständlich, das ist auch gut und richtig so, dass wir das auf einer hoffentlich sachlichen Ebene diskutieren. Aber lassen Sie mich bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ersten Punkt auch festhalten, rund 60 Millionen Euro in Summe sind doch ein gewaltiger Betrag. Zu dem, wie gesagt, kann man stehen, wie man will, man kann über dessen Verwendung unterschiedlich diskutieren, aber wir sollten uns diesen Betrag doch trotzdem nicht klein reden. Ganz persönlich, da bin ich durchaus bei der Sandra Krautwaschl, würde ich mir natürlich auch wünschen, wenn es mehr Geld unter dem Strich betrachtet, sozusagen, geben würde, aber, und ich bin vermutlich auch nicht alleine mit diesem subjektiven Wunsch hier herinnen, aber man darf meiner Meinung nach auch nicht den Blick für das real Mögliche verlieren. Es sind gewaltige Summen, wie gesagt, rund 60 Millionen Euro, die hier fließen und die Steiermark ist mit diesem Betrag meiner Meinung nach jedenfalls für die Gesamtkulturszene, wenn man es so möchte, für alle Einrichtungen, für alle Mitwirkenden, auch in diesen nicht immer leichten Zeiten, ein verlässlicher Partner. Man sollte also hier, wenn man so möchte, einen halbwegs realistischen Rahmen für alles sehen. Das Zweite, die

Landesausstellungen, auch viele von uns hier herinnen, auch die Jüngeren, werden diese vermutlich durchaus noch in entsprechender Erinnerung haben. Ich jedenfalls und in früheren Jahrzehnten waren sie in der damaligen Form sicher auch passend, zumindest für die Mehrheit der Bevölkerung, soweit ich das beurteilen kann, aber wir sind mittlerweile im Jahr 2018 angelangt, wo man, ohne den Blick, wie gesagt, auf das Vergangene zu vernachlässigen, man kann natürlich immer darüber diskutieren, dass man sagt, man ist auf die römische Vergangenheit beispielsweise stolz, auch in anderen Bundesländern, auf das Mittelalter, usw. Das haben wir, glaube ich, in diesem Hohen Haus schon x-Mal diskutiert und immer wieder gehört. Da habe ich schon ein richtiges Dèjà-vu, es hat eigentlich nur mehr die Hexenausstellung usw. gefehlt und die ist ja fast jedes Mal bei den Beispielen dabei. Aber, in Zeiten wie diesen sollten wir nicht immer nur den Blick rückwärts gewandt anwenden, sondern auch schauen, was uns in der Gegenwart ausmacht und den Blick nach vorne richten. Aus diesem Grund denke ich, um am Puls der Zeit zu sein, um sozusagen diesen gesamten Längsschnitt dementsprechend auch würdig darzustellen, dass diese jetzt, wenn man so möchte, anstehende Steiermarkschau, wo wir wirklich den Blick zurückwerfen, zu schauen, woher wir kommen, um daraus unsere Schlüsse natürlich auch zu ziehen, was uns heute ausmacht in der Steiermark und wohin es gehen könnte. Also wenn man durchaus den Mut hat, Visionen zu haben, auch auf dem kulturellen Gebiet, noch dazu in einem Zeitraum bis 2050, wo diesen Zeitraum hoffentlich viele von uns hier herinnen auch noch erleben werden, also es ist durchaus ein Zeitraum, der nicht mehr so weit weg ist und wo wir dann später vielleicht einmal als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen durchaus dann auch beurteilen werden können, oder vielleicht sogar müssen, ob das jetzt eingetroffen ist, oder nicht, ob das sozusagen kluge Entscheidungen waren, oder vielleicht auch weniger kluge. Das wird die Zukunft, wie gesagt, weisen. Ich bin ja kein Hellseher. Trotzdem halte ich diese Vierteilung, wie es hier dargestellt ist, für den richtigen Zugang. Ich halte es auch für wesentlich, dass man in den Regionen mit diesem Ausstellungspavillon, mit dem Wanderpavillon unterwegs ist, als Expositur, sozusagen des Universalmuseums. Ich halte es hier für sehr zukunftsweisend, wenn man hier schon im Vorfeld bei der Einleitung, bei der Vorbereitung oder, wie es so schön heißt, schon im Prolog, hier bereits einzelne Teilbereiche auszeichnet, diese miteinfließen lässt, sodass man also, wenn man so möchte, sehr professionell dann in das Jahr 2021 starten könnte, denn, wer so etwas wirklich gut vorbereiten möchte, meine Damen und Herren, der wird auch Zeit brauchen. Ich halte es nicht für richtig, von heute auf morgen sozusagen überhastet einfach etwas loszutreten, nur, weil man meint, es gibt hier so ein

magisches Datum, dass man hier in einer Legislaturperiode unbedingt etwas umsetzen muss. Da ist mir persönlich die Qualität der Ausführung entsprechend wichtiger und ich hoffe, dass hier mit diesem modernen, zeitgemäßen Ansatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung der steirischen Vergangenheit hier auch ein entsprechender Konsens herrscht. Und dann bin ich noch bei einem dritten Punkt, nämlich, dass ich es für richtig halte, dass wir dieses breite, kulturelle Erbe einerseits und diese modernen Ansätze andererseits auch der breiten Öffentlichkeit, aber entsprechend aufbereitet auch, zugänglich machen. Wie wir alle wissen, gibt es hier ja auch zwischen der Bundes- und der Landesebene einerseits und auch zwischen der Landes- und der regionalen Ebene umfangreiche und permanente Austauschprogramme. Das ist nichts Neues. Die einzelnen Institutionen stehen ja auch hier in einem regen Austausch zueinander und weil das auch in den entsprechenden Unterlagen so dargestellt oder aufgeführt wurde. Das Problem, wenn man so möchte, für die diversen Ausstellungsexponate, für das Ausleihen, etc., liegt ja weniger in den Leihgebühren, das wurde heute noch nicht angesprochen, weil das so als diese Hauptforderung immer, oder eine der Hauptforderungen erwähnt wurde, sondern wir haben hier das Problem, dass Kunst ja auch transportiert werden muss, auch versichert werden muss und hier die entsprechenden Kosten oft vielfach höher liegen, als die eigentlichen Ausleihgebühren. Ja, ich kann auch aus eigener Erfahrung auch als Bürgermeister sozusagen, und nicht nur als Abgeordneter bestätigen, dass hier die einzelnen Teams auch auf der regionalen und lokalen Ebene exzellent arbeiten. Also beispielsweise ist auch das Team der multimedialen Sammlungen, die hier ja entsprechende Fragebögen ausgeschickt haben, wo die Gemeinden eingeladen wurden, diese entsprechend auch auszufüllen, ihr Wissen weiterzugeben, zur Verfügung zu stellen, wo es darum auch gegangen ist, unter anderem Privat- und auch Gemeindearchive entsprechend durchzustöbern, um dieses Erbe, welches in der Steiermark existiert, eben auch auf Dauer zu sichern. Also durchaus etwas, was man auch zeithistorisch, zeitlich kulturell, ganz aktuell sozusagen, sichern möchte. Ich komme damit wirklich zum Schluss. Ich denke, hier sind wir auf dem richtigen Weg. Unter dem Strich betrachtet, wir haben, glaube ich, die richtige Mischung, den richtigen Ansatz aus guter Vergangenheit mit moderner Zukunft, mit einer zeitgemäßen, gefunden und kann daher nur um die entsprechende Zustimmung jeweils ersuchen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.53 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (19.53 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier und via Livestream!

Ein Tag voller Überraschungen. Kurzmann zitiert Brecht, hätte ich auch nicht gedacht, dass ich das jemals hier höre. Ich hoffe ja auch, Sie haben ihn gelesen und nicht nur ein Zitat aus dem Internet gesucht. Da möchte ich als Kommunistin nicht hinten anstehen und auch mit Brecht beginnen: „So viele Berichte, so viele Fragen“, soll er auch gesagt haben und das passt sehr gut zum Kulturförderungsbericht. Ich bedanke mich sehr dafür, dass es die KollegInnen hier auch immer sehr ernst nehmen, wenn es um den Kulturförderungsbericht oder das Thema Kultur geht und hier auch diskutieren. Ich werde mich kurz fassen. Was ich an dem Kulturförderungsbericht immer lobend erwähne und das mache ich auch diesmal, ist die Tatsache, dass er sehr genau dargestellt ist, dass die gesetzlichen Grundlagen eingeschlossen sind, dass sämtliche Förderungen ohne Schwärzungen ausgeführt sind, dass es eine gute Übersicht gibt über die Bezirke und Sparten und dass man jeden verliehenen Preis nachvollziehen kann. Also man bekommt wirklich einen sehr guten Gesamtüberblick. An dieser Stelle Danke an alle, die diesen Bericht hier auch Jahr für Jahr in den Landtag einbringen. Das kostet ja einiges an Arbeit, bis der so ausschaut, wie er jetzt ist. Ich habe das voriges Jahr auch schon gesagt und ich möchte das wiederholen, der Kulturförderungsbericht ist alles in allem ein Vorbild in Sachen Transparenz. Und im Vorjahr habe ich an dieser Stelle dann auch gesagt, dass das auch immer der Grund war, warum wir ihn zur Kenntnis genommen haben. Voriges Jahr haben wir ihn dann nicht zur Kenntnis genommen und vielleicht erinnert sich der Herr Landesrat noch, wir haben das damals damit argumentiert, dass wir festgestellt haben, dass das Kulturbudget an sich, nicht die Förderungen, sondern das Kulturbudget an sich zwar keine Kürzungen erfahren hat in den letzten Jahren, aber das Budget über Jahre hindurch eingefroren worden ist, was letztendlich ja auch einer Kürzung gleichkommt, wenn man die Inflation sozusagen in Betracht zieht. Und Sie, Herr Landesrat, haben mir damals Recht gegeben und haben gesagt, ja, das ist so. Eigentlich ist es eine Kürzung, auch wenn sich an den Zahlen nichts geändert hat. Ich habe gehofft, dass sich die Situation wieder verbessern wird und dass ich ihn in diesem Jahr wieder zur Kenntnis nehmen kann. Das ist aber nicht so, denn letztendlich hat es diesmal sogar eine Kürzung gegeben. Es war zwar keine sehr große, es war nur ein kleines Minus, aber in Anbetracht der Tatsache, dass eben in all den Jahren davor es nie eine Erhöhung gegeben hat, kann man jetzt davon ausgehen, dass in Summe diese Kürzung natürlich schon eine breitere ist, als dieses vielleicht eine Prozent, von dem wir hier jetzt wirklich auch in Zahlen sprechen können. Und ich

möchte in diesem Zusammenhang auch eine Kollegin von Ihnen zitieren, nämlich die Bildungslandesrätin Lackner, die jetzt leider nicht da ist, die hat bei einer Pressekonferenz etwas sehr Schönes gesagt, nämlich, als es darum ging, das neu zusammengesetzte Kulturkuratorium vorzustellen, da hat sie nämlich gesagt zum Thema Kultur: „Die Kultur ist kein Luxusgut, sondern trägt wesentlich zur Bildung, Orientierung, Offenheit der Gesellschaft bei, ebenso zu Tourismus, Beschäftigung, Wachstum und Entwicklung, gerade in den Regionen“. Das kann ich nur doppelt und dreifach unterstreichen und ich denke, meine Vorredner und Vorrednerinnen haben das im Grunde hier ja auch gesagt, wie wichtig die Kultur ist, dass wir stolz sein können, dass wir die Vielfalt brauchen, dass wir unterschiedliche Projekte haben in der Steiermark und dass das alles sehr, sehr lobenswert ist. Aber, genau aus diesem Grund tut es mir ja um jeden Cent leid, der eben nicht in das Kulturbudget fließt und wie gesagt, ich habe es vorher schon erwähnt, dass wir hier in der Steiermark leider im Gesamtbudget eine Kürzung erfahren. Interessant ist vielleicht auch in diesem Zusammenhang zu wissen, dass die Förderausgaben im Bund im Bereich Kultur erhöht wurden. Ich habe sehr gestaunt, ist zwar auch nicht berauschend, aber es hat immerhin eine Erhöhung von rund drei Prozent für das Kulturbudget gegeben, und zwar der Anstieg der Bundesausgaben resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der Basisabteilung bzw. der erhöhten Aufwendungen bei den Investitionsvorhaben, der Bundesmuseen, aber auch im Denkmalschutz und im Bereich der Kunstförderung, wo die Jahressubventionen zahlreicher Kunstinstitutionen und Vereine angepasst wurden und Sonderprojekte durchgeführt werden, gab es eben diese Mehrausgaben, die dann in Summe rund drei Prozent ausmachen. Jetzt würde mich interessieren, Herr Landesrat, Sie heißen ja sehr Vieles gut, was vom Bund kommt, ich würde mich freuen, wenn Sie sich auch hier ein Vorbild nehmen würden und sagen würden, erhöhen wir doch auch in der Steiermark um drei Prozent, und nicht, kürzen wir um ein Prozent. Vielleicht erinnern Sie sich alle noch an eine Petition, die im Jahr 2015 in den Landtag eingebracht wurde. Die Petitionswerberinnen waren die Interessensgemeinschaft Kultur und die Petition hatte damals den Titel „Zukunft sieht anders aus“. Und sie hat sehr drastisch aufgezeigt, wie sich Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre auf die Kultureinrichtungen in der Steiermark ausgewirkt haben. Sie haben sich nicht nur auf die Initiativen ausgewirkt, sondern natürlich auch auf die Kulturschaffenden, denn das, was mir hier bei der Debatte immer abgeht, ist, es wird zwar über tolle Projekte gesprochen, aber kaum jemand erwähnt die Personen, die dahinter stehen, nämlich diejenigen, die diese Projekte sich ausdenken, die diese Projekte durchführen und die dann oft über viele, viele

Stunden auch dabei sind, an diesen Projekten zu arbeiten, damit wir als Besucher und Besucherinnen uns dann sozusagen diese Kunst und Kultur auch zu Gemüte führen können. Die Unterzeichnerinnen dieser Petition haben im Jahr 2015 gefordert, eine Rücknahme der Kürzungen im Kulturbudget und sie haben es genannt: „Eine Kulturpolitik jenseits der Mängelverwaltung“. Wenn man sich jetzt anschaut, was zwischen 2015 und 2018 passiert ist, dann muss ich schon feststellen, dass es nicht wirklich zu einer Verbesserung der Lage gekommen ist, wenn man auf die Kunst- und Kulturschaffenden das Hauptaugenmerk legt. Auch wenn es bei den Mehrjahresförderungen, das möchte ich positiv anmerken, bei den Mehrjahresförderungen eine Anpassung gegeben hat, wobei in große Jubelstimmung würde ich jetzt auch nicht ausbrechen, wir reden hier von einer Erhöhung von 1,93 Prozent bei den Mehrjahresförderungen. Die Inflation hat im gleichen Zeitraum, wenn ich hier nicht falsch liege, 2,8 Prozent betragen. Aber noch einmal, ich möchte den Blick auf die kleinen Kulturinitiativen lenken, ich möchte sie auf jene Menschen lenken, die sozusagen die kulturelle Basisarbeit machen und verantwortlich sind und die in den letzten Jahren ja auch letztendlich diesen steirischen Kulturboden, wenn ich das so bezeichnen darf, aufbereitet haben. Und gerade auf ihnen lastet, und das wissen wir, ein Dauerdruck. Und ich frage mich oft, wie lange sie diesem Dauerdruck noch Stand halten werden, denn, wie gesagt, hinter all diesen Initiativen stehen Menschen, Kulturarbeiter und Kulturarbeiterinnen, die auch davon leben sollen, dass sie diese Arbeit machen, und deren soziale Lage nicht selten angespannt ist. Schlechte Entlohnung, unbezahlte Überstunden, unbezahlte Praktika, unfreiwilliges Ehrenamt, und manchmal ein Leben an oder sogar unter der Armutsgrenze sind leider immer öfter der Regelfall. Was ich mir wünsche und da spreche ich für meine Fraktion, wir von der KPÖ wünschen uns eine starke und vielfältige Kulturlandschaft. Da bin ich mit der Kollegin Holasek ganz d'accord, denn wir glauben, dass das notwendig ist, gerade jetzt auch für die vielseitigen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, Antworten zu finden. Und gerade deshalb werde ich auch nicht müde werden, mich jedes Jahr hier herauszustellen und immer wieder darauf hinzuweisen und zu fordern, dass in diesem Bereich möglichst viel investiert werden muss. Ich möchte abschließend noch einmal allen danken, in der ganzen Steiermark, die dafür zuständig sind, dass wir in so einer reichen kulturellen Welt leben und da meine ich quer durch den Gemüsegarten, alle kulturellen Richtungen. Vielen Dank und danke auch noch einmal bei jenen, die den Bericht erstellt haben. *(Beifall bei der KPÖ – 20.03 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Drexler. Bitte schön.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (20.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vorweg, verehrte Frau Klubobfrau, wenn Sie sagen, dass ist ein Tag der Überraschungen und das damit begründen, obwohl das wahrlich nicht die größte Überraschung am heutigen Tage war, dass der verehrte Dritte Präsident Bert Brecht zitiert, dann hätten Sie den Reigen der Überraschungen natürlich selbst fortsetzen müssen. Wenn Sie dann selbst wieder Brecht zitieren ist das kein großer Erwartungsbruch. Carl Schmitt z. B. oder ähnliches hätte vielleicht wirklich für eine Überraschung gesorgt.

Aber insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich mich für diese außerordentliche differenzierte Debatte bedanken und möchte mir erlauben vielleicht auf das eine oder andere Argument einzugehen. Vorweg darf ich sagen, ich freue mich, dass insgesamt der Kulturförderungsbericht der Form nach und weitgehend auch des Inhalts nach, sich großer Beliebtheit zu erfreuen scheint und auch von allen belobigt wird. Das hat natürlich auch mit einer exzellent funktionierenden Abteilung 9 und den zuständigen Damen und Herren dort zu tun. Das ist auch schon angesprochen worden, muss aber wohl noch einmal unterstrichen werden. Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen: Ich habe im April 2017 erinnerlich, die Verantwortung in der Steiermärkischen Landesregierung für den Kulturbereich übernommen und bin bis zum heutigen Tage glücklich darüber, dass mir diese Verantwortung zuteilgeworden ist. Weil ich denke, dass es eine der schönsten und gleichzeitig letztendlich auch wichtigsten Verantwortlichkeiten innerhalb einer Landesregierung ist, und das kann ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch noch einmal bestätigen. Daher ist es mir auch ein Anliegen in den angesprochenen Themenfeldern tatsächlich möglicherweise auch noch die eine oder andere Verbesserung anzubringen. Und ich bin auch wirklich für jeden Input dankbar, wenngleich natürlich die Inputs oder auch die kritischen Anmerkungen und Bemerkungen in der Spannbreite zwischen dem geschätzten Dritten Präsidenten und der Frau Abgeordneten Krautwaschl es natürlich dem Regierenden nicht einfach machen, alle Ansinnen der vereinigten Opposition in einem zu erfüllen. Aber wir werden uns bemühen, adäquate, wie ich hoffe, vernünftige, wie ich hoffe, qualitätsvolle und wie ich vor allem hoffe, zukunftsweisende Lösungen zu finden. Und insofern wende ich mich zu allererst an den Herrn Präsidenten Kurzmann, der, erstens ja schon im Sommer im

Rahmen eines Pressegesprächs seine Erwägungen kundgetan hat, auch sein Bedauern zum Ausdruck gebracht hat, dass das Nachfolgeformat für die seinerzeitigen Landesausstellungen und die dann darauffolgende Regionale nicht wie im Regierungsübereinkommen angedeutet, angekündigt, ins Auge gefasst, in dieser Legislaturperiode zur Umsetzung kommen wird, sondern tatsächlich erst 2021. Kleine scherzhafte Anmerkung: Lieber Herr Präsident, es sei mir erlaubt, die Krokodilstränen, die die Freiheitliche Oppositionspartei im Zusammenhang mit dem Regierungsübereinkommen verströmt, finde ich jetzt langsam schon recht originell. Der Herr Bundesminister Kunasek hat ja beklagt, dass der Reformelan der hiesigen Landesregierung, der noch zwischen 2010 und 2015 so vernehmbar war, zum Erliegen gekommen wäre. Da hat er nur ein Glück gehabt, dass ich nicht der Journalist war, weil da hätte man zumindest einmal zurückfragen müssen: „Ja, lieber Herr Bundesminister Kunasek, haben Sie denn die Reformen zwischen 2010 und 2015 mitgetragen deren Elan oder den Mangel des Elans jetzt zu beklagen?“ Die Antwort hätte wohl oder übel sein müssen: „Nein!“ Dass dann in diesem selben Interview der Herr Bundesminister Kunasek auch noch erklärt, dass die Landesregierung jede Veränderung fürchten würde, finde ich erst recht bemerkenswert, weil zumindest die Veränderungen, die in meinem Ressort regelmäßig hier im Hause zur Diskussion gestellt werden, werden weder von der Sozialdemokratie noch von der bürgerlichen Seite dieses Hauses gefürchtet, sehr wohl aber von der Freiheitlichen Opposition. Also insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen sagen, ich finde es bemerkenswert, dass Sie sich so sehr um das Schicksal unserer Regierungsübereinkommen sorgen, ehrt Sie sehr, aber, wenn wir schon bei den Überraschungen sind, dass just die Freiheitlichen sich jetzt in Dialektik üben, ist möglicherweise auch bemerkenswert. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Aber nun zum Ernst der Sache zurück und zum angesprochenen Thema: Verehrter Herr Präsident, ich darf dir sagen: Mitnichten planen wir eine Sparvariante und mitnichten ist es irgendwie ein Projekt, das sozusagen nicht entsprechend wertgeschätzt wird. Genau genommen waren das, was du befürchtest und das, was du eigentlich positiv und konstruktiv in diese Debatte einbringen willst, auch die Motive, warum wir genau so entschieden haben. Erstens, ich möchte ganz genau, dass es keine Sparvariante wird und ich möchte, dass es eine solide vorbereitete Ausstellung oder ein solides vorbereitetes Ausstellungsprojekt wird. Und aus beiden Gründen, um eine ausreichende Zeit der Vorbereitung in qualitativer Hinsicht gewährleisten zu können und, um auch eine ausreichende Zeit in Vorbereitung der budgetären Situation sicherstellen zu können, habe ich mich nicht freudvoll, sondern an sich bedauernd,

mit allen Verantwortlichen gemeinsam dafür entscheiden müssen, dass wir das ein wenig nach hinten verschieben. Ich möchte eines schon auch sagen: Das Regierungsübereinkommen stammt aus dem Frühjahr 2015. Als ich im Frühjahr 2017 die Verantwortung für diesen Bereich übernommen habe, waren die Vorbereitungen für dieses Projekt - sagen wir es einmal so – nicht besonders weit gediegen. Nun haben wir Grundzüge dafür wie das ausschauen soll. Wir haben mit der Steiermarkschau, glaube ich, auch einen sehr guten Titel für das Grundformat gefunden. Im Übrigen, Herr Präsident, du wirst jubilieren, ein Titel der frei von Anglizismen ist. Auch der Untertitel für die erste Ausgabe der Steiermarkschau, „Steiermark 21 ff“ – fortlaufend folgend, wieder frei von Anglizismen, ist mittlerweile gut gewählt. Und selbst wenn es einen Untertitel gibt oder eine set line, damit wir endlich einen Anglizismus hereinbringen, den es derzeit sowohl in einer deutschen als auch in einer englischen Variante gibt, „History, Identity, Utopia“ – „Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“ – nicht ganz identisch, nicht wortwörtlich übersetzt, wie man möglicherweise bemerkt -, aber hier, glaube ich, dass wir einmal gut umrissen haben, wohin die Reise gehen soll. Wohin soll die Reise gehen? Wir wollen bei der ersten Ausgabe der Steiermarkschau mit dem Schwerpunkt in Graz eigentlich die Fragestellungen beleuchten: Woher kommen wir? Wo stehen wir? Was ist die steirische Identität oder was sind die steirischen Identitäten? Und letztlich wollen wir uns damit beschäftigen, wie wir in Zukunft leben wollen und wie wir in Zukunft leben werden. Möglicherweise zwei verschiedene Dinge. Zum jetzigen Zeitpunkt ist natürlich noch nicht endgültig geklärt, wie dieses ganze Ding aussehen wird. Was hier genau gezeigt wird. Wer für einzelne Bereich genau verantwortlich sein wird. Aber ich glaube, dass wir gemeinsam mit den Verantwortlichen im Universalmuseum Joanneum und einigen anderen Ideengebern und inspirierten und inspirierenden Steirerinnen und Steirern, hier insgesamt zu einem Konzept kommen werden, für das wir uns keinesfalls genieren werden müssen und denn ich hoffe, dass, so wie du sagst, dass man eigentlich nach Oberösterreich und Niederösterreich fahren kann, zu sehr netten und guten Ausstellungen, hoffentlich, wir auch weit über die Landesgrenzen strahlen werden. Und dieser Pavillon, von dem du sprichst, diese nomadische Architektur, wie sie in diesem Papier heißt, ist erst recht nicht der Beweis für eine Sparvariante, weil er eigentlich die anderen Ausstellungsorte in Graz, Volkskundemuseum, Museum für Geschichte, Kunsthaus, das sind ja bitte schön bemerkenswerte Ausstellungsorte oder werden es noch werden, und die sollen ergänzt werden um diese nomadische Architektur, die uns die Möglichkeit eröffnet, vielleicht die Steiermarkschau eben nicht nur buchstäblich in Graz stattfinden zu lassen, sondern in diesem mobilen oder nomadischen Teil

auch an anderen Orten. Also, ich würde zumindest bitten, allen Beteiligten an diesem Projekt, eine gewisse Chance einzuräumen. Ich darf auch sagen, dass ich entgegen der sonstigen Übung in diesem Fall mit dem Beitrag der Frau Abgeordneten Krautwaschl wenig anfangen habe können. Das dürfte ein zeitgeschichtlicher Beitrag gewesen sein, möglicherweise auf verschiedene Vorgänger im Amte bezogen oder auf wen auch immer, weil weder will ich mein eigenes Denkmal setzen, noch bediene ich eigene Vorlieben. Ich setze das Regierungsübereinkommen um. Und entschuldigen Sie, möglicherweise bringe ich da und dort in die Überlegungen auch eigene Überlegungen ein. Aber ich bitte Sie, das wird doch einem Kulturpolitiker doch unbenommen sein, auch eigene kulturpolitische Erwägungen in ein für die Steiermark wichtiges Zukunftsprojekt einzubringen, ohne, dass man sich vorwerfen lassen muss, dass man jetzt irgendwelche eigene Vorlieben ausleben würde. Und wenn, würde ich Ihnen sofort gestehen, diese Fragestellungen, die wir andeuten bei diesem Projekt: Ja, für die kann ich mich persönlich auch erwärmen. Aber ich glaube, ich bin sicher nicht der einzige, der sich für diesen Fragenkomplex und insbesondere auch für eine geschichtliche Herleitung interessiert. Zumindest bin ich mit dem Präsidenten schon zwei oder sind wir zwei, die uns dafür erwärmen können und insofern habe ich das nicht ganz nachvollziehen können. Ihr Einsatz für die Styriarte ehrt Sie. Ich werde das mitnehmen in weitere Budgetverhandlungen. Und der Steirische Herbst, weil es so aktuell ist, weil ja diese Woche eröffnet wird: Ich hoffe, dass wir unter der neuen Intendanz ein gutes Festival, ein spannendes Festival und herausforderndes Festival erleben werden. Und alles, was sich mir bisher sozusagen an Vorschau erschlossen hat, deutet auch absolut in diese Richtung. Ich glaube nicht, dass der Steirische Herbst sich an Unterdotierung aktuell oder an sonstigen Mangel an Hilfestellung, bis hin zu organisatorischen Details, beklagen kann. Ganz, ganz, ganz im Gegenteil! Zur alten, von Ihnen jetzt hier wieder eingebrachten Dichotomien hier die freie Szene, dort die großen Institutionen und Supertanker, möchte ich Ihnen eines sagen: Das ist jetzt, da habe ich ein Déjà-vu, weil das gibt es auch schon seit Jahr und Tag diese Kritik, es geht um ein Ausgleichen dieser Interessen. Sie werden mit mir mit Sicherheit einen Verbündeten dafür haben, die vitale, und zwar Steiermark weit vitale freie Szene auch in Hinkunft für die Zukunft mit jenen Möglichkeiten auszustatten, die es geben soll. Und, verehrte Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, wenn Sie dann das Budget zugestellt bekommen, erwarte ich mir dann bei der Budgetdebatte im Dezember, wie ich hoffe, dass Sie sagen: „Da schau her, der ist wirklich gut mit dem Bund abgestimmt“. Nicht nur der Bund hat das Kulturbudget erhöht, sondern auch das Land hat das Kulturbudget erhöht. Und dem

Präsidenten Kurzmann darf ich sagen, zu seiner großen Überraschung: Bin mit dem Bundesminister Blümel gut abgestimmt und wir werden auch die von ihnen angedeuteten Anregungen Zusammenarbeit mit Bundesmuseen und dergleichen mehr, weiterentwickeln, gut entwickeln und wie ich hoffe, auch im Interesse der Steiermark entwickeln. Es blinkt, leider. In diesem Sinne, herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.17 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2578/2. Das ist der ursprüngliche TOP 17, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Entschuldigen Sie, die Grüne Fraktion habe ich nicht gesehen. *(LTAvg. Krautwaschl: „Dagegen!“)* Dagegen, ja.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2247/5 (TOP 18), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2388/5 (TOP 19), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Damit kommen wir zum

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2304/6, betreffend Etablierung eines mobilen psychiatrischen Krisendienstes zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2304/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr LTAbg. Arnd Meißl.

LTAbg. Meißl – FPÖ (20.19 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Familientragedien zu verhindern ist das Ziel der Etablierung eines mobilen psychiatrischen Krisendienstes. Der Leiter des LKH Graz Südwest, Univ.-Prof. DDr. Michael Lehofer könnte sich gerade bei Familienstreitigkeiten einen mobilen psychiatrischen Krisendienst anstelle, dass die Polizei gerufen wird, vorstellen. Laut seiner Meinung nach wäre das eine bessere Lösung, als wie wenn man sofort die Polizei rufen würde und man könnte viele, viele Tragödien vielleicht im Vorfeld noch abfangen. Diese Krisendienste gibt es in Kärnten und in Wien und haben sich dort sehr bewährt. Jetzt gibt es die Stellungnahme von Ihrem Büro, Herr Landesrat Drexler, in dem Sie uns auf Ihre Art und Weise mitteilen, warum dieser psychiatrische mobile Krisendienst noch nicht kommen kann oder warum er erst verspätet irgendwann, vielleicht am Nimmerleinstag, eingeführt werden kann. Ihre Erklärungen dazu sind, meines Erachtens, ein bisschen seltsam. Weil Sie sagen zum einen: Bei einem zu geringen Ausbaustand der Basisstrukturen bedeutet die Ausweitung des Angebotes ohne entsprechende personelle Aufstockung eine gleichzeitige Kürzung in anderen wichtigen Bereichen der psychosozialen Versorgung und ist damit kontraproduktiv. Die Installierung eines speziellen fachlich guten und effizienten Krisendienstes ist erst nach einem bedarfsdeckenden Ausbau psychosozialen, sozialpsychiatrischen Basisangebotes geplant. Wissen Sie was das aus meiner Sicht heißt: Sie sind in all diesen Bereichen säumig und haben hier großen Aufholbedarf. Weiter in Ihrer Stellungnahme, und das finde ich dann noch ein bisschen interessanter, sagen Sie bei der Etablierung des ersten Umsetzungsschrittes: „Krisentelefone sind aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen“. Sie verweisen dann auf die geschulte Telefonseelsorge und andere mögliche Planungsschritte. Wenn man sich das jetzt ein bisschen genauer anschaut, dann steckt da allerdings nicht allzu viel dahinter. Die Telefonseelsorge setzt sich zusammen aus 800 ehrenamtlichen Mitarbeitern, die zwar ihr Bestes geben, aber trotzdem keine professionelle Betreuung bieten können und schon gar nicht mobil vor Ort helfen können. Als zweites

österreichweites Krisentelefon wird die Polizei angeführt. Das ist in dem Zusammenhang der falsche Ansprechpartner und das haben wir auch schon bei mehreren Diskussionen so erwähnt. Dann wird noch das Österreichische Rote Kreuz angeführt. Interessant ist in dem Zusammenhang: Das Rote Kreuz kann dann mit dem Kriseninterventionsteam kommen und helfen, wenn sich die Familientragödie schon abgespielt hat, wenn jemand seine Familienangehörigen getötet hat, dann kann das Kriseninterventionsteam die Hinterbliebenen trösten. Also, ist auch nicht der richtige Ansprechpartner. Und wenn man sich ansieht, dass diese Dienste eigentlich in Österreich in sechs Bundesländern angeboten werden und nur in der Steiermark, Vorarlberg und Burgenland es nichts Derartiges gibt, dann haben Sie aus unserer Sicht hier Aufholbedarf. Bevor weitere Tragödien passieren, die man vielleicht verhindern könnte, würde ich mir wünschen, dass Sie hier endlich tätig werden und Politik für die Menschen machen und nicht Politik für die Gesundheitsökonomie. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 20.23 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Riener.

LTabg. Riener – ÖVP (20.23 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieses Thema, wenn es um den psychiatrischen Krisendienst geht, das ist eigentlich ein sehr ernstes und deswegen bin ich etwas erstaunt über diese etwas flapsige Art und Wortmeldung vom Kollegen Arnd Meißl. Ich war selber jahrelang in der Sozialarbeit. Wir haben relativ wenig Angebot gehabt 1983, wo ich in der Sozialarbeit begonnen habe. Das heißt, es sind sehr viele Krisen in den Familien bei den Sozialarbeitern gelandet. Und wenn ich aus meiner Arbeit und mit dem Hintergrund meiner Erfahrungen die Stellungnahme lese, dann kann ich das sehr gut nachvollziehen. Es sind einige Krisentelefone, Arnd du hast das angesprochen, aufgezählt. Mir fällt noch dazu die Kummernummer ein, die österreichweit geschaltet ist und immer wieder auch propagiert wird. Es fällt mir das Kindertelefon ein, aber wir wissen nicht, wie die Auswirkungen sind, wenn ich mehr Krisentelefonangebote habe, Krisendienstangebote habe, ob die Auswirkung tatsächlich dann weiteren Bedarf beeinflusst. Ich sage jetzt einmal, meine Erfahrung ist: Es muss ein gut aufgebautes System sein. Und das steht hier ganz klar drinnen. Ich war auch damals Sozialarbeiterin, wie der psychosoziale Dienst etabliert worden ist und wir haben heftig diskutiert, weil in den Anfangsphasen dort die nachgehenden Hausbesuche nicht gemacht wurden. Und wir gesagt haben: „Ihr holt die

Patienten zu euch rein und wenn es Schwierigkeiten gibt, weil die auf Grund, weil Sie keine Medikamente nehmen, weil es eben schwierig wird in der Familie, müssen wir wieder die Hausbesuche machen mit dem Amtsarzt, mit dem Distriktsarzt, um dann in der Krise eingreifen zu können. Deswegen glaube ich, dass wir eben dieses abgestufte Versorgungssystem ganz dringend brauchen und nicht ein Mehr desselben, das wir schon in eine Richtung haben. Und da sind wir gut dabei, diesen Aufbau der psychosozialen Beratungsstellen, diesen Aufbau der psychiatrischen Unterstützung in den Regionen draußen. Das ist jetzt gerade auch über den Gesundheitsfonds, gemeinsam mit der Krankenkassa auf dem Weg. Wenn ich diese Angebote draußen in den Bezirken habe, dann wissen die Leute auch wohin sie anrufen können und das ist mir viel lieber, als wenn ich irgendwo in Wien geschaltet irgendein Krisentelefon habe oder auch bei uns in Graz, wenn ich vor Ort vorzeitig schon die Menschen hinschicken kann, um überhaupt diese Krise abzufangen. Nämlich im Sinne von Prävention. Das Zweite, das mir sehr wichtig ist, ist die Verknüpfung in den Bezirken zwischen den neu aufgebauten, zukünftig in mehreren Bereichen neu aufgebauten Primärversorgungszentren, wo auch ein multiprofessionelles Team da ist. Wo wir die Angebote auch dann in weiterem Kreis andocken. Wo wir Angebote haben, wie zum Beispiel die BAS Beratungsstellen im Suchtbereich, diese Vernetzung muss stattfinden. Es nutzt keinem Patienten und keiner Patientin etwas, wenn ich hunderttausend Möglichkeiten habe, wo ich hin anrufen kann, weil sie es nicht nutzen. Sie nutzen nur, wenn es einen klaren Weg gibt. Deswegen auch im medizinischen Bereich, und da danke ich dafür, dass wir in Zukunft dieses Gesundheitstelefon bekommen, wo dann alles zusammengeschaltet wird und wo es eine gute Beratung gibt. Der wichtigste Punkt meines Erachtens ist bei diesen Krisen, die nachgehende, gerade im psychiatrischen Bereich, die nachgehende Versorgung und Betreuung. Weil ich habe es vorher schon angesprochen, jene Patientinnen und Patienten, und ich erlebe das auch in der psychotherapeutischen Praxis, die kommen uns nicht, wenn sie in einer schwierigen Phase sind, wo sie die Medikamente nicht nehmen, weil sie sich in einem anderen subjektiven Lebensfeld bewegen. Da muss jemand vor Ort dorthin gehen und sie dort abholen. Das ist der Weg. Es muss eine gut abgestufte Vorgangsweise auch zum stationären Bereich geben. Weil was uns dann teilweise auch passiert ist, ob über Polizei, Distriktsarzt oder Amtsarzt, dass es dann eine Unterbringung im LSF gibt - ich sage noch immer „alt“, neu LKH Südwest Standort Süd – und nach zwei Tagen sind sie wieder zuhause und es gibt nichts in der Nachsorge. Genau das ist der Punkt, warum wir sagen, wir wollen ein Gesamtkonzept mit einer ganzheitlichen Sicht, die sozialen Aspekte zu berücksichtigen, die

psychischen Aspekte zu berücksichtigen, die gesundheitlichen Aspekte zu berücksichtigen und dann glaube ich, sind wir auf einem guten Weg und dann schauen wir, ob wir noch etwas brauchen. Genau um das geht es und das ist nicht einfach ein Abtun, sondern ein gut aufgebautes Arbeiten in einem sehr, sehr wichtigen Bereich, weil es da um Menschen geht, die eben in ihrer Lebensphase oft die realen Einschätzungen nicht mehr haben. Ich sage das ganz offen jetzt. Sie haben die realen Einschätzungen nicht und deswegen muss man sie auch gut betreuen in einer aufgebauten Form. In diesem Sinne, bitte um etwas Geduld, aber ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.30 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2304/6, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien von SPÖ und ÖVP angenommen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2350/5, betreffend Strategien zum Schutz von Cyberkriminalität im steirischen Gesundheitswesen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2350/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr LTAvg. Marco Triller.

LTAvg. Triller, BA – FPÖ (20.33 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Ja, wir haben den Antrag eingebracht, um gewisse Dinge, die die Cyberkriminalität betreffen, zu ändern. Die Cyberkriminalität steigt ja nicht nur in der Steiermark, sondern auch österreichweit und auch weltweit. Sie hat eine sehr, sehr hohe Kriminalitätsrate in der Steiermark, ist sogar von 2016 auf 2017 auf 39 Prozent gestiegen. Laut Medienberichten sind 72 Prozent der österreichischen Unternehmen von Cyberkriminalität betroffen und die Ärztekammer warnt auch davor, dass für Arztpraxen eine besondere Gefahr herrscht. Hacker

wollen vor allem die Personen, die personifizierte Daten der Patienten hacken und diese am Schwarzmarkt verkaufen. Die Stellungnahme der Landesregierung ist sehr umfangreich, das muss ich zugeben, geht jedoch nicht auf die Tatsache ein, dass viele Arztpraxen eben nicht wie die KAGes über die dementsprechenden Standards verfügen und gerade wir als Land Steiermark müssen schon auf die kleinen Arztpraxen auch schauen, auf die kleinen niedergelassenen Ärzte, dass die in diesem Bereich auch besser ausgestattet sind. Leider betreffen bis auf den ersten Punkt der Stellungnahme, das war der Bereich ELGA, alle den Bereich der KAGes. Das heißt, Herr Landesrat, ich würde mir schon wünschen, dass in Zukunft auch auf die niedergelassenen Ärzte darauf achtgenommen wird. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 20.33 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Bitte, Frau Kollegin. Abgeordnete Riener hat sich zu Wort gemeldet.

LTabg. Riener – ÖVP (20.33 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ganz kurz, ich bedanke mich für diese sehr ausführliche Stellungnahme, die auch zeigt, wie breit und in welcher Intensität eigentlich so der Datenschutz und die Sicherheitsmaßnahmen in dem, vorrangig von der Landesregierung zuständigen Bereich, ist. Das heißt, ich muss jetzt einmal ganz konkret sagen: Wir, Landtag, Land Steiermark, sind für den KAGes-Bereich zuständig. Für den niedergelassenen Bereich, wie jeder einzelne Unternehmer auch, für die Datensicherheit ist er selbst verantwortlich. Mehr brauche ich dazu nicht sagen. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2350/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2363/5, betreffend Fortbestand des „Kinderärztlichen mobilen Notdienstes“ („KiMoNo“) sicherstellen! zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2363/1.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl, bitte schön.

LTabg. Meißl – FPÖ (20.35 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Der Fortbestand des kinderärztlichen mobilen Notdienstes war Ziel eines unseres Antrages. Es geht eigentlich inhaltlich darum, dass es in der Steiermark einen Mangel an Kinderärzten gibt und dieser sogenannte KiMoNo, also kinderärztliche mobile Notdienst ist eingeführt worden, um die Ambulanzen zu entlasten. Die Stellungnahme des zuständigen Landesrates beschreibt uns ja umfangreich, warum die Einstellung überhaupt keine Nachteile für die Balancen hätte, und dass es ja viele tolle Alternativangebote gäbe. So ist es aus unserer Sicht aber nicht, denn Herr Landesrat, es geht jetzt vor allem bei diesen Projekten nicht darum die Ambulanzen zu entlasten, sondern die Eltern zu entlasten. Denn eines ist schon, und Sie wissen es ja selber auch, wenn man kranke Kinder zuhause hat, und das passiert halt oft einmal am Wochenende, ist es wichtig, dass man schnell Hilfe bekommt, die oft einmal die niedergelassene oder die Allgemeinmedizin nicht leisten kann oder nicht leisten darf. In Ambulanzen zu fahren ist durchaus mit kranken Kindern eine große Schwierigkeit. Vielleicht ist es in Graz leichter, am Land draußen, wenn man dann 40, 50 oder 60 km fahren muss, vielleicht bei allen möglichen Wetterverhältnissen, bei Schnee, bei Glatteis, dann ist das kein Spaß mehr und so auch nicht zu akzeptieren. Wir sollten es alle miteinander nicht so akzeptieren. Aus unserer Sicht ist daher dieser kinderärztliche Notdienst nicht nur fortzusetzen, sondern auch auszubauen. Es geht um unsere Kinder, nicht mehr und nicht weniger. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 20.37 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (20.38 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, ich kann es euch nicht ersparen. Wir hatten schon einmal eine Aktuelle Stunde, wo ihr euch da hergestellt habt und so getan habt, als wäret ihr die Retter des KiMoNo. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Ihr seid es nicht! Denn dort, wo ihr die Möglichkeit hättet etwas zu tun, nämlich in der Stadt Graz, da habt ihr das ignoriert. Eh auf sehr peinliche Art und Weise, muss man auch dazu sagen, denn nachdem das Thema geworden ist in Graz, und das war Anfang April, hat mein Kollege, der zuständige Stadtrat für Gesundheit und Pflege sofort dazu aufgerufen, dass man einen runden Tisch einberuft, dass man sich hinsetzt, dass man darüber redet und schaut, wie man das jetzt sozusagen wieder auf die Reihe bekommt. Dann gab es eine Gemeinderatssitzung, da haben die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ und von der FPÖ zuerst noch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Und was ist dann interessanterweise passiert? Man konnte bei der Gemeinderatssitzung nicht darüber debattieren, weil die FPÖ gemeinsam mit dem Bürgermeister Nagl beschlossen hat, das ist nicht dringlich. Also stellen Sie sich nicht da her und tun so, als würden Sie irgendetwas tun. (*Beifall bei der KPÖ*) Ja, es ist wahr. Sie tun jetzt da so als wären Sie die großen Retter dieses kindermobilen Notdienstes und in Wahrheit, dort, wo Sie die Möglichkeit hätten, greifen Sie es nicht an als wäre es eine heiße Kartoffel und Sie haben den Handschuh irgendwo vergessen. Das nervt mich, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, weil das ist etwas, wo Sie den Menschen draußen irgendetwas vorgaukeln zu tun, und in Wahrheit tun Sie es aber nicht. Dass Sie hier keine Möglichkeit haben etwas zu machen, das wissen wir alle. Darum ist es Ihnen wichtiger, Sie gehen hierher und schimpfen auf die Landesregierung, anstatt dort, wo Sie etwas tun könnten. Das erinnert mich ein bisschen an die Diskussion heute zur geschlechtsneutralen Formulierung, wo immer das Argument kommt: „Ja, das Binnen-I bringt ja die Frauen keinen Schritt weiter“. Da kann man darüber diskutieren, aber ich kann mich nicht erinnern in der letzten Zeit einmal irgendeinen Antrag von der FPÖ gesehen oder gelesen zu haben, wo es darum geht, um die Gleichstellung von Frauen und Männern. Also, es ist leichter auf das Binnen-I zu schimpfen, als irgendetwas zu tun. Und offensichtlich ist es auch leichter da auf die Landesregierung zu schimpfen, als dort, wo man es in der Hand hätte, etwas zu tun. Wie dem auch sei, wir sind auch dafür und wollen, dass hier eine bestmögliche Versorgung stattfindet. Was mich nur ein bisschen unrund macht, ist die Tatsache, es ist eben eine sehr ausführliche Stellungnahme und ich habe auch nachgefragt, wann wird denn das sein, weil hier auch schon konkret über Räumlichkeiten gesprochen wurde, dass man bevorzugt auf der rechten Muruferseite etwas machen möchte, und da habe ich eben zur Antwort bekommen: In absehbarer Zeit wird man

zu einem guten Ergebnis kommen. Das ist immer mein Lieblingssatz. Das klingt so schön und sagt genau überhaupt nichts aus. Ich hoffe, dass wir, wie gesagt, zu einer guten Versorgung kommen. Und noch einmal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, wenn Sie ernsthaft etwas tun wollen, dann tun Sie es dort, wo Sie es in der Hand haben und machen Sie sich nicht lächerlich. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 20.41 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Herr Landesrat Mag. Drexler.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (20.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Hause!

Zuerst möchte ich der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler gratulieren, denn Sie hat trefflich erkannt, dass die Freiheitliche Landtagsopposition natürlich in einer wenig beneidenswerten Sandwichposition ist. Ihre Parteikollegen regieren in Wien, Ihre Parteikollegen regieren in der Landeshauptstadt Graz und Sie sitzen in der Mitte im verzweifelten Bemühen möglichst schrille Opposition darzustellen und diese Sandwichposition ist natürlich strategisch nicht einfach. Dafür habe ich viel Verständnis und das führt dann halt auch zu solchen gelegentlichen Eskapaden.

Aber zurück zum wichtigen Thema und insofern haben das ja alle Beteiligten richtig erkannt, dass das seinerzeitige Projekt KiMoNo - im Übrigen, wo ist jetzt der Abgeordnete Meißl? Abgeordneter Meißl, jetzt gebe ich ihm das Kompliment zurück, der in seiner unnachahmlichen Art, festgestellt hat, ich darf ihn einmal unterrichten, dass das Projekt KiMoNo kein gesamtsteirisches Projekt war, sondern sich auf Graz, auf den Zentralraum Graz eigentlich beschränkt hat aus ganz gewissen Gründen, Punkt 1., Punkt 2., zu den Ansinnen, die zuletzt jetzt auch von der Frau Klubobfrau vorgetragen worden sind, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wie immer bei solchen Spezialprojekten in der Gesundheitsversorgung an Wochenenden und an Feiertagen oder in der Nacht, sprich dann, wenn der niedergelassene Bereich in der Regel zugesperrt hat und wenn wir, einfach aus vielen Gründen nicht wollen, dass alle auf eine Spitalsambulanz fahren, gibt es einfach Verhandlungen zwischen allen Partnern. Und letztlich geht es immer ums Geld. Ich mache das jetzt nicht einmal jemanden zum Vorwurf. Und Tatsache ist, dass jetzt zum Thema Kindernotdienst, kinderärztliche Versorgung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kinderfacharztpraxen ich Ihnen sagen kann, dass es zwischen Ärztekammer und

Gesundheitsfonds einen akkordierten Vorschlag gegeben hat, der der Ärztekammer unterbreitet worden ist. Standortfrage wird sich möglicherweise gar nicht mehr stellen. Dieser Vorschlag ist jetzt bei der Ärztekammer und ich möchte hier einfach nicht vorgreifen, weil ich sage oft, dass Ärztekammer und Sozialversicherung und Gesundheitsfonds in Verhandlungen sind und ich würde mir das als ein souveräner Verhandlungspartner auch nicht wünschen, dass dann in einem anderen Kontext wenige Stunden, nämlich genau einen Tag, bevor das zuständige Gremium, nämlich die Kurie der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer über den Vorschlag befindet, hier schon über Gebühr irgendetwas ausbreiten will, aber es gibt relativ gute Signale. dass das „zeitnah“, das die Frau Kollegin Klimt-Weithaler angesprochen hat, möglicherweise schon morgen oder übermorgen ist, dass wir eine Einigung zwischen allen Beteiligten über eine kinderärztliche Notversorgung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Praxen im Geltungsbereich von KiMoNo, also Zentralraum Graz, wiederhaben werden. Ich will den Tag nicht vor dem Abend loben und schon gar nicht den morgigen Tag vor dem heutigen Abend, aber es schaut ganz gut aus, dass wir hier wirklich in der Zielgerade sind. Das wollte ich entlang meines aktuellen Kenntnisstandes Ihnen berichten. Ich wäre glücklich und froh, wenn ich Ihnen dann hoffentlich in wenigen Tagen berichten kann, dass die beteiligten Partner sich insgesamt auf ein Lösungsmodell einigen konnten. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 20.46 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2363/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von den beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP angenommen.

Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2618/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Styria vitalis – Folgeprüfung (Einl.Zahl 1881/2, Beschluss Nr. 687) zum Bericht, Einl.Zahl 2618/1.

Es ist niemand zu Wort gemeldet, daher kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2618/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen,

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Europa, Einl.Zahl 2371/5, betreffend Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie und Verdreifachung des Wasserpreises verhindern! zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2371/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr LTAbg. Royer.

LTAbg. Royer – FPÖ (20.49 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, Hoher Landtag!

Das ist natürlich ein wichtiges Thema und wird auch sehr emotional debattiert, zumindest bei den Obmännern der Wasserverbände von uns oben. Es geht um die geplante EU-Trinkwasserrichtlinie. Das ist aus unserer Sicht ein Anschlag der Bürokraten in Brüssel auf unsere kleinen Wasserversorger. Die Situation ist folgende: Wir in Österreich, in der Steiermark verfügen, Gott sei Dank, über höchste Qualität von Trinkwasser, dass es derzeit eine ausreichende Beprobung gibt und die Werte natürlich passen müssen, passen aber auch. Wir sind in der glücklichen Lage in Österreich und in der Steiermark, dass wir nahezu 100 Prozent des Trinkwassers aus Grund- und Quellwasser schöpfen können. Das ist in vielen anderen Ländern in der EU eine völlig andere Situation. Da gibt es in anderen Ländern in der EU natürlich Nachholbedarf und die haben massive Probleme mit ihrer Wasserversorgung. Wie gesagt, wir haben da eine sehr gute Situation. Die Geschichte, wie sie momentan läuft wäre ausreichend, darum verstehen wir die ganze Sache aus Brüssel eigentlich nicht. Ich darf auch darauf hinweisen, es gibt in Österreich 5.500 kleine Wasserversorger, die weniger als 100 Kubik am Tag ausschütten und es gibt ganz kleine, ich darf meinen eigenen Fall vielleicht schildern: Wir haben einen Bauernhof daheim, ein Einzelgehöft, da hat damals mein Vater, die zwei Brüder haben Häuser gebaut, also die drei Häuser miteinander haben eine Anlage, und Ferienhäuser sind dazugekommen, jetzt hängen vier Häuser darauf. Wir haben

eine Quelfassung, wir haben einen Hochbehälter, wir haben knapp ein Kilometer Leitungsnetz und haben nur vier Anschlüsse darauf und haben eigentlich nur eine Wassergemeinschaft und nicht einmal eine Wassergenossenschaft. Es gibt auch keinen Obmann. Das ist vielfach der Fall bei uns oben. Es hat auch gestern der Franz Steinegger, Bürgermeister von Grundlsee, bei der regionalen Sitzung, Regionalvorstand Liezen, zur Sprache gebracht, selbe Situation, viele kleine Wasserversorger mit zehn Häuser darauf, 15 Häuser darauf. Derzeit verpflichtend eine Wasserprobe im Jahr und das empfinden wir vollkommen als ausreichend. Wie gesagt, die EU will auch die Parameter der Prüfung verändern, wo die 18 Werte da angeschaut haben, zum Teil andere Werte messen, wie wir es jetzt haben. Brauchen wir aus unserer Sicht nicht, ist wirklich überbordend. Man geht von einer Verdreifachung, vorsichtig geschätzt, des Wasserpreises für den Konsumenten aus, sollten da bis zu zehn Proben im Jahr vorgeschrieben werden. Es gibt auch einen Bericht vom ORF Wirtschaftsmagazin ECO, wo sie von einer Versiebzifachung der Kosten ausgegangen sind in dem Beitrag. Möglicherweise, und das ist auch ein bisschen eine Befürchtung, steckt da ein größerer Plan in Brüssel dahinter. Vielleicht will man die kleinen Wassergenossenschaften mit der ganzen Aktion zur Verzweiflung treiben. Ich habe es schon gesagt, die Obmänner machen das größtenteils ehrenamtlich. Vielleicht baut man so viel Druck auf mit der ganzen Beprobung und alles, dass die hinschmeißen und vielleicht zusammenschließen zu größeren Versorgern und das dann in den kommerziellen Bereich geht, was wir absolut verhindern wollen. Für das sind wir überhaupt nicht. Wir wollen das in privater Hand behalten. Wie gesagt, die Qualität passt, auch die Überprüfung, wie sie derzeit ist, ist völlig ausreichend. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass der Landtag Vorarlberg, der Landtag Oberösterreich und auch der Bundesrat zu der Thematik schon kritische Stellungnahmen abgegeben haben. Wir sind auch sehr froh, dass unser Europaabgeordneter, Georg Mayer, sich in Brüssel mit vollem Einsatz der Sache gewidmet hat und auch auf unserer Seite kämpft. (*LTabg. Dirnberger: „Das sind mehrere!“*) Ich darf jetzt im Landtag einen Entschließungsantrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich ausdrücklich gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie (RL 98/83/EG) vom 1. Februar 2000 aus und fordert die Landesregierung auf, der geplanten Neufassung auf allen politischen Ebenen aktiv entgegenzuwirken.

Weiters darf ich beantragen, beim Antrag der Grünen eine punktuelle Abstimmung. Danke.
(Beifall bei der FPÖ – 20.53 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

LTAbg. Kolar – SPÖ (20.53 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Anschlag“, so ein Wort würde ich jetzt nicht verwenden wollen hier, dass eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie ein Anschlag auf unsere Wasserkraftwerke bzw. nicht Wasserkraftwerke, sondern unsere Wasserversorgungsanlagen wäre. Wir müssen schon genau hinschauen, auch beim Wasser, dass die Qualität erhalten bleibt, denn, leider Gottes, gerade heute um 17.00 Uhr ist eine Meldung der Kleinen Zeitung hereingekommen, Sie sehen es alle: „Mangelnde Qualität – Turracher müssen Wasser abkochen“. Wir wissen noch nicht was die Ursache ist. Es ist auch ein kleiner Wasserversorger, aber wir müssen mit dem kostbaren Gut Wasser schon sehr vorsichtig umgehen und hier genau hinschauen, was wirklich Sache ist. Im Vergleich zu einigen Weltregionen genießt der Großteil der EU-Bevölkerung gesicherten Zugang zu qualitativ hochwertigem Wasser. Da gebe ich Ihnen natürlich recht, Herr Abgeordneter Royer. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass die Trinkwasserbewirtschaftung in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit langem Tradition ist. Seit 1980 gelten in der EU strenge Kontrollvorschriften für unser Wasser. Der vorliegende überarbeitete Vorschlag soll den Mitgliedsstaaten helfen, Trinkwasser auf ressourceneffiziente und nachhaltige Weise zu bewirtschaften. Er soll auch dazu beitragen, den Energieverbrauch sowie unnötigen Wasserverlust zu reduzieren. Alles keine schlechten Sachen. Er soll auch dazu beitragen, und das ist mir ein ganz wichtiger Punkt, die Verwendung von Plastikflaschen zu verringern, indem das Vertrauen der Verbraucher in Leitungswasser gestärkt wird. Ich habe da im Sommer eine Presseaussendung oder ein Interview mit unserer Abgeordneten Kollegin Sandra Krautwaschl gelesen, die natürlich richtigerweise sagt: „Je höher die Qualität unseres Wassers ist und je mehr wir dieses Wasser, unser Trinkwasser, das wir privilegiert trinken können von der Leitung, auch trinken, desto weniger Flaschen müssten wir nachhause tragen“. Nur dieses Bewusstsein ist leider noch nicht weiter durchgedrungen. Liebe Sandra, ich kann dir sagen, meine Mineralwasserflaschen sind sehr reduziert jetzt zuhause. Ich habe mir gedacht: „Da hast du eigentlich recht“ – so etwas Einfaches. Die Richtlinie sieht u.a. auch vor mehrere Wasserproben zu nehmen und

Wasseranalysen durchzuführen. Laut einer Studie der BOKU Wien würden die Untersuchungskosten – und jetzt sind wir genau dort, Herr Royer, das Sie bekritteln, wo wir natürlich auch dem kritisch gegenüberstehen, keine Frage – für dieses Mehr an Maßnahmen kleine Wasserversorger von aktuell etwa 250 Euro auf 13.000 Euro im Jahr steigern. Also, das ist schon eine enorme Steigerung für unsere Wasserversorgung auf Grund der mehrgezogenen Proben. Es ist natürlich auch davon auszugehen, auch das ist im Bericht der BOKU zu lesen, dass die Kosten an den Konsumenten weitergegeben werden. In Österreich gibt es jedoch kaum Probleme, wie Sie auch schon richtig gesagt haben, bis auf vereinzelt, doch immer wieder Verunreinigungen mit dem Trinkwasser. Das Wasser in Österreich hat einen guten Ruf, sodass wir zusätzlich keine teuren Kontrollen brauchen. Auch da bin ich bei Ihnen. Die im Entwurf der EU geforderten einheitlichen Informationsverpflichtungen sind viel zu umfangreich, denn die Rahmenbedingungen wie etwa die Topografie des Versorgungsgebietes und die Siedlungsstruktur sind von Land zu Land verschieden und nicht vergleichbar. Die Kommission argumentiert in ihrer Folgeabschätzung damit: „Qualitativ hochwertiges Leitungswasser würde zu geringerem Konsum von abgefüllten Trink- bzw. Mineralwässern führen“. Des Weiteren argumentiert die Kommission: „Durch die Maßnahmen würden sich die Ausgaben der privaten Haushalte für Wasserdienstleistungen von 0,73 Prozent auf 0,76 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens erhöhen“. Also, selbst die Kommission gibt diese Erhöhung zu. Die Mitgliedsstaaten, und jetzt kommt sozusagen das Zuckerl der Kommission: „Die Mitgliedsstaaten hätten jedoch einen Ermessensspielraum in Bezug auf die Gewährung von Subventionen. Die Verringerung des Verbrauchs von Wasser in Flaschen können mit 600 Millionen dazu beitragen, die Kosten zu kompensieren“. Abschließend wäre noch zu ergänzen: Der vorliegende Vorschlag beruht auf den Art. 192 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, hat also dieselbe Rechtsgrundlage wie die neuzufassende Richtlinie. Der EU Ausschuss des österreichischen Bundesrates hat am 13. März 2018 eine Subsidiaritätsrüge zur vorgeschlagenen Novellierung der Trinkwasserrichtlinie ausgesprochen. Das heißt, zur Regelung von umwelt- und gesundheitlichen Fragen im Wassersektor teilt sich die EU die Zuständigkeit mit den Mitgliedsstaaten. Es sind nun die Interessensvertreter und Experten aufgefordert, mit ihrem Wissen vor Ort zu einem umzusetzenden Gesetz beizutragen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.00 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr LTAbg. Cramer. Am Bildschirm steht jedenfalls Cramer, Köck, Schnitzer.

LTAbg. Cramer – FPÖ (21.00 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen natürlich! (*Beifall bei der ÖVP*) Mein Kollege Peter Tschernko hat mich sehr verwundert gefragt, warum ich mich bei Wasser zu Wort melde, weil mein Metier wäre eigentlich der Wein. Da fällt mir ein kleines Pommeau dem tagespolitischen Geschehen gegenüber ein, was ich als Weinfachmann sagen kann: „Einen guten Roten erkennt man am Abgang“. (*Beifall bei der FPÖ*) Aber nun zu dem eigentlichen Thema. Frau Kollegin Kolar, ich bin immer erstaunt, wie präzise Sie die Dinge googeln und herauslesen aus dem Internet und wie wenig Sie da in die Praxis an Bedeutung umsetzen. Zum Beispiel frage ich mich: Wie kann man mit Wasseranalysen Wasser einsparen? Das erschließt sich meinem Verständnis nicht. Man kann natürlich Wasser analysieren ob es in Ordnung ist und es ist auch in vielen Städten und vielen Ländern der Welt leider Gottes notwendig. In Essen beispielsweise passiert jeder Liter Wasser zweieinhalb Mal den Hahn. Das heißt, er wird wieder zu Trinkwasser aufbereitet. Ich will Details ersparen. In Essen trinke ich kein Wasser aus der Leitung. Bei uns ist es Gott sei Dank nicht so, und da kommt die Kritik, unser Ansatz, wo wir praktisch auch strikt gegen diese Intensionen der EU sind. Die hat z. B. vor Jahren einmal die Idee gehabt, man möge, weil ja Europaeinheit, man soll ja alles vereinheitlichen, da wollten Sie die Winterreifenpflicht europaweit gleich einführen. Haben dabei übersehen, dass Zypern zu Europa, oder zur EU gehört und das wäre ein bisschen blöd, wenn man am 01. November in Zypern bei Badewetter mit Winterreifen fahren muss. Dann haben Sie doch wieder abgelassen davon. Und so ähnlich kommt mir diese Regelung vor. Weil das mag vielleicht für manche Länder Europas notwendig sein, bei uns ist es aber nur eine unnötige Belastung der Wirtschaft, eine nicht notwendige Belastung der Konsumenten und eine von uns empfundene Schikane der EU, die also praktisch ohne irgendwie nachzudenken, beschlossen wird. Und dagegen sind wir strikt. Es ist eine zusätzliche Belastung, die nicht notwendig ist und die, wie der Kollege Royer schon sagte, genau dorthin abzielt, wo es also praktisch den Bürger in seinen Freiheitsrechten beschneidet. Weil, wie sollte jemand, der nur zwei Häuser versorgt, solche Kosten bis zu 17.000 Euro für Wasseranalysen bezahlen können? Der wird irgendwann, ob kurz oder lang, wenn die Pumpen der Wasserleitung und die Wasserleitungstrecken vielleicht auch schon erneuerungsbedürftig sind, darauf pfeifen und sich dem städtischen

Wassernetz anschließen. Und das ist eine Entwicklung, die zwar vielleicht von der EU gewollt, gezielt oder gefördert wird, aber bei Gott nicht unsere Intension ist. Und deswegen kann ich die Forderung und dem Antrag vom Kollegen Royer nur beipflichten und sage danke für die kurze, vielleicht auch emotionale Wortmeldung. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 21.04 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. (FH) Köck, bitte schön.

LTabg. Dipl.-Ing. (FH) Köck – FPÖ (21.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream und auch hier im Auditorium!

Die europäische Trinkwasserrichtlinie ist jetzt nicht per se was ganz Schlechtes, also die Grundrichtung kann man schon festhalten, dass das durchaus in die richtige Richtung geht. Nämlich, wenn es darum geht, dass das Recht garantiert wird auf einen Zugang zu sauberem, gesundem Wasser für alle Menschen und das nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Die Grundidee, dass die Menschen mehr Informationen darüber bekommen über die Trinkwasserversorgung, über die Qualität des Trinkwassers, über den Wasserverbrauch, über die Kostenstruktur, das ist generell sehr begrüßenswert. Ebenso wie die Festlegung der Wassersicherheit bezüglich Verunreinigungen. Aber, wir haben es schon gehört, es gibt natürlich viel Kritik, die berechtigt ist. Die Kritik kommt vom österreichischen Bundesrat, vom deutschen Bundesrat, vom Ausschuss der Regionen. Es gibt große Sorgen in Bezug auf den Verwaltungsaufwand, auf die finanziellen Kosten, auf einen möglichen Anstieg der Prüfungshäufigkeit und die strikteren Parameter zur Wassersicherheit, wie eh schon meine Kollegen und Kollegin vorher ausgeführt haben. Vor allem für Länder wie Österreich, mit so einer kleinen Versorgungsstruktur, birgt das alles schon sehr große Risiken und die steigenden Kosten, die durch diesen ganzen Verwaltungsmehraufwand entstehen können, führen halt dazu oder können dazu führen oder öffnen die Türe in die Richtung der Liberalisierung und der Privatisierung des Wassersektors. Wenn wir jetzt aber davon ausgehen, dass wir die Wasserversorgung als Daseinsvorsorge verstehen und davon ausgehen, dass Wasser ein Grundrecht ist, dann müssen wir ganz klar rechtzeitig Schutzmaßnahmen ergreifen und Sicherheiten geltend machen, die eben genau dieser Privatisierung und der Gewinnmaximierung einen Riegel vorschieben. Insofern bringe

ich dann auch unseren Entschließungsantrag ein. Ich wundere mich nur bzw. verstehe nicht ganz, warum die FPÖ da die punktuelle Abstimmung verlangt, weil eigentlich ist es eh genau das, was auch du, Kollege Royer, auch schon gesagt hast und dargelegt hast. Schaut so aus, als ob ihr nur eure Bundesregierung irgendwie schonen wollt, aber bitte. Insofern bringen wir den Entschließungsantrag ein:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in ihrem Wirkungsbereich geeignete Schritte zu setzen, um den Schutz der heimischen Wasserressourcen zu stärken und drohenden Entwicklungen in Richtung Liberalisierung und Privatisierung - etwa aufgrund von Freihandelsabkommen - einen Riegel vorzuschieben, und
2. mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, im Zuge der Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie trotz grundsätzlich positiver Zielsetzungen im Rahmen der Europäischen Union darauf zu achten, dass der Verwaltungsaufwand, der mögliche Anstieg der Prüfhäufigkeit und striktere Parameterwerte für die Versorgungsstrukturen in Österreich nicht zu nicht vertretbaren finanziellen Kosten mit negativen Folgewirkungen führen.

Danke. *(Beifall bei den Grünen – 21.08 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schnitzer, bitte schön.

LTAbg. Schnitzer – ÖVP (21.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Europa-Landesrätin, werte Damen und Herren hier im Hohen Haus!

Zu allererst gestatten Sie mir vielleicht zwei Vorbemerkungen zum Kollegen Royer. Erstens, ich glaube, das ist nicht nur eine emotionale Debatte für die Wasserversorger, sondern vor allem für die Wasserverbraucher, für den Kunden, der das Wasser auch letztlich benützen möchte und insofern, glaube ich, ist es eine sehr breite emotionale Debatte und insofern halte ich es für positiv, dass wir diese Debatte über diesen Vorschlag der Änderung dieser Trinkwasserrichtlinie hier führen. Die zweite Vorbemerkung zu dir, lieber Kollege Royer: Du hast gesagt, es ist ein Anschlag der EU-Bürokraten. Da möchte ich schon irgendwie in Erinnerung rufen, dass diese Diktion so nicht stimmt, warum? Weil dieser Vorschlag der EU-Kommission auf der ersten erfolgreichen Bürgerinitiative basiert. Die haben in Europa, in

diesen europäischen Unionsstaaten über 1,8 Millionen unterschrieben und in Österreich 54.000 Menschen. Also, es wundert mich, dass die FPÖ, die angeblich ja immer für Bürgerbeteiligung eintritt und sagt, wie wichtig es ist, dass sich Bürger am politischen Diskurs partizipieren, jetzt davon sprechen, wenn die Kommission versucht etwas von Bürgern mitzunehmen, das als bürokratischen Anschlag zu titulieren. Also, das halte ich für einen Grundfehler, wobei ich grundsätzlich anmerken möchte, dass man über die Ausrichtung des Vorschlages der Novelle diskutieren kann und da sind wir selbstverständlich, wahrscheinlich alle in diesem Haus oder vielleicht die Grünen weniger, der Meinung, dass der Vorschlag überbordend ist und vielleicht ein Stückweit zu weit geht. Diese zwei Vorbemerkungen zu Ihnen, Herr Kollege Royer, seien mir gestattet. Und drittens ist es mir wichtig festzuhalten, dass wir in Österreich eine enorm gute Wasserqualität haben. Wir genießen zurecht mit dieser Wasserqualität einen enorm positiven guten Ruf und dafür werden wir in Gesamteuropa und darüber hinaus zurecht beneidet. Und insofern ist es, glaube ich, einmal Zeit jenen Dank zu sagen, die für diese ausreichend und perfekte Wasserqualität sich verantwortlich zeichnen. Das sind in Österreich rund 6.000 Wasserversorger, davon zwei Drittel kleine und das zeigt, dass hier exzellente Arbeit geleistet wird. Die Kollegin Kolar hat es ja angeführt, dass auch die Überprüfung der Qualität, siehe in Kärnten, exzellent funktioniert. Und insofern muss man festhalten, dass vielleicht der Zugang, die Ziele dieser Richtlinie, die Sicherung der Wasserqualität in anderen europäischen Staaten, die nachhaltige Nutzung von Wasser, alle zu begrüßen sind, allerdings die Vorschläge der Richtlinie auf Österreich so nicht umsetzbar sind und, dass es gut so ist, dass wir viele Initiativen schon gestartet haben, die genau in diese Richtung gehen, um zu versuchen, dass diese Richtlinie auch verändert wird. Und da darf ich schon auf vier Punkte kurz eingehen: Erstens, war es der Städte- und Gemeindebund, die sich sehr kritisch in Stellungnahmen zu dieser Richtlinie geäußert haben. Es war der Ausschuss der Regionen, wo unsere Europa-Landesrätin sich kritisch zu dieser Richtlinie geäußert hat. Und was mich besonders freut ist, dass wir auch einen extrem aktiven Bundesrat als zweite Kammer im österreichischen Parlament haben, der sich auch mit einer begründeten Stellungnahme aktiv in diesen Gesetzgebungswendungsprozess eingebracht hat und ganz klar festhält: Diese Richtlinie verletzt das Prinzip der Subsidiarität und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Europäischen Union, weil es darum geht alles zu tun, dass die Wasserversorgung dort gelöst wird, wo sie hingehört, nämlich auf möglichst kleiner regionaler, lokaler Ebene. Ich glaube, insofern ist es ein positives Zeichen, dass der Bundesrat, der ja immer wieder gescholten

wird, auch eine Aufgabe hat und diese perfekt wahrnimmt. Also, insofern, Herr Kollege Royer, würde ich auch appellieren, dass Sie vielleicht nicht nur beim Kollegen Mayer intervenieren, dass der die Zeit noch nutzt aktiv zu sein, sondern auch bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat. Sie haben ja einige, glaube ich, dass sie sich hier einbringen. Wir tun das, wir sind da sehr bemüht, dass wir gemeinsam mit unseren Bundesräten weiterhin uns kritisch dazu äußern. Insofern können wir diesen Entschließungsantrag zurecht ablehnen, weil wir dort aktiv sind, wo es hingehört. Und das Dritte, was mir wichtig ist zu erwähnen: Ja, es wurde vergangene Woche und ich habe es vergangene Woche im Europaausschuss angesprochen, ja vergangenen Dienstag im Ausschuss, im zuständigen Ausschuss in Straßburg, diese Trinkwasserrichtlinie behandelt. Und jeder, der sich an die Debatte zum Europabericht erinnert, da war nicht nur ein Abgeordneter aus dem Europäischen Parlament hier anwesend, sondern es war auch ein zweiter anwesend. Er ist zwar kein Steirer, aber er fühlt sich als Herzenssteirer, auch Niederösterreicher können das sein, hat sich aktiv in diesen Prozess eingebracht. Und ich kann insofern berichten, dass bei diesem Ausschuss einige Veränderungen durchgeführt werden, die genau im Interesse Österreichs liegen, die genau im Interesse der kleinen Wasserversorger liegen und die letztlich genau im Interesse der Verbraucher liegen. Und das wurde da hineinreklamiert. In diesem Ausschuss im Europäischen Parlament in Straßburg wurden über hundert Anträge debattiert und es wurden genau drei wesentliche Veränderungen, die positiv im Interesse des Landes sind, im Interesse der Verbraucher sind, auch verändert. Erster Punkt: Diese überschießenden Kontrollmechanismen, Qualitätskontrollen, die die Europäische Kommission in dieser Trinkwasserrichtlinie vorsieht, nämlich zehn jährlich an der Zahl, wurden reduziert auf zwei. Also das ist durchaus ein großer und positiver Erfolg, der es verhindert, dass hier zusätzliche exorbitante Kosten für unsere kleinen Wasserversorger kommen und dadurch in Folge natürlich auf den Verbraucher überwälzen. Der zweite Punkt, der Risiko basierte Ansatz, der von dir, glaube ich, angesprochen worden ist, wird herausgenommen, weil man weiterhin als Europäische Union daran festhält, dass man die Überprüfung der Qualität des Wassers möglichst nahe dort vor Ort durchführt, also in den Regionen, in den Örtlichkeiten vor Ort. Beispiel Kärnten hat ja gezeigt, dass das jetzt schon in Österreich exzellent funktioniert und insofern kann hier Österreich ein positives Beispiel für alle anderen europäischen Staaten sein. Und der dritte Punkt, der im Ausschuss auch verändert worden ist, der extrem positiv ist, dass die verpflichtende Überlegung, die die Europäische Union gehabt hat im Zuge dieser Trinkwasserrichtlinie, dass in Zukunft verpflichtend für das Trinkwasser eine Abgabe

eingenommen werden muss. Dieser Passus der Verpflichtheit wird gestrichen. Und insofern ist da schon etwas gelungen. Jetzt gebe ich zu, vielleicht kann man da und dort noch etwas verändern, aber so zu tun, dass das Ziel dieser Richtlinie ein ganz negatives ist, das ist so nicht richtig. Es ist für Österreich nicht die richtige Möglichkeit und insofern ist das positiv, dass viele österreichische Persönlichkeiten in der Politik auf den unterschiedlichsten Ebenen alles dafür gesetzt haben und weiterhin setzen bis zum Beschluss im Plenum, dass diese Richtlinie da und dort noch verändert wird mit einem ganz klaren Ziel: Die Zeit bis zu dem Beschluss im Plenum dazu zu nützen, um dafür zu kämpfen, dass die Richtlinie noch stärker abgeändert wird im Interesse der kleinen Wasserversorger und letztlich vor allem im Interesse der Verbraucher, weil wir alle schätzen unser gutes steirisches, österreichisches Wasser und insofern müssen wir darauf auch Acht geben, dass das in Zukunft weiterhin so bleibt. Alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.17 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (21.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, Zuhörer und Zuseher!

Ich könnte jetzt fast sagen: Alles gesagt, nur nicht von mir. Ich kann es kurzhalten, weil das allermeiste ist wirklich gesagt. Im ersten Moment, wie ich davon erfahren habe und wie wir uns damit beschäftigt haben, habe ich mir gedacht: „Um Gottes Willen, die Kommission!“ Weil irgendwer hat da gesagt, die EU, ich glaube der Kollege Cramer war das, gemeint hat er wahrscheinlich die Kommission. Weil die EU selber sind wir alle, nehme ich an. Gemeint hast du die Kommission. Ich habe mir auch gedacht und wenn man das liest, dann kommt man zur Erkenntnis: Gut gemeint, muss nicht gut sein. Es ist schon angesprochen worden, wir sind dann sofort aktiv geworden im Gemeindebund. Man muss natürlich schon betonen, das ist nicht eine Erfindung der Kommission, sondern eine Bürgerinitiative mit 1,8 Millionen Unterstützern. Das ist was, und auf das muss man reagieren. Ein ganz wesentliches zentrales Ziel ist, den Zugang für die Nutzung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Das ist etwas Positives, nur in Österreich brauchen wir das nicht, weil das gibt es in Österreich ganz einfach nicht und deswegen brauchen wir nicht alle diese Verschärfungen auch mittragen. Im Gemeindebund, in jeder Landesgruppe sind wir aktiv geworden. Der Österreichische Gemeindebund aktiv in der ständigen Vertretung und der Bundesrat ist

erwähnt worden und natürlich der Ausschuss der Regionen usw. Die Bewegung ist schon mitgeteilt worden, was es an Veränderungen eigentlich schon gibt. Im zuständigen Ausschuss im Europaparlament sind gewisse akkordierte Veränderungen jetzt beschlossen worden. Ein Punkt ist noch nicht angesprochen worden, der ist nicht ganz unwesentlich, das ist, dass die EU von Grenzwerten gesprochen hat jetzt bei der neuen Trinkwasserrichtlinie. Das ist sehr problematisch, weil bei einer Grenzwertverletzung müsste man die Wasserversorgung sperren. Bis jetzt hatten wir die Lösung mit Richtwerten und dann hat es einen Grenzwert gegeben. Und bei diesem System sollten wir bleiben, bei Richtwerten. Wenn ich eine Richtwertüberschreitung habe, dann muss ich aktiv werden, damit ich den Grenzwert nicht dann quasi auch überschreite. Die Gastronomiegeschichte mit Gratisabgabe ist angesprochen worden. Jetzt spricht man nur mehr von einer kleinen Dienstleistungsgebühr. Das ist natürlich auch mit unseren Wirten zu diskutieren, wird unterschiedlich gesehen. Und es ist auch nicht unwichtig, dass es generell jetzt gelungen ist im Ausschuss des Europaparlaments gegenüber dem Kommissionsentwurf ausdrücklich das Prinzip der Subsidiarität sowie der Freiheit der Eigenverantwortung für regionale und lokale Ebene zu verankern und zwar mit den Formulierungen: „Unter der Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und berücksichtigen dabei die lokalen und regionalen Perspektiven und die Gegebenheiten für die Wasserverteilung“. Das ist wichtig und ich glaube, dass diese Veränderung nicht nur für die kleinen Wasserversorger wichtig ist, sondern genauso auch für die großen. Weil, ob ich jetzt dann 20.000, 30.000 Bürgerinnen und Bürger versorge, wenn das so in der Vielfalt der Proben und was da alles vorgesehen gewesen ist, hätte das auch dort zu gewaltigen Kostensteigerungen geführt und zu guter Letzt muss es der Endverbraucher zahlen und bringt keine Verbesserung in der Wasserqualität, weil wir ausgezeichnetes Wasser haben. So gesehen ist es jetzt entscheidend, dass das, was im Ausschuss beschlossen ist, dann auch in weiterer Folge vom Rat mitgetragen wird und zu guter Letzt im Europaparlament und von der Kommission. Aber ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Wir waren aktiv und wir, glaube ich, sind mit unseren Vertretern in Brüssel auch sehr gut in diese Richtung unterwegs. Ich bin zuversichtlich, dass hier etwas Positives beschlossen wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.21 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2371/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2371/6, betreffend Drohendem Wasserwucher entgegenwirken! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ und KPÖ gegen die Stimmen der anderen Parteien nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2371/7, betreffend Heimische Trinkwasserversorgung vor Privatisierung schützen und Kosten der Trinkwasserrichtlinie gering halten ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Hier wurde bitte die punktuelle Abstimmung verlangt. Wir stimmen zuerst über den ersten Punkt ab.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat gegen die Stimmen der Regierungsparteien nicht die notwendige Mehrheit gefunden.

Punkt 2, wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat nicht die notwendige Mehrheit gefunden. (Anmerkung der Direktion: dafür gestimmt haben die Grünen – gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ)

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2612/2, betreffend Zukunftsfonds Steiermark Tätigkeitsbericht 2016-2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2612/1.

Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Hedwig Staller, bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (21.24 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich darf Sie jetzt direkt ansprechen, es wird ein bisschen schwierig, weil Sie ganz genau hinter mir sitzen, aber ich probiere es trotzdem. Sie haben sich in der letzten Ausschusssitzung offensichtlich gewundert, dass wir den Tätigkeitsbericht des Zukunftsfonds Steiermark zur Kenntnis genommen haben. Sie lesen offensichtlich die Kronenzeitung und haben damit gerechnet, dass wir nicht zustimmen. Ich möchte kurz einhaken und das erklären: Es ist natürlich unbestritten, dass die Steiermark im Bereich Forschung und Entwicklung europaweit an der Spitze steht und dazu trägt u.a. der im Jahr 2001 installierte Zukunftsfonds Steiermark bei. Dieser bringt in regelmäßigen Abständen besagten Tätigkeitsbericht heraus, was in meinen Augen sehr wichtig ist, denn wir wollen ja über die Tätigkeit des Zukunftsfonds umfassend informiert werden. Der letzte derartige Bericht fiel noch unter die Zuständigkeit von Landesrat Christopher Drexler und war, wie ich als Technikerin, wie ich es von einem Bericht erwarte, recht technisch gehalten. Im nun vorliegenden Bericht ist deutlich mehr Kreativität spürbar. Die Kollegin Holasek hat es im Ausschuss als innovatives Format bezeichnet. In meinen Augen, und dieses Urteil leiste ich mir: Als leidenschaftliche Köchin sollten Kochrezepte im Labor und in der Küche bleiben. Tätigkeitsberichte sollen in erster Linie leicht verständlich sein und eine gute nachvollziehbare Beschreibung der unterstützten Projekte geben. Zahlen, Daten und Fakten sollen so aufbereitet sein, dass sie nicht unter kreativen Rezeptvorschlägen versteckt werden. Und ein kleiner Hinweis zum Thema versteckt: Der letzte Bericht von Landesrat Drexler umfasst die Jahre 2011 bis 2014. Der nun vorliegende Bericht über die Jahre 2016 und 2017. Wo sind die Daten für 2015 versteckt? Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 21.26 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Dr. Holasek, bitte schön.

LTabg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (21.26 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, geschätztes Forum des Hohen Landtags!

Wir haben hier wieder ein wichtiges Thema, schon oft habe ich es so titulierte: Wissenschaft geht uns alle an! Liebe Hedwig, ich bin dir auch dankbar dafür, dass du auch meine Bemerkung aus dem Ausschuss hier mithereinbringst. Warum? Gerade in der laufenden Gesetzesperiode haben wir nämlich durch eine Studie 2015 von Eurostat einen interessanten Auftrag mitbekommen. Nämlich die Wissenschaftskommunikation. Ganz wichtiges, schwieriges Thema. 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung fühlt sich nämlich nicht gut informiert, fühlt sich nicht abgeholt von der Wissenschaft, kann einfach nicht verstehen, was wirklich passiert und damit ist auch das politische Agieren schwierig. Weil, wo kein Verstehen, da ist auch die Überzeugung schwer aufzubauen. Frau Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl hat sehr innovativ, wirklich innovativ und mutig diesen Bericht mitgetragen, der genau diesen Aspekt aufgreifen möchte. Dazu kommt noch, dass die Formatierung des Berichts natürlich mir sehr nahe ist, als Ernährungsforscherin. Also ich finde diesen Zugang über Appetit auf mehr, über den Tellerrand blicken, etwas sehr Spannendes und darum geht es. Spannung aufzubauen und Aufmerksamkeit zu erwecken. Wir sollen uns diesen Projektbericht deshalb in diese Richtung anschauen, weil wir auch ein branding, ein wording mitnehmen, wie wir dann in der Bevölkerung zu jedermann auch die Erforschung von neuen innovativen Projekten besser rüberbringen können. Dieser Antrag hat gegen die Stimmen der Regierungsparteien nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Es ist ein Versuch, ein legitimer Zugang einer innovativen Wissenschaftskommunikation. Der Bericht an sich zeigt uns das Zukunftskonzept des Zukunftsfonds Steiermark, gegründet im Jahr 2001, damals in der Intention den Standort Steiermark zu stärken und die europäischen und globalen Herausforderungen, die wir hier im Land haben, für die Zukunft aufzustellen. Es sind also Projekte, die uns in die Zukunft führen sollen, die vom Zukunftsfonds auch gefördert werden. Dabei gibt es zwei wichtige Visionen: Die eine, die Steiermark soll dadurch noch stärker international als anerkannter Hightech Standort wahrgenommen werden und die zweite Vision: Menschen, die hier kompetent agieren, Forscher und Forscherinnen, Unternehmer und Unternehmerinnen in der Entwicklung, sollen hier miteinander einen Standort bilden, einen Lebensraum formen, der in hoher Qualität auch der Forschung beste Bedingungen gibt. Der Bericht umfasst die achte Ausschreibung 2016 und die neunte Ausschreibung 2017. Die achte Ausschreibung betitelt sich: „Healthy Aging-Assisted Living“, ein Thema, das sehr wichtig ist. Wir alle wissen, dass sich unsere Lebenserwartung in den letzten hundert Jahren

verdoppelt hat. Damit ist Aging, und ich wehre mich immer dagegen von Anti-Aging zu reden, Pro-Aging ist das Thema. Wir müssen die Alterung positiv aufgreifen und diese Lebensspanne mit der richtigen Berahmung von Bedingungen und den richtigen politischen Entscheidungen voranbringen. Dazu ist eben auch diese Ausschreibung vorgesehen gewesen. Worum ging es? Es ging darum, Projekte zu fördern, wo die Digitalisierung im positivsten Sinn die Umgebung von älteren Menschen gut gestalten kann oder eben auch die positive Beforschung von Erlebnisräumen und Gestaltungsräumen im Alter und vieles, vieles mehr. Sechs Projekte wurden hier gefördert. Die neunte Ausschreibung 2017, die hat sich den steirischen Hochschulraum vorgenommen und dabei Forschungsinfrastruktur gefördert. Ein wichtiger Aspekt. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, an den Hochschulen kann man nur mit der richtigen Infrastruktur auch international Projekte an Land ziehen. Die Projekte, die weiters noch angeführt sind in dem Bericht, sind sogenannte Leitprojekte und dabei möchte ich eines gesondert vielleicht als Beispiel herausgreifen. Es ging hier um ein Forschungsprojekt mit der Montanuniversität Leoben „Zentrum am Berg“. Dieses Thema ist deshalb so spannend, weil wir in Österreich eines der führenden Länder im Tunnelbau sind und damit diese Führerschaft klarerweise auch halten wollen und sollten und daher die Stärkung und den Ausbau der Entwicklung in diesem Bereich dringend brauchen. Der Tunnelbau hat neue Aspekte. Umwelt- und Klimabedingungen sind hier miteinzubinden. Es gibt ganz plötzlich neue Gefährdungspotenziale in diesem Bereich. Diesen Paradigmenwechsel, den gilt es mit der Forschung auch zu unterstützen. Und so entsteht hier eine EU Co-Facility, die dieses Thema fundiert aufgreifen kann. In diesem Sinne Glückauf für die Forschung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.33 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag. Barbara Eibinger-Miedl, bitte schön.

LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (21.33 Uhr): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Frau Abgeordnete Staller hat mich direkt angesprochen. Die erste Frage kann ich sehr objektiv und rasch beantworten. Warum gibt es für das Jahr 2015 keinen Bericht? Das liegt daran, dass die Tätigkeitsberichte des Zukunftsfonds sich immer nach den Ausschreibungen richten und im Jahr 2015 gab es keine entsprechende Ausschreibung, daher auch kein Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 und daher ein Bericht für diese beiden Jahre. Das Zweite,

die Form, die wir gewählt haben. Das ist wahrscheinlich eine subjektive Frage. Vielleicht können sich der eine oder die andere von Ihnen erinnern, als ich die Funktion als Wissenschaftslandesrätin übernommen habe, habe ich in meiner Antrittsrede schon festgestellt, dass wir das Forschungsland Nummer eins sind, dass das aber im Bewusstsein der Bevölkerung oft zu wenig auch darüber kommt und, dass ich daher einen Schwerpunkt auch legen möchte, das Thema Wissenschaft und Forschung mehr in die Breite zu bekommen. Und als ich den Vorschlag von meinem Team bekommen habe, den Zukunftsfondsbericht in Form eines Kochbuchs herauszubringen, habe ich mir gedacht: „Ja, wenn wir schon die ganze Zeit von Innovation und Kreativität in der Steiermark sprechen, könnten wir uns auch als Amt der Steiermärkischen Landesregierung und auch als Zukunftsfonds einmal trauen, ein neues Format zu wählen, das vielleicht mehr Leser auch anspricht, das vielleicht auch mehr Leser neugierig darauf macht, welche Projekte wir im Zukunftsfonds gefördert haben“. Dass das natürlich im wahrsten Sinne des Wortes eine Geschmackssache ist, versteht sich von selbst. Manche haben lieber einen technischen Zugang, manche finden es eben spannender, wenn unsere Forschungsprojekte beschrieben werden, indem sie in ein Rezept verpackt werden. Ich denke, es war ein neuer Versuch. Er bestätigt mich insofern, als wir auch in der Kronenzeitung mit dem Tätigkeitsbericht sehr gut untergekommen sind. Danke da für die Amtshilfe, das wurde ja, glaube ich, von der FPÖ auch entsprechend weitergegeben. Und insofern ist zumindest das Ziel, was ich mir gesetzt habe, ein wenig breiter in der Bevölkerung mit dem Thema Wissenschaft und Forschung und Innovation zu kommen, ja erfüllt worden. Abgesehen davon freue ich mich, dass wir im Ausschuss eine einstimmige Zustimmung bekommen haben. Freue mich daher über das breite Bekenntnis des Landtages Steiermark zum Thema Forschung, Entwicklung und Innovation, denn auch das ist eines der Erfolgsgeheimnisse, warum die Steiermark das Forschungsland Nummer eins ist. Nämlich, weil über viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte es in unserem Land ein Bekenntnis gibt, über Parteigrenzen hinweg, dass wir diesem Thema Forschung und Entwicklung oberste Priorität zukommen lassen. Ich bitte Sie darum das auch die nächsten Jahre beizubehalten und freue mich auf die weiteren Diskussionen. Frau Kollegin, mal schauen, was wir uns für den nächsten Bericht einfallen lassen. Glückauf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.36 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2612/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2641/2, betreffend Leit- und Impulsprojekte „Silicon Austria Labs GmbH“ Beteiligung der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rahmenvereinbarung zur Finanzierung zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2641/1.

Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Hedwig Staller.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (21.37 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kollegen, meine Damen und Herren!

Ich freue mich richtig, die Gründung von Silicon Austria Labs ist ein Meilenstein in der österreichischen Forschung. Wir bleiben beim Thema Forschung und Entwicklung und es ist wirklich eine Freude zu sehen, dass die Ergebnisse monatelanger Verhandlungen zum Forschungsverbund Silicon Austria Labs zu einem positiven Abschluss gefunden haben und diese wurden ja im Zuge der Alpacher Technologiegespräche von Bundesminister Norbert Hofer auch präsentiert. Seine Aussage: „Silicon Austria Labs soll zu einem Forschungszentrum von Weltformat werden“. Auch hier ein paar Zahlen dahinter. Es ist einmal so, in der Wissenschaft geht es nicht immer ganz ohne Zahlen, in diesem Fall die Finanzierung: In den nächsten fünf Jahren werden vonseiten des BMVIT und von den Bundesländern jeweils 70 Millionen Euro in das Projekt fließen und die österreichische Industrie hat sich bereit erklärt, den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand zu verdoppeln. Somit kommt ein stolzes Gesamtfinanzierungsvolumen von 280 Millionen Euro zusammen. Die Steiermark wird die zu gründende Gesellschaft mit 28,75 Millionen Euro unterstützen. Was ist für Graz besonders? Graz ist neben Villach und Linz einer von drei Standorten, die für das neue Forschungszentrum ausgewählt wurden und zwar werden in Graz die Geschäftsführung und die Gesamtkoordination angesiedelt. Dadurch entstehen 150 bis 200 qualifizierte Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich freue mich, dass dieses millionenschwere Projekt des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und

Technologie gemeinsam mit der Steiermark eine weitere Stärkung des F&E Europameisters Steiermark bedeuten. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 21.39 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau LTAbg. Mag. Dr. Holasek.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (21.39 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, geschätztes Forum hier im Hohen Landtag!

Wieder ein großartiges Projekt, ein großes Innovativprojekt hier im Land Steiermark ist geglückt. Das Wichtige dabei ist vielleicht auch, dass mit dem Joanneum Research und nun dem Silicon Austria Labs wir die dritte Institution österreichweit nach dem AIT in Wien, den Austrian Institute of Technology haben. Das heißt, das Triumvirat in diesem Land an Forschung und Technologie befindet sich jetzt zum Großteil hier in unserem Land. Das ist eine große Chance, natürlich auch eine große Verantwortung. Und um so eine Verantwortung auch tragen zu können, die Bereitschaft dazu zu haben, ist natürlich in der Steiermark sicherlich einerseits der Hochschulraum ein großes Thema hier. Ganz prominent die Technische Universität Graz und zum anderen alle unsere großartigen Unternehmen, die sich hier angesiedelt haben, die kooperieren und starken Fokus für Entwicklung haben. Man nennt diesen Bereich auch in Strategiepapieren das Aufgreifen der „third mission“, die dritte Mission, die Universitäten und Hochschulen aufgreifen. Was heißt das? Neben Lehre und Forschung auch die Gestaltung des Standorts mit den Unternehmern vor Ort, mit den Stakeholdern vor Ort, auch mit der Politik vor Ort, das gemeinsame Gestalten in den Vordergrund stellen. Also weg vom Elfenbeinturm, hin zur offenen Universität, die kooperiert und damit eben auch Projekte von diesem Format gemeinsam bereit ist zu tragen. Ich freue mich über diesen Erfolg, gratuliere auch hier unserer Frau Landesrätin. Das Verhandeln ist sicher ein hohes Geschick. Es ist nicht einfach aktive Partner zu finden, die Herz und Hirn für so eine Idee haben und gemeinsam unsere Zukunft gestalten werden. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.42 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (21.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als zuständige Landesrätin ist es für mich heute ein wichtiger Tag, weil wir damit im Landtag den formellen Schlusspunkt für intensive Verhandlungen, die vor zwei Jahren eigentlich schon begonnen haben, aber vor allem das letzte Jahr auf höchst intensiven Niveau geführt wurden und das war keine, auf gut steirisch „gmahde Wiesn“, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern, dass ist die Etablierung des drittgrößten außeruniversitären Forschungszentrums Österreich mit einer Beteiligung von drei Bundesländern. Neben der Steiermark sind auch Oberösterreich und Kärnten beteiligt, sowie der Bund und auch der Industrie in Form des Verbandes der Mikroelektronikindustrie. Und diese Komplexität zeigt, glaube ich, auch schon, wie schwierig es war, die Vorstellung das gemeinsame Ziel letztlich auch in ein Vertragswerk zu gießen. Ich bedanke mich, da sehr, sehr herzlich bei meinem Verhandlungsteam, die da zum Teil wirklich harte Bretter gebohrt haben und wo es bis zum Schluss nicht sicher war, dass wir das heuer im August gemeinsam mit Minister Hofer in Alpbach präsentieren können. Letztlich auch mit Verhandlungen auf höchster politischen Ebene der Sack sozusagen, zugemacht werden konnte. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass es auch in diesem Fall über Bundesländergrenzen hinweg einen Schulterschluss gibt. Vor zwei Jahren wurde es vom damaligen Minister Jörg Leichtfried erstmals aufs Tapet gebracht, und ich freue mich sehr, dass Minister Hofer an diesem Projekt drangeblieben ist und auch, was die Bundesländer betrifft, sind hier sowohl SPÖ- als auch ÖVP-Bundesländer mit an Bord, sowie auch der Bund, wie gesagt, mit der FPÖ, mit dem Minister Hofer. Ich glaube, das ist der Weg, den wir in der Steiermark seit vielen Jahren schon gehen. Ich durfte das beim letzten Tagesordnungspunkt schon ausführen, und es ist sehr erfreulich, dass auch auf Bundesländer übergreifender Ebene und in Richtung Bund es hier geschafft wurde, die Parteilinien hinweg zu überwinden, um dieses großartige Projekt, und es ist sicher eines der budgetstärksten Projekte der letzten Jahre und der zukunftsweisenden Projekte der letzten Jahre der Bundesregierung, dass dies auf den Weg gebracht werden konnte. Es ist für die Steiermark ein großer Erfolg, dass wir das Headquarter bekommen haben. Das liegt sicherlich daran, Kollegin Holasek hat es schon erwähnt, dass wir ein hervorragendes Umfeld haben im Bereich der Hochschulen, im Bereich der Forschungseinrichtungen, aber, dass die Mikroelektronik bereits jetzt ein wesentliches Stärkefeld der Steiermark ist. Wir haben hier Weltmarktführer. Infineon beispielsweise hat heute das Jubiläum „20 Jahre Infineon Graz“ gefeiert. Sie alle sind Kunden von den Infineon indirekt, ohne dass Sie es wahrscheinlich wissen, aber in jedem österreichischen Reisepass steckt Technologie von diesem steirischen Standort. Es ist in jedem Smartphone steirische Technologie vertreten. Es ist in den Autos, die

Sensorik mit steirischer Technologie drinnen. Also, wir alle profitieren auch direkt als Konsumentinnen und Konsumenten von dieser steirischen Technologie, die wir mit Infineon, aber auch mit anderen wie AT&S, NXP, Austria Mikro Systeme und vielen, vielen kleinen am Standort Steiermark hier vertreten haben. Und eine Zahl möchte ich hier nennen, weil sie wirklich eindrucksvoll ist und weil sie wirklich unterstreicht, dass der Süden Österreichs im Bereich der Mikroelektronik eine absolute Stärke hat. Und zwar sind das 80 Prozent der Wertschöpfung im Bereich der Mikroelektronik, die in der Steiermark und in Kärnten generiert werden – 80 Prozent. Ich freue mich sehr, dass wir nun gemeinsam mit der Industrie als öffentliche Hand dafür sorgen können, dass wir hier die Forschung und Entwicklung, wie es der Minister auch gesagt hat, auf Weltklassenniveau in den nächsten Jahren etablieren können und damit unseren Standort auch nachhaltig absichern und damit für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Lebensqualität sorgen können. Ich freue mich, und hoffe auch hier auf einen einstimmigen Beschluss und, dass wir nun, nachdem die Formalitäten erledigt sind, sofort mit den Projekten loslegen können. Ich höre, dass die Betriebe alle in den Schubladen schon Projektideen haben und vor allem hoffe ich, dass wir auch sehr rasch die Fachkräfte, die wir dringend benötigen, in diesem Forschungszentrum auch überzeugen können, mit dabei zu sein. Ich danke den geschätzten Abgeordneten für die Unterstützung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.47 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2641/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 27:

27. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2301/5, betreffend Service für Menschen mit Behinderung zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2301/1.

Als erste Diskussionsrednerin ist die Frau Abgeordnete Krautwaschl genannt.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (21.48 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte hier kurz auf unseren ursprünglichen Antrag eingehen und auch auf die Stellungnahme, die meines Erachtens ein bisschen an unserem Anliegen vorbeigeht. Ich habe in dem Antrag ursprünglich die Landesregierung aufgefordert, ein Service über einen gesamtsteirischen Überblick von stationären und teilstationären Wohn- und Beschäftigungsleistungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten und am Sozialserver zur Verfügung zu stellen. Dass ich diese Forderungen erhoben habe, hat einen Grund gehabt, weil ich ständig, wo ich auch mit Menschen mit Behinderung arbeite, Informationen darüber bekomme, dass die Menschen einfach die Angebote, die ja teilweise oder angeblich vorhanden sind, nicht überblicken können. Viele Eltern oder auch junge Menschen mit Behinderung selbst suchen dann Plätze und werden von einem zum anderen geschickt und können einfach keinen Überblick erhalten, wo jetzt wirklich was frei ist. In der Stellungnahme der Landesregierung geht es dann darum oder wird darauf verwiesen, dass es den Bedarfs- und Entwicklungsplan gibt, wo diese Angebote prinzipiell evaluiert wurden und auch dargestellt wurde, dass es einen Mehrbedarf von, ich glaube, bis zu 170 Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung geben wird, wo neue Wohnplätze geschaffen werden müssen. Aber das nutzt ja diesen Menschen nichts, dass sie das jetzt wissen und der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist definitiv kein Mittel, um einfach Überblick zu kriegen, wo sind jetzt Plätze frei. Also schon gar nicht für Menschen mit Behinderung, aber auch für ihre Angehörigen wohl eher selten. Die Vergabe der Plätze, dass da darauf verwiesen wird, dass da individuelle Bedürfnisse zu betrachten sind und die Selbstbestimmtheit und die inklusive Gestaltung dieser Plätze, das ist schön und richtig, das finde ich auch, hat aber nichts damit zu tun, dass hier kein Überblick geschaffen wurde und bis jetzt offensichtlich auch nicht geschaffen werden soll. Für mich wäre es wichtig gewesen, und ich glaube, das wäre eben im Sinne der Menschen, die hier Plätze suchen, dass man eben einfach am Server des Landes einmal schauen kann, wo ist etwas frei. Natürlich muss es dann, damit der Platz wirklich passend ist, individuelle Beratung geben. Natürlich muss man das abstimmen. Natürlich heißt nicht, wenn ein Platz frei ist, dass automatisch dieser Platz für die Person dann passt, die gerade etwas sucht. Aber, und das ist eben die Kritik, die ich leider an dieser Stelle anbringen muss. Wenn immer wieder darauf verwiesen wird und viele Menschen rufen ja auch dann

direkt beim Land an oder erkundigen sich, ja wo ist denn jetzt was frei, dass man eigentlich das nicht sagen kann oder die Leute dann von den Einrichtungen wieder abgewiesen werden und wieder zum Nächsten geschickt und dort dann wieder herumsuchen müssen, dann glaube ich, wäre dieses Angebot schon wirklich hilfreich und es gibt jedenfalls den Bedarf. Deswegen verstehe ich eben diese Antwort nicht wirklich. Ich glaube, tagesaktuelle Wartung wäre da nicht notwendig, weil auf das ist auch in der Stellungnahme verwiesen, dass man das nicht gewährleisten kann, dass so ein Angebot dann tagesaktuell gewartet wird. Ich glaube, es wäre absolut ausreichend, wenn man es wöchentlich oder von mir aus alle zwei Wochen aktualisiert, weil so eine rasche Fluktuation ist in diesem Bereich meistens eh nicht gegeben und dann hätte man einen Überblick, es wäre transparent und die Leute, die darauf verwiesen werden, dass es ja freie Plätze angeblich gebe, können die dann auch tatsächlich einsehen und sich diese Beratung, die persönliche Rücksprache, das persönliche Gespräch, wo man dann sieht, ob der Platz passt, dann wirklich dort holen, wo sie sehen, es ist was frei. In diesem Sinn kann ich nur schade sagen, dass Sie diesem Anliegen von uns nicht näher treten. Ich glaube, es wäre tatsächlich ein großer Bedarf da und ich glaube, es wird hier auch weiterhin die Anforderung an das Land kommen, hier etwas zur Verfügung zu stellen, wo wirklich Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ganz eine gute Übersicht haben und nicht von einem zum nächsten geschickt werden. In diesem Sinn werden wir an diesem Thema auch daran bleiben und demnächst auch weitere Vorschläge dazu machen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 21.53 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung, bitte schön Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (21.53 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Nur ganz kurz, weil ich glaube, geschätzte Abgeordnete Krautwaschl, wir sind in der Sache nicht weit auseinander. Ich möchte nur, das ist vielleicht ein Thema der Sichtweise, weil das so ein bisschen jetzt im Raum steht. Ich glaube, was uns verbindet ist, dass wir das Leben für Menschen mit Behinderung in der Steiermark nur verbessern wollen. Aber es steht im Raum, entweder diese Datenbank oder sie werden quasi im Kreis geschickt, oder so ähnlich war es. Das sehe ich nicht so. Ich bin jetzt, das kann eine Altersfrage sein oder wie auch immer, ich halte diese Datenbank für eine Art von Scheintransparenz. Mir kommt es so vor, da haben wir irgendwo eine Liste, und ich selber oder in meiner Familie habe ich einen Fall von einem

Menschen mit Behinderung und dann rufe ich diese Liste auf und dann kommt so, weiß ich nicht, in Schladming zwei Plätze und in Graz fünf Plätze usw. Das hilft mir genau gar nicht, im Gegenteil, das ist irreführend. Und wie gesagt, das mag man jetzt als altmodisch abtun, aber ich glaube, dass da kein Weg am persönlichen Gespräch vorbeiführt und genau deswegen haben wir auch die Beratungszentren jetzt installiert. Wir haben ein Pilotprojekt in Voitsberg gestartet, damit ich, wenn ich betroffen bin oder, wenn ich in meiner Familie eine Situation habe, eine Stelle habe, wo ich diese Informationen gebündelt bekomme. Es ist nämlich nicht so einfach. Was steht dann dort? Steht dann Schladming, Jugend am Werk, 1 Platz; Graz, Lebenshilfe, 3 Plätze. Ja, was sagt das aus? Das hilft dem Menschen mit Behinderung gar nichts und ich halte es auch für den falschen Zugang zu sagen, da buche ich dann quasi, da sehe ich drei Plätze und dann gehe ich dann zur Lebenshilfe oder zu Jugend am Werk und sage, ja bitte, ich hätte gerne. Ich halte diesen Weg für Menschen mit Behinderung für nicht zielführend. Ich sage das ganz offen und ehrlich. Da sind mir Menschen mit Behinderung zu wichtig und ich glaube, passgenau kann ich nicht über eine Datenbank buchen. Und deswegen diese Scheintransparenz, ich habe da eine Art Liste und da sehe ich, ich halte das nicht für den richtigen Zugang. Ich glaube, dass die Abteilung, die Bezirksverwaltungsbehörden, aber vor allem die geplanten regionalen Beratungszentren, und wie gesagt, wir haben das erste in Voitsberg gestartet, ich halte es für viel, viel zielführender, Menschen in ihren Bedarfen zu beraten, sie abzuholen, damit dann im Gespräch die optimale Lösung gefunden werden kann. Es ist nicht so einfach zu sagen, da ist ein Platz und der ist in XY und diesen Platz buche ich quasi oder buche ihn nicht. Ich halte das für Menschen mit Behinderung für den wirklich falschen Zugang. Also, das ist jetzt keine Frage, wollen wir da eine Datenbank aufbauen oder nicht. Das würde am Thema komplett vorbeiführen. Es ist einfach das Thema Behinderung so komplex. Sie wissen das wahrscheinlich, es gibt weit mehr als hundert Behinderungsarten. Das heißt, was für einen Rollstuhlfahrer passt, ist für Menschen mit Down Syndrom überhaupt nicht geeignet. Das heißt, ich müsste derartig in die Tiefe gehen, was aus meiner Sicht keinen Sinn macht. Ich bitte Sie nur zu akzeptieren, ich bitte dich zu akzeptieren, das ist keine Frage des Wollens, ob wir da eine Datenbank aufbauen wollen oder nicht. Wir haben vorhin von Datenbanken gesprochen. Ich glaube, dass es Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung nicht gerecht wird, wenn wir sie an eine Datenbank verweisen und sagen, wir könnten es uns ja leichtmachen, die Abteilung könnte es sich sehr leicht machen und sagen, lieber Mensch XY nicht mehr anrufen bei uns, schau in diese Datenbank usw. Ich glaube, dass das wirklich der falsche Weg wäre. Ich bitte

euch zu akzeptieren, seitens der Grünen Fraktion, das ist keine Frage des Wollens und ich bin zutiefst überzeugt, dass wir damit für Menschen mit Behinderung nichts Gutes tun, sondern sie an eine Datenbank verweisen, wo jetzt der persönliche Kontakt hundert Mal besser funktioniert. Davon bin ich überzeugt. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.58 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine ad hoc Meldung von der Sandra Krautwaschl, eine zweite.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (21.58 Uhr): Das Wort Datenbank klingt natürlich auch für mich verstörend in dem Zusammenhang. Ich meinte keine Datenbank, die irgendwie da alles Mögliche auflistet von genauen Informationen über den Platz, sondern ich meinte, nur eine Übersicht, weil, und das habe ich ja vorher versucht in meiner Schilderung schon zu beschreiben, Menschen mit Behinderung bzw. ihre Angehörigen mir immer wieder schildern, dass sie zwar gesagt bekommen, auch von der Abteilung, wenn sie dort anrufen, es gäbe Plätze, aber niemand ihnen sagen kann, wo jetzt wirklich und was und wie viel genau. Und dieses Pilotprojekt in Voitsberg, ist es da sichergestellt, dass die dann wissen, zumindest für diesen Bezirk, wo was frei ist? Weil bis jetzt habe ich immer wieder Rückmeldungen bekommen von Betroffenen, dass ihnen das niemand sagen kann, dass sie quasi alles durchtelefonieren müssen. Ich glaube nicht, dass das für Menschen mit Behinderung eine bessere Lösung ist, als wenn sie irgendwo, zumindest einmal nachschauen können, ob etwas frei ist oder nicht. Das ist ein erster Schritt wie gesagt. Ich habe ganz klar betont, das ersetzt keinerlei individuelle Beratung, nicht das persönliche Gespräch und ich weiß natürlich auch, dass es ein Unterschied ist, ob jemand ein Down Syndrom hat oder im Rollstuhl sitzt oder sonstige oder multiple Behinderungen hat. Ich glaube aber, es wäre hilfreich, das ganz einfach zur Verfügung zu stellen und ich sehe nicht, dass das jetzt quasi schon fast wie eine Bedrohung für Menschen mit Behinderung sein soll, wenn irgendwo auf einem Server des Landes steht, zack, zack, zack, dort ist was frei, dort kann man zumindest einmal anrufen und nachfragen. Weil, wenn das nicht gegeben ist, kann man genau das nicht. Die Leute rennen im Kreis und, Entschuldigung, aber das erlebe ich immer wieder selber. Ich kenne genug Menschen in diesem Bereich. Es ist ja nicht so, in dem Fall ist es ja ein wirkliches Anliegen, das ich herangetragen habe an die Landesrätin, um hier eine Serviceverbesserung für diese Menschen zu erreichen. Ich habe mich ja auch informiert und auch mit dem Anwalt für Menschen mit Behinderung gesprochen und die Menschen, die in diesem Bereich

Expertinnen sind, sagen ja das auch. Also ich verstehe nicht, wo da jetzt das große Hemmnis ist und ich sehe da auch überhaupt keine Scheintransparenz. Das kann ich gar nicht nachvollziehen in diesem Zusammenhang. Weil, wenn es die gibt die Plätze, dann können die auch da stehen auf diesem Server und dann passt das. Dann kann man einmal den Menschen einen Überblick verschaffen und alles Weitere steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass ich da eine Information habe, eine transparente und dann mir trotzdem halt vor Ort alle weiteren Informationen einholen muss. Natürlich muss das passieren, das ist ja wohl klar. Ich gehe ja auch nicht, wenn ich mein Kind für einen Unterricht oder für irgendwas anmelden muss, oder für einen Sport, klick ich das ja auch nicht nur an, sondern da schaue ich auch was es gibt, was ist in meiner Gemeinde vorhanden und dann gehe ich auch hin und melde das Kind an oder schaue, ob das überhaupt das Richtige ist und rede vielleicht mit dem Trainer. Warum soll das jetzt für Menschen mit Behinderung bzw. für Eltern, die für ihre Kinder oder Jugendliche was suchen, irgendwie anders sein. Also, das verstehe ich einfach nicht. Es ist halt immer wieder so, wenn man dann wirklich überhaupt nicht versteht, wo jetzt da das Hindernis ist, dann fragt man sich halt, gibt es da irgendetwas zu verbergen. Ich wollte das eigentlich nicht in den Raum stellen, aber es löst natürlich das aus, wenn immer und immer wieder diese Fragen von Menschen herangetragen werden, wir sagen ja ok, wir versuchen da etwas weiterzubringen, wir versuchen da das Land darauf hinzuweisen, dass es da einen Bedarf gebe und dann bekommt man so eine Antwort, wo man das eigentlich relativ komisch findet und nicht weiß, wie man das jetzt den Menschen erklären soll, die gefragt haben. Muss ich leider dazu anmerken. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 22.02 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich ein weiteres Mal die Landesrätin Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (22.02 Uhr): Auch da wieder jetzt im Fall der Grünen Fraktion sehr schnell die Aussagen „die Menschen werden da in der Steiermark im Kreis geschickt und keiner weiß ...“, das weise ich auf das Schärfste zurück. Es sitzt nicht nur die zuständige Abteilungsleiterin da, liebe Sandra Krautwaschl, bei uns wird niemand im Kreis geschickt. Ganz sicher nicht. Das sind immer diese Pauschalthemen, alle werden immer in der Steiermark im Kreis geschickt, das stimmt einfach nicht. Ich weiß, dass du zu diesem Thema sehr engagiert bist, genauso wie ich, ich glaube, das brauchen wir uns nicht gegenseitig erzählen. Es gibt tatsächlich Fälle, die schwierig sind, aber ich garantiere dir eines, das wird

auch keine Datenbank oder, keine Ahnung was, Darstellung lösen. Weißt du warum manche Fälle schwierig sind? Wir arbeiten in der Steiermark in der Behindertenhilfe mit Partner und das ist ja kein Geheimnis. Wir haben selbst keine Plätze zu vergeben und wir haben Einzelfälle, wo es tatsächlich so ist, dass mit unseren Partnern es schwierig ist, gute Lösungen für die Menschen zu finden. Da bin ich bei dir. Und wir haben Einzelfälle, die wir beide wahrscheinlich kennen, wo wir hart kämpfen, dass wir für die Menschen die bestmögliche Unterbringung finden. Aber ich garantiere dir eines, da hilft uns keine Datenbank im Internet, da hilft uns gar nichts, da hilft es nur, dass wir für den Fall, und wir beide könnten jetzt Fälle nennen, was wir nicht tun wegen Datenschutz, die wir kennen, weil wir haben eine Handvoll Fälle, wo die Art der Behinderung so komplex ist, dass wir manchmal die Rückmeldung von Trägern bekommen: „Sorry, aber da trauen wir uns nicht drüber. Das trauen wir uns nicht zu“. Und das ist legitim. Wir hatten vor Kurzem einen Fall im Mürztal, wo wir eine Lösung gefunden haben und mehr sage ich nicht. Aber gerade diese schwierigen Fälle, und da bin ich bei dir, zu verweisen und zu sagen: „Jetzt schaut erst einmal in irgendeiner Liste und da werdet ihr schon irgendetwas finden“, da bin ich auf das Schärfste dagegen. Unsere Verantwortung für die Menschen heißt, dass wir in jedem Einzelfall für die bestmögliche Lösung suchen und ich glaube, da sind Menschen, in dem Fall Mitarbeiter, hundert Mal besser als irgendwelche Datenbanken. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.05 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2301/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2372/5, betreffend Wohnen ist zu teuer: Fristverkürzung bei Wohnunterstützung zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2372/1.

Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (22.06 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Auditorium und vielleicht gibt es auch noch den einen oder die andere am Livestream!

Stellen Sie sich bitte Folgendes vor: Eine junge Frau, alleinerziehende Mutter, hat eine neue Wohnung mit dem 1. des Monats angemietet. Sie stellt sofort einen Antrag auf Wohnunterstützung. Um die Leistung zu erhalten, braucht sie natürlich verschiedene Unterlagen, u.a. den Mietvertrag. Leider bekommt sie diesen Mietvertrag nicht direkt bei Unterzeichnung vom Vermieter, sondern, das kommt öfter vor, viel öfter als wir uns vorstellen können, der sagt: „ich muss das noch bearbeiten“, das kommt auch bei Genossenschaften vor „und ich schicke Ihnen den Mietvertrag dann zu“. In diesem Fall erhält sie den Mietvertrag am 20. des Monats. Sie bringt den Mietvertrag sofort nach, dann stellt sich heraus, dass noch zwei Unterlagen fehlen. Die kann sie allerdings erst leider im darauffolgenden Monat nachreichen. Inzwischen haben wir den 15. des nächsten Monats. Wären wir jetzt noch im alten System der Wohnbeihilfe, dann hätte diese alleinerziehende Mutter selbstverständlich die Unterstützung erst dann bewilligt bekommen, wenn alle Unterlagen da sind. Aber, sie hätte sie rückwirkend bekommen, bis zu dem Moment, wo sie den Antrag gestellt hat. Im neuen System der Wohnunterstützung bekommt diese Alleinerzieherin, natürlich auch erst dann die Bewilligung für die Unterstützung, der Wohnunterstützung, wenn sie alle Unterlagen eingebracht hat, aber die Leistung wird eben nicht mehr rückwirkend ausgezahlt. Das heißt in diesem konkreten Fall: Die alleinerziehende Mutter hat zwei volle Monate Wohnunterstützung verloren. Das sind pro Monat in diesem Fall, das ist ein echtes Beispiel, 178,75 Euro. Das heißt in Summe hat sie 357,50 Euro verloren. Das mag uns jetzt vielleicht, mit unserem Einkommen, nicht sehr viel erscheinen. Für die alleinerziehende Mutter, die allerdings jeden Cent umdrehen muss, bevor sie ihn ausgibt, die gerade eine Trennung hinter sich hat, wir wissen, da muss man sich dann auch für eine neue Wohnung vielleicht das eine oder andere neu anschaffen. Sie hat vielleicht auch noch Schulden, die sie begleichen muss. Für diese Frau sind diese 357,50 Euro eine nicht unerhebliche Summe. Jetzt handelt es sich bei diesem Beispiel wirklich um eine mir persönlich bekannte Frau. Deshalb werde ich Sie selbstverständlich nicht aus der Anonymität herausholen. Sie müssen mir einfach glauben, dass sie für diese Verzögerung letztendlich keine Schuld trifft. Sie hat alle Unterlagen so schnell wie es ihr möglich war gebracht, trotzdem sind eben auf Grund unterschiedlicher Umstände einige Tage vergangen und letztendlich steht sie einfach auf Grund dieser Regelung zwei Monate ohne Unterstützung da.

Ein zweites Beispiel habe ich Ihnen auch noch mitgebracht. Auch hier ist die Akteurin eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind. Die Aufgabe mit ihrem Kind meistert sie großartig, allerdings hat sie ein bisschen ein Problem, wenn es darum geht Formulare auszufüllen, Unterlagen beisammenzuhalten. Damit ist sie schlichtweg überfordert, wenn ich das so salopp formulieren darf. Diese Alleinerzieherin hat vor fünf Monaten einen Antrag auf Wohnunterstützung gestellt. Da sie ihre Miete immer bar bezahlt, war ihr nicht klar, wie sie einen Nachweis über die Mieteneinzahlung bringen soll. Das ist natürlich auch eine Voraussetzung damit Wohnunterstützung gewährt wird. Erst nach dem Kontakt mit einer Sozialarbeiterin, die ihr gesagt hat, dass das eigentlich kein Problem ist, denn man kann den Vermieter auch um einen Schrieb bitten, ist das zustande gekommen. Das heißt, sie hat dann eine Zahlungsbestätigung vom Vermieter bekommen und hat die nachreichen können. Sind aber inzwischen leider drei Monate vergangen. Einige Zeit später hat dann die Frau von ihrem Berater ein Schreiben bekommen. Da wurde ihr mitgeteilt, jetzt fehlt noch ein Dokument. Bis sie das vorlegen hat können, ist auch wieder Zeit vergangen. Letztendlich hat sie dann die Wohnunterstützung fünf Monate nach Antragstellung bekommen, als alle Unterlagen da waren. Wie gesagt, das war auch früher schon so, aber rückwirkend, nach dem alten System hätte sie es bekommen. In diesem Fall waren es auch wieder 178,75 Euro monatlich – zusammengerechnet also 893,75 Euro, das ist ganz viel Geld für jemanden, der wenig hat. Gleichzeitig erspart sich damit das Land in Wahrheit nicht wirklich eine Summe, die man großartig als Ersparnis bezeichnen kann. Jetzt haben wir diesen Antrag gestellt, weil das nicht die einzigen zwei Beispiele sind, die uns untergekommen sind. Wir haben gebeten mit diesem Antrag, finden wir doch eine soziale Lösung. Es wurde im Ausschuss schon viel über Eigenverantwortung gesprochen und davon, dass man für eine Leistung des Landes schon bereit sein müsse die notwendigen Kriterien zu erfüllen, sprich die geforderten Unterlagen rechtzeitig einzureichen und es gäbe sozusagen für ein unverschuldetes Nachreichen ohnehin Kulanzlösungen. Aber jetzt frage ich Sie ganz ehrlich: Wo beginnt denn Schuld und Unschuld in dem Fall? Ist jetzt jemand schuldig, weil er mit der Situation, mit der Lebenssituation überfordert ist und es vielleicht eben nicht schafft innerhalb von zwei Stunden alle notwendigen Unterlagen zusammenzubringen. Ist es unser Recht zu sagen: „Wenn die das nicht schafft, selber schuld“ oder sollten wir uns vielleicht überlegen, dass die Wohnunterstützung ja eine Leistung ist, die ohnehin nur jemand bekommt, der sehr wenig Einkommen hat. Natürlich müssen die das nachweisen, keine Frage. Ich bin ganz bei allen, die sagen, wenn man eine Leistung des Landes erhält, dann muss man die Kriterien erfüllen.

Um das geht es überhaupt nicht. Mir geht es um die Situation, die jetzt entstanden ist, dass man da wirklich Menschen, denen es eh nicht gut geht, die wirklich ganz, ganz wenig Geld zur Verfügung haben, sozusagen um etwas bringt, was ihnen vorher zugestanden ist. Und darüber möchte ich Sie einfach bitten, dass Sie nachdenken, weil es auch keine Summen sind, die unser Budget verlieren wird. Da geht es auf gut steirisch um ein „paar Netsch“, die für den Landeshaushalt, ich sage jetzt einmal, eine vernachlässigbare Größe sind. Aber für die Menschen, um die es geht, ist das ganz, ganz viel. Jetzt haben wir im Ausschuss schon darüber diskutiert und es wurde so abgetan als, naja, die müssen das machen und wenn es da ist, dann kriegen sie es eh und alles andere, alles wie wir es vorher gemacht haben, ist eigentlich nicht in Ordnung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich sehe das anders. Ich sage, das ist keine Sozialpolitik. In meinen Augen ist das keine Sozialpolitik. Weil, wenn man Sozialpolitik macht, dann muss man sich genau für diese Situationen etwas überlegen, weil alle anderen, die fit genug sind, die brauchen die Leistungen meistens eh nicht. Und um das bitte ich Sie inständig darüber nachzudenken. Und dann fällt mir immer dieses Schlagwort ein, was ich jetzt sehr oft gehört habe, gerade vonseiten der Sozialdemokratie: „Wir müssen eine sozialliberale Politik machen“. Da graust es mich schon, wenn ich die Vorstellung habe, dass das jetzt Ihre neue Richtung sein soll. Ist das sozialliberal? Geht es uns nicht mehr um die Leute für die wir eigentlich da sein sollten? Ich kann nur hoffen, dass da noch einmal darüber nachgedacht wird. Weil, was hat man uns nicht schon alles vorgeworfen, wie wir die neue Wohnunterstützung kritisiert haben. Populismus, Unredlichkeit, wir hetzen die Leute auf, wir betreiben Panikmache. Und wenn Sie ganz ehrlich mit sich selbst sind, dann müssen Sie zugeben, dass fast alle Punkte, die wir von Anfang an kritisiert haben, inzwischen ja auf Grund Ihrer eigenen Initiativen verbessert wurden. Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Einkommensgrenzen ein Wahnsinn sind – wurden inzwischen geändert. Wir haben von Anfang an gesagt, dass dieser Betrag als Vermögen viel zu niedrig am Sparbuch ist – wurde inzwischen geändert. Wir haben gesagt, bitte nicht die Familienbeihilfe einrechnen, das ist ein Wahnsinn – inzwischen gibt es zwar keine Nicht-Einrechnung der Familienbeihilfe, aber es gibt einen Kinderfreibetrag. Ja, Sie haben es ja letztendlich eh wahrgenommen, dass es so nicht sein kann. Ich sage Ihnen jetzt wieder: Es geht hier nicht um Populismus oder sonst irgendetwas, sondern wir haben ganz viele Menschen, die das dringend brauchen würden. Bitte denken Sie da noch einmal darüber nach.

Bitte ändern Sie Ihre Einstellung dazu. Es tut uns nicht weh und wir können ganz vielen Menschen dadurch einfach eine Verbesserung ihrer Lebenssituation schaffen und das erwarte ich mir von einer Politik im Land Steiermark, die sich selbst als sozial bezeichnet. Danke.
(Beifall bei der KPÖ – 22.16 Uhr)

Präsident Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Landesrätin Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (22.16 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Klubobfrau!

Ich habe vorhin zur Sandra Krautwaschl gemeint, ich gestehe ein hohes Engagement im Bereich der Behindertenhilfe zu und ich möchte es jetzt auch in deinem Falle, ich gestehe dir ein sehr hohes Engagement im Bereich der Sozialpolitik zu, du mir bitte auch. Die Wohnunterstützung ist ein Thema über das wir uns schon sehr oft unterhalten haben. Ich möchte nur noch ein paar Faktoren auch erwähnen. Das ist nur eine Frage der Fairness, bei den Fragen zu Migrationsthemen, das Glas ist halbvoll oder halbleer, der Frage der KPÖ zur Wohnunterstützung, das Glas ist halbvoll oder halbleer, es liegt immer im Auge des Betrachters. Nur ein paar Kennzahlen, damit auch der Hohe Landtag diese hört. Es hat sich der Durchschnittswert, was Menschen bekommen, mit der Wohnunterstützung deutlich erhöht, von 142 Euro in der Wohnbeihilfe auf 153 Euro in der Wohnunterstützung. Zum Beispiel die Zahl der Alleinerziehenden, und du hast ja das Beispiel genannt, in der Wohnunterstützung gestiegen im Verhältnis zur Wohnbeihilfe. Die Zahl der Pensionisten und Pensionistinnen hat sich deutlich erhöht, von 30 Prozent auf rund 42 Prozent. Also gestehe uns, dieser Regierung, bitte zu, so schlecht kann die Wohnunterstützung nicht sein. Du hast vollkommen zu Recht gesagt, und dazu stehe ich, und jeder, der mich kennt, weiß, dass ich das so meine. Ich habe immer am Anfang gesagt, das ist ein neues System, wir werden es beobachten und wenn wir sehen, dass es Dinge gibt, die es zu verbessern gilt, dann werden wir das tun. Und das haben wir getan. Und deswegen auch die Frage an dich: Ja, was jetzt? Hätten wir nichts getan, wäre zu Recht der Vorwurf gekommen: „Ihr reagiert nicht“, tun wir was: „Meinst du, eh, jetzt habt ihr was getan“. (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das schätze ich eh!“) Ja, ganz sicher. Wir sind nämlich den Menschen in diesem Land verpflichtet, den Steirerinnen und Steirern und das ist das, was wir tun. Ich bin die Letzte, und ich habe das schon einmal gesagt, da fällt mir kein Zacken aus einer nicht vorhandenen Krone. Wenn wir sehen, dass in der Wohnunterstützung ein Bedarf gegeben ist, etwas zu verbessern, dann

machen wir es und wir haben es getan. Aber aus dem jetzt einen Vorwurf zu machen, dass wir das System verbessern, dass es besser ist für Leute, na ja. Mehr sage ich nicht dazu. Und du hast recht, die Diskussion, wann Grenzfälle sind oder wie auch immer, das ist eine schwierige. Ich gebe dir recht. In der Sozialpolitik hast du immer das Spannungsfeld - aber was erzähle ich dir - zwischen einem System und zwischen Einzelfällen. Und du wirst mir viele Einzelfälle und ich werde dir umgekehrt viele Einzelfälle nennen können, die wir wechselseitig als gerecht oder nicht gerecht empfinden. Aber vereidigt sind wir alle auf Gesetze und im Gesetz ist eine Norm festgelegt, wo drinnen steht, ob wann jemand zurecht – Wohnunterstützung ist eine freiwillige Sozialleistung des Landes Steiermark – diese Wohnunterstützung bezieht oder nicht. Ich überspitze jetzt, liebe Claudia, und verzeih mir, aber ich könnte als Antragsteller auch kommen, einen Zettel abgeben und sagen: „Das ist jetzt bitte mein Antrag und im Laufe von vielen Monaten diverse Unterlagen nachreichen.“ Du hast recht, das ist in jedem Fall eine schwierige Entscheidung, deswegen müssen wir eine Norm haben. Das ist wie ein Grenzwert, den ich einführe. In einem Fall bin ich gerade noch dabei, und im anderen Fall bin ich nicht dabei. Aber das sind Gesetze, auf die wir vereidigt sind und die sind einzuhalten. Deswegen gibt es auch für Förderungen gewisse Notwendigkeiten, die ich erfüllen muss. Und, dass es manchmal schwierig ist, weil ich gerade schon meinen Mietvertrag habe und gerade nicht habe, das ist so, da gebe ich dir recht. Wir können nicht auf Basis von Einzelfällen die Systeme jeweils flexibel sozusagen interpretieren, weil du selber hast es ausgeführt, für die zuständigen Mitarbeiter wäre das eine sehr schwierige Situation. Und wir haben, auch da sitzt der zuständige Referatsleiter da, der Christian Grangl, und ich weiß, dass die Abteilung mit sehr viel Augenmaß, und auch das war Diskussion im Ausschuss, bis zu sechs Monate rückwirkend die Wohnunterstützung gewährt, wenn z. B. Mietverträge nicht kommen, aber gewisse Gesetzmäßigkeiten, gewisse Regeln, gewisse Voraussetzungen braucht es, ob ich Anspruch auf eine Unterstützung durch das Land Steiermark habe oder nicht habe. Wie gesagt, ich bin offen und ich bin dir dankbar für Vorschläge, wie wir das System verbessern können, da bin ich bei dir, und ich weiß, wie gesagt, das ist ein großes Anliegen, dir ein großes Anliegen, mir ein großes Anliegen, aber ich sage das auch immer: Es ist nicht unser Geld. Das ist das Geld der Steirerinnen und Steirer, das ist Steuergeld und mit dem ist sorgsam umzugehen und da gibt es gewisse Voraussetzungen, und die sind einzuhalten. In einem Fall ist es klarer und im anderen Fall fällt es uns schwerer, aber so ist das Leben und trotzdem gibt es die Spielregeln, an die wir uns alle zu halten haben. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.22 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (22.22 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich melde mich jetzt noch einmal, weil ich glaube, falsch verstanden worden zu sein. Es geht hier nicht um Grenzfälle, das habe ich nicht gemeint. Es geht uns um eine generelle Regelung. Das hätten wir gerne, weil wir das für sinnvoll erachten – und ich danke für die Kompetenz, die mir zugesprochen wurde – und aus dem heraus haben wir auch diesen Antrag formuliert, weil wir wissen, dass es vorher sehr wohl noch möglich war, rückwirkend, und jetzt ist es auf einmal nicht mehr möglich. Ich habe ja auch keinen Vorwurf gemacht, dass man die Wohnunterstützung verbessert hat. Um Gottes willen, nein, dafür bin ich zutiefst dankbar. Der Vorwurf, den ich gemacht habe, ich habe nicht einmal einen Vorwurf gemacht, aber den man mir jetzt sozusagen interpretiert ist der, genau diese Dinge, wo ihr gesagt habt: „Genau das verbessern wir jetzt“, haben wir ja von Anfang an kritisiert. Nur damals hat es geheißen: „Das ist alles nicht wirklich so“. Es wurde uns sogar vorgeworfen, wir haben falsche Beispiele gebracht. Wir haben falsche Rechenbeispiele gemacht. Also, du kannst dich, glaube ich, schon noch erinnern an sehr heiße Debatten, wo uns immer vorgeworfen wurde, wir erfinden da irgendwelche Geschichten. Und letztendlich sind aber die ganzen Kritikpunkte dann ja von eurer Seite angegangen worden. Das finde ich super. Ich könnte mich jetzt herstellen und sagen: „Ich hatte recht“, tue ich aber nicht. Aber du widersprichst dir insofern, in dem zuerst ... (LTAbg. Schwarz: „Entschuldige, du sagst uns seit Stunden, dass du recht hast und dann sagst du, dass du es nicht machst.“) Na ja, die Wahrheit muss man aushalten, Hannes. Jetzt widersprichst du dir aber insofern Doris, wenn du einerseits sagst: „Wir haben hier ein Wohnunterstützungsgesetz gemacht und wir haben gesagt, wenn wir darauf kommen, dass da etwas Schlechtes daran ist, dann wollen wir es verbessern“. Gleichzeitig erklärst du mir jetzt aber: „Na ja, aber jetzt können wir da nichts ändern, weil an Gesetze muss man sich halten“. Na ja, ihr habt es ja in der Hand, selbstverständlich kann man das Gesetz ändern. Und es wäre ein Leichtes zu sagen: „Wir machen es wieder so wie bei der Wohnbeihilfe, ab dem Moment, wo alle Unterlagen da sind, gibt es die Bewilligung, aber ausgezahlt wird rückwirkend“. Und ich möchte dem Herrn Grangl und seinem Team auch ganz herzlich danken. Ich weiß, dass das viel Arbeit ist. Die Frage ist nur auch, ob man nicht auch der ganzen Abteilung viel Arbeit ersparen könnte, weil die dann nämlich nicht jeden einzelnen Fall noch einmal anschauen müssten und mit Augenmaß arbeiten müssten, geht das jetzt oder nicht, sondern man sagt,

man hat diese Regelung wieder wie vorher. Und ja, es ist nicht unser Geld und mit dem muss man sorgsam umgehen, aber ich würde mir wünschen, dass auch bei anderen Förderungen, Ausgaben, die wir haben, so genau darauf geschaut wird, wie bei diesen Leistungen, die die Schwächsten unserer Gesellschaft treffen. Ich habe große Hoffnung, dass ich irgendwann einmal sagen kann: „Super, jetzt ist das auch geändert worden“, so wie es beim Kinderfreibetrag ist, so wie es bei der Vermögensgrenze ist, so wie es bei der Einkommensgrenze ist. Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Und wenn man mir sicher was nachsagen kann, dann ist es Geduld und Hartnäckigkeit im Sinne der Menschen. *(Beifall bei der KPÖ – 22.26 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2372/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2455/5, betreffend Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer zur Mindestsicherungsreform zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2455/1.

Zu Wort gemeldet ist Marco Triller von der FPÖ.

LTabg. Triller, BA – FPÖ (22.27 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Wir haben halt wieder wiederum das Thema Mindestsicherung. Ich werde nicht mehr ausführlich auf dieses Thema eingehen, weil ich ja bei der Dringlichen Anfrage die Zahlen und Fakten ohnehin genannt habe, aber ich bin sehr verwundert über die Aussagen vom Herrn Landeshauptmann, der jetzt leider nicht hier ist, der im Endeffekt freiheitliche Forderungen auch getätigt hat, bei einem Interview getätigt hat und wir haben diese Forderungen vom Herrn Landeshauptmann, die Forderungen waren u.a., dass es eben einen Unterschied

zwischen Beziehern, also zwischen Menschen, die schon jahrelang in das System eingezahlt haben und einen Unterschied geben soll zwischen jenen, die nicht jahrelang in das System eingezahlt haben. Es ist auch angesprochen worden, dass dem Sozialbetrug von 30 Prozent bis 50 Prozent der Bezieher in den Bezirkshauptmannschaften nachzugehen ist, diese sind auch abzustellen und sich an den handelnden Personen schadlos zu halten, und was irrsinnig wichtig ist, auch das Reformvorhaben der Bundesregierung zu unterstützen. Nur verwundert bin ich, dass die steirische ÖVP genau dieses Vorhaben anscheinend nicht unterstützt, das Vorhaben der Mutter-Partei der Bundes-ÖVP. In der Stellungnahme wird nämlich genau überhaupt nicht auf unsere Forderungen eingegangen, die eigentlich der Herr Landeshauptmann gefordert hat in seinen Aussagen bei einem Interview. Deshalb finde ich das persönlich sehr schade, wobei ich mir bei der steirischen ÖVP eh nichts anderes erwartet habe, weil anscheinend seid ihr wirklich noch die Schwarzen, die Schwarze ÖVP und auf Bundesebene ist schon die moderne, die Türkise ÖVP. (*LTabg. Eisel-Eiselsberg: „Weiß und grün sind wir!“*) Das ist was anderes. Weiß/grün seid ihr, na gut, jetzt weiß ich das auch. Beim Lukas Schnitzer in seiner jugendlichen Art hätte ich mir vielleicht erwartet, dass er schon ein bisschen Türkis eingefärbt ist. Aber, man sieht auch bei dir, heute hast einmal einen Steirerrock an, ist eh schneid, gefällt mir, schön konservativ bleiben. Die steirische ÖVP will diesen modernen Weg eben nicht mitgehen (*LTabg. Schnitzer: „Wir sind modern!“*) und der Herr Landeshauptmann tätigt eben anscheinend nur große Aussagen, aber es ist nicht wirklich viel was dahinter. (*Beifall bei der FPÖ – 22.30 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich die zuständige Landesrätin Doris Kampus. Zu Wort gemeldet ist die Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (22.30 Uhr): Herr Abgeordneter Triller, so bitte nicht über den Herrn Landeshauptmann reden, ganz einfach. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Und was der Landeshauptmann angesprochen hat, ohne ihn jetzt interpretieren zu wollen, das könnt ihr am besten selbst, ist ein Anliegen, das wir teilen. Wir wollen alle nicht, dass es möglicherweise Menschen gibt, die die Mindestsicherung beziehen, ohne den Anspruch darauf zu haben. Da werden Sie kein Blatt Papier zwischen die Regierungsparteien bekommen. Das wollen wir alle nicht. Wie viele das sind, ist im Auge des Betrachters. Was ich Ihnen aber sagen kann: Jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Wir haben heute ja schon die Diskussion geführt und ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Das ist jetzt keine große Zahl,

aber ich bin bei Ihnen, jeder Einzelne ist einer zu viel. Wir gehen Missbrauch nach, und wissen Sie warum? Durch das, was Sie tun – tun Sie halt – das Skandalisieren von etwas, was kein Skandal ist, es ist einfach schlicht nicht in Ordnung. Und deswegen: Jeder einzelne Fall wird von uns geprüft, wird sanktioniert und jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Und warum wir es auch tun, weil genau das, was Sie versuchen, möchten wir alle nicht, möchten diese Regierungsparteien nicht, dass durch Einzelfälle, jeder Einzelne zu viel, ein gesamtes System in Misskredit kommt. Das wollen wir nicht. Das will der Landeshauptmann nicht und das will ich nicht, das will die SPÖ nicht und die ÖVP nicht. Das heißt, auch da haben Sie uns an Ihrer Seite, Sozialmissbrauch geht gar nicht, aber ich bitte Sie auch zu akzeptieren, ich habe die Zahlen nicht mehr genau im Kopf, aber ich glaube es waren ungefähr 80 von, weiß nicht, 18.000 in der Steiermark. Also, man muss die Kirche im Dorf lassen. Wie gesagt, die 80 sind nicht in Ordnung und der Hinweis des Landeshauptmannes, dass man da genau hinschauen muss, selbstverständlich und das ist genau die Aufgabe der Bezirksverwaltungsbehörden und da ist jedem einzelnen Hinweis nachzugehen und das tun wir auch. Seien Sie ganz beruhigt, da sind wir, die Regierungsparteien ganz vorne dabei. Sozialmissbrauch in der Steiermark geht nicht und da werden wir auch, wo wir können, ihn abstellen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.33 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Barbara ist die Wortmeldung aufrecht? Ja, zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Barbara Riener von der ÖVP.

LTabg. Riener – ÖVP (22.33 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Teil Missbrauch brauche ich nichts mehr zu sagen, weil es die Frau Landesrätin ausgeführt hat, aber weil konkret die ÖVP angesprochen wurde. Eindeutig ist klar aus dieser Stellungnahme auch erkenntlich, und das war auch immer die Haltung und es wird unsere Haltung sein, es braucht eine bundeseinheitliche Lösung. Das bringt uns überhaupt erst in eine Möglichkeit auch entsprechende Grundlagen zu haben, einen Sozialtourismus auch einzudämmen und das steht bei der Bundesregierung jetzt auf dem Plan. Das heißt, bevor da die Bundesregierung nichts vorlegt und danach werden wir dann in den Ländern nachziehen. Je nachdem welche Vorlage da ist. Eindeutig steht auch drinnen: Es muss aber auch jene Bereiche, wie z. B. der Wohnbereich, speziell betrachtet werden können. Weil, wenn ich Vorarlberg, Tirol anschau und Burgenland und Steiermark anschau, haben wir sehr

unterschiedliche Wohnkosten, die entstehen, und da glaube ich auch, es ist ebenso in der Stellungnahme nachlesbar, da werden auch diese Differenzierungen notwendig sein. Also ich bin jetzt gespannt was von der Bundesebene kommt, aber die Haltung der ÖVP und des Herrn Landeshauptmannes, was er ausgeführt hat, ist eindeutig: Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung und der Sozialmissbrauch, wie Frau Landesrätin schon gesagt hat, wird verfolgt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung, auch nicht ad hoc, nein, liegt mir nicht vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2455/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP fest.

Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2514/2, betreffend Fehlgeleitete Integrationspolitik beenden – stattgefundene Massenzuwanderung und Grazer Islamstudie zeigen massiven Handlungsbedarf! zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2514/1.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Marco Triller.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (22.36): Danke schön, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Ganz kurz noch, es wird voraussichtlich eh meine letzte Wortmeldung heute, schauen wir mal. Aber es geht eben um die sogenannte Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark. Und der Altlandeshauptmann Voves hat ja selbst schon auf Grund, also er sah auf Grund einer vorherrschenden Integrationsunwilligkeit massiven Handlungsbedarf und diesen Handlungsbedarf sehen auch wir. Wir sehen die Integration als Bringschuld der Zuwanderer. In diese Integration fällt eben das Erlernen der deutschen Sprache, Bekenntnis zur europäischen Kultur und Geschichte, Bekenntnis zu christlich abendländischen Werteordnung und eben das Bekenntnis zu unserer Verfassung und unseren Gesetzen hinein. Die Scharia

gehört übrigens nicht dazu. Und diese Herausforderungen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sollte diese Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark durch ein steirisches Integrationsleitbild ersetzt werden, das eng an das Programm der türkis-blauen Regierung anlehnt. Und auch hier wiederum mein Appell an die ÖVP: Vielleicht schafft ihr es ein bisschen, (*LTA*bg. Karl Lackner: „Jetzt hast den Voves zitiert!“) – jetzt habe ich den Voves zitiert, ja – aber vielleicht schafft ihr es ein bisschen darüber zu springen und doch diese Forderung von uns anzunehmen und den Weg der Bundesregierung auch einzuschlagen. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der FPÖ – 22.38 Uhr*)

Präsident Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Cornelia Schweiner von der SPÖ.

LTAbg. Schweiner – SPÖ (*22.38 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Triller, einmal mehr, gerne auch zu später Stunde, eine Erklärung und ein Versuch eines Verständnisses zu erzeugen, was die Charta des Zusammenlebens ist und was sie eben nicht ist. In der Erarbeitung dieses Grundsatzpapiers, das in der vergangenen Gesetzgebungsperiode beschlossen wurde, hier vom Haus und von der Regierung, waren alle hier vertretenen Parteien, also auch Vorgänger und -gängerinnen eingebunden und bei denen sollten Sie sich einmal als allererstes erkundigen, denn die haben ganz massiv hier mitgearbeitet in einem wirklich konstruktiven Klima und in einer wirklich ausgesprochenen Sachlichkeit. Dass es dann leider am Ende dieses Prozesses der verhärteten Front zwischen Oppositions- und der Regierungsparteien geschuldet war, dass es zu keinem einstimmigen Beschluss gekommen ist, hat überhaupt nichts damit zu tun, das wird der Kollege Peter Tschernko dann nach mir noch ausführen, er war hier schon im Haus Abgeordneter, ich war damals noch Mitarbeiterin der damaligen Integrationslandesrätin Bettina Vollath, aber es gab in keiner der Sitzungen einmal einen Widerspruch, eine Frage der FPÖ, die nicht beantwortet werden konnte, eine Anmerkung der FPÖ, die nicht eingearbeitet werden konnte. Ganz im Gegenteil, wir haben hier in konstruktiven konsensualen Diskussionen am Ende eine gute Lösung gefunden. Und wissen Sie was die Charta des Zusammenlebens ist? Ein Integrationsleitbild, könnte man darüberschreiben. Es ist nämlich die Frage, ob ich ein Grundsatzpapier, ob ich es Leitpapier, ob ich es eine Haltung, die da drinnen beschrieben ist, welches Wort auch immer ich wähle, es sind auch in einem Integrationsleitbild des Landes Oberösterreichs, des Landes Vorarlbergs oder Kärntens ganz ähnliche Dinge drinnen wie in

unserer Charta des Zusammenlebens, nämlich sind dort weder Projekte, noch Maßnahmen drinnen, das würde auch in einem Leitbild nicht stehen, sondern es geht um die Leitlinie, es geht um die Haltungen, die Zugänge, die Grundsätze. Das heißt, wenn Sie sich damit leichter tun, dann nehmen Sie die Charta des Zusammenlebens als Integrationsleitbild des Landes Steiermark und wir können zu den Maßnahmen kommen, die es brauchen, und müssen uns nicht mehr über die Formulierung von Grundsatzpapieren unterhalten. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.41 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist, wie schon angekündigt, Peter Tschernko von der ÖVP.

LTabg. Tschernko, MSc. – ÖVP (22.41 Uhr): Geschätzte Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und noch, vielleicht gibt es noch Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream!

(LTabg. Schwarz: „Das glaube ich nicht!“) Die Kollegen zweifeln schon. Ganz kurz, Conny Schweiner hat es ja eh auf den Punkt gebracht, die Vorarbeit über die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, ist auch richtig, dass die FPÖ damals auch mitgegangen ist. Diese Grundlage führt allerdings auf 2011 zurück und 2015, 2016, besser gesagt dann 2016 sind dann die Beschlüsse gefasst worden. Und auch, wie Kollegin Schweiner ausgeführt hat, Opposition gegen Regierungspartei, war das dann notwendig. Aber, was ich dazu sagen wollte, ich gehe beim Punkt 32 – leider sind meine Punkte erst jetzt am Schluss der Tagesordnung – noch einmal genauer auf die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt ein, um eben diese Maßnahmen auch noch einmal zu verdeutlichen. Mag das jetzt für die FPÖ jetzt ein Softie-Integrationsleitbild sein – ist es nicht, denn es gibt auch hier konkrete Maßnahmen, Maßnahmenpakete, Arbeitsprogrammintegration, die sich gar nicht so unterscheiden jetzt vom Integrationsleitbild des Bundes, besser gesagt vom Integrationsgesetz des Bundes 2017 und auch der Integrationsvereinbarungen 2017. Überall steht auch hier im Leitbild und auch bei uns, werden ein paar Maßnahmen verlangt. Das ist der Spracherwerb, die Wert- und Orientierungskurse für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, ebenso die Begleitung dann von Flüchtlingen und Migranten usw. Aber diese Maßnahmen, Spracherwerb und Werteorientierungskurse werden auch von uns eingefordert und das hat die Kollegin der Grünen, Lara Köck, auch schon gesagt, es gibt ein paar no gos, z. B. heute Vormittag schon die Diskussion zu der Anfrage in den Schulen, Hände nicht reichen,

Schwimmen dürfen die Mädchen nicht und einiges mehr, also wird von allen eh mitgetragen. Und in der bundeseinheitlichen Grundlage für Integration von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten ist ja festgehalten, dass im Rahmen dieser Integrationserklärung, verpflichten sie sich jetzt zu einer grundlegenden Werte- und Rechts- und Gesellschaftsordnung hier in Österreich, in unserem Land, und auch zur Teilnahme und vollständigen Mitwirkung bei diesen Kursen – Wertungsorientierungskurse und Deutschkurse. Und da haben sich jetzt im letzten Jahr 2017 schon über 100.000 an die Integrationszentren des ÖEF gewandt, um auch dort Kurse usw. zu besuchen. Das heißt, wir liegen da nicht so auseinander, aber offensichtlich ist jetzt von der FPÖ diese Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark ein wenig zum Feindbild erklärt worden. Wir sehen das als Brückenbauer, als Modul für eine Integration und so wollen wir das auch weiter fortsetzen, um einen Beitrag auch zum sozialen Frieden und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft zu leisten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.44 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2514/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 2434/5, betreffend Durchforstung des Gesetzesdschungels und Beseitigung von „Gold-Plating“ zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2434/1.

Zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann von der FPÖ.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (22.45 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Durchforstung des Gesetzesdschungels und Beseitigung von „Gold-Plating“ im Sinne von den Begriffen aus den EU-Bestimmungen bzw. EU-Richtlinien, die eben im Gegensatz zu Verordnungen, respektive Gesetzen in den Landesgremien anders behandelt werden können. Wie Sie wissen, hat ja die Bundesregierung in ihrem ersten Schritt einiges an diesen Gesetzesmaterien durchforstet und Verordnungen und Gesetze hinsichtlich ihrer Überbordung überprüft. Und zwar wurden 1.600 Gesetze und 3.400 Verordnungen, die vor dem 01.01.2000 erlassen wurden, einmal die Plausibilität überprüft und 600 davon wurden gestrichen und 1.800 Verordnungen wurden einmal grundsätzlich durchforstet und als überbordet aus dem Verkehr gezogen. Ebenso haben wir aus diesem Grund hier den Antrag eingebracht, dass auch in der Steiermark, vor allem von dem Zeitraum vor dem 01.01.2000 Gesetze und Richtlinien in diese Richtung zu überprüfen sein sollten. Es gibt hier eine Stellungnahme der Landesregierung, die wohl sehr inhaltsreich und intensiv auf das Thema eingeht, aber aus unserer Sicht nicht zu wenig genau und spezifisch auf den Punkt kommt, sondern eher von allgemeiner Deregulierung spricht. Wie Sie wissen, hat sich auch die Wirtschaft und Industriellenvereinigung für eine Durchforstung dieser Gesetzesmaterien ausgesprochen. Klar ist, geschätzte Damen und Herren, dass wir hier in vielen Bereichen, wir haben heute ja ein paar Materien schon ansprechen können, ich denke nur an den Katastrophenplan, das Trinkwasser etc., da gibt es noch viele Punkte, die wir hier in unserem Bereich durchforsten sollten. Grundsätzlich ist es so, dass die überbordende Gesetzesmaterie, vor allem jene, die ja reflexartig auch durch EU-Richtlinien von uns übernommen werden, vieles in Verfahren kompliziert, alleine im Bauverfahren möchte ich daran erinnern, dass wir hier einige Gesetzesmaterien und Richtlinien haben, die uns vieles erschweren. Wir im Land könnten bei Durchforstung einiges einfacher machen, wir könnten es verständlicher machen und wir könnten es anwenderfreundlicher machen. Das war das Ziel unserer Anfrage, unseres Antrages. Wir können dieser Abänderung nicht unsere Zustimmung geben, weil es uns eben, wie ich eingangs schon erwähnt habe, zu wenig weit geht und zu wenig punktgenau auf unseren Antrag eingegangen wird. Wir haben aber, geschätzte Damen und Herren, noch die Möglichkeit, ich möchte erinnern, dass wir in den kommenden Unterausschüssen zwar wieder Neues beschließen werden, wieder neue Novellen machen werden, vielleicht können wir uns einmal erwärmen, dass wir einmal die Novellen durchforsten, weil wir wissen, dass viele Novellen, die in vielen Jahren aufgebaut worden sind und Richtlinien, vieles verkomplizieren und nicht vereinfachen. Ich darf nur erwähnen, allein in den Normen im Baugesetzwesen haben wir uns vertausendfacht in den Normen, die unmöglich sind zu lesen, überhaupt

unmöglich sind auch umzusetzen oder geschweige auch die Verantwortung oder die Haftung zu übernehmen. Sie müssen heute schon fast dem Bauherrn sagen, wenn du was bauen möchtest, nach welcher Norm hättest du es gerne, denn die lapidare Meldung laut Ö-Norm gilt schon lange nicht mehr und das erschwert auch halt das Fortkommen in der Wirtschaft. So, geschätzte Damen und Herren, denke ich ein Durchforsten, ein Erkennen, ein Abstimmen mit dem Bund und vielleicht dann auch in der Landesebene einfache Gesetzesmaterien zu machen und das wegzulassen, was wir nicht unbedingt brauchen, wäre das Gebot der Stunde. Ich hoffe, dass es in der Zukunft gelingen möge. Diese Antwort auf unsere Anfrage können wir leider daher nicht mittragen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 22.49 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobmann Karl Lackner ist zu Wort gemeldet.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (22.49 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag, geschätzter Gerald Deutschmann!

Ich halte nur fest, wenn du einforderst, man möge auf alle Gesetze, die nach 2000 erstellt wurden bzw. von dort an, darauf schauen, ob man nicht auch Gesetze aus dem Rechtsbestand nehmen soll. Wir haben, und du wirst dich erinnern können, ein Rechtsbereinigungsgesetz im April 2015 verabschiedet, mit dem wir 45 Landesgesetze aufgehoben haben. Das waren immerhin 16 Prozent des Rechtsbestandes der Steiermark. Das ist etwas, man kann noch immer mehr machen, und ich bin auch gerne bereit dem zu folgen, auch bei den neuen Novellen, gerade Novellen bringen es mit sich, dass Gesetze immer komplizierter werden, dass man da darauf schauen sollte, aber, dass da nichts geschehen ist, möchte ich jetzt einmal klar festhalten. Mit diesem Rechtsbereinigungsgesetz ist sehr wohl gar nicht so wenig geschehen, in dem man 45 Landesgesetze aufgehoben hat. Die Forderung auch nach „Gold-Plating“ bzw. da gut aufzupassen, möchte ich festhalten und für die Regierungsparteien im Besonderen, dass sehr genau darauf geschaut wird, dass kein „Gold-Plating“ erfolgt. Erwinnere nur an die Gesetzeswerdung zum Naturschutzgesetz. Diese Adresse wäre bitte an andere Parteien hier im Landtag zu richten, wo massive Forderungen auch aufgestellt wurden noch allerhand in das Gesetz hineinzupacken. Wir haben das damals nicht gemacht. Herr Lambert Schönleitner, lieber Kollege, du hast dich zielgenau zu Wort gemeldet. Wir haben gehandelt, es kann immer mehr werden, aber, dass nichts geschehen ist, möchte ich hiermit in Abrede stellen. Wir haben gehandelt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.52 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Landesrat Drexler hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Christopher.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (22.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Deutschmann!

Ich möchte zu allererst einmal das Ansinnen grundsätzlich unterstützen, denn selbstverständlich ist es eine der wesentlichsten Aufgaben der gesetzgebenden Körperschaften wie der Steiermärkische Landtag, natürlich auch der österreichische Nationalrat etwas tun, das ich schon vor vielen Jahren einmal versucht habe so auf den Punkt zu bringen, dass man die Selbstverständlichkeit des Begriffs Gesetzgeber nicht akzeptieren sollte. Diese Häuser können auch Gesetznehmer werden. Und das ist ja ziemlich genau das, was Sie eigentlich insinuieren mit Ihrem Hinweis darauf, dass man entsprechende Rechtsbereinigungen vornehmen könnte und mithin bestehende Vorschriften entwirren oder überhaupt hinwegfegen könnte. Ich weiß natürlich, dass das im Detail dann oft schwieriger ist, weil dann gibt es diese und jene Bedenken und auch Bedenken-trägerinnen und Bedenken-träger, aber das Ansinnen sollte uns jedenfalls einlenken. Wenn man das hier auf Landesebene machen will, gut. Viel entscheidender und wichtiger ist es, die Ansinnen, die auf Bundesebene offensichtlich in diese Richtung formuliert werden, tatsächlich so zu unterstützen, wie Sie sie auch in Ihrem Antrag formuliert haben und wie es auch der Stellungnahme der Landesregierung letztlich zu entnehmen ist. Denn hier ist einiges zu tun. Vor allem natürlich müssen wir gemeinsam darauf achten, und ich lade Sie herzlich ein, gemeinsam an dieser Achtsamkeit teilzunehmen, dass wir tatsächlich das Phänomen des „Gold Platings“ in den Griff bekommen. Und insofern möchte ich Sie einladen, etwa die Gesundheitsreferentinnen und Gesundheitsreferenten der meisten Bundesländer darin zu unterstützen, ein Beispiel von „Gold Plating“ sehr jungen Datums, das uns aber erheblich zu schaffen macht und das in der Verantwortung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz liegt, nämlich das Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz. Fast idealtypisch Ihren Ansprüchen an die Verhinderung von „Gold Plating“ zuzuführen. Hier wäre ich Ihnen für jede Unterstützung dankbar, denn hier gibt es wirklich einige Dinge und einige Bestimmungen, die weit über die EU-Arbeitszeitrichtlinie hinausgehen und wo man möglicherweise wirklich deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Gespräche laufen, Positionierungen gibt es, aber umso breiter man sich eines solchen Anliegens verschreibt, umso größer ist die Möglichkeit, dass man auch tatsächlich Erfolg haben wird. Insofern lade ich Sie herzlich ein, dem Prozess des „Gold Plating“ nicht nur in der rhetorischen Figur von Anträgen usw. zu unterstützen, sondern auch

dann, wenn es konkret darum geht, in dem Fall hauptsächlich die Bundesländer, aber dennoch insgesamt ja letztlich dem Steuer- und der Steuerzahlerin und all jene, die an diesem System teilhaben, als Patientinnen und Patienten möglicherweise eine Verbesserung durch Kursänderung zukommen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.56 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2434/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen fest.

Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2508/2, betreffend Beschluss Nr. 197 des Landtages Steiermark vom 19.04.2016 betreffend Landtag Steiermark; Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Maßnahmenpakets „Arbeitsprogramm Integration“ zum Beschluss Nr. 197 des Landtages Steiermark vom 19.04.2016 betreffend Maßnahmenpaket für eine gezielte Integration von geflüchteten Menschen basierend auf den Grundsätzen und Haltungen der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2508/1.

Zu Wort gemeldet ist Mag. Stefan Hermann von der FPÖ.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (22.57 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Erlauben Sie mir noch ein, zwei Worte zur viel strapazierten Charta des Zusammenlebens, die heute schon diskutiert wurde. Herr Abgeordneter Tschernko, ich weiß nicht, welche Erinnerungen Sie an das Jahr 2011 haben, die FPÖ hat damals nicht zugestimmt. Die Charta wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und KPÖ beschlossen. Dieses Machwerk der Charta des Zusammenlebens, diese Charta nimmt für sich in Anspruch, die Haltung des Landes zum Thema Integration darzulegen. Es widerspricht aber den Lebensrealitäten. So findet sich auf

Seite neun dieser Charta der spannende Ausspruch: „Die Steiermark verabschiedet sich vom Bild einer homogenen Mehrheitsgesellschaft“. Einfach übersetzt: Die Steiermark ist ein Einwanderungsland. So etwas teilen die Steirer sicherlich nicht und wir haben dem natürlich auch nicht zugestimmt. *(Beifall bei der FPÖ)* Im Jahr 2016 wurde schließlich mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ ein Arbeitsprogramm Integration beschlossen, das auf der Charta aufbaut. Und der jetzt vorliegende Bericht vom Jahr 2017 zeigt, dass dieses Programm weit weg von den Lebensrealitäten auch ist. Es findet sich in keinem Wort die heute schon diskutierte Unterwanderung unseres Wertesystems durch Radikalislam an Schulen – Stichwort: Aktuelle Stunde – und es wird auch in keinem Satz die Aslan-Studie, die wir im Frühjahr hier herinnen im Landtag schon diskutiert haben, erwähnt. Ich darf vielleicht noch ein paar Highlights dieser Studie, bei der 300 muslimische Asylanten befragt wurden, noch einmal in Erinnerung rufen: 44,2 Prozent der Befragten halten Gewalt gegen Frauen für in Ordnung; 55,2 Prozent der Befragten glauben an die Höllenstrafe für Ungläubige, also uns Christen. Ich frage Sie, ist das eine Basis für ein gedeihliches Miteinander in Vielfalt miteinander, offenbar nicht. Es ist verwunderlich und bedauerlich, dass die SPÖ den heute vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen wird, obwohl er scheinbar der neuen Parteilinie ja nicht mehr ganz entspricht. So gibt es vermehrt Stimmen innerhalb der SPÖ, haben wir heute schon diskutiert, Landesrätin Lackner und auch Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, die sich für ein Kopftuchverbot auch aussprechen. Auch ÖVP-Bildungsstadtrat Hohensinner in Graz geht denselben Weg. Es ist nun an der Zeit den Worten auch Taten folgen zu lassen. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des politischen Islam an unseren Schulen und Bildungseinrichtungen ist ein Kopftuchverbot für das Lehrpersonal und das Personal in diesen Betreuungseinrichtungen. Diese Personengruppe übt eine wichtige Vorbildfunktion auch aus und Symbole der Unterdrückung von Frauen, wie ein Kopftuch, eine Burka, etc., diese „Stoffgefängnisse“ dürfen keinen Platz in Schulen und Kindergärten haben, meine geschätzten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Bevor ich unseren Antrag einbringe, erlauben Sie mir noch ein, zwei Wörter zur dem heute um 19.09 Uhr eingebrachten Antrag von ÖVP und SPÖ. Dieser Antrag ist an Mutlosigkeit, glaube ich, kaum zu übertreffen. Man wagt es nicht einmal die Wörter Kopftuch richtig in den Mund zu nehmen. Man spricht von religiös assoziierter Bekleidung. Er ist ziemlich inhaltslos, weil es eine reine Prüfung von Möglichkeiten in den Raum stellt und es ist schlussendlich auch ein sinnloser Antrag, weswegen wir diesem Antrag nicht nähertreten werden. Ich darf nun unseren eigenen Antrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für ein Kopftuchverbot für pädagogische Lehr- und Betreuungskräfte im Dienst des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden auszusprechen und dem Landtag einen dementsprechenden Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme. *(Beifall bei der FPÖ – 23.01 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Cornelia Schweiner von der SPÖ.

LTAbg. Schweiner – SPÖ (23.02 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu später Stunde eigentlich ein ganz differenziertes und wichtiges Papier, das es eigentlich verdient hätte, ausführlich beleuchtet und von mehreren Kolleginnen und Kollegen in ihren unterschiedlichen Expertisen auch hier gewürdigt zu werden, denn, wenn ich zurückerinnern darf, haben wir hier im Landtag Steiermark im Jahr 2016 den Beschluss gefasst, nicht zuletzt geschuldet auf den Ereignissen 2015, die Regierung aufzufordern ein Arbeitsprogramm Integration auf Basis der Charta des Zusammenlebens zu erarbeiten. Dies hat die zuständige Landesrätin engagiert in die Hand genommen. In diesem Beschluss, wenn ich erinnern darf, war auch vorgesehen, dass dem Landtag jährlich über die Maßnahmen, die die Regierung in den vielen Bereichen der Integration setzt, zu berichten. Dies hier ist nun der erste Arbeitsbericht, der über das Berichtsjahr 2017 zeigt, dass die Landesregierung es wirklich durchaus gut und in weiten Teilen geschafft hat, gemeinsam unterschiedliche Maßnahmen in der Integrationsarbeit zu setzen, denn klar ist, und das ist ja auch in diesem Papier sehr deutlich, Integration ist Querschnittsmaterie. Zwar laufen die Fäden im Ressort von Doris Kampus zusammen, aber die Fäden gehen vom Ressort der Gesundheit und Pflege über die Frage des Wohnbauressorts von Hans Seitinger, über das essentielle Thema von Ursula Lackner, die Frage von Bildung und der Zugang der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern bis hin zu vielen natürlich auch sozialpolitischen Fragen, die bei dir ja in guter Hand sind, liebe Doris. Aber dieses Papier zeigt, dass es ein mühsamer Weg ist, wenn man Integration wirklich ermöglichen möchte, dass es nicht schnell geht, sondern, dass Integration ein Prozess ist und es ist aber genauso für uns ein positives Signal, dass diese Regierung, dass das Land Steiermark diese gesellschaftspolitische Aufgabe Integration zu ermöglichen, Integrationsangebote auch zu schaffen, vom Deutschkurs über die Deutschförderung im

Kindergarten, über die Unterstützung von Schulsozialarbeiterinnen bis hin zur psychotherapeutischen Begleitung von traumatisierten Menschen, dass es uns nämlich nicht egal ist, wie die Menschen in der Steiermark zusammenleben und ob sie mit der vorhandenen Vielfalt gut zurechtkommen, sondern, dass es Unterstützungssysteme gibt für die Sozialarbeiterin, für die Ärztin bei der KAGES, für die Krankenpflegerin, genauso wie für den Hausmeister. All das ist verantwortungsvolle Politik und das lebt die Zukunftscoalition von SPÖ und ÖVP in der Steiermark. Und so darf ich abschließend auch diesen Unselbstständigen Entschließer der Koalition einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Lichte des Spannungsfeldes von religiös assoziierter Bekleidung und im Sinne des Anspruches auf Objektivität und Unvoreingenommenheit in den steirischen Bildungseinrichtungen, die sich aus einem etwaigen Verbot religiös assoziierter Bekleidung (wie z. B. Kopftuch) ergebenden rechtlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu prüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Und weiters;
2. Im Rahmen des Landesbudgets die Integrationsmaßnahmen zur Unterstützung in den steirischen Bildungseinrichtungen auszubauen.

Ich denke, das zeigt, wir sind auf einem Weg die Dinge und Probleme auch ernst zu nehmen und an realistischen, realisierbaren und damit auch praxisnahen Lösungen zu arbeiten. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 23.06 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter Tschernko von der ÖVP.

LTAbg. Tschernko, MSc. – ÖVP (23.06 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin!

Wir halten die Reihenfolge ein – FPÖ, Schweiner, Tschernko. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon vorhin zum Tagesordnungspunkt 30 erwähnt aber auch schon einiges zum Arbeitsprogramm oder ein wenig zum Arbeitsprogramm Integration preisgegeben und die Kollegin Schweiner hat das jetzt ausgeführt. Ich möchte das jetzt verkürzen und nicht in die Länge ziehen. Fakt ist, dass wir die Landesregierung beauftragt haben, ressortübergreifend Maßnahmen zu treffen für die Integration. Hier wurden sechs Handlungsfelder beschrieben und auch bearbeitet und die schon aufgezählt wurden. Aber noch einmal vielleicht nur in Stichworten: Es geht um Bildung und Ausbildung, es geht um

Erwerbstätigkeit und Integration am Arbeitsmarkt – ganz wichtig, es geht um die Wohnversorgung, um die Gesundheitsversorgung, auch um die Teilhabe über das Ehrenamt und Vereinswesen, es geht um die Sicherheit und um den sozialen Frieden und das Zusammenleben vor Ort. Hier hat die A11 diesen Prozess begleitet, koordiniert und auch redigiert. Dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bei allen Expertinnen und externen Kontaktpersonen herzlich bedanken. Das Maßnahmenpaket Arbeitsprogramm, Integration, noch einmal, zielt ja darauf ab, auf eben diese Menschen, die geflüchtet sind, regional und nachhaltig von Anfang an zu unterstützen. Ich weiß, dass das von der Opposition nicht gutgeheißen wird, aber sie sollten ja so gut wie möglich selbst erhaltungsfähig bleiben und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen und können, müssen und werden in Zukunft. Wir können niemanden zwingen. Aber auf Bundesebene gibt es auch, und das wird nie erwähnt, zwei bundesgesetzliche Maßnahmen, die ja beschlossen wurden, und die sich auch in unseren Integrationsbereich auswirken. Heute habe ich schon ein Gesetz erwähnt, das ist das Integrationsgesetz und das zweite ist das Arbeitsmarktintegrationsgesetz, das ja allerdings auch Konsequenzen hat, wenn diese nicht vollzogen werden wie eben die Sprachkurse, die Wertekurse, Deutschkurse auf allen Niveaus A1, A2 usw. Beim Arbeitsmarktintegrationsgesetz geht es um eine Stufe runter, z. B. bei den Deutschkursen etc. Ich will das nicht genau ausführen. Aber, ich möchte noch dazu ausführen, dass vom Klubobmann Hermann, von dir angesprochen, dass wir wenig oder weit weg von der Realität sind, von der Lebensrealität sind. Du hast die Asan-Studie erwähnt. Ja, es gibt diese Studie, die du zitiert hast in Graz, aber hier ist auch erwähnt in dieser Studie, dass z. B. 76 Prozent der Befragten die Demokratie als ideale Regierungsform ansehen und 69 Prozent sind dafür, dass zum Familieneinkommen Mann und Frau gleich viel beitragen sollen – nur ein Beispiel. Hier sind dann noch einmal die Beispiele angeführt zur Aslan-Studie. Aslan wünscht sich zudem einen europäischen Islam und hier gibt es noch neue laufende Projekte in Graz, die auch hier in unserem Arbeitsprogramm festgehalten sind, wie z. B. Startpunkt Deutsch oder Deutsch am Nachmittag, haben die „Heroes“ heute schon erwähnt, also sind alles Projekte und Maßnahmen, die ja schon umgesetzt werden. Ich sehe das noch einmal als Ergänzung und auch als Modul und als Maßnahme, die wir dann gesetzt haben nach 2015 für die Steiermark. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.10 Uhr)*

Präsident Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Landesrätin Kampus. Bitte, Doris.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (23.10 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete!

Ein paar Worte zur Charta des Zusammenlebens und zum Arbeitsprogramm Integration. Man kann über Dokumente, Inhalte trefflich diskutieren. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Worüber man aus meiner Sicht nicht diskutieren kann, sind Werte und Haltungen. Und das ist das, was ich bei Ihnen immer wieder vermisse. Ich sage es ganz ehrlich, nämlich Werte und Haltung in Menschenrechte, Werte und Haltungen wie, dass wir das Wohl der Steiermark in den Vordergrund stellen. Sie haben von Realitäten gesprochen. Ich erzähle Ihnen jetzt ein paar Realitäten, mit denen ich konfrontiert bin und verbunden mit einer Bitte. Ich gehe davon aus, dass Sie Einfluss auf Bundesebene haben, Herr Klubobmann, und die Ressorts, die ich jetzt anspreche, werden geführt von FPÖ-Ministern, alle. Wissen Sie, wie die Realitäten ausschauen: AMS-Maßnahmen zum Thema Asyl – gestrichen, Deutschkurse – gestrichen, Integrationsjahr – gestrichen, das Projekt Heroes – gestrichen. Wissen Sie, was das bedeutet? Sie drängen die Menschen geradezu z. B. in die Mindestsicherung. Wenn Sie es nicht einmal zulassen, dass sie Deutsch lernen, wenn Sie ihnen keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ermöglichen, wie sollen sich die Menschen integrieren können? Sie fordern etwas ein, zurecht ein, wir wollen alle Integration, die Sie gleichzeitig verhindern. Integration braucht Zeit, Integration braucht Ressourcen und Integration braucht Mittel. Alles was u.a. unter Bundeskanzler Kurz eingeführt wurde, haben Ihre Minister jetzt gestrichen. Das ist auch Teil der Realität. Dann darf ich Ihnen noch etwas erzählen. Wissen Sie wo wir ganz schnell, ganz viel für die Steiermark tun könnten? Wir haben noch immer durchschnittliche Verfahrensdauern von 18 Monaten bis über Asyl entschieden wird. Wissen Sie die aktuellen Zahlen aus der Landespolizeidirektion, wie viele Menschen abgeschoben werden? Im Mai 29, im Juni 22, im Juli 13. Von weit über 250 Anwesenden mit negativen Asylbescheid. Das ist Ihr Job, das ist der Job von FPÖ-Ministern dafür zu sorgen. Also, werfen Sie uns, dieser Regierung nicht vor, dass wir im Bereich der Integration nichts tun. Sie werfen uns permanent Prügel vor die Beine. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich möchte jetzt eines tun, ich möchte ein Bekenntnis ausdrücken, wir alle, diese Regierung, hat ein Interesse an Integration und wir wissen, dass es nur gelingt, indem wir die Menschen fördern, sie gleichzeitig aber auch fordern. Das haben wir immer gesagt. Diese Regierung hat 2016 bereits die Integrationshilfe beschlossen, wo die verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen und an Wertekursen Auflage ist für den Bezug der Integrationshilfe/Mindestsicherung. Diese Regierung, und das ist das Arbeitsprogramm Integration, hat eine Fülle an Maßnahmen beschlossen, die wir

durchführen. Wir können es aber nur, wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt werden. Da bin ich ganz bei Ihnen. Also hören wir da bitte auf, hören Sie bitte auf, ständig dieser Regierung vorzuwerfen, sie würde im Bereich der Integration nichts tun. Wir tun sehr, sehr viel. Aber auch da gilt, was wir alle wollen. Da geht es um die Steirerinnen und Steirer, da geht es nicht darum, politisches Kleingeld zu wechseln. Da geht es darum, wie die Zukunft in diesem Land ausschaut und das wird nur funktionieren und wir alle wollen, dass Integration funktioniert. Das ist auch die einzige Chance, wenn das Land Steiermark und der Bund gut zusammenarbeiten. Unser Angebot ist da und ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen. Und wenn Sie Vorschläge haben, was wir noch tun könnten, wir sind gerne gesprächsbereit. Das heißt aber, Sie müssen sich in die Diskussion einbringen. Nur zu sagen, alles das was vorliegt, das ist auch Ihrer Sicht nichts, dann machen Sie Vorschläge. Bringen Sie sich ein, diskutieren Sie bei der Charta mit, diskutieren Sie beim Arbeitsprogramm mit, bringen Sie sich ein. In eine Abwehrhaltung zu gehen, wo es nur darum geht, Schuldige zu suchen, wird niemandem dienen und schon gar nicht den Menschen in diesem Land. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 23.15 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2508/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme – bitte noch einmal – mit den Stimmen SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ. Die KPÖ habe ich nicht gesehen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 2508/4, betreffend religiös assoziierte Bekleidung in steirischen Bildungseinrichtungen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2508/3, betreffend Kopftuchverbot für pädagogische Lehr- und Betreuungskräfte zur Bekämpfung radikalislamischer Tendenzen in steirischen Schulen und Kindergärten ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 2622/2, betreffend sechsendreißigster und siebenunddreißigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark (2016-2017) zum Sonderstück, Einl.Zahl 2622/1.

Zu Wort gemeldet ist Lambert Schönleitner von den Grünen.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (23.17 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich melde mich zu diesem Sonderstück noch einmal kurz zu Wort, obwohl es schon sehr spät ist, wie wir wissen, aber ein wichtiges Thema. Schade, dass der zuständige Landesrat in diesem Fall von dem ich jetzt sprechen werde, nicht da ist, oder die beiden, die ich hier ausmachen würde, aber eine hat sich unlängst für Unzuständigkeit erklärt, die Wirtschaftslandesrätin. Es geht uns um Seiersberg. Die Volksanwaltschaft hat, glaube ich, wieder einen sehr umfassenden und guten Bericht in vielen Bereichen vorgelegt, nicht nur in diesem, aber ich möchte nur einen herausgreifen und das ist ganz einfach die Entwicklung und die aktuelle Situation in Bezug auf das Einkaufszentrum Seiersberg. Es ist ja so, dass, wir wissen es alle, dieses Einkaufszentrum in Wirklichkeit mit Überbindungsbauten verbunden wurde und in der Not, ich verkürze es jetzt sehr, hat die steirische Landesregierung versucht das ganze offenbar über eine Einzelstandortverordnung zu reparieren. Es hat dann nicht ganz funktioniert, offenbar. Der Landesrat Lang hat uns in der Ausschusssitzung dann geantwortet und gesagt: „Da fehlt noch einiges bei dieser Verordnung“, um das auf diese Weise zu legalisieren. Was aber noch gewichtiger wäre und schwerwiegender war, und das betrifft den Landtag, natürlich sehr umfassend ist, dass er ja versucht hat mit einer Novelle des Landesstraßenverwaltungsgesetzes diese Überbauten bis hin zu Rolltreppen, wie ich jetzt erfahren habe, offenbar als Landesstraßen und Interessentenwege auszuweisen. Das ist aus meiner Sicht und aus unserer Sicht natürlich immer ein großes Problem gewesen. Nicht nur weil ganz ungleichmäßig oder ungerecht zwischen einzelnen Bauwerbern und Bauwerberinnen und Unternehmungen, die kleiner sind, gemessen wurde und hier einem sehr großen Unternehmen, sondern weil der Landesgesetzgeber offenbar versucht hat, hier sogar so weit zu gehen, dass er auf den Wunsch, nämlich der Bestellung eines Gesetzes beim Steiermärkischen Landtag durch den dortigen Projektwerber, eingegangen ist und das

versucht hat so zu reparieren. Und das, glaube ich, muss man sich schon genau anschauen. Warum ich das jetzt in dieser Klarheit sage ist, weil es ja seit einiger Zeit, manche werden es ja kennen, ein Gutachten gibt vom Univ.-Prof. Müller aus Salzburg, der uns eigentlich in allen seinerzeitigen Klarstellungen, die wir getroffen haben, voll und ganz bestätigt und eben feststellt, sowohl die Einzelstandortverordnung, mit der man versucht hat das zu reparieren, die ja nicht rechtskräftig ist, weil es nie so weit gekommen ist, wäre nicht gegangen, als auch die Reparatur, die der Landtag in dem Sinn vorgenommen hätte, wäre grundsätzlich offenbar nicht verfassungsmäßig gewesen. Und das spannende war im Ausschuss, dass die Wirtschaftslandesrätin gesagt hat, Sie ist als Wirtschaftslandesrätin für das nicht zuständig. Das hat mich schon sehr irritiert, weil natürlich, wenn es darum geht die alte Debatte zu führen, wie stärken wir die Zentren, wie stärken wir die Regionen, dann gibt es immer viele Reden. Lieber Karl Lackner auch von dir und der Volkspartei, was ja legitim ist, aber dass man sich dann zur Gänze für unzuständig erklärt, wenn die Grazer Wirtschaftstreibenden und andere hier seit Jahren vehement gegen die Vorgangsweise, auch des Landesgesetzgebers und der Landesregierung, Einspruch erheben, das habe ich für ein starkes Stück gefunden. Das ist ungefähr so, wie wenn sich die Feuerwehr nicht für die Brandbekämpfung zuständig erklären würde. Aber in formeller Hinsicht ist es natürlich der Landesrat Lang, der zuständig ist im Raumordnungsbereich. Ich habe es in einer gewissen Weise sehr interessant gefunden, nicht nur die Wirtschaftslandesrätin hat gesagt, dass sie das Gutachten nicht kennt, was die Stadt Graz ja an die Volksanwaltschaft übermittelt hat, mit der Bitte wieder verfassungsmäßig das Ganze zu überprüfen, sondern der Landesrat hat sich dann selbst noch einmal zu Wort gemeldet und hat gesagt: „Ich kenne dieses Gutachten auch nicht“, und das ist aus meiner Sicht sehr beachtlich gewesen, weil meines Wissens, und ich glaube, ich täusche mich nicht, wir haben das auch versucht noch zu recherchieren, die Volksanwaltschaft ja schon an seine Abteilung herangetreten ist mit der Bitte um Stellungnahme zu dem, was die Stadt Graz übermittelt hat. Insofern hat ihm entweder seine Abteilung dieses Gutachten vorenthalten oder hat sich sehr bemüht es nicht zu lesen. Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag ganz einfach erreichen, dass dieses Müller-Gutachten gewürdigt wird, dass es gesehen wird, dass es am Ende vielleicht doch noch gelingt, hier einen rechtmäßigen Zustand herzustellen und diese fatale Entwicklung auch im Sinne der innerstädtischen Zentren im Sinne der Grazer Wirtschaft, der Innenstadt Wirtschaft, aber auch der Regionen, die durch das Einkaufszentrum leiden, doch noch zu reparieren.

Ich darf somit den Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Novelle LGBl Nr. 137/2016 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 und zur Verwaltungs- und Verfassungsrechtskonformität der Interessentenwegeverordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 13.12.2016, GZ.: 612-5/Interessentenwege/69 erstattet für die Stadt Graz von Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller, LL.M., vom 09.01.2018 eingehend rechtlich zu würdigen, und
2. dem Landtag über die rechtliche Beurteilung des Gutachtens
 - a) zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Novelle des LStVG,
 - b) zur Rechtskonformität der Interessentenwegeverordnung und
 - c) zu einer Einzelstandortverordnung

im Detail Bericht zu erstatten.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 23.23 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (23.23 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Man kann über den Volksanwaltsbericht natürlich lange und breit und ausführlich diskutieren. Wir haben uns ein Thema herausgegriffen, zu dem ich auch einen Entschließungsantrag einbringen werde. Der lautet wie folgt:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ergebnisse des vorliegenden Berichts der Volksanwaltschaft im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen und daher

1. in sozialpädagogischen Einrichtungen zur vollen Erziehung die Gruppengrößen abzusenken und den Personalschlüssel im Sinne einer Qualitätsverbesserung des Betreuungsverhältnisses anzuheben,
2. für Kinder unter zehn Jahren mit speziellem Betreuungsbedarf (Traumatisierung, Gewalterfahrung, Eigen- oder Fremdgefährdung) ein ausreichendes Ausmaß an Betreuungsplätzen mit speziellen Trauma pädagogischem Schwerpunkt und intensiver Betreuungsmöglichkeit zu schaffen und

3. den geforderten Ausbildungsstand des sozialpädagogischen Personals anzuheben und den Prozentsatz des Personals ohne abgeschlossene Ausbildung in Einrichtungen der vollen Erziehung abzusenken.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der KPÖ – 23.24 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobmann Karl Lackner ist zu Wort gemeldet.

LTabg. Karl Lackner – ÖVP (23.24 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag!

Dann sei es zu diesem Tagesordnungspunkt doch gestattet zu sagen, dass uns die Volksanwaltschaft insgesamt sehr gelobt hat, weil es in der Steiermark im Bundesländervergleich sehr wenig Beschwerden gibt und Anlassfälle, wo sie einschreiten müssen und ich glaube, damit sei auch gelobt, dass die Landesregierung ausgezeichnet arbeitet und einen Klubobmann einer Partei, der sich soeben zu Wort gemeldet hat, möchte ich nur daran erinnern, dass es für die Regierungsmitglieder eine klare Geschäftsverteilung gibt mit klaren Zuständigkeiten. Nur soweit betreffend die Zuständigkeit der Wirtschaftslandesrätin, lieber Lambert, die du mehrfach zitierst hast betreffend dieses besondere Anliegen, ich glaube, Seiersberg war es. Ich habe es schon vergessen, weil gestern hat sie es auch gesagt. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.25 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt jetzt nicht mehr vor.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2622/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2622/3, betreffend Gutachten zur Kenntnis nehmen und Kniefall vor den Einkaufszentren-Betreibern beenden ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2622/4, betreffend Massiver Verbesserungsbedarf bei Betreuungsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Petitionen, Einl.Zahl 2637/2, betreffend Bericht des Petitionsausschusses 2017 zum Sonderstück, Einl.Zahl 2637/1.

Zu Wort gemeldet ist Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (23.26 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte noch verbliebene Zuhörende!

Ich sehe in Ihren mittlerweile klein gewordenen Augen, dass Sie sich davor fürchten, dass ich die zehn Minuten ausnütze. Ich kann Sie beruhigen, das werde ich nicht machen. Aber ich halte es dennoch für wichtig, dass man sich zu dem Petitionsbericht zu Wort meldet. Ich finde es auch sehr schade, dass es jetzt wirklich zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Ich hätte mir eine Debatte dazu gewünscht. Ich freue mich sehr darüber, dass es immer mehr Menschen in der Steiermark annehmen, eine qualifizierte Petition direkt an den Landtag zu richten. Das heißt, sich für ein Anliegen stark zu machen, Unterschriften dafür zu sammeln, um sozusagen in direkter Demokratie mit uns in Kontakt zu treten. Ich habe mich im Zuge meines Vorsitzes dieses Ausschusses sehr viel mit Volksrechten beschäftigt, mehr als vorher, und ich kann Ihnen nur als Abgeordnete raten, tun Sie das. Es ist sehr interessant, man kann es auch machen ohne ein Jus-Studium absolviert zu haben. Ich wünsche mir, dass Sie auch in Zukunft all jene Petitionswerber und –werberinnen, die mit einem Anliegen zu uns kommen, ernst nehmen, egal, ob wir die Sache inhaltlich teilen. Es ist mir wichtig, dass die Steirer und Steirerinnen sich hier vom Landtag auch wirklich abseits von Wahlen zur Mitbestimmung und Mitgestaltung animiert fühlen.

Ich danke allen Ausschussmitgliedern für Ihre Mitarbeit, ich danke den Landesregierungsgliedern auch für Ihre Stellungnahmen und ich hoffe, dass der nächste Petitionsbericht, einen gibt es ja noch in dieser Periode, dann vielleicht zu einem Zeitpunkt auf der Tagesordnung stattfindet, wo dann auch noch Lust besteht zu einer Debatte. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 23.29 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2637/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 23. Oktober statt und wie immer wird auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen. Die Sitzung ist beendet.

(Ende der Sitzung: 23.30 Uhr)